



20. Sitzung, Mittwoch, 18.05.2022

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung 7

Sebastian Striegel (GRÜNE) 7
Markus Kurze (CDU) 8

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT

Daniel Roi (AfD) 8
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt)..... 9
Daniel Roi (AfD) 9
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt)..... 10
Michael Richter (Minister der Finanzen)..... 10
Daniel Roi (AfD) 11
Michael Richter (Minister der Finanzen)..... 11
Wulf Gallert (DIE LINKE) 11

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt)..... 12
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft,
Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 12
Sebastian Striegel (GRÜNE) 13
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft,
Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 14
Sebastian Striegel (GRÜNE) 14
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt)..... 15
Frank Otto Lizureck (AfD) 16
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt)..... 16
Frank Otto Lizureck (AfD) 17
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt)..... 17
Jan Scharfenort (AfD) 18
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt)..... 19
Hannes Loth (AfD) 19
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für
Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und
Umwelt)..... 19

| | |
|---|----|
| Hannes Loth (AfD) | 20 |
| Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)..... | 20 |
| Eva von Angern (DIE LINKE)..... | 21 |
| Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) | 21 |
| Andreas Henke (DIE LINKE) | 21 |
| Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) | 22 |
| Hannes Loth (AfD) | 22 |
| Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) | 23 |
| Cornelia Lüddemann (GRÜNE) | 23 |
| Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) | 23 |
| Cornelia Lüddemann (GRÜNE) | 24 |
| Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) | 24 |
| Henriette Quade (DIE LINKE) | 25 |
| Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) | 25 |
| Hendrik Lange (DIE LINKE)..... | 25 |
| Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) | 25 |
| Hendrik Lange (DIE LINKE)..... | 26 |
| Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) | 26 |
| Hendrik Lange (DIE LINKE)..... | 26 |
| Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) | 26 |
| Stefan Gebhardt (DIE LINKE) | 27 |
| Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) | 27 |
| Stefan Gebhardt (DIE LINKE) | 28 |
| Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) | 28 |
| Monika Hohmann (DIE LINKE)..... | 28 |
| Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) | 29 |
| Dr. Falko Grube (SPD)..... | 29 |
| Rainer Robra (Staats- und Kulturminister).... | 30 |

Tagesordnungspunkt 2

a) Zweite Beratung

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/809**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/1146****b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022)**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/810**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/1149**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1150**Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1174**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1176**Entschließungsantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1172**

(Erste Beratung in der 15. Sitzung des Landtages am 07.03.2022)

b) Beratung

Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 18 Abs. 5 Landeshaushaltssordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) - Beschluss des Landtages**Drs. 8/535**Antrag Landesregierung - **Drs. 8/1138**

| | |
|--|----|
| Detlef Gürth (Berichterstatter)..... | 32 |
| Michael Richter (Minister der Finanzen)..... | 38 |
| Dr. Jan Moldenhauer (AfD)..... | 43 |
| Tobias Krull (CDU)..... | 51 |
| Dr. Jan Moldenhauer (AfD)..... | 52 |
| Tobias Krull (CDU)..... | 52 |
| Dr. Jan Moldenhauer (AfD)..... | 53 |
| Tobias Krull (CDU)..... | 53 |
| Dr. Jan Moldenhauer (AfD)..... | 53 |
| Olaf Meister (GRÜNE)..... | 53 |
| Dr. Jan Moldenhauer (AfD)..... | 53 |
| Oliver Kirchner (AfD) | 54 |
| Tobias Krull (CDU)..... | 56 |
| Oliver Kirchner (AfD) | 56 |
| Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) | 57 |
| Oliver Kirchner (AfD) | 57 |
| Dr. Katja Pähle (SPD) | 57 |
| Hendrik Lange (DIE LINKE)..... | 62 |
| Dr. Katja Pähle (SPD) | 63 |
| Dr. Jan Moldenhauer (AfD)..... | 63 |
| Dr. Katja Pähle (SPD) | 63 |
| Dr. Jan Moldenhauer (AfD)..... | 64 |
| Dr. Katja Pähle (SPD) | 64 |
| Dr. Jan Moldenhauer (AfD)..... | 64 |
| Dr. Katja Pähle (SPD) | 64 |
| Eva von Angern (DIE LINKE)..... | 65 |
| Holger Hövelmann (SPD) | 70 |
| Eva von Angern (DIE LINKE)..... | 71 |
| Andreas Silbersack (FDP) | 71 |
| Cornelia Lüddemann (GRÜNE) | 74 |
| Siegfried Borgwardt (CDU) | 78 |
| Daniel Roi (AfD) | 84 |
| Siegfried Borgwardt (CDU) | 84 |
| Guido Heuer (CDU)..... | 85 |
| Daniel Rausch (AfD)..... | 90 |
| Guido Heuer (CDU)..... | 90 |
| Abstimmung | 91 |

Tagesordnungspunkt 3

Wahl des Vizepräsidenten des Landtages

| | |
|---|----|
| Wahlvorschlag Fraktion AfD - Drs. 8/1134..... | 96 |
|---|----|

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Kunst und Kultur sind mehr als Unterhaltung

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/629

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur - Drs. 8/1147

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 28.01.2022)

| | |
|---|-----|
| Daniel Sturm (Berichterstatter)..... | 97 |
| Rainer Robra (Staats- und Kulturminister).... | 98 |
| Daniel Wald (AfD)..... | 99 |
| Holger Hövelmann (SPD)..... | 100 |
| Wolfgang Aldag (GRÜNE)..... | 102 |
| Andreas Silbersack (FDP)..... | 103 |
| Ulrich Siegmund (AfD)..... | 104 |
| Andreas Silbersack (FDP)..... | 104 |
| Stefan Gebhardt (DIE LINKE) | 105 |
| Andreas Schumann (CDU) | 106 |

| | |
|------------------|-----|
| Abstimmung | 107 |
|------------------|-----|

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/1037

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - Drs. 8/1118

| | |
|--------------------------------------|-----|
| Tobias Krull (Berichterstatter)..... | 107 |
|--------------------------------------|-----|

| | |
|------------------|-----|
| Abstimmung | 108 |
|------------------|-----|

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landesbeamten gesetzes und
anderer Gesetze (Dienstrechtliches
Änderungsgesetz - DRÄG LSA)**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
8/1137**

Michael Richter (Minister der Finanzen).....109

Abstimmung110

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Verfassung des Landes Sachsen-
Anhalt und des Richtergesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/1143**

Frank Otto Lizureck (AfD)124

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz
und Verbraucherschutz).....127

Frank Otto Lizureck (AfD)128

Abstimmung129

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Ladenöffnungszeitengesetzes
Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
8/1139**

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft,
Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....110
 Wulf Gallert (DIE LINKE)112
 Sven Schulze (Minister für Wirtschaft,
Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....112
 Oliver Kirchner (AfD)113
 Holger Hövelmann (SPD)114
 Wulf Gallert (DIE LINKE)115
 Holger Hövelmann (SPD)116
 Wulf Gallert (DIE LINKE)116
 Guido Kosmehl (FDP).....118
 Wulf Gallert (DIE LINKE)118
 Andreas Silbersack (FDP).....118
 Olaf Meister (GRÜNE).....120
 Ulrich Thomas (CDU)121
 Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)123
 Ulrich Thomas (CDU)123

Abstimmung124

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

**Kulturdenkmale erhalten - kein Abriss
von Haus 5 der Polizeiinspektion Magde-
burg**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN - **Drs. 8/724**Beschlussempfehlung Ausschuss für
Finanzen - **Drs. 8/1135**(Erste Beratung in der 14. Sitzung des
Landtages am 25.02.2022)

Jörg Bernstein (Berichterstatter).....130
 Michael Richter (Minister der Finanzen).....130
 Olaf Meister (GRÜNE)132
 Michael Richter (Minister der Finanzen).....132
 Hagen Kohl (AfD)132
 Dr. Andreas Schmidt (SPD)133
 Andreas Henke (DIE LINKE)134
 Jörg Bernstein (FDP)135
 Olaf Meister (GRÜNE)136
 Guido Heuer (CDU).....138

| | | |
|--|-----|---|
| Olaf Meister (GRÜNE)..... | 139 | Tagesordnungspunkt 16 |
| Guido Heuer (CDU)..... | 139 | Beratung |
| Abstimmung | 140 | Lebensmittelverschwendungen stoppen |
| | | Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1145 |
| | | Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Drs. 8/1179 |
| | | Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/1173 |
| Tagesordnungspunkt 15 | | |
| Beratung | | Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)..... 158 |
| Private Unterrichtsangebote organi- sieren und finanzieren! | | Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 161 |
| Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1106 | | Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 162 |
| Thomas Lippmann (DIE LINKE) | 140 | Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 162 |
| Eva Feußner (Ministerin für Bildung) | 143 | Elrid Pasbrig (SPD)..... 162 |
| Dr. Katja Pähle (SPD) | 145 | Margret Wendt (AfD) 164 |
| Christian Hecht (AfD)..... | 147 | Johannes Hauser (FDP)..... 165 |
| Jörg Bernstein (FDP) | 148 | Dorothea Frederking (GRÜNE)..... 166 |
| Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) | 150 | Olaf Feuerborn (CDU)..... 167 |
| Matthias Redlich (CDU) | 151 | Dorothea Frederking (GRÜNE)..... 169 |
| Hendrik Lange (DIE LINKE)..... | 152 | Olaf Feuerborn (CDU)..... 169 |
| Matthias Redlich (CDU) | 153 | Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 169 |
| Thomas Lippmann (DIE LINKE) | 153 | Abstimmung 170 |
| Eva Feußner (CDU) | 156 | |
| Thomas Lippmann (DIE LINKE) | 156 | |
| Abstimmung | 158 | Schlussbemerkungen 171 |

Beginn: 9:33 Uhr.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung bei der CDU)

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Hiermit eröffne ich die 20. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße Sie dazu auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 16. April 2022 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Dr. Karl-Heinz Wolf im Alter von 91 Jahren verstorben ist.

Herr Dr. Wolf war in den ersten beiden Wahlperioden Mitglied des Landtages. Er war somit einer der Abgeordneten, die sich in den Jahren nach der friedlichen Revolution um den Aufbau unseres Landes verdient gemacht haben.

Herr Dr. Wolf gehörte der Fraktion der SPD an. Er war vom 1. Mai 1995 bis zum 25. Mai 1998 Vizepräsident des Landtages und wirkte unter anderem als Vorsitzender des Fünften Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, als Mitglied im Ältestenrat sowie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zudem war er Mitglied im Ausschusses für Petitionen und hat dort mitgewirkt.

Ich bitte Sie, sich im Andenken an den Verstorbenen zu erheben. - Danke.

Ich kann mit einer freudigen Nachricht forsetzen. Wir haben ein Geburtstagskind unter uns, nämlich Herrn Daniel Rausch. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Die Regierungsbank ist vollständig besetzt. Das heißt, für die beiden Tage liegen keine Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor und die Landesregierung ist komplett vertreten, was angemessen für unsere wichtigen Tagesordnungspunkte ist.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. - Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung zu nehmen. Hintergrund ist, dass zu diesem Tagesordnungspunkt noch zwei Dinge ausstehen, nämlich einerseits ein Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes unseres Hauses, das avisiert ist, zu dem aber noch Unterlagen fehlten, die inzwischen vorliegen, aber noch nicht in das Gutachten eingeflossen sind. Andererseits fehlt eine Stellungnahme der obersten Denkmalschutzbehörde, auszureichen über die Staatskanzlei.

Beides liegt noch nicht vor. Insofern bitten wir darum, den Tagesordnungspunkt für heute von der Tagesordnung zu nehmen und beim nächsten Mal, wenn die beiden Dokumente vorliegen, wieder aufzurufen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Dazu gibt es eine Wortmeldung. - Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Wir beantragen die Verschiebung eines Tagesordnungspunktes, und zwar möchten wir ganz gern über den Tagesordnungspunkt 14 direkt nach dem Tagesordnungspunkt 3 beraten. Wir bitten um Berücksichtigung dieses Vorschlagens.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das ist ein zweites Anliegen. Ich dachte, es geht um den vorgenannten Punkt.

Dann kommen wir zu dem Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 abzusetzen. Gibt es dagegen Widerspruch?

(*Guido Kosmehl, FDP: Nicht absetzen!*
- *Tobias Rausch, AfD: Wo sind wir jetzt?*)

Das sehe ich nicht. - Wir sind jetzt bei dem Tagesordnungspunkt 13. Dieser Punkt soll von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die LINKEN und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen. Somit wird dieser Punkt nicht von der Tagesordnung abgesetzt.

Dann kommen wir zu dem Antrag, über den Tagesordnungspunkt 14 nach dem Tagesordnungspunkt 3 zu beraten. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen und die Tagesordnung so geändert und beschlossen worden.

Den zeitlichen Ablauf muss ich nicht wiederholen. Die morgige Sitzung beginnt um

9:30 Uhr, also unser normales Programm. Das ist jetzt eine feste Größe.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1**Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT**

Am heutigen Tag beginnt die Fraktion der AfD. Bitte. - Herr Roi hat das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mein Thema ist die Energiepreisseigerung und die Folgen, insbesondere für die Mieter und für die Gaswirtschaft und die kommunalen Unternehmen. Wir hatten im November des letzten Jahres im Ausschuss UWE ein Fachgespräch zum Thema Energieversorgung. Dort hatten wir bereits von den Vertretern, die sich im Gasgeschäft auskennen, und Vertretern der Stadtwerke gehört, wie sich die Lage entwickelt. Das war weit vor dem Krieg in der Ukraine.

Wir haben jetzt die Situation, dass wir über ein Öl- und Gasembargo reden. Wir haben aus den Verbänden die Information erhalten, dass die Kosten für Fernwärme in weiten Teilen des Landes um mindestens 300 % gestiegen sind. Die Kosten für die Stromerzeugung, wenn mithilfe von Gas Strom erzeugt wird, sind um das Vier- bis Fünffache gestiegen.

Meine Frage ist, ob die Landesregierung diesbezüglich bereits ein Krisengespräch mit den Stadtwerken unseres Landes und mit den

kommunalen Wohnungsgesellschaften geführt hat.

Meine konkrete Frage lautet: Gibt es bereits erste Stadtwerke oder kommunale Wohnungsgesellschaften, die in Finanznöten sind und das Land um finanzielle Hilfen gebeten haben?
- Vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Willingmann für die Landesregierung, bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Roi, darauf will ich Ihnen gern antworten. Bisher hat sich kein Stadtwerk mit finanziellen Nöten bei mir gemeldet.

Richtig ist - das konnten wir heute Morgen in der Zeitung lesen; ich bin mir nicht sicher, ob es in der „Volksstimme“ oder der „Mitteldeutschen Zeitung“ zu lesen war -, dass wir dort nach wie vor einen erheblichen Markt betrieb haben, dass also die Steigerungen in einem nicht unerheblichen Maß auf Spekulationen zurückzuführen sind. Das ist der aktuelle Sachstand.

Das Fachgespräch, das Sie geführt haben bzw. das im UWE geführt wurde, hat sich insoweit nicht erledigt. Ich bin unmittelbar im Gespräch mit einzelnen Leitungen bzw. einzelnen Geschäftsführungen aus den Stadtwerken, um über aktuelle Fragen zu diskutieren.

Aber das, was Sie jetzt angesprochen haben, nämlich finanzielle Nöte, womöglich drohende

wirtschaftliche Schwierigkeiten, sind mir nicht bekannt.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Ich habe eine weitere Frage. Hat die IB bereits Hilfen in Aussicht gestellt bzw. ist sie gebeten worden, für Stadtwerke einzutreten, die infolge der Krise in Finanznöte geraten sind? Meine Frage lautet: Stimmt das oder stimmt das nicht.

Die nächste Frage ist - das wäre eigentlich meine Nachfrage gewesen -: Wir haben aus den Verbänden gehört, die sich um die kommunalen Wohnungsgesellschaften kümmern, dass die Nebenkosten, z. B. für Fernwärme, innerhalb kürzester Zeit umgelegt werden müssen, weil ansonsten viele Wohnungsunternehmen nicht mehr liquide sind.

Bei der WBG in Wolfen handelt es sich um 300 000 € im Monat, also 3,6 Millionen € im Jahr, die zusätzliche Abschläge für die Fernwärme notwendig machen. Mietrechtlich besteht das Problem darin, dass die Nebenkostenabschläge nicht innerhalb des Jahres einfach erhöht werden dürfen.

Haben Sie sich mit diesem Problem beschäftigt? Ist die Landesregierung bereits auf dem Weg und im Gespräch, um hierfür eine Lösung zu finden?

Die nächste Frage kam ebenfalls aus den Reihen der Wohnungswirtschaft. Wenn es zu einem Gasembargo kommt - wir wollen, wie gesagt

wurde, von russischem Gas unabhängig werden - dann stellt sich die Frage, ob sich jemand damit beschäftigt hat, dass das LNG mehrfach umgewandelt wird und dann eine ganz andere Qualität hat, was unter anderem zu der Notwendigkeit führen kann, die Verbrennungsdüsen in den entsprechenden Geräten auszutauschen. Das ist eine wichtige Frage, die in der Wohnungswirtschaft aufgerufen wird. Mich würde Ihr Statement dazu interessieren. - Danke.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Roi, auch auf die Fragen will ich gern antworten, soweit ich es kann. Ich bitte Sie um Verständnis, dass das Energieministerium nicht für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Wohnungswirtschaft, mit der Umlage von etwaigen Nebenkosten und dergleichen zuständig ist. An dieser Stelle gibt es eine andere Verteilung.

Sie haben gerade danach gefragt, ob es Gespräche zwischen den Leitungen der Stadtwerke und der IB gibt. Dies läuft über den Finanzminister, der für die IB zuständig ist. Vielleicht dürfen wir die Rollen tauschen.

Die letzte Frage will ich Ihnen beantworten. Das Thema ist bekannt. Ich möchte Folgendes vorausschicken: Sie können jetzt noch dreimal das Gasembargo in den Mittelpunkt rücken. Die Bundesregierung plant ebenso wenig wie wir, ein Gasembargo zu unterstützen.

Wir haben in Gesprächen, die Mitglieder der Landesregierung am Montag dieser Woche mit Bundesminister Habeck geführt haben - das waren der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister und ich -, sehr ausführlich noch einmal deutlich gemacht, dass wir alle einer Meinung

sind. Ein Gasembargo unsererseits muss, wenn es irgend geht, verhindert werden. Aus diesem Grund sollten wir es auch nicht ständig in den Raum stellen.

Richtig ist aber, dass wir unabhängig werden wollen, autarker. Das heißt, dass wir in der Tat sehr viel stärker auf LNG setzen. Das haben Minister Habeck, aber auch andere Vertreter der Bundesregierung wiederholt deutlich gemacht. Wir konnten uns in der letzten Woche bei der Umweltministerkonferenz in Wilhelmshaven davon überzeugen, wie der Fortschritt dort in Wilhelmshaven in Bezug auf das LNG-Terminal aussieht.

Das Problem, das Sie ansprechen, ist in der Tat bekannt. Unterschiedliche Qualitäten führen hierbei zu Umrüsterfordernissen. Das lässt sich nicht leugnen. Das Problem haben wir an einer anderen Stelle aber auch. Das muss bei dieser Umstellung schlicht mitbedacht werden. Es ist ein nicht unbekanntes Problem.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Na gut. Dann wechseln wir erst einmal.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Roi, Sie sprachen die Themen IB und Gespräche mit den Stadtwerken an. Die Gespräche haben stattgefunden, aber nicht vor dem Hintergrund, dass ein Stadtwerk schon Probleme hat, sondern im Rahmen der Vorsorge. Wir sind dabei, für die Liquidität Darlehen in Höhe von 100 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Das sichern wir als Land auch ab.

Wir sprechen nachher über den Haushalt. Insgesamt haben wir das Bürgschaftsvolumen

von 3 Milliarden € auf 4 Milliarden € erhöht. Insofern passt das, um hierfür die Voraussetzung zu schaffen, sodass an dieser Stelle kurzfristig für Liquidität gesorgt werden kann, sollte es dazu kommen.

Die Themen Stadtwerke und Wohnungsbau- gesellschaften sind auch bei mir angekommen. Dort gibt es Fälle, bei denen die Stadtwerke innerhalb der eigenen Kommune die Abschlagszahlungen ohne Ankündigung vervierfachen. Das gibt es. Das ist aber ein Thema, das intern einmal zu klären ist. Dafür ist die Investitionsbank mit eingeschaltet worden. Inwieweit man hierbei Hilfestellung für Wohnungsbau- gesellschaften geben kann, kann ich im Ergebnis noch nicht sagen.

Bezogen auf die Liquidität der Stadtwerke kann ich sagen, dass die IB 100 Millionen € in Form von Darlehen zur Verfügung stellt. Diese sichern wir ab, um hierbei zu helfen. Aber bisher gibt es konkret noch keinen Fall. Wenn Sie einen Fall ansprechen, der da ist, dann hat der nichts mit der Ukrainekrise und deren Folgen zu tun. Dort gab es vorher schon Probleme.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt Fragen.

Daniel Roi (AfD):

Ich wollte die mietrechtliche Frage noch geklärt wissen, die ich ansprach, wenn das geht. Wenn ich es kurz noch einmal erläutern soll: Es ging um die Problematik, dass einige Wohnungsbau- gesellschaften jetzt schon die Abschläge gegenüber den Mietern erhöhen, weil sie sonst ihre Liquidität nicht sichern können. Hierzu ist eindeutig darauf hingewiesen worden, auch von Verbänden, dass das mietrechtlich ein großes

Problem ist. Das heißt, die Bürger kriegen zwar die Rechnungen, müssen jetzt mehr zahlen, aber müssten es eigentlich nicht.

In dem Fall ist die Politik gefragt, wie sie das rechtlich sauber macht. Wenn eine große Anzahl an Bürgern sagt - von der Frage einmal abgesehen, ob sie das überhaupt können -, wir zahlen das nicht, weil die Abschlagszahlungen erst am Ende des Jahres rechtlich angepasst werden dürfen, dann kriegen die Wohnungsbau- gesellschaften Liquiditätsprobleme. Haben Sie dahin gehend neue Erkenntnisse?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Dahin gehend habe ich keine Erkenntnisse. Ich nehme die Frage für die Landesregierung mit. Ich muss einmal klären, wer sie beantworten kann. Sie bekommen auf jeden Fall eine Antwort.

(Zuruf von Detlef Gürth, CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Dann geht es weiter mit Herrn Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Meine Frage bezieht sich auf die Aussage von Herrn Willingmann, dass derzeit ausdrücklich kein Gasembargo diskutiert worden ist. - Sie bezogen sich auch auf den Besuch von Herrn Habeck in Sachsen-Anhalt. Ich hätte von Ihnen, Herr Willingmann, gerne einmal eine Einschätzung zur Situation der Stickstoffwerke Pieste- ritz, die bei uns bereits im Wirtschaftsausschuss, möglicherweise auch im Energieausschuss, sehr intensiv ihre Probleme dargelegt haben. Währenddessen hören wir von Total bzw. von

Infraleuna permanent, dass alles in Butter ist und man das hinkriegt.

Wir würden gerne einmal wissen, ob es seitens der Landesregierung dorthin Kontakte gibt. Wie geht das Unternehmen mit der aktuellen Preis-situation bzw. mit den Ankündigungen der Bundesrepublik - die Bundesrepublik hat angekündigt, sich in absehbarer Zeit von den Erdgaslieferungen aus Russland unabhängig zu machen - um? Gibt es dort Erkenntnisse? Gibt es Kontakte der Landesregierung dorthin?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Ich beginne noch einmal. Sie werden jetzt das Vergnügen haben, ein weiteres Mitglied der Landesregierung hier vorne zu haben; denn der Kollege Schulze ist in einem längeren und unmittelbaren Austausch mit den Unternehmen. Das entspricht übrigens auch der Ressortverteilung. Dort werden die Unternehmen betreut. Wir als Energieministerium sind für die Infrastruktur zuständig.

Noch einmal zu der Frage zum Gasembargo. Von unserer Seite aus gibt es dazu keine zwei Meinungen, keine Unterschiede zwischen der Position der Landesregierung und der Position der Bundesregierung. Das, was wir nicht verhindern könnten, wäre, wenn Putin von sich aus zu diesem Schritt übergeht. Aber das haben wir wiederholt diskutiert.

Das Problem der SKW Piesteritz ist auch der Landesregierung bekannt. Aber an dieser Stelle

würde ich den Kollegen Schulze bitten, die Beantwortung der Frage zu übernehmen.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Guten Morgen erst einmal. Es sind nicht nur die SKW Piesteritz. Es betrifft eine ganze Menge von Unternehmen. Es ist so, dass wir mit ganz vielen Unternehmen in regelmäßiger Austausch stehen. Die SKW Piesteritz werden von mir des Öfteren genannt, weil sie selber in die Öffentlichkeit gegangen sind.

Es ist so - das wissen Sie auch, Herr Gallert, und alle anderen Kollegen -, dass man mit solchen Diskussionen an der einen oder anderen Stelle vorsichtig sein muss. Das ist das, was mir der Herr Habeck und auch der Herr Kellner, der zuständige Staatssekretär, gesagt haben. Daher kann ich das, was der Kollege Willingmann gesagt hat, nur wiederholen: Hier wird definitiv nicht über ein Embargo von Gas gesprochen.

Das ist ganz wichtig, weil wir in Ostdeutschland - vielleicht ist es in Bayern ähnlich - weit mehr von diesen Gaslieferungen abhängig sind, als dies in vielen anderen Teilen Deutschlands der Fall ist. In Westdeutschland sieht es bei Öl und Gas etwas anders aus. Ich möchte ein bisschen differenzieren, wenn es erlaubt ist, weil nach dem Motto gesagt wurde: In Leuna und auch bei Total ist alles gut und die sagen, es funktioniert. - Ganz so einfach ist es nicht. Es ist so, wie ich es auch in den letzten Tagen in den Medien gesagt habe.

Beim Thema Öl ist es so: Wenn das funktioniert, was uns die Bundesregierung zusagt und was verhandelt wird - dahin gehend verlassen wir uns auf die Bundesregierung -, dann wird das sehr wahrscheinlich auch mit Leuna

funktionieren. Ich habe Vertrauen zum Bundesminister Habeck, das sage ich ganz offen hier in dieser Runde, weil die Zusammenarbeit auf dieser Ebene wirklich gut ist.

Im Übrigen haben die eine ähnliche Situation, wie es gerade auch von dem Kollegen von der AfD-Fraktion angesprochen wurde, bezüglich des Öls. Man kann Öl nicht eins zu eins substituieren. Das Öl, das dort genutzt werden soll, ist chemisch etwas anders zusammengesetzt als das, was wir aus Russland kriegen. Das heißt, sie müssen sich darauf vorbereiten. Aber in meinem letzten Gespräch in der letzten Woche in der Total-Raffinerie war klar die Aussage: Wenn die Lieferungen über Danzig bis nach Leuna - in Klammern: es sind noch mehrere Raffinerien dazwischen geschaltet - funktionieren - das stand schon in den Medien -, dann wird es so sein, dass man sehr wahrscheinlich Ende des Jahres 2022 das Öl substituieren kann, was man bisher aus Russland bekommen hat.

Beim Gas sieht es definitiv anders aus. Ich kann Ihnen sagen, dass die Landesregierung - das betrifft vorneweg den Ministerpräsidenten, das betrifft den Energieminister und das betrifft mich - extrem eng im Austausch mit allen Unternehmen ist, die sich an sie wenden und die davon betroffen sind.

Erst am vergangen Freitag war ich Leuna gewesen und habe mit verschiedenen Unternehmen sprechen können. Gestern Abend hatte ich mit einem sehr großen Investor für Leuna eine große Veranstaltung in Brüssel, auf europäischer Ebene, und mit denen genau diese Thematik diskutiert. Wir sind an dieser Stelle in einem extrem engen Austausch.

Beim Thema Gas ist es definitiv so, darauf können wir nicht von heute auf morgen verzichten. Das ist der Bundesregierung bewusst.

Deswegen bin ich sehr dankbar für die Aussagen der Bundesregierung zu diesem Thema.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Die nächste Frage kommt von Herrn Striegel.
- Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Wirtschaftsminister Schulze hat es gerade schon gesagt und bei Armin Willingmann klang es auch an. Das Thema Gas ist um einiges komplexer als das Thema Öl. Die Abhängigkeiten sind deutlich größer, und ich bin dankbar dafür, Herr Wirtschaftsminister, dass Sie auf die gute Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, mit dem Bundesminister Herrn Habeck verwiesen haben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Oh! - Zuruf von der AfD: Oh!)

Ich meine, dass wir aber noch einen zusätzlichen Aspekt in den Blick nehmen müssen. Die Frage Diversifizierung der Quellen ist das eine. Die andere Frage ist, wie können wir tatsächlich Energie einsparen und wie können Effizienzgewinne erzielt werden.

Der Bundesminister hat gestern noch einmal sehr deutlich gesagt, wir müssen tatsächlich Energie einsparen. Meine Frage an die Landesregierung ist - insofern entscheiden Sie bitte, wer das für die Landesregierung beantwortet -: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung diesbezüglich bisher ergriffen und was wird sie in den nächsten Wochen noch tun?

(Guido Kosmehl, FDP: Das ist schön!)

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Soll ich anfangen, oder? Ich darf ja nur drei Minuten, obwohl ich noch 45 Minuten hätte. Aber ich versuche, das in drei Minuten hinzubekommen.

Lieber Sebastian Striegel, das muss mir jetzt auch erlaubt sein - ich weiß nicht, ob man das als Mitglied der Landesregierung immer so darf -: Mit Herrn Habeck funktioniert das extrem gut, mit Herrn Özdemir leider gar nicht.

(Lachen und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Fakt ist - ich spreche jetzt für die Wirtschaft, weil das mein Bereich ist, für den ich zuständig bin -, dass die Unternehmen sich allesamt wirklich darauf vorbereiten, an jeder Stelle, wo es auch nur geht, entweder Energie einzusparen oder bspw.- das ist auch sehr spannend - entsprechend auf erneuerbare Energien umzusteigen.

Wir haben jetzt einen großen Investor in Bernburg, der öffentlich klar gesagt hat: Was das Thema Energie angeht, schauen wir und sind sehr stolz und freuen uns darüber, dass Sachsen-Anhalt ein Land ist, das uns dabei unterstützt, dass die aktuelle Landesregierung uns wieder sehr stark unterstützt, was das Thema Energien der Zukunft angeht. Das wird, glaube ich, das Hauptthema sein: Wie versorgen wir die Unternehmen am Ende des Tages mit Energie? Aber - das ist ein Thema, das schon über Monate hinweg, schon lange vor dem Ukrainethema, immer wieder diskutiert wird - wir brauchen Energiesicherheit - sieben Tage die Woche, 24 Stunden.

Es ist wichtig für uns, auch Dinge zu diskutieren, die vielleicht in der Bundesregierung etwas

anders gesehen werden. Ich bin vollkommen davon überzeugt, dass wir, zumindest in Mitteldeutschland, den Kohleausstieg zum Jahr 2030 nicht machen können, sondern, so wie vereinbart, zum Jahr 2038. Das gehört dann am Ende auch zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen, wir haben oft über Gas als Brückentechnologie gesprochen. Das ist natürlich unter den Gesichtspunkten, die Welt hat sich etwas geändert, wieder neu zu diskutieren. Aber diese Herausforderungen müssen wir angehen.

Dazu gehört auch das Einsparen von Energie; zumindest für den Bereich Wirtschaft, den ich verantworte. Das macht die Wirtschaft. Die ist in diesem Bereich sehr gut und sehr intensiv unterwegs. Ich bin - das sage ich hier auch einmal - sehr dankbar dafür, dass von den vielen Unternehmensführern, die diesbezüglich sehr, sehr gut reagieren, nicht hektisch reagieren, nicht irgendwelche Ansagen kommen: Wenn das in Deutschland nicht funktioniert, dann gehen wir halt irgendwohin, nach Indien oder was auch immer.

Das ist in dem Bereich wirklich eine sehr intensive und enge Zusammenarbeit von Wirtschaft und Landesregierung. Das kann ich zumindest für den Bereich sagen, den ich beantworten kann, Herr Striegel.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Eine Nachfrage, Herr Striegel?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ja. - Ich weiß nicht, vielleicht kann Herr Willingmann noch Konkreteres dazu sagen. - Ich habe

nicht nach Ihrer Einschätzung zu den Aktivitäten der Wirtschaft gefragt, sondern nach den konkreten Aktivitäten, die die Landesregierung entfaltet,

(Guido Kosmehl, FDP: Sollen wir die Energie abdrehen, oder was?)

damit es zu Energieeinsparungen in Sachsen-Anhalt kommt. Ich habe auch nicht zum Kohleausstieg gefragt. - Insofern meine Bitte an die Landesregierung, die konkreten Aktivitäten in diesem Politikfeld zu erklären.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Meine Güte!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Genau. Die Landesregierung ist heute breit gefächert.

(Guido Kosmehl, FDP: Immer, immer!)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Was übrigens nur zeigt, dass wir eine Landesregierung sind,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

und wenn die Themen so vielfältig sind, dann klappt das auch ganz prima.

Herr Striegel, das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden. Wenn Robert Habeck - über den ich mich jetzt auch lobend äußern werde,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

ohne mich jetzt zu anderen Mitgliedern der Bundesregierung zu äußern - uns zum Energiesparen, zu mehr Energieeffizienz aufruft, dann werden die Pläne, die wir in Sachsen-Anhalt dazu verwirklichen, nicht davon abweichen. Wir werden auch nicht versuchen, ihn zu toppen, indem wir irgendwelche eigenen, besonders kreativen Ideen haben.

Selbstverständlich brauchen wir mehr Energieeffizienz. Das heißt, wir müssen darüber nachdenken, wie wir fördern können, dass in den privaten Haushalten energieärmere oder weniger intensiv zu nutzende Heizungen eingebaut werden können.

Wir müssen schauen, wie wir im Privaten den weiteren Ausbau von Solardächern, von Solarmodulen auf Gebäuden fördern. Das sind ja die typischen Instrumentarien, die wir an der Stelle haben. Das sind die technischen Dinge.

Das zweite, lieber Herr Striegel, ist appellativ. Wie heißt es so schön - ich glaube, das stammt auch von Robert Habeck -: „10 % Reduktion geht immer.“ Das meint er wahrscheinlich auch in Bezug auf das private Heizen der eigenen Wohnung. An dieser Stelle kann man natürlich das eine oder andere tun: beim persönlichen Energieverbrauch, beim Autofahren - das alles wissen wir doch.

Also bitte, wir werden diesbezüglich sehr, sehr eng mit der Bundesregierung zusammenarbeiten. Wir sind in manchen Dingen darauf angewiesen, dass die Bundesregierung dazu Förderprogramme auflegt, weil sie dadurch für uns finanziell darstellbar sind. Aber bspw. bei der Speicherförderung für Solardächer - das haben Sie bereits im Landeshaushalt gesehen - werden wir mit einem eigenen Programm weitermachen. - So weit.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Die Nächste Frage kommt von Herrn Lizureck.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Im Januarplenum hat Frau Grimm-Benne in Vertretung für unseren Wirtschaftsminister Herrn Schulze gesprochen; es ging um Energie usw. Sie sprach davon, dass zur Sicherung der elektrischen Grundlast neue Stromspeicher entwickelt wurden. Auf meine Frage, wo diese denn stehen und um welche Art es sich dabei handelt, wurde mir versprochen - sie konnte ja nicht antworten -, dass ich dazu schriftlich Bescheid bekomme. Das ist bis heute nicht geschehen. Daran möchte ich noch mal erinnern.

Wenn es um die Sicherung unserer Grundlast geht, ist ja derzeit als Äquivalent zum Gas Wasserstoff, speziell grüner Wasserstoff, in aller Munde.

Ich nehme an, dass Sie das alles schon einmal kalkuliert haben. Man kann nicht blind irgendwann der Industrie ein Produkt präsentieren. Wir wollen international marktfähig bleiben. Ich nehme an, dass Sie das alles kalkuliert haben. Mir erschließt sich aber nicht, wie man mit subventionierten Energieträgern ein marktfähiges Produkt auf den Markt bringen will, also ein international marktfähiges Produkt Wasserstoff, mit dem man auch wieder andere Produkte herstellen und die Produktion sichern kann. Daran hängt ein Haufen Arbeitsplätze. Sie haben sicherlich alles gut durchkalkuliert. Ich würde jetzt gern einmal eine Zahl hören.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Darf ich Sie zunächst über etwas in Kenntnis setzen?

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt hat man sich im Jahr 1989, spätestens im Jahr 1990 mit dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland von der Zentralverwaltungswirtschaft verabschiedet.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Guido Kosmehl, FDP)

Die Vorstellung, dass der Staat alles durchrechnet und durchkalkuliert und dann dafür sorgt, dass ein marktfähiges Produkt entsteht, hat schon in den 40 Jahren DDR nicht funktioniert. Zu glauben, dass wir das heute bei der Energiewende machen, ist nun wirklich nicht ganz ernst gemeint von Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

Unternehmerisch wird entscheidend sein, wie man sich mit Energie versorgt, da wir das hohe Ziel verfolgen, uns autark von russischem Erdgas zu machen. Das soll geschehen mit einer stabilen Erdgasversorgung, die die Grundlastfähigkeit übrigens sicherstellen soll, solange wir es mit dem Wasserstoff noch nicht hinbekommen, und dann irgendwann Gas durch Wasserstoff substituiert werden. Deshalb - bei allem Respekt - werde ich doch nicht hingehen und sagen, wir können schon jetzt die Kilowattstunde ausrechnen und wissen genau, was es kostet. Das ist albern. Ich bitte um Verständnis

dafür. So etwas können wir gern einmal in den Ausschüssen besprechen. Dann werden wir Modellrechnungen anstellen. Es ist einfach nicht seriös, so etwas hier abzufragen.

Ich will Ihnen aber noch etwas anderes sagen, damit Sie nicht ganz unbefriedigt zurück zu Ihrem Platz gehen.

Herr Abgeordneter, wir machen im Moment Folgendes: Wir investieren eine Menge Geld in Forschung, damit wir überhaupt erst einmal in den industriemäßigen Maßstab kommen. Wir müssen erst einmal skalieren, was an Wasserstoff produziert wird und wie wir es in Zukunft tatsächlich den Unternehmen zur Verfügung stellen. Das ist ein großes Forschungsprojekt, das übrigens der Ministerpräsident, Kollege Schulze und ich sehr eng begleiten, nämlich in Leuna, zusammen mit der Fraunhofer-Gesellschaft und der Firma Linde. Sie sollen einmal in industriellem Maßstab grünen Wasserstoff herstellen.

Wir sind Gott froh, dass Linde dabei mitmacht; denn das deutet darauf hin, dass es sich hierbei nicht um reine Erkenntnis handelt, Forschung, sondern dass es, wie bei Fraunhofer üblich, anwendungsorientiert im Zusammenspiel mit einem Unternehmen am Ende zu einem marktfähigen Produkt führen soll. So funktioniert das Ganze. Deshalb bekommen Sie von mir heute keine durchkalkulierte Zahl, sondern ich erkläre Ihnen, welche Schritte wir als Landesregierung eingeleitet haben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Eine Nachfrage? - Bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Ja. - Den Ball kann ich ganz getrost zurückspielen. Was Sie hier machen, die ganze Technologie und dieser ganze Aufwand mit unserer sogenannten grünen Politik, das ist absolut DDR, das ist ideologisch bis in die letzte Konsequenz. Das wird international als dümmste Energiepolitik der Welt bezeichnet.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das, was Sie jetzt machen, ist Folgendes: Sie investieren in Forschung, in ein Produkt, das nachher niemand bezahlen kann. Das sage ich Ihnen schon heute. Darauf war meine Frage gerichtet.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Abgeordneter, das fordert einfach den Wissenschaftsminister. Wir haben 20 Jahre lang an mRNA-Impfstoffen geforscht, ohne zu wissen, dass wir sie einmal brauchen in der größten Krise, die wir gesundheitspolitisch weltweit hatten, nämlich einer Pandemie.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

So funktioniert Wissenschaft. Sie funktioniert nicht so, dass Sie am Anfang das Ergebnis wissen und es sich nachher bescheinigen lassen. Das mögen Ihre Vorlieben sein. Nein, bei uns ist sie ergebnisoffen. Deshalb wird am Ende das Ergebnis herauskommen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir sind Gott froh, dass es in Deutschland erfunden wurde.

Aber noch einmal dazu, dass das alles DDR sei: Nein. Der Ministerpräsident hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, wir sind bei dem Thema Wasserstoff ziemlich führend in Deutschland, weil wir das große Glück haben, schon über eine Pipeline zu verfügen, weil wir einen deutlichen Vorsprung haben. Natürlich setzen wir dort, wo schon vernünftige Forschung funktioniert, wo Entwicklung möglich ist, auch darauf. Sie müssen uns schon - - Na ja, Sie müssen uns nicht vertrauen, aber die meisten Bürgerinnen und Bürger tun das. Sie sagen nämlich, dieser Umstieg in unserer Energiepolitik ist jetzt nötig und wird uns auch gelingen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Noch ein kleiner Hinweis: Der Herr Minister Schulze ist beim letzten Mal nicht in der Vertretung gewesen. Das war Frau Grimm-Benne für Herrn Willingmann. Das nur zur Erklärung. - Als Nächste ist Frau Lüddemann an der Reihe.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Hat sich erledigt!)

- Hat sich erledigt. - Dann Herr Scharfenort.

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Minister, Sie haben das eine oder andere zum Thema Forschung gesagt. Wir können durchaus eine Technologieoffenheit feststellen. Aber uns als Fraktion stört - ich frage Sie, ob Sie das nicht als gefährlich ansehen -

Folgendes: Der Ausstieg ist genau geplant, aber wir haben den Einstieg nicht genau geplant.

Natürlich haben wir die Forschung. Die Forschung muss offen sein. Sie muss technologieoffen sein. Das braucht natürlich auch Zeit und es braucht den politischen Willen dazu.

Ich frage Sie einmal konkret: Wie stehen Sie zu dem Thema E-Fuels? Wenn ich mir das im Bundestag angucke, gerade bei der CDU-Bundestagsfraktion, dann stelle ich fest: Es gibt ein Einlenken, ein Umdenken. Wir setzen von Anfang an für die Verkehrswende - wir nehmen einmal nicht die gesamte Energiewende, sondern nur einen Teil heraus, die Verkehrswende - durchaus auf E-Fuels. Wäre es dazu nicht nötig, dass man auch die Regularien, also das Steuerrecht, anpasst, damit man auch hierbei in der Praxis eine Technologieoffenheit einführt? Sind Sie auch dafür?

Wir können nicht auf der einen Seite die E-Fuels gegenüber der Elektromobilität bestrafen. Ich mache einmal ein krasses Beispiel. Man könnte es heute so darstellen: Auf der einen Seite haben Sie ein E-Fahrzeug. Die Energie, der Strom, wird teilweise aus sehr schmutzigen, fossilen Energieträgern gewonnen. Auf der anderen Seite haben wir vielleicht schon das Fahrzeug mit E-Fuels, die komplett über grüne Energie gewonnen wurden. Sie messen im Fahrbetrieb, sie messen sozusagen hinten am Auspuff. Dann wäre in dem Fall der Sieger wieder das Elektrofahrzeug und der Verlierer das E-Fuel-Fahrzeug. Es wird quasi gar nicht zugelassen.

Ich möchte dafür werben, dass wir wirklich technologieoffen sind, auch in der Praxis. Ich nenne noch ein Beispiel. In der Forschung

sind wir schon so weit. Die TU Freiberg ist im letzten Jahr komplett fertig geworden. Sie können heute E-Fuel, einen vollsynthetischen Kraftstoff, in ein bestehendes Fahrzeug einfüllen, ohne dass Sie technische Änderungen vornehmen müssen.

Also, noch einmal meine Frage: Sind Sie auch dafür? Es gibt im Bundestag die Bestrebung, endlich zu sagen, jawohl, wir machen uns komplett technologieoffen. Das ist meine Frage, ob Sie auch dafür sind in der Praxis.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Vielen Dank. - Ich danke Ihnen zunächst für die Ausführungen zur Forschung und zur Wissenschaft; denn an dieser Stelle ist völlig klar, es wird technologieoffen geforscht, selbstverständlich. Es gibt eine gewisse Präferenz für die Elektromobilität. Das mag an einem zeitlichen Vorsprung liegen und auch daran, dass zu dem Zeitpunkt, als wir uns auf Bundesebene für die Elektromobilität entschieden haben, das Thema E-Fuels beileibe noch nicht die Bedeutung hatte wie jetzt. Ich halte es persönlich nicht für falsch, an dieser Stelle weiterzudenken.

Ich bitte nur um Verständnis, wenn wir bspw. eine steuerliche Privilegierung oder eine steuerliche Gleichbehandlung wollen, dann können wir es uns in Sachsen-Anhalt wünschen, aber der Bund muss es entscheiden. Wir müssen uns insoweit an den Bund halten. Punkt.

Jan Scharfenort (AfD):

Danke.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, schön, dass Sie gleich vorn stehen. Ich habe heute früh gelesen, dass zur Energiesicherheit und Energiewende für Sie auch gehört, dass Sie in Traditionsgebieten der Windkrafterzeugung Windkraft repowern wollen. Meine Frage wäre: Was sind für Sie diese traditionellen Windkraftgebiete, und wie lässt es sich mit dem Landesentwicklungsplan und dem Baugesetzbuch in Übereinstimmung bringen, dass man auch außerhalb von Windkraft-Vorranggebieten repowern darf?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Ich musste jetzt, sehr geehrter Herr Loth, erst einen Moment lang überlegen, was Sie mit Traditionsgebieten meinen, da der Terminus nicht von mir stammt. Gucken wir einmal, ob ich ihn mir zu eigen mache.

Ich will das noch einmal kurz darstellen, wobei ich eigentlich dachte, dass das, was dort gesagt wurde, für sich spricht. Zu den Ergebnissen des Gesprächs mit Bundesminister Habeck, bei dem wir uns auch über die Möglichkeiten ausgetauscht haben, die sich durch das Osterpaket - und später durch das Sommerpaket - ergeben werden, über das wir am Freitag unter anderem im Bundesrat diskutieren werden oder zu beschließen haben, gehört auch die Frage, ob wir über die bisherigen Möglichkeiten des Windkraftenergieausbaus hinaus noch an zwei Stellschrauben drehen können.

Eine Überlegung ist, bereits bestehende Anlagen, die nicht in Vorranggebieten sind, zu erhalten, also mit einer Art Bestandsschutz auszustatten, und sie damit dort zu repowern, weil es bei uns im Land - das wusste der Bundesminister; das mussten wir ihm gar nicht erklären; er kennt diese Zahlen - auf etwa 0,7 % der Landesfläche als Teil der knapp 1,8 % der Landesfläche, die wir mit Windenergie schon abdecken, Windkraftanlagen auf Nichtvorranggebieten gibt.

Das ist eine Überlegung, die auf Bundesseite forciert wird, weil man von einer gewissen Akzeptanz der Anlagen an dieser Stelle ausgehen kann, wohingegen es im ersten Moment ein bisschen wie ein Schildbürgertreue aussieht, wenn wir an einer Stelle abbauen, um an der anderen Stelle mit verstärkter Kraft neu aufzubauen. Das ist alles noch lange nicht entschieden. Es muss vor allen Dingen einfließen in den Landesentwicklungsplan, den Kollegin Hüskens gerade entwickelt. Dann müssen wir darüber diskutieren.

Ich halte das für ein wichtiges Thema; denn wenn wir beim Windkraftausbau schneller werden wollen, dann müssen wir an dieser Stelle auch von einem Denkverbot wegkommen und sagen: Auch dort, wo kein Vorrang besteht, aber existente Anlagen sind, ist Repowering jedenfalls noch nicht a priori ausgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es das. Das muss man ganz nüchtern sagen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Eine Nachfrage? - Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Eine Nachfrage habe ich noch, und zwar wurde auch gesagt, dass jetzt möglicherweise auch eine Windkraftanlage im Wald errichtet werden könnte, wenn man das möchte. Es sei jedenfalls das Ziel der Landesregierung, dass das möglich wäre. Die konkrete Frage ist: Wird dann im Nationalpark Harz auch Windkraft erzeugt?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Im Nationalpark eher nicht!)

- Warum nicht?

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Sehen Sie, Herr Loth, Sie sind doch ein studierter Mensch.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ist er nicht!)

Sie wissen doch, dass man differenziert denken und die Dinge auch differenziert betrachten muss und dass es unterschiedliche Schutzstandards gibt. Der Nationalpark hat ohne Frage einen besonders hohen Schutzstandard.

Die Idee „Windkraft im Wald“ ist übrigens keine, die wir aus der Politik, von uns aus einmal so denken, und es ist nicht so, dass es niemanden gibt, der bisher daran gedacht hat, sondern es kommt auch von anderer Seite. Es gibt tatsächlich den einen oder anderen Waldbauern, der diese Überlegung ebenfalls anstellt, so wie auch der eine oder andere Landwirt

kommt und sagt: Ich könnte mir vorstellen, dass man mein Gelände, meine Böden für etwas anderes nutzt als für Ackerbau und Viehzucht. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass wir an dieser Stelle einfach unideologisch - das ist mir allerdings besonders wichtig - ein möglichst breites Portfolio aufstellen. Was wir nachher davon heranziehen, wird sich im Ergebnis der politischen Verhandlungen ergeben. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Dann kommen wir zum Nächsten. Die Fraktion DIE LINKE hat die Möglichkeit, einen neuen Themenkomplex aufzumachen.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident. - Ich habe eine Frage an die Landesregierung. Am 1. Juni 2022 ist der Start des sogenannten 9-€-Tickets geplant. Ich frage: Schätzt es die Landesregierung als realistisch ein, dass es tatsächlich losgehen kann, auch uneingeschränkt losgehen kann, und wie viel Geld wird für Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit dem 9-€-Ticket vom Bund erwartet?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bitte, Frau Dr. Hüskens.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Sehr geehrte Frau von Angern, ich weiß nicht, ob Sie gesehen haben, dass z. B. die Deutsche Bahn mit ihrem Ticketverkauf schon am

23. Mai, glaube ich, beginnen wird. Auch von der HAVAG hier im Land haben wir entsprechende Signale. Andere Verkehrsbetriebe sind auch dabei, sich entsprechend umzurüsten. Das heißt, ich gehe davon aus, dass zum 1. Juni die Rahmenbedingungen stehen und dass die Bürger die Tickets dann erwerben und tatsächlich über drei Monate für je 9 € deutschlandweit den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können.

Was die Frage der Zuweisungen des Bundes über die Regionalisierungsmittel anbelangt, kann ich Ihnen im Augenblick nicht die genauen Millionenbeträge für Sachsen-Anhalt sagen. Der Bundestag wird aber beschließen, dass wir über die Regionalisierungsmittel für diese Leistung kompensiert werden. Für diesen Part hat der Bund Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Ich gehe nach meinem jetzigen Wissensstand davon aus, dass wir damit die Leistungen, die wir in Sachsen-Anhalt kompensieren müssen, auch kompensieren können.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Henke, Andreas.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, wenn der Bundesrat in seiner morgigen Sitzung dem zustimmt, dann stehen die Verkehrunternehmen des Landes vor enormen Herausforderungen, nicht nur mit Blick auf die Knaptheit der Zeit, sondern auch mit Blick auf den enormen finanziellen Aufwand.

Wie schätzen Sie es ein, wenn Regionalisierungsmittel jetzt zur Finanzierung herangezogen werden? Was bedeutet das im Hinblick

auf Einnahmeausfälle für die eigentliche Aufgabenwahrnehmung im ÖPNV? Schätzen Sie die bereitgestellten Mittel als auskömmlich ein?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Sehr geehrter Herr Henke, ich habe es schon gesagt: Ja, ich schätze die Mittel als auskömmlich ein, und, nein, wir werden keine Regionalisierungsmittel, die wir ohnehin haben, dafür einsetzen müssen. Vielmehr haben die Verhandlungen der Länder, übrigens auch der Verkehrsträger, und des Bundes von Anfang an das Ziel gehabt, dafür zu sorgen, dass der Bund, dessen Entscheidung das 9-€-Ticket war, die entsprechenden Verkehrsträger dafür auch ausgleicht.

Zur Frage der Vorbereitung. Die Verkehrsträger sind über ihre Verbände und übrigens im Land auch tatsächlich selber sehr frühzeitig eingebunden worden, weil zunächst zwei Dinge auseinanderzuhalten sind.

Wir haben zunächst die Entscheidung der Bundesregierung zu dem 9-€-Ticket für je einen Monat, über drei Monate insgesamt. Dabei ist für die Verkehrsträger erst einmal klar, dass sie überlegen müssen, wie sie das organisieren können, damit die Bürger mit möglichst geringem Aufwand an dieses Ticket kommen.

Zum Thema Onlineticket. Die meisten von Ihnen werden wahrscheinlich ihre Tickets online buchen. Aber natürlich stellt sich auch die Frage: Wo können Menschen ihre Tickets erwerben, die nicht online unterwegs sind? - Das ist z. B. ein Thema gewesen, das die Verkehrsträger relativ früh adressiert haben.

Dann gibt es die Frage: Was kalkuliert man? - Wir haben im ÖPNV in Sachsen-Anhalt im Augenblick etwa 70 % der bisherigen Auslastung erreicht - in Relation zu der Zeit vor der Coronapandemie. Daher war zu überlegen: Wird ein solcher Bedarf reichen? Wie viele Menschen werden das in Anspruch nehmen? Das sind Aufgaben gewesen, denen sich die Verkehrsträger sehr schnell, nachdem es bekannt geworden ist, gewidmet haben, um uns jeweils zurückzukoppeln, wovon sie selbst ausgehen, was wir auch an den Bund adressieren müssen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrsträger hinterher nicht finanziell zusetzen müssen. Ich befnde das im Augenblick tatsächlich für eine gute Situation.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Die nächste Nachfrage stellt Herr Loth.
- Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, „hinterher zusetzen“ war das richtige Stichwort. Meine Frage ist: Wie wird das 9-€-Ticket abgerechnet? Ich kenne einen Verkehrsbetrieb, der schon jetzt Liquiditätsprobleme hat, der die Abschlagszahlungen vom Landkreis vorgezogen bekommt, alles Mögliche, damit er noch die Fahrten sicherstellen kann; denn der Sprit, die Arbeitskräfte usw. sind teurer geworden. Wenn dann noch das 9-€-Ticket kommt und die Ausgaben dafür erst ein halbes Jahr später - vielleicht noch später - abgerechnet werden, dann ist das sehr spät. Deshalb stellt sich die Frage: Wann bekommen die Verkehrsbetriebe diese Ausgleichsmittel?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Sie haben schon die Lösung genannt: Vorziehen der entsprechenden Abschläge, die aus den Regionalisierungsmitteln üblich sind. Wir haben schon eine Charge vorgezogen und bereiten das gerade auch für die nächste Charge vor. Hierbei geht es tatsächlich um Unterstützung, was die Liquidität anbelangt. Natürlich ist es unser Ziel, zeitnah auch die zusätzlichen Mittel des Bundes auszureichen. Hierbei rede ich wirklich über „schnell“. Das heißt, der Bund hat vor, uns sofort nach dem Beschluss durch den Bundesrat am Freitag die Mittel anzugeben, sodass wir die Gelder zügig an die Verkehrsbetriebe geben können. Das ist im Augenblick die Planung; denn wir sehen auch, dass das eine oder andere Unternehmen im Augenblick in schwierigem Gewässer unterwegs ist.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Die nächste Frage stellt Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Danke für die Möglichkeit. - Das 9-€-Ticket ist unmittelbar mit den Regionalisierungsmitteln verknüpft; das ist nicht zu trennen. Es ist auch bekannt und in der Presse beschrieben worden, dass die Länder dort mit sehr viel mehr Forderungen aufgelaufen sind. Jetzt ist auch bekannt geworden, dass sich das im Haushalt für das Jahr 2022 so nicht niederschlagen wird.

Darüber, ob das Herr Wissing nicht beantragt hat - wie auch immer -, können wir hier nur spekulieren. Fakt ist aber, dass wir mehr Regionali-

sierungsmittel für Sachsen-Anhalt brauchen, wenn wir tatsächlich eine Angebotserweiterung erreichen wollen. Was ein Ticket dann kostet, ist ja das eine. Das andere ist: Wir brauchen - das haben wir in diesem Hohen Hause schon debattiert - erst einmal mehr Angebot. Wir haben Landstriche, in denen es überhaupt keinen Nahverkehr gibt. Das wird sich ohne eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel nicht anders darstellen lassen.

Über den Bundeshaushalt für das Jahr 2023 wird nahtlos zu verhandeln sein. Was unternimmt denn die Landesregierung, vielleicht auch im Konzert mit anderen Verkehrsministern - wie auch immer -, damit wir ab dem Jahr 2023 mehr Regionalisierungsmittel bekommen?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Ich könnte jetzt sagen: Auch die GRÜNEN in der Bundesregierung und in der Bundestagsfraktion werden sich manhaft dafür einsetzen, dass die Länder ordentlich viel Regionalisierungsmittel bekommen. Daher bin ich optimistisch, dass das etwas wird.

(Beifall bei der FDP)

Nein. Ich wollte jetzt keinen Witz darüber machen.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Der Punkt ist: Für dieses Jahr gehen wir tatsächlich davon aus, dass die Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, das Ticket entsprechend abbilden. Der Bund hat darüber hinaus, wie Sie wissen, den Ländern zusätzliche Mittel als Schutzhelm und zur Untersetzung der zusätzlichen Kosten zugewiesen, sodass wir

bei 3,7 Milliarden € an zusätzlichen Regionalisierungsmitteln in diesem Jahr sein werden. Mein Wissensstand gerade ist, dass wir als Bundesland damit klarkommen. Gleichzeitig verhandeln im Augenblick die Bundesländer mit dem Bund - wir haben uns als Zielvorgabe Oktober dieses Jahres gesetzt - über das, was wir an zusätzlichen Bedarfen in den kommenden Jahren haben werden.

Jetzt gibt es vom Bund dazu das eine oder andere an inhaltlichen Vorstellungen. Das Bundesministerium hat uns in der Verkehrskonferenz signalisiert, dass man eben nicht einfach sagen möchte „Bundesländer, wie viel darf es denn mehr sein?“, sondern dass man die Bundesländer an ihre Verantwortung erinnern möchte, dass die Regionalisierung neben dem ÖPNV eine Länderangelegenheit ist, und einige Punkte adressieren möchte, wie z. B. die Digitalisierung der Schiene, wie das Thema des Ticketings etc. Wenn also der Bund zusätzliche Mittel zu einer Landesaufgabe gibt, dann möchte man gern den einen oder anderen Aspekt mit adressiert haben.

Hierüber sind wir in Verhandlungen - diese sollen, wie gesagt, im Oktober dieses Jahres beendet sein -, um auf der einen Seite das Materielle und auf der anderen Seite das Finanzielle mit dem Bund zu klären, sodass wir für die kommenden Jahre hierfür Planungssicherheit haben. Denn eines ist, glaube ich, allen klar - das habe ich auch so in den Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene verstanden und so im Koalitionspapier gelesen -: Wenn der Bund im Verkehrsbereich eine andere Politik haben möchte, dann muss er gerade im ländlichen Raum dafür sorgen, dass wir einen ÖPNV anbieten können, mit dem die Menschen, die das wollen, von A nach B kommen und bei dem sie ihren Lebensstil nicht darauf abstellen müssen, ob ein Bus fährt. Das ist, glaube ich, allen klar. Ich habe auch nicht wahrgenommen, dass

sich der Bund dieser Erkenntnis verschließt. Im Gegenteil: Es wird vor allem darum gehen, eine Finanzsumme auszuhandeln, die in den meisten Bundesländern eine entsprechende Lösung findet.

Sachsen-Anhalt ist davon tatsächlich stark betroffen. Andere Bundesländer - ich nenne Berlin oder Hamburg - scheinen durch Regionalisierungsmittel eher überkompensiert zu werden. Wenn ich mir jetzt die Diskussion in Berlin anschaue, dass man das Ticket für zwei Zonen sogar kostenlos anbieten möchte, dann muss ich sagen: Dieses Land scheint im Geld zu schwimmen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Eine Nachfrage!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. - Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Danke für die Möglichkeit. - Ist es richtig, dass in den Verhandlungen auf der Bundesebene auch zur Sprache kam, dass der Bund - vorsichtig gesagt - skeptisch ist, dass die Länder immer zweckentsprechend mit den Regionalisierungsmitteln umgehen? Und: Ist es richtig, dass dort bspw. die Zweckentfremdung der 31 Millionen € für den Schülerverkehr Sachsen-Anhalts besprochen wurde?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Zu Ihrer ersten Frage. Ja, es ist richtig, dass der Bund, und zwar vor dem Hintergrund eines Berichtes des Rechnungshofes, adressiert hat,

dass es Bundesländer geben soll, die die Mittel aus den Regionalisierungsmitteln nicht so einsetzen, wie es vereinbart ist.

Zu Ihrer zweiten Frage. Nein. Ich habe mich extra erkundigt. Das Thema „Einsetzen der Mittel für den Ausbildungsverkehr“ ist nicht aufgrund der Regionalisierungsmittel problematisch, sondern hier machen wir - alle, die hier sitzen - im Übrigen seit Jahren etwas, das durch das Haushaltsbegleitgesetz immer schön ausgehebelt wird. Wir haben uns eigentlich im ÖPNV-Gesetz darauf verständigt, den Ausbildungsverkehr nicht mehr mit Regionalisierungsmitteln zu finanzieren. Jeder, der hier im Saal sitzt, muss so ehrlich zu sich selbst sein. Wenn wir das nicht mehr machen, dann müssen wir es dies mit Landesmitteln finanzieren. Wenn wir dies mit Landesmitteln finanzieren, dann muss irgendeine andere Leistung zurückstehen. Der Landtag hat sich offensichtlich immer wieder so entschieden.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Bevor wir zu Frau Quade kommen, begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der Förderschule „Wilhelm Busch“ aus Wierode.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Frau Ministerin, welche Position vertritt die Landesregierung zur Fortführung des 9-€-Tickets bis zum Ende des Jahres, um die hier anhaltend hohen Energiekosten-Mehrbelastungen für Verbraucherinnen abzufedern?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Aktuell ist von der Bundesseite signalisiert worden, dass es darum geht, drei Monate zu entlasten. Darüber hinausgehende Überlegungen sind mir nicht bekannt.

Das Land Sachsen-Anhalt - das habe ich, glaube ich, schon in einer der vorangehenden Sitzungen hier dargestellt - ist nicht in der Lage, eine solche Aufgabe finanziell zu stemmen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Die nächste Frage stellt Herr Lange.
- Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

In Anknüpfung an das, was Frau Quade gefragt hat: Es war ja die Frage, wie die Landesregierung dazu steht. Die Anschlussfrage an der Stelle wäre: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung insgesamt, um diese Attraktivierung des ÖPNV nach vorn zu entwickeln? Sie haben jetzt schon die Mittel des Bundes angesprochen. Auf der anderen Seite soll über den ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2022 die Summe auf 400 Millionen € gesenkt werden in Verrechnung mit dem 9-€-Ticket. Es wäre die Frage, was das für die Verkehrsunternehmen bedeutet.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Lange, ich habe Ihre Frage, ehrlich gesagt, nicht verstanden. Ich habe, glaube ich, schon mehrfach gesagt, dass wir davon ausgehen,

dass die Kosten, die die Verkehrsträger bei uns haben, ausgeglichen werden. Ich habe auch noch kein Signal irgendwo aus dem Land gehört, dass das nicht so ist.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Mir liegen Erkenntnisse darüber vor, dass die Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm dafür abgesenkt und mit den Mitteln für das 9-€-Ticket verrechnet werden sollen.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Nein. Wir als Länder bekommen insgesamt Mittel in Höhe von 3,7 Milliarden €. Davon sind Mittel in Höhe von 1,2 Milliarden € für den ÖPNV-Rettungsschirm und Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden € für das 9-€-Ticket eingeplant. Natürlich kompensiert der Bund nicht über. Wenn ich Kosten ausgleiche, gleiche ich die einmal aus. Das heißt, diese drei Monate müssen wir anders betrachten als die restlichen Monate des Jahres. Aber alles, was ich aus unserem Bundesland rückgespiegelt bekomme, besagt: Die Kosten werden ausgeglichen.

(Zustimmung bei der FPD)

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Okay. Alles klar. - Herr Präsident, darf ich noch eine Frage stellen?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Mir wurde das tatsächlich als Problem zurückgespiegelt. Ich habe von der HAVAG erfahren, dass für die Semestertickets eine Gegenkompensation über die Studentenwerke laufen soll. Wir haben verschiedene Semestertickets, die Pflichttickets sind.

Dr. Lydia Hüskens (Minister für Infrastruktur und Digitalisierung):

Genau. Ja.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Können Sie das Verfahren beschreiben, wie die Studentenwerke an das Geld kommen und das dann für die Studierenden wieder ausgleichen?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Ja. Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie es vielleicht die HAVAG mit dem Studentenwerk in Halle vereinbart hat, weil das jedes Studentenwerk vor Ort bilateral macht. Es gibt unterschiedliche Situationen.

Ich stelle es vereinfacht dar: Die Situation ist so, dass das Semesterticket bei einem Preis von unter 9 € im Monat liegt. Das gibt es auch in unserem Bundesland. Das bedeutet schlicht und ergreifend: Hier passiert gar nichts. Die Studierenden fahren deutschlandweit für diesen Preis im Öffentlichen Personennahverkehr.

Eine Alternative ist: Die Summe ist überschließend. Wenn ich die drei Monate heraus-

rechne, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass die Studierenden mehr als die 9 € bezahlt haben. Diesbezüglich ist die Regel ganz klar: Das wird ausgeglichen.

Jetzt kommen wir zum praktischen Verfahren. Das kann ich Ihnen sagen, weil ich so eine Situation schon einmal beruflich hatte. Wenn das Studentenwerk, das keine Information hat, welcher Studierende mit welcher Kontonummer diesen Beitrag bezahlt hat, die Summe von - ich nennen jetzt einfach ein Beispiel - der HAVAG bekommen würde, dann hätte das Studentenwerk dieses Geld. Das Studentenwerk kann dieses Geld nur an die entsprechende Universität oder Hochschule weiterleiten. Und nur diese Hochschule oder Universität kann dieses Geld an den Studierenden zurücküberweisen, weil erst diese Einrichtung Kontodaten hat und sagen kann: Der Student Max Mustermann und die Studentin Maxine Musterfrau hat den Beitrag bezahlt und hat einen Anspruch darauf, ihn zurückerstattet zu bekommen. Das wird nicht ganz trivial. Deshalb bin ich gespannt darauf, welche Lösungen die Hochschulen jeweils finden, um das zurückzuübertragen. Das ist bürokratisch leider ein Aufwand. Das müssen übrigens alle machen bei Azubi-Tickets, bei den ganzen Zeitfahrkarten; die müssen tatsächlich zurückerstattet werden, sodass es hierbei zu einem entsprechenden Ausgleich kommt.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Die nächste Frage stellt Herr Gebhardt.
- Bitte

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Ministerin, alle Prognosen gehen davon aus, dass ab dem 1. Juni 2022 in den drei

Monaten, in denen das 9-€-Ticket gelten soll, mit einem enormen Ansturm zu rechnen sein wird. Wie will Sachsen-Anhalt versuchen, das abzufedern hinsichtlich personeller oder auch fahrzeugtechnischer Art? Kurz gefragt: Hat man vor, aufgrund des Ansturms in dieser Zeit mehr Personal einzustellen?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Gebhardt, im Augenblick - das habe ich vorhin gesagt - haben wir eine Auslastung von etwa 70 % der Auslastung, die wir vor Corona hatten. Das heißt, es besteht noch ein gewisser Puffer. Die Erfahrungen mit anderen sehr stark rabattierten Aktionen, z. B. das Schönes-Wochenende-Ticket, zeigen, dass es tatsächlich einige Strecken geben wird, die sich einer deutlich erhöhten Nachfrage erfreuen werden. Nach meiner Einschätzung werden das z. B. die Strecken Magdeburg - Berlin und Halle - Leipzig sein. Es kann sein, dass es zu einer erhöhten Nachfrage auf der im Norden gelegenen Strecke Salzwedel - Uelzen - Hamburg kommen wird.

Aber wir gehen aktuell nicht davon aus, dass es zu Zuständen in Zügen kommen wird, die uns veranlassen müssten, eine Verdichtung vorzunehmen oder mehr Personal einzustellen. Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung. Wir haben auch lange darüber diskutiert. Aber wir gehen im Augenblick davon aus, dass wir keinen „Sylt-Effekt“ bei uns im Bundesland haben werden. Ich gehe auch bei den meisten Strecken nicht davon aus, dass Menschen aus purer Freude tagelang im Regionalverkehr Zug fahren werden.

Ein weiterer Punkt ist, dass es natürlich einige größere Veranstaltungen im Land gibt. Wir gehen schon davon aus, dass aufgrund dessen die Nachfrage auch nach dem ÖPNV so hoch

sein könnte, dass wir gegensteuern müssen. In diesen Fällen versuchen wir aktuell, entsprechend mehr Verkehr zu bestellen. Ich formuliere das extra mit den Worten „wir versuchen es“. Denn jeder, der schon einmal mit dem Schienenersatzverkehr fahren durfte - ich habe das öfter genossen -, oder jeder, der schon einmal einen Ersatzzug nutzen durfte, weil der ursprünglich bestellte Zug eine der bekannten Krankheiten hatte, hat doch festgestellt, dass das, was dann hingestellt wird, nicht so wirkt, als ob es noch der entsprechenden Nutzung zugeführt werden sollte.

(*Siegfried Borgwardt, CDU: Schön formuliert!*
- Lachen bei der FDP)

Das heißt, es wird schwer. Wir versuchen es, aber wir sind nicht sicher, dass wir tatsächlich immer sachgerecht agieren können. Der eine oder andere von Ihnen ist kommunalpolitisch tätig; Sie alle haben eine Vorstellung davon, wie lange es dauert, einen Bus zu bestellen, wenn man ihn kaufen möchte, wie lange es dauert, eine Straßenbahn zu bestellen, wenn man sie kaufen möchte, und wie lange es dauert, Züge zu bestellen. Diese Fahrzeuge stehen nicht irgendwo auf Halde, sodass wir sie leihen könnten, um sie auf der Strecke fahren zu lassen. Das ist das Ergebnis, zumal es derzeit alle versuchen. Insofern kann es sein, dass es in dem oder anderen Zug voll wird. Wir können im Augenblick nur versuchen, das zu kompensieren. Aber ich kann niemandem versprechen, dass das funktioniert.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Eine Nachfrage. - Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Der Versuch ist auch aller Ehren wert. Ich möchte noch konkret fragen: Wenn sich herausstellen sollte, dass die eine oder andere Prognose sich bewährheit - Sie haben die Strecken in Richtung Hamburg, Berlin, Leipzig angesprochen, diesbezüglich gibt es tatsächlich solche Prognosen -, kann man sich dann vorstellen, zumindest kurzfristig nachzusteuern? Oder gilt: Was jetzt nicht geplant wird, findet dann auch nicht statt, und man muss die drei Monate dann so durchstehen?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Ja. Ich will ehrlich sein und nichts versprechen, was wir im Nachhinein nicht halten können. Wir können versuchen, etwas zu bestellen. Aber mir gegenüber ist gespiegelt worden: Die Wahrscheinlichkeit, etwas zu bekommen, ist extrem gering.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt eine weitere Nachfrage. - Frau Hohmann, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben vorhin schon kurz angesprochen, dass in den Fällen, in denen Firmen des ÖPNV, also Busunternehmen usw., in Schwierigkeiten geraten, das Land ggf. einspringt. Wir haben dafür auch Landesmittel im Corona-Sondervermögen in Höhe von 8 Millionen € bereitgestellt, soweit

ich weiß. Inwieweit schätzen Sie ein, dass diese Mittel auskömmlich sind, bzw. haben Sie vor, diese Mittel ggf. aufzustocken, wie es in Nordrhein-Westfalen momentan gemacht wird? Inwieweit sehen Sie solche Möglichkeiten auch für Sachsen-Anhalt?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Die Mittel in Höhe von 8 Millionen € - die Zahl, die Sie genannt haben, ist richtig -, die im Haushalt veranschlagt worden sind, stellen die Gegenfinanzierung zu den Mitteln dar, die der Bund zur Verfügung stellt. Ich habe gesagt, wir gehen davon aus, dass das auskömmlich ist, um die Kosten zu ersetzen. Wir haben darüber hinaus, um Liquidität zu sichern, Chargen und Abschläge vorgezogen. Ich glaube, beide Maßnahmen zusammen werden dafür sorgen, dass die Unternehmen, die den ÖPNV im Land ausmachen, auch entsprechend arbeiten können.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Ich sehe keine weiteren Nachfragen.

(Zuruf: Wie viel Zeit haben wir noch?)

- Wir haben noch viereinhalb Minuten.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Na dann!)

- Na dann.

Dr. Falko Grube (SPD):

Es geht mir um das Thema Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier. Das ist ein Thema, das

mir als Magdeburger Abgeordnetem bisher ein wenig fernlag. Es ist gut, dass die Menschen dort unten in der Region, nachdem vor 30 Jahren der Strukturbruch durch das ganze Land fegte, jetzt Mittel in Höhe von 1,6 Milliarden € bekommen, um den Strukturwandel in der Braunkohleregion aufzufangen. Ich frage auf SPD-Ticket, aber auch ein bisschen in meiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales.

Ich habe es bisher so verstanden, dass die Prioritäten der Landesregierung bei der Verteilung des Geldes darin liegen, Arbeitsplätze im Kernrevier zu schaffen. Das ist das, wie ich es, sage ich einmal, aus der Semiperne hier in Magdeburg verstanden habe. Dann haben wir das Thema „Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt“ auf Verlangen der Staatskanzlei auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt. Mit dieser Erwartungshaltung in die Sitzung gehend, waren die Aussagen des Vertreters der Staatskanzlei - ich will es einmal sehr freundlich formulieren - ein bisschen irritierend. Das war sehr freundlich formuliert.

Ich beginne einmal mit der Aussage: Die S-Bahn-Projekte, die dort entstehen, sind dafür da, dass die Leute in den Metropolregionen arbeiten können und dort, wo sie jetzt zuhause sind, zumindest noch wohnen könnten.

Die zweite Aussage war, es gebe ein Ungleichgewicht bei der Verteilung der Mittel und nach Halle und in den Saalekreis - diese gehören aus meiner Sicht nicht zum Kernrevier - sei bisher deutlich zu wenig geflossen. Ferner sei es legitim, dass umfangreiche Mittel in die Metropolregion flössen, damit dort die Arbeitsplätze entstehen könnten, zu denen gemäß der Aussage davor die Leute dann fahren könnten.

Des Weiteren gibt es das beliebte Thema Sandstrahlen des Naumburger Doms. Wenn im Jahr 2038 keine Arbeitsplätze in der Kohle mehr vorhanden sind und mich Leute fragen - vorausgesetzt, ich wäre auch dann Abgeordneter -: Was haben Sie denn gemacht, damit hinterher Arbeitsplätze entstehen?, dann will ich ihnen nicht sagen müssen: Wir haben den Naumburger Dom sandgestrahlt. Wir haben den Vertreter der Staatskanzlei gefragt: Warum ist das bewilligt worden? Die Antwort war spannend; sie lautete: Wir können nicht ausschließen, dass das positive Effekte ergibt.

(Lachen bei der AfD)

Ich weiß nicht, wie viele Millionen das Ganze gekostet hat, aber das auf der Grundlage zu entscheiden „Wir können nicht ausschließen, dass das positive Effekte gibt“, fand ich ein bisschen schwierig.

All das klingt ein bisschen spaßig. Die Sitzung war gar nicht spaßig. Der Auftritt des Vertreters der Staatskanzlei - das klären wir noch einmal unter vier Augen - war mehr als diskussionswürdig. Wir werden das Thema im Ausschuss nach der Sommerpause noch einmal aufrufen. Ich gehe davon aus, dass dann zumindest der Staatssekretär kommt, also jemand, der tatsächlich weiß, wovon er redet.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Gibt es tatsächlich einen Strategiewechsel dahin gehend, dass die Arbeitsplätze in den Metropolen geschaffen werden sollen und nicht mehr im Kernrevier?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir haben noch zwei Minuten; das ist nicht mehr sehr viel. - Herr Robra, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Grube, das müssen wir vielleicht einmal etwas ausführlicher außerhalb der Plenarsituation erörtern. Es gibt eine Kurzfassung einer Antwort, die ich an dieser Stelle liefern kann, und es gibt eine Langfassung, die sehr weit vorgreift in die Definition des Revierbegriffs, in die Arbeit der Kommission, in das Gesetz, in die Anlagen zum Gesetz, in das gemeinsame Strukturrentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier von Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Die Kurzfassung - auch mit Blick auf die Zeit - lautet: Nein, es gibt keinen Strategiewandel. Es ist schlicht die Erkenntnis, dass wir das Revier insgesamt nach vorn bringen müssen. Das Revier ist gesetzlich definiert. Der Begriff des Kernreviers ist kein gesetzlicher Begriff, hat sich aber als Arbeitsbegriff eingebürgert. Wir alle wissen, was wir damit meinen. Natürlich stehen die Arbeitsplätze im Vordergrund. Aber man muss auch immer bedenken, dass wir keine Unternehmen fördern können.

Wir fordern jetzt von der Bundesregierung im Rahmen der Debatte über das Vorziehen des Ausstiegs auf - „idealerweise“, wie es im Koalitionsvertrag heißt - das Jahr 2030, sich noch einmal darüber Gedanken zu machen, ob es nicht besser wäre, zumindest einen Teil der Mittel direkt für die Unternehmensförderung einzusetzen. Bei Infrastrukturprojekten ist es immer schwierig, die direkten Arbeitsplatzeffekte zu zählen. Die Nahverkehrsprojekte stehen im Gesetz; sie sind gesetzt, überwiegend aus der Sicht der Bundesregierung, die das Verkehrssystem im Mitteldeutschen Revier insgesamt optimieren will. Das ist mit den Vertretern der Region auch abgestimmt; diesbezüglich gibt es keinen Dissens.

Der Hinweis des Mitarbeiters bezog sich darauf, dass bisher Bewilligungen außerhalb von Halle und außerhalb des Saalekreises ausgesprochen worden sind. Dafür fließen Mittel. In Halle gibt es eine Reihe von Projekten, die auf der Agenda stehen.

Unser aktuelles Bestreben zielt darauf ab, noch einmal mit Halle zu kommunizieren und zu verdeutlichen: Ja, ihr seid Revier - das kann man ihnen nicht absprechen, das steht im Gesetz -, aber was machen wir dort jetzt vernünftigerweise, damit es Sogwirkung für das gesamte Revier hat? Das ist im Moment ein schwieriger Prozess. Ich nenne einmal das Stichwort Reichsbahnausbesserungswerk in Halle. Dieses würde, wenn man es komplett aus Strukturfördermitteln bezahlt, rund 190 Millionen € kosten. Das wird so nicht machbar sein. Wir werden uns Gedanken darüber machen müssen, wie man dieses durchaus nachvollziehbare Anliegen, in der Kernstadt auf einer Altlastenfläche tatsächlich wieder Gewerbe anzusiedeln, mit anderen Möglichkeiten umsetzen kann.

Das ist der derzeitige Stand. Wir sind uns im Grunde genommen, wenn wir die Zeit hätten, uns ausführlicher dazu auszutauschen, im Ergebnis einig: Wir wollen das Revier nach vorn bringen. Dazu gehören ganz wesentlich auch die Orte, die Sie aus nachvollziehbaren Gründen als Kernrevier verstehen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Robra. - Damit ist die Regierungsbefragung beendet. Wir haben den Tagesordnungspunkt 1 erledigt. Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 2

a) Zweite Beratung

a) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/809

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - Drs. 8/1146

b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/810

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - Drs. 8/1149

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1150

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/1174

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/1176

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/1172

(Erste Beratung in der 15. Sitzung des Landtages am 07.03.2022)

b) Beratung**Feststellung einer außergewöhnlichen Not-situation nach § 18 Abs. 5 Landeshaushalts-ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO)
- Beschluss des Landtages Drs. 8/535****Antrag Landesregierung - Drs. 8/1138**

Wir steigen ein mit der Berichterstattung des Vorsitzenden des Finanzausschusses zum Haushaltbegleitgesetz 2022 und zum Haushaltsgesetz 2022.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Debatte mit einer Redezeit von insgesamt 180 Minuten vereinbart worden. Folgende Redezeiten entfallen auf die einzelnen Fraktionen: AfD 30 Minuten, SPD zwölf Minuten, DIE LINKE 16 Minuten, FDP neun Minuten, GRÜNE acht Minuten, CDU 53 Minuten. Die Landesregierung hat eine Redezeit von 52 Minuten.

Traditionell beginnen wir mit der sogenannten Generaldebatte zum Einzelplan 02. Danach werden, sofern der Wunsch besteht, die anderen Einzelpläne der Reihe nach, beginnend mit Einzelplan 01, aufgerufen. - So weit meine Vorbemerkungen. Nun startet der Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen Herr Gürth. - Bitte.

Detlef Gürth (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss der diesjährigen Haushaltseratungen, die, so kann man es sagen, eine Art Kombination aus Langstreckenlauf, Hürdenlauf und Sprint waren - alles musste in einem sehr kurzen Zeitraum stattfinden -, kann Ihnen nunmehr die Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses zur letzten Beratung und abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.

Ich will eingangs - ich sage das wirklich aus tiefstem Herzen; aufgrund langjähriger Erfahrung kann ich das beurteilen - allen danken, die Mitglied im Finanzausschuss waren und für eine äußerst konstruktive Gesprächs- und Beratungsatmosphäre gesorgt haben. Das gilt für alle Fraktionen. Bei aller Härte in der Thematik und im Inhalt gab es immer eine sehr konstruktive Gesprächsatmosphäre, ohne die das in dieser kurzen Zeit mit einer Vielzahl von Sondersitzungsterminen gar nicht möglich gewesen wäre. Es hat Spaß gemacht, und ich hoffe, dass wir uns genau diese Arbeitsatmosphäre bewahren können.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte eingangs auch einen herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ausschüssen richten, die genauso mit Sondersitzungsterminen rechtzeitige vorläufige Beschlussempfehlungen ermöglicht haben. Wir haben allerdings als Lehre aus der diesjährigen Beratung für die nächsten Haushaltseratungen schon eine Botschaft, die wir als Ausschuss in Gänze heute gern allen Kolleginnen und Kollegen hier und in der Regierung mitteilen möchten: Wir brauchen eine etwas bessere Zeitplanung und etwas mehr Zeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Denn man muss wirklich sagen: Wenn das nicht so konstruktiv verlaufen wäre, dann wäre das gar nicht möglich gewesen. Wenn die Protokolle nicht vorliegen, wenn die zugesagten Nacharbeiten, Ergänzungen und alles Weitere, was die Ministerien, wie in den Ausschüssen

angekündigt, noch nachreichen wollten, nicht vorliegen und man gar nicht nachlesen kann, ob etwas vorhanden ist, dann ist das ein großer Vertrauensvorschuss des Parlaments gegenüber allen anderen Beteiligten. Und wenn der Stenografische Dienst und die ganz tolle Kollegin Petra M. vom Ausschussdienst des Landtages

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

nicht bis 23 Uhr am Sonntagabend gearbeitet hätten, dann wäre das nicht möglich gewesen. Ein Dank soll ausnahmsweise auch - das ist sonst unüblich - aus dem Parlament heraus an das Finanzministerium gehen, weil es mit diesem eine sehr enge Abstimmung gab. Wenn wir über Tausende Zahlen reden, über Haushaltsvermerke, Sperrvermerke usw.,

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

damit das juristisch in Ordnung geht, dann geht das nur mit dem MF und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - und das inklusive Wochenendarbeit. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Beide Gesetzentwürfe der Landesregierung - das Haushaltbegleitgesetz 2022 in der Drs. 8/809 und das Haushaltsgesetz 2022 in der Drs. 8/810 - überwies der Landtag in der 15. Sitzung am 7. März 2022 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen. Mitberatend beteiligt wurden alle ständigen Ausschüsse des Landtages mit Ausnahme des Ausschusses für Petitionen.

Der Entwurf des Haushaltbegleitgesetzes in der Drs. 8/809 hat eine Änderung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt,

eine Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ und des Grundsicherungsgesetzes Sachsen-Anhalt zum Inhalt.

Mit der Änderung der Landeshaushaltsordnung wird ein Regelungsgefüge geschaffen, das mit den grundgesetzlichen und damit auch mit den landesverfassungsrechtlichen Vorgaben im Einklang steht. Neben der rein sprachlichen Anpassung der Formulierung in Satz 1 des Entwurfs zur Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ wird eine Regelung zur Bildung etwaiger Rücklagen geschaffen. Sie korrespondiert mit der Vorschrift des § 16 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2022, der die Zuführung an und die Verwendung von Rücklagen regelt.

Mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 sind die in § 4 Abs. 1 Satz 1 des Grundsicherungsgesetzes Sachsen-Anhalt enthaltenen Verweise auf das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern nicht mehr zutreffend und daher entsprechend anzupassen. Darüber hinaus wird mit der Neufassung des § 4 Abs. 1 Satz 1 eine dynamische Verweisung auf die Höhe nach variable Summe der bundesgesetzlich vorgesehenen Bundesergänzungszuweisungen geschaffen.

Der Ausschuss für Finanzen verständigte sich in der 11. Sitzung am 31. März 2022 darauf, am 2. Mai 2022 abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten. Den mitberatenden Ausschüssen - das waren, wie bereits erwähnt, alle ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses - wurde damit die Gelegenheit gegeben, sich mit dem Haushaltbegleitgesetz 2022 zu befassen und dem Ausschuss für Finanzen eine Beschlussempfehlung zukommen zu lassen.

Die beteiligten Ausschüsse teilten dem federführenden Ausschuss in einem Schreiben mit, dass sie den Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen haben bzw. von einer Beschlussempfehlung absehen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst leitete dem Ausschuss für Finanzen mit Schreiben vom 27. April 2022 eine Synopse mit Änderungsvorschlägen zu, bei denen es sich weitestgehend um sprachliche und rechtsförmliche Anpassungen handelte.

Am 2. Mai 2022 befasste sich der Ausschuss für Finanzen abschließend mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete die Ihnen nunmehr in der Drs. 8/1146 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme jetzt zu dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 in der Drs. 8/810. Wie eingangs erwähnt, hat der Landtag diesen Gesetzentwurf mitsamt den Einzelplänen in der 15. Sitzung am 7. März 2022 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Ziel war es, dem Landtag im Mai 2022 eine Beschlussempfehlung vorzulegen. Dieses Ziel wurde erreicht, wenngleich es sehr sportlich war. Bereits vor der Überweisung des Gesetzentwurfes über die Feststellung des Haushaltplanes für das Haushaltsjahr 2022 erarbeitete der Ausschuss für Finanzen einen Terminplan, der allen am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Ausschüssen zur Kenntnis gegeben wurde. Damit war es auch den Fachausschüssen möglich, ihren Zeitplan für die Beratung und die Beschlussfassung der in ihre Zuständigkeit fallenden Einzelpläne zu organisieren.

Der Ausschuss für Finanzen nahm sich vor, sich in der Zeit vom 7. März 2022 bis zum 2. Mai 2022 in neun Sitzungen mit allen Einzelplänen

und dem Gesetzentwurf zu befassen und in der Sitzung am 4. Mai 2022 eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Diese Beschlussempfehlung liegt Ihnen heute in der Drs. 8/1149 vor.

Die zuständigen Fachministerien nahmen an den Sitzungen des Finanzausschusses teil und erläuterten zu Beginn der Beratung die jeweiligen Einzelpläne. Sie standen dem Ausschuss darüber hinaus für Fragen zur Verfügung. Offengebliebene Fragen, auch jene aus den Sitzungen der Fachausschüsse, wurden bis zu der Bereinigungssitzung schriftlich beantwortet. Die zusätzlich angeforderten Unterlagen erhielt der federführende Ausschuss rechtzeitig vor der Bereinigungssitzung.

Der Landesrechnungshof legte dem Ausschuss gleich zu Beginn der Haushaltsberatungen eine umfangreiche Stellungnahme vor, die als Vorlage 20 verteilt wurde. Ich möchte an dieser Stelle auch die Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof ausdrücklich lobend erwähnen. Es ist eine gute Tradition, dass sich der Landesrechnungshof sehr stark einbringt. Er tut dies viel stärker als in anderen Landesparlamenten; egal wer jeweils regiert. Es ist dann immer schwieriger für die jeweils Regierenden, aber für den Gesetzgebungsprozess, für das Haushaltsgesetz und für die Beratungsverfahren ist es außerordentlich hilfreich. Dafür möchte ich den Kolleginnen und Kollegen des Landesrechnungshofes herzlich Danke sagen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Fachausschüsse teilten dem federführenden Ausschuss für Finanzen das Beratungsergebnis zu ihren Einzelplänen jeweils in Form einer Beschlussempfehlung mit, sodass diese bei der Beratung über die Einzelpläne im Ausschuss für Finanzen berücksichtigt werden konnten.

Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter auf die Beratungen über den Haushaltsgesetzentwurf in den Fachausschüssen oder auf die Beratungen über die verschiedenen Einzelpläne im Finanzausschuss eingehen. Vielmehr möchte ich auf die Protokolle verweisen, die den Beratungsverlauf ausführlich wiedergeben.

Ich möchte aber auf die Bereinigungssitzung des Ausschusses für Finanzen am 4. Mai 2022 näher eingehen. Zwar könnte ich auch hierzu auf das Protokoll verweisen, was die größte Zeitersparnis bedeuten würde, aber der Form halber - alles muss ordnungsgemäß sein - will ich auf einige wenige Punkte hinweisen, die wichtig waren. Ein Thema war die Coronakrise und die Bewältigung ihrer Folgen. Auch die Ukrainekrise war ein großes Thema. Der Finanzausschuss hat sich darauf verständigt - denn es war ein fortlaufender Prozess -, dies in der Bereinigungssitzung mit einer Lösung abschließend zu behandeln, die diesen dynamischen Prozess und das, was rechtlich möglich ist, berücksichtigt.

Zu der Bereinigungssitzung lag dem Ausschuss für Finanzen eine Beschlussvorlage vor, die als Vorlage 210 verteilt wurde - falls dort jemand nachlesen will; denn das ist die wichtigste Vorlage zum Abschluss aller Beratungen gewesen. Außerdem lagen Änderungsanträge der Oppositionsfaktionen in den Vorlagen 202, 212 und 213 sowie Änderungsanträge der Koalitionsfaktionen in den Vorlagen 211 sowie 217 bis 224 vor.

Als Beratungsgrundlage diente dem Ausschuss für Finanzen die Beschlussvorlage in der Vorlage 210, die den Ausschussmitgliedern gerade noch rechtzeitig vor der Bereinigungssitzung zugegangen ist. Nach entsprechenden Lese pausen und in einer erneut konstruktiven Beratungsatmosphäre ist es uns gelungen, sämtliche Beratungen und Entscheidungen über alle

Themen, die noch anstanden, sorgfältig und korrekt vorzunehmen.

Dem federführenden Ausschuss lag von den regierungstragenden Fraktionen als Tischvorlage auch eine Liste mit Sperrvermerken für verschiedene Titel in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 13 und 17 vor, die der Bekämpfung der Auswirkungen der Coronapandemie dienen. Diese Liste wurde nach der Sitzung als Vorlage 224 verteilt. Zur Abstimmung stand, bei zahlreichen Titeln einen Haushaltsvermerk auszubringen, damit der Ausschuss für Finanzen vor der Herausgabe der Mittel beteiligt wird und seine Zustimmung zur Mittelfreigabe geben kann. Dieser Änderungsantrag wurde mit 10 : 3 : 0 Stimmen beschlossen.

Ein weiterer umfangreicher Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur Finanzierung der Ukrainekrise wurde als Tischvorlage verteilt und nach der Sitzung als Vorlage 217 in den elektronischen Systemen bereitgestellt. Die Einstellung der Mittel mithilfe eines Änderungsantrages wurde notwendig, weil das Thema Ukraine bei der Haushaltsaufstellung keine Rolle gespielt hat. Sicher ist bis jetzt, dass unser Bundesland ca. 52 Millionen € vom Bund erhalten wird. Uns ist bereits jetzt bewusst, dass dieses Geld bei Weitem nicht ausreichen wird. Um in den Einzelplänen haushalterisch Vorsorge treffen zu können, wurde der Ausschuss für Finanzen gebeten, dem Änderungsantrag zustimmen. Die Änderung sieht die Schaffung von Leertiteln vor, um damit verschiedene Aufgabenbereiche entsprechend auf der Grundlage der Landeshaushaltssordnung bedienen zu können. Der Änderungsantrag wurde in Gänze zur Abstimmung gestellt und mit 10 : 3 : 0 Stimmen beschlossen.

57 Änderungsanträge der Fraktion der AfD in der Vorlage 202 zu den Einzelplänen 01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09, 13, 14, 15, 17, 19 und 20 mit

zum Teil mehreren Änderungsbefehlen lagen dem Ausschuss zur Abstimmung vor. Auf eine mündliche Begründung der Änderungsanträge verzichtete die Fraktion der AfD, weil alle beantragten Änderungen eine schriftliche Begründung enthielten und die Deckungsquellen auch jeweils benannt wurden. Die Änderungsanträge hatten unter anderem eine Reduzierung der Mittel für Maßnahmen zur Klimaneutralität sowie eine Reduzierung der Mittel, die einen europäischen Bezug haben, und der Mittel, die im Zusammenhang mit Genderzielen, aber auch im Zusammenhang mit dem Verfassungsschutz bzw. mit Integration und Weltoffenheit stehen, zum Inhalt. Auch hierzu erfolgte eine Abstimmung in Gänze. Die Änderungsanträge fanden bei 3 : 10 : 0 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE wurden vor der Bereinigungssitzung als Vorlage 213 verteilt und bezogen sich auf die Einzelpläne 03, 05, 06, 07, 08, 09, 13, 15, 17 und 18. Diese Änderungsanträge wurden nach Auskunft der Fraktion bereits in den Fachausschüssen gestellt und dort abgelehnt. Die Änderungsanträge sahen eine Finanzierung aus dem Gesamthaushalt vor und bezogen sich auf die Schaffung von Beratungsstellen für Betroffene von Long- und Post-Covid, auf ein Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm mit einem Volumen von 160 Millionen € ab dem Jahr 2023, auf eine Aufstockung der Lehramtsstudienplätze, auf eine Ausweitung der Ausbildungskapazität von Studienanfängern in der Human- bzw. Zahnmedizin, aber auch auf die Unterstützung in der Weidetierhaltung und auf einen Personalaufwuchs bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt. Die Änderungsanträge wurden im Ausschuss für Finanzen im Block abgestimmt und fanden dort bei 2 : 10 : 1 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Die insgesamt 15 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden als Vorlage 212 verteilt und bezogen sich auf die Einzelpläne 06, 07, 08, 09, 13, 14, 15 und 18. Bis auf die beiden Änderungsanträge zu Einzelplan 09 Kapitel 09 02 Titel 684 03 und 671 01 wurde die Vorlage im Block abgestimmt und bei 3 : 10 : 0 Stimmen abgelehnt. Die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezogen sich auf die Finanzierung der Hochschulen, die Ausbringung von Haushaltsvermerken in den Stellenplänen des Einzelplanes 06, auf zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit und auf Mittel, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz stehen.

Der Änderungsantrag zu dem Einzelplan 09 Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen -, der eine Erhöhung des Mittelansatzes bei Titel 684 03 vorsah, wurde während der Beratung zu dem Einzelplan 09 zur Abstimmung gestellt und fand bei 3 : 7 : 2 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit. Auf die Abstimmung über den Änderungsantrag zu Kapitel 09 02 Titel 671 01 konnte verzichtet werden, weil es sich hierbei lediglich um eine Deckungsquelle handelte.

Ein als Vorlage 211 verteilter Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, der sich auf Einzelplan 05 Kapitel 05 13 Titel 685 76 bezog und eine Finanzierung von zehn zahnmedizinischen Studienplätzen an einer ungarischen Universität vorsah, wurde im Verlauf der Beratung des Einzelplanes 05 zurückgezogen.

Insgesamt 47 weitere Änderungsanträge von den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP lagen als Tischvorlage zu zahlreichen Einzelplänen vor und wurden mehrheitlich beschlossen. Sie wurden nach der Sitzung als Vorlagen 218 bis 223 verteilt und dann jeweils in unser elektronisches Informationssystem eingestellt.

Als Fazit der diesjährigen Haushaltsberatungen kann ich sagen, dass die Koalition in den Haushaltsverhandlungen eine Einigung bei sehr strittigen Themen erzielen konnte.

Es wurden weitere 15 Millionen € für die Sanierung von Kreisstraßen eingestellt, sodass für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 60 Millionen € zur Verfügung stehen.

Des Weiteren werden Praktikumsgutscheine und die Meistergründungsprämie nunmehr verstetigt sowie die Mittel für den Strukturwandel deutlich aufgestockt. Zudem wird die Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2024 vom Land finanziert. Das kostet pro Jahr rund 6 Millionen € zusätzlich.

Darüber hinaus steht mehr Geld für die Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung. Es sollen rund 4,7 Millionen € zusätzlich fließen. Die Mittel sind als Ausgleich für gestiegene Kosten unter anderem in den Bereichen Energie und Reinigung und noch einiges mehr gedacht.

Für die Versorgung der Ukrainegeflüchteten erhalten die Kommunen eine aus der Sicht des Finanzausschusses, Stand heute, auskömmliche Finanzierung.

Schließlich wurde der Ansatz für Kinder- und Jugendarbeit um 1 Million € für 2022 erhöht.

Für Freibadsanierungen stehen im Einzelfall bis zu 50 000 € und insgesamt dann 500 000 € zur Verfügung.

Das Volumen des Haushalts für das Jahr 2022 beträgt 13,3 Milliarden €. Ein Blick in die früheren mittelfristigen Finanzplanungen verrät ganz leicht, dass wir deutlich über unseren einstmaligen Planungen angekommen sind - ein

Trend, der so für die Zukunft nicht vorstellbar ist.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Immerhin bedeutet das ein Plus von 1,5 Milliarden € gegenüber dem Vorjahr, wenn man nur einmal diese kurze Zeitspanne ins Auge fasst. Das haben die Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss getan.

Um bisher nicht berücksichtigte Posten zu ermöglichen, will die Koalition eine sogenannte globale Minderausgabe einrichten. Rund 260 Millionen € sollen im laufenden Betrieb eingespart werden. Ein Großteil davon ist auf das geplante Energiekosten-Entlastungspaket des Bundes zurückzuführen. Auch hier ist noch einmal festzustellen, dass der Bund viele vernünftige Sachen beschlossen hat, aber in den Zeitungen nichts davon zu lesen war, dass die Länder kräftig in der Kofinanzierung sind,

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

sodass die Wohltaten des Bundes auch unsere Landeskasse vor entsprechende Herausforderungen stellen.

Jetzt möchte ich zum Schluss noch auf den Beratungsverlauf zum Gesetzentwurf in der Drs. 8/810 eingehen. - Gleich haben wir es geschafft. Der Ausschuss für Finanzen führte in der 18. Sitzung am 2. Mai 2022 die erste inhaltliche Beratung zu diesem Gesetzentwurf durch. Die abschließende Beratung wurde auf die Belehrungssitzung am 4. Mai 2022 verschoben. Zur Beratung am 2. Mai 2022 lag dem Ausschuss die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Hierfür noch einmal herzlichen Dank. Diese machten sich die regierungstragenden Fraktionen zu eigen und sie

diente dem Ausschuss als Beratungsgrundlage. Außerdem wurden zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen eingereicht.

Der erste Änderungsantrag hatte eine zweckgebundene Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte für Investitionen an Kreisstraßen einschließlich der Nebenanlagen bei geteilter Straßenbaulast in Höhe von 60 Millionen € zum Inhalt. Er wurde mit 9 : 1 : 2 Stimmen beschlossen.

Der zweite Änderungsantrag hat eine Anpassung der allgemeinen Regelungen des Aufnahmegerichtes zur Kostenerstattung an die Aufnahmekommunen für die Ukrainekrise zum Inhalt, sodass eine Erweiterung des § 16 des vorliegenden Haushaltsgesetzes 2022 um einen neuen Absatz beantragt wurde. Dieser Änderungsantrag wurde mit 10 : 2 : 0 Stimmen beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Finanzen verabschiedete die Ihnen in der Drs. 8/1146 vorliegende Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz 2022 sowie die in der Drs. 8/1149 vorliegende Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz 2022.

Wie gesagt, ich möchte noch einmal allen herzlich für die straffe, konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit danken. Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu beiden Beschlussempfehlungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Und ich bedanke mich bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für die geleistete Arbeit und

für die Berichterstattung. - Wir kommen jetzt zur Generaldebatte. Für die Landesregierung hat der Minister Richter das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich auf den Haushaltsgesetz 2022 eingehe, auf die Änderungen, die während der Beratungen erfolgt sind, und letztlich auch noch auf die Änderungen, die in der Bereinigungssitzung mehrheitlich abgestimmt worden sind, einzugehen, eine grundsätzliche Einschätzung zum Haushaltsgesetz 2022 zu geben, auch einen Ausblick auf die Finanzierung der Kommunen und dann einen Ausblick auf den Haushalt 2023 unter Einbeziehung der Steuerschätzung zu geben. Ich möchte aber auch meinen Dank aussprechen.

Auch mir als Vertreter der Landesregierung ist bewusst, dass die Zeitschiene kurz bemessen war. Alle wissen den Hintergrund: Die Landesregierung im September installiert, dann ein Nachtragshaushalt und dann die Einbringung in einer Sondersitzung am 7. März dieses Jahres. Insoweit noch einmal meinen Dank an die Fachausschüsse, an den Finanzausschuss und hier insbesondere, Herr Präsident, an den Vorsitzenden des Finanzausschusses und an seine Assistentin Frau M.

Diejenigen, die einen Finanzausschuss bisher nicht als Parlamentarier besuchen durften, können sich gar nicht vorstellen, was es heißt, teilweise innerhalb von zwei Tagen - das war tatsächlich so - Sitzungen abzuhalten und dabei auch noch den Überblick zu behalten. Das ist schon eine gute Leistung. Wir wollen - das sage ich nachher zum Ausblick auf das Jahr 2023 - vielleicht doch etwas mehr Zeit bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, auch als Minister, dem eigenen Haus zu danken. Es ist selbstverständlich, dass Sie erwarten können, dass eine Haushaltsabteilung einen Haushaltsplanentwurf, den Sie dann zur Beratung haben, optimal vorbereitet, ihn auch optimal hier begleitet. Aber in diesem Jahr mussten sehr viele Serviceleistungen durch die Haushaltsabteilung geleistet werden, was nicht selbstverständlich ist. Insoweit danke ich meinem Team, das wirklich gute Arbeit geleistet hat und auch noch innerhalb der Bereinigungssitzung in der Lage war, viele Anträge noch schnell zu formulieren, damit wir hier vorankommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Detlef Gürth hat sehr viel ausgeführt. Lassen Sie mich auf einige Dinge des Haushaltsplanentwurfs eingehen. Wir haben einen Haushalt eingebracht, der für dieses Land schon außergewöhnlich ist, mit weit über 13 Milliarden €. Dabei rede ich noch gar nicht von den 699 Millionen €, die als Jahresscheibe aus dem Corona-Sondervermögen im Jahr 2022 zur Verfügung stehen. Übrigens, die 699 Millionen € können auch höher ausfallen, können geringer ausfallen. Wichtig ist nur, dass die Maßnahmen begonnen werden. Dazu werde ich nachher auch noch etwas ausführen.

Wir haben einen Haushaltsplanentwurf eingebracht, der keine globale Minderausgabe hatte.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ich möchte allerdings einschränken, es gab 15,6 Millionen € bei der GRW. Das ist der GRW geschuldet. Das ist auch von allen so akzeptiert worden. Das hat uns die Möglichkeit

geschaffen, Dinge noch zu regeln, die vorher auch so nicht zu sehen waren und nicht eingeschätzt werden konnten.

Die Pakete, die die Bundesregierung geschnürt hat, sind schon angesprochen worden. Sie sind im Übrigen zum Teil im Gesetzgebungsverfahren noch nicht durch. Das hat auch Auswirkungen auf die Steuerschätzung. Ich kann das nachher noch im Einzelnen ausführen. Es werden nur Gesetzesvorhaben berücksichtigt, die abgeschlossen sind. Das ist hier auch der Fall, sodass die Steuerschätzung, was man sich auch im Einzelnen anschauen kann, sicherlich differenziert betrachtet werden muss.

So sind die 105 €, die 300 € und die 100 €, die jetzt im Rahmen der Energiepreisseigerungen den Bürgern zur Verfügung gestellt werden sollen, nicht berücksichtigt. Wir reden von rund 150 Millionen €. Da gibt es aber auch Rückflüsse über die Steuer, die darauf zu zahlen ist.

Wir reden insgesamt von einem Steuerpaket, nämlich das Steuerhilfegesetz und das Steuernentlastungsgesetz 2022, von 52 Millionen €, sodass allein hierbei schon 202 Millionen € im Rahmen der GMA mit berücksichtigt wurden.

Wir haben das Thema Energiekosten, die sich, bezogen auf die Landesimmobilien, im Jahr 2022 noch nicht auswirken werden, weil die Abschlusszahlungen dann im Jahr 2023 zu Buche schlagen werden. Das wird sicherlich noch einmal eine Herausforderung für den Haushalt 2023. Aber in dem Bereich der Hochschulen wirkt sich das schon im Jahre 2022 aus. Hierfür haben wir 5 Millionen € vorgesehen.

Die 45 Millionen € für die Kreisstraßen, die wir schon im Haushalt vorgesehen haben, sind durch die Koalitionsfraktionen um 15 Millionen € erhöht worden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Das Thema Schulsozialarbeit ist ja ein Thema, bei dem politisch sehr umstritten ist, inwieweit man tatsächlich die 20 % der Schulträger mit übernimmt. Es gab hierzu die Verständigung, dass man das bis einschließlich Mitte 2024 macht. Insoweit gibt es hierfür die 2,5 Millionen € Baransatz und eine entsprechende VE.

Dann haben wir noch das Thema Schulen in freier Trägerschaft; das ist auch schon angeprochen worden. Im Vorgriff auf eine Neuberechnung wurde hierfür schon ein Betrag vorgesehen. Wir reden von einem Baransatz von 4,7 Millionen €. Dazu gibt es auch noch eine VE von mehr als 11 Millionen € für das Jahr 2023. Sie werden nachher im Zusammenhang mit dem Schulgesetz auch diesen Antrag noch beraten, mit der Begrenzung bis Ende 2023.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Zum Thema Ukraine. Sie wissen, dass der Bund mit den Ministerpräsidenten in seiner Aprilsitzung die 2 Milliarden € zugesagt hat, 500 Millionen € für Flüchtlingskosten, 500 Millionen € für Kosten der Unterkunft und insgesamt 1 Milliarde € für die Themen Kita, Schulen, Krankenversorgung usw.

Nach dem Königsteiner Schlüssel sind 52 Millionen € für uns als Land vorgesehen. Wenn Sie das einmal herunterbrechen: 13 Millionen € für KDU, 13 Millionen € für die Flüchtlingskosten und insgesamt 26 Millionen € für alle übrigen Maßnahmen.

Nun muss man Folgendes wissen: Alleine die Flüchtlingskosten machen hochgerechnet für das erste und das zweite Quartal insgesamt 49 Millionen € aus, 21 Millionen € im ersten

Quartal, 28 Millionen € im zweiten Quartal. Inwieweit in den weiteren Quartalen noch Kosten anfallen, hängt sicherlich davon ab, wie schnell der Übergang in das SGB II sein wird. Das heißt, wir haben uns verständigt - es gab entsprechende Beratungen, auch zwischen dem Innen- und dem Finanzministerium -, inwieweit eine Überkompensation im ersten Quartal stattfindet. Wir haben uns auch mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, in dem Fall mit dem Landkreistag, hierzu eine Spitzabrechnung vorzuziehen, und zwar bis zum Ende des dritten Quartals, um zu schauen, inwieweit die Beträge, die wir angesetzt haben, nachher ausreichend sind oder ob es weitere Verrechnungen geben muss.

Insoweit haben wir die 52 Millionen € schon um 9,5 Millionen € erhöht, bei der GMA, um entsprechende Vorsorge zu treffen. Wenn man das alles zusammenrechnet, dann haben wir eine globale Minderausgabe ganz genau von 264,8 Millionen €. Das sind 2 % von 13,221 Milliarden €, und zwar coronabereinigt.

Wir haben insoweit die GMA vollständig ausgeschöpft und haben damit einen Haushalt, der insgesamt, wenn man auch die Notlagenkredite mit hinzurechnet, fast bei 13,5 Milliarden € liegen wird.

Das ist - ich nenne nicht das Wort Rekordhaushalt, weil sich zeigen wird, wie man den in der Umsetzung zu würdigen hat - ein Haushalt, der in dieser Größenordnung in diesem Land bisher noch nicht beschlossen wurde.

Wir haben sehr wohl darauf zu achten, dass wir dann bei dem vielen Geld, das hier zur Verfügung gestellt wird - ich sage es einmal etwas salopp: auf die Straße gebracht wird -, insgesamt versuchen - das ist mein Anspruch -, einen realistischen Haushaltplan aufzustellen, und

müssen sehen, ob das realistisch ist, ob das realistisch war und was das jetzt für die Verhandlungen für den Haushalt 2023 heißt.

In dem Zusammenhang Folgendes: Die 548 Millionen € aufgrund der Steuerschätzung im Mai 2022 stehen nicht zur Verfügung, um zusätzlich ausgegeben zu werden, sondern wir haben eine Schuldensymmetrie. Da wir im Jahr 2020 konjunkturelle Mindereinnahmen hatten, gehen diese 548 Millionen € als konjunkturelle Mehrereinnahmen sofort in die Tilgung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das heißt, diese 548 Millionen € stehen nicht zur Verfügung, um sie auszugeben.

In dem Zusammenhang - ich habe es vorhin schon gesagt - müssen wir alle Konzentration darauf richten, dass wir die 63 Maßnahmen im Sondervermögen auch beginnen. Ansonsten kommt es zu der Situation, dass der Betrag für die Maßnahmen, die nicht begonnen werden, sofort in die Tilgung geht.

(Zustimmung von Anne-Marie Keding, CDU)

Es ist sicherlich noch einiges zu tun, um diesen Beginn herbeizuführen und für einen Mittelabfluss zu sorgen.

In dem Zusammenhang noch einmal etwas zur Finanzierung der Kommunen. Wir haben anhand der Steuerschätzung auch gesehen, dass z. B. im Jahr 2021 die Kommunen keine Steuermindereinnahmen hatten, sondern insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 22 Millionen €. Das heißt - das muss man den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal deutlich machen -, die 66 Millionen €, die wir als Ausgleich für Steuermindereinnahmen zur Verfügung gestellt hatten, haben wir schlichtweg

zusätzlich zur Verfügung gestellt, weil sie eben nicht nur Kompensation notwendig waren, da keine Mindereinnahmen angefallen sind.

Für die Kreisstraßen haben wir 60 Millionen € vorgesehen. Wir haben eine Kommunalpauschale in Höhe von 45 Millionen € aus dem Sondervermögen im Januar zur Verfügung gestellt. Ich denke, dass wir mit Blick auf die Leistungsfähigkeit des Landes den Kommunen insgesamt sehr viel Geld zur Verfügung stellen.

Machen wir uns nichts vor. Es gibt ein großes Problem, das ich ansprechen will. Wir haben kürzlich den Gutachterauftrag zum horizontalen Finanzausgleich vergeben. Es gibt eine erhebliche Verschiebung zwischen den Kommunen. Diesbezüglich muss man Lösungen für die Kommunen finden, bei denen ich immer sage, dass sie unterhalb der Wasserlinie sind, und in denen kaum noch Möglichkeiten bestehen, durch weitere Einsparung oder durch Verschiebung Lösungen herbeizuführen. Wir müssen schauen, wie wir dafür Möglichkeiten finden, um diese Kommunen weiterhin lebensfähig zu machen und zu halten.

Es ist sicherlich eine Herausforderung und aus meiner Sicht nicht hundertprozentig gelungen - ich habe es vorhin schon einmal gesagt -, einen realistischen Haushalt aufzustellen. Wir werden - ich komme noch zu einem Ausblick auf das Jahr 2023 - mit Einnahmen in Höhe von 13 Milliarden € keine weiteren Spielräume auf der Einnahmenseite haben. Detlef Gürth hat es vorhin gesagt: Wir hatten im 2021 ein Ist in Höhe von 11,95 Milliarden €. Dazu muss man wissen, dass dabei schon einige Maßnahmen sozusagen vorgezogen worden sind. Wenn man es sich genau anschaut, dann erkennt man, dass es 11,8 Milliarden € waren. Wir haben jetzt weit mehr als 13 Milliarden €. Selbst wenn wir für den Haushalt 2023 13 Milliarden € zur

Verfügung haben sollten, wäre das eine wahnsinnig große Summe für dieses Land, das durchaus hinsichtlich der Größe - ich muss es so sagen - mit 2,3 Millionen Einwohnern und einer abnehmenden Tendenz überschaubar ist.

Das heißt sowohl für die Landesregierung als auch für das Parlament, dass wir uns auf Schwerpunkte konzentrieren müssen, die dem Land immanent sind und die das Land voranbringen. Wir werden eben nicht auf Dauer alles mit der Gießkanne bedienen können, wie ich es immer sage. Denn eines ist auch klar - wir werden im Jahr 2022 noch einmal Notlagenkredite aufnehmen können; wir werden später noch über § 18 Abs. 5 der Landeshauschtsordnung abstimmen -: Das Jahr 2023 gibt uns diese Möglichkeiten nicht mehr. Das sage ich ganz deutlich. Wenn mir jemand sagt, dass wir das dann über zusätzliche Schulden finanzieren, dann sage ich: Der hiesige Finanzminister wird die Verfassung nicht brechen. Ich sage das in dieser Deutlichkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDF)

Wir haben eine verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse. Insoweit werden wir für 2023 Wege finden müssen, wie wir mit dem Geld - es ist eine Menge Geld - in Höhe von 13 Milliarden € auskommen.

Wir können eines nicht mehr machen - das muss ich auch noch einmal deutlich machen - bezogen auf das Jahr 2023. Wir konnten diesen Haushalt mit mehr als 13 Milliarden € letztlich nur ausgleichen, indem wir 285 Millionen € EU-Erstattungen nicht mehr im Jahr 2021 berücksichtigt haben, sondern im Jahr 2022. Wir haben auf 100 Millionen € Tilgung verzichtet. Wir hatten noch eine Steuerschwankungsreserve in Höhe von 105 Millionen €. Wenn man

dann noch weitere Maßnahmen berücksichtigt, die wir einbezogen haben, dann kommt man letztlich insgesamt auf mehr als 600 Millionen € finanzielle Transaktionen, die wir nutzen konnten, um den Haushalt insgesamt auszugleichen, was wir dann im Jahr 2023 nicht mehr haben werden.

Zur Steuerschätzung 2023 und zu den 537 Millionen €. Diese haben uns in die Lage versetzt, die 13 Milliarden € überhaupt untersetzen zu können. Sie müssen Folgendes wissen: Wir befinden uns schon in der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2023. Wir hatten die Häuser aufgefordert, ihre Bedarfe mit dem Ist von 2021 plus 5,5 % anzumelden. Das haben wir einfach als rechnerische Größe in den Raum gestellt. So kommen wir auf eine Gesamtsumme in Höhe von 12,65 Milliarden €. Hintergrund war, dass wir sehr wohl von der November-Steuerschätzung ausgegangen waren und dann insgesamt diesen Betrag eingeordnet haben.

Wir haben Anmeldungen in Höhe von mehr als 14,2 Milliarden € erhalten. Wir sehen aufgrund der Steuerschätzung die Möglichkeit, die Anmeldungen noch einmal zurückzugeben und dann das Ist von 2021 plus 6,5 % zur Verfügung zu stellen. So landen wir bei rund 12,75 Milliarden €. Das sind zusätzlich rund 250 Millionen € bis 300 Millionen €, die wir zur Verfügung haben, um weitere Lücken zu schließen. Allein das Thema Energiekostensteigerung kann uns im Jahr 2023 bis zu 100 Millionen € kosten. Dafür brauchen wir auch noch Lösungen. Wir sehen also ganz erhebliche Herausforderungen.

Wenn man sich die Steuerschätzung für den mittelfristigen Zeitraum anschaut, dann erkennt man, dass wir immer mit rund 500 Millionen € darüber liegen, sodass wir sicherlich auch in den nächsten Jahren in dieser Größenordnung bei den Haushalten planen können. Wie gesagt:

Voraussetzung ist - das ist jetzt die entscheidende Aufgabe -, einen realistischen Haushaltsplan für 2023 aufzustellen und ihn so aufzustellen, dass wir den Schwerpunkten des Landes entgegenkommen. Es wird sicherlich schwierig - das war auch ein Problem bei der Steuerschätzung -, die weitere Entwicklung richtig einzuschätzen.

Wir müssen von der Steuerschätzung im Mai ausgehen. Das ist die Grundlage für den Haushalt 2023. Ich habe entschieden, dass wir jetzt einen Haushaltsplan für ein Jahr aufstellen und das auch für das Jahr 2024 so tun, weil die Datenbasis im Augenblick so schwierig einzuschätzen ist. So haben wir zumindest für die nächsten Haushaltspunktaufstellungen klare Voraussetzungen und können dann auch weitaus besser einschätzen, was uns wirklich zur Verfügung steht. - Das war jetzt ein Ausblick auf den Haushalt 2023.

Zur Zeitschiene. Wir als Landesregierung werden ihn spätestens Anfang September beschließen. Wir werden ihn im September in den Landtag einbringen. Die erste Lesung kann dann im Oktober stattfinden. Wenn die Zeit bis Dezember zu kurz ist, dann wird es auch nicht so kritisch sein, wenn der Haushaltsplan erst im Januar beschlossen wird. Ein Monat vorläufige Haushaltsführung ist sicherlich zu verkraften. Denn - ich kann es nur immer wieder sagen - das ist nicht die Sparbüchse des Finanzministers. Die Erfahrungen und die Fakten zeigen, dass sich das Geldausgeben nicht großartig unterscheidet zwischen einer vorläufigen Haushaltsführung und der Haushaltserstellung mit einem Haushalt.

Wir werden uns bemühen - mit den entsprechenden Unterschriften, wenn der Haushalt 2022 von Ihnen beschlossen wird -, ihn mithilfe des Justizministeriums kurzfristig in Kraft treten

zu lassen, sodass ich davon ausgehe, dass er dann möglicherweise innerhalb sehr kurzer Zeit allen zur Verfügung steht.

Der Tilgungsplan 2021 muss aufgrund des Umstandes, dass wir weniger Geld aufnehmen mussten, noch angepasst werden. Das wird ja mitbeschlossen. Den Tilgungsplan 2022 werden wir heute noch nicht beschließen. Das werden wir dann aber - dabei gibt es keine Zeitproblematik - später einbringen, sodass wir heute aus der Sicht des Finanzministers, aus der Sicht der Landesregierung gute Voraussetzungen haben, einen Haushalt zu beschließen, der sehr viel beinhaltet und der sehr viele Möglichkeiten gibt, der aber auch die Herausforderungen an uns alle stellt, sich in der Zukunft auf die Schwerpunkte zu konzentrieren und diese Schwerpunkte gemeinsam zu identifizieren und weiter zu unterstützen. Insoweit hoffe ich auf eine gute Debatte zum Abschluss der Beratungen und dann sicherlich auch auf einen guten Beschluss. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Für die AfD-Fraktion bitte ich jetzt Herrn Moldenhauer, nach vorn zu kommen.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Um es vorwegzunehmen: Der vorliegende Plan für das Haushaltsjahr 2022 ist eine finanzpolitische Katastrophe.

(Zustimmung bei der AfD)

Dazu später mehr. Zunächst werde ich jedoch auf die politische Großwetterlage und die damit verbundenen finanzpolitischen Folgewirkungen eingehen. Mittlerweile zeichnet sich deutlich ab, dass auf dem ukrainischen Schlachtfeld kein Blitzkrieg, sondern vielmehr ein Zermürbungskrieg stattfindet. Als raumfremde Großmacht sind insbesondere die USA bestrebt, das Völkertringen auf dem eurasischen Schachbrett durch Waffenlieferungen weiter anzufachen.

(Zurufe von der CDU: Nee! - Oh! - Anne-Marie Keding, CDU: Anzufachen? Das ist Verteidigung gegen einen Aggressor! - Weitere Zurufe)

- So ist es doch. - Doch nicht nur die USA, auch andere NATO-Mitgliedsstaaten wie die BRD setzen auf eine Eskalation des Konfliktes,

(Anne-Marie Keding, CDU: Keine Eskalation, Verteidigung!)

indem sie schweres Kriegsgerät in die Ukraine schicken. Diese Eskalationspolitik westlicher Staaten wird nicht ohne Auswirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft bleiben.

(Tobias Krull, CDU: Zum Thema bitte!)

Beispielhaft sei an dieser Stelle auf gestörte Lieferketten und die damit verbundenen Folgewirkungen verwiesen. Hinzu kommt die westliche Sanktionspolitik. Mit dieser Sanktionspolitik schadet sich Deutschland vor allem selbst. Wie ein Damoklesschwert schwebt die Gefahr eines Ölembargos und eines Gaslieferstoppes über der deutschen Wirtschaft.

Die chinesische Coronapolitik und die damit verbundene Störung weltweiter Lieferketten trägt ihr Übriges zu der düsteren geopolitischen und weltwirtschaftlichen Gemengelage bei. Die

zuvor beschriebe Konvergenz geopolitischer und volkswirtschaftlicher Hiobsbotschaften führt erstens zu einem Einbrechen der Wachstumsprognosen, zweitens zu einem Einbruch des Konsumklimas und drittens zu anhaltender Rekordinflation. Mit anderen Worten: Wir befinden uns auf dem Weg in die Stagflation. Über diesen Sachverhalt kann auch die vermeintlich positive Mai-Steuerschätzung nicht hinwegtäuschen. Zu Recht stellt der baden-württembergische Finanzminister zutreffend fest: „Diese positive Steuerschätzung steht auf tönernen Füßen.“

Bei fortlaufenden Trends dürfen wir nicht auf Steuermehreinnahmen hoffen, sondern müssen vielmehr mit Steuermindereinnahmen rechnen. Selbst für den relativ unwahrscheinlichen Fall signifikanter steuerlicher Mehreinnahmen würden sich daraus für Sachsen-Anhalt keine neuen finanzpolitischen Gestaltungsräume ergeben.

In der ersten Haushaltsdebatte habe ich bereits auf die dramatisch gestiegene Zinssensibilität unseres Landeshaushaltes hingewiesen. Diese Zunahme der Zinssensibilität ist das Ergebnis der unverantwortlichen Verschuldungspolitik vergangener Jahre.

Wenn die Zinzwende der Europäischen Zentralbank kommt, dann wird es richtig teuer und dann bekommt der Finanzminister ein großes Problem. Nimmt man die jüngsten Äußerungen verschiedener EZB-Funktionäre zum Maßstab, dann hat sich die Wahrscheinlichkeit einer Zinzwende im weiteren Jahresverlauf signifikant erhöht.

Mit einer Anhebung des Leitzinssatzes würde die EZB dem Kursschwenk anderer Notenbanken, darunter die amerikanische, die britische und die norwegische Notenbank, folgen.

Andernfalls würde die Zentralbank einer weiteren Verfestigung der Inflation auf breiter Front sowie Zweit- und Drittrundeneffekten Vorschub leisten.

In diesem Zusammenhang - das sei an dieser Stelle erwähnt - sorgt der Umstand, dass die EZB-Mitarbeiter kürzlich wegen eigener Kaufkraftverluste einen Inflationsausgleich in eigener Sache forderten, für grimmige Heiterkeit. Durch eine Zinswende könnten indes jedoch nicht nur verschuldete Eurosüdländer wie Frankreich oder Italien, sondern auch deutsche Unternehmen und verschuldete Privathaushalte in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Letztlich besteht die Gefahr, dass eine zu zaghafte Zinswende der EZB die Inflation nicht nachhaltig eindämmt und gleichzeitig rezessive Tendenzen im Euroraum - also auch in Deutschland und in Sachsen-Anhalt - weiter beschleunigt. Damit sind wir dann wieder bei dem bereits erwähnten Szenario einer ausgeprägten Stagflation.

Wir halten fest: Wir stehen nicht nur geo- und wirtschaftspolitisch, sondern auch finanzpolitisch vor schweren Zeiten. In der Gesamtschau braut sich ein politischer Sturm zusammen. Bei dem, was wir aktuell vernehmen, handelt es sich lediglich um das erste Wetterleuchten. Die Einschläge rücken näher und das wird uns in den kommenden Monaten und auch in den Haushaltsverhandlungen im September beschäftigen.

In einer derartigen Situation kann sich glücklich schätzen, wer in der Vergangenheit solide gewirtschaftet und gehaushaltet hat; das Land Sachsen-Anhalt gehört leider nicht dazu. In den vergangenen Jahren hat die Kenia-Koalition unter Führung der CDU und angetrieben von der SPD und den GRÜNEN die Haushaltsrücklagen geplündert - das ist eben schon angeklungen -, und das in Zeiten von Rekordsteuer-

einnahmen. Hinzu kommt eine Verschuldungspolitik zulasten zukünftiger Generationen.

Betrachtet man den vorliegenden Haushaltspanentwurf mit einem Rekordvolumen von 13,35 Milliarden €, so kommt man nicht umhin, festzustellen, dass die Landesregierung nahtlos an diese Politik der Rücklagenplünderei und der Rekordverschuldung anknüpft. Unter anderem werden in diesem Jahr die letzten Finanzmittel aus der Steuerschwankeungsreserve verpulvert; die Neuverschuldung liegt erneut bei mehreren 100 Millionen €. Hinzu kommen rund 700 Millionen € aus dem kreditfinanzierten Coronaschattenhaushalt und globale Minderausgaben in Höhe von 260 Millionen €. Seriöse Finanzpolitik sieht sicherlich anders aus.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir halten fest: Erstens. Wir leben nach wie vor über unsere Verhältnisse. Zweitens. Die fetten Jahre sind vorbei. Drittens. In Sachsen-Anhalt droht mittel- und langfristig ein dramatischer Verlust an finanzpolitischem Gestaltungsspielraum. Viertens. Schuld daran sind die Altparteien. Füftens. Die nachfolgenden Generationen werden es ausbaden müssen.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Nun würde man sich wünschen, dass die Altparteien das hart erarbeitete Geld der Sachsen-Anhalter wenigstens für vernünftige Dinge ausgeben. Aber nein: Erneut finden sich im vorliegenden Haushaltsplan zahlreiche Beispiele skandalöser Steuergeldverschwendungen. Die Sachsen-Anhalter sollen wissen, wofür ihre Steuergelder vergeudet werden, darum nachfolgend einige Beispiele:

Da wäre zunächst die Alimentierung illegaler Zuwanderer. Dazu findet sich im Haushaltsplan folgende Textstelle, die sich ausdrücklich nicht auf Flüchtlinge aus der Ukraine bezieht - ich zitiere -:

„Das Land geht im Jahr 2022 als Planungsgrundlage von einem Zugang von bis zu 5 000 Personen, die Asyl suchen, aus.“

Dazu folgende Anmerkung: So gut wie jeder illegale Zuwanderer reist aus einem sicheren Drittland nach Deutschland ein. Wer aus einem sicheren Drittland illegal einreist, der ist nach geltender Rechtslage überhaupt nicht asylantragsberechtigt und muss folglich umgehend abgeschoben werden.

(Zustimmung bei der AfD)

Im Jahr 2016 waren bspw. lediglich 905 von 280 000 illegalen Zuwanderern in Deutschland asylantragsberechtigt; an dieser Relation hat sich bis heute nichts geändert. Dennoch finden sich im Haushaltsplan Finanzmittel für 5 000 Asylforderer; darauf habe ich die Innenministerin im Rahmen der Haushaltsverhandlungen explizit hingewiesen. Dieser Einwand hat die Ministerin aber überhaupt nicht interessiert.

(Zustimmung von Dr. Falko Grube, SPD)

Nun frage ich Sie: Wie kann das sein? Warum plant die Landesregierung die Steuergeldvergudeung für kulturfremde junge Männer, die eigentlich gar nicht hier sein dürften, die eigentlich sofort abgeschoben werden müssten - das ist die geltende Rechtslage -, und warum sollen wir diese kulturfremden jungen Männer hier auf Kosten unserer Steuerzahler durchfüttern?

(Zustimmung bei der AfD)

Als ich diese berechtigten Fragen im Finanzausschuss gestellt habe, hat die Innenministerin versucht, sich herauszureden. Sie hat behauptet, dass sie die illegalen Zuwanderer nicht abschieben könne, weil die Herkunftsländer deren Rücknahme verweigerten. Daraufhin hat die AfD-Fraktion in der letzten Landtagssitzung in das Plenum einen migrationspolitischen Antrag eingebracht. Dieser enthält folgende Forderungen:

erstens Kopplung der deutschen Entwicklungshilfe an die Rücknahmebereitschaft illegaler Zuwanderer - mit anderen Worten: je mehr Illegale zurückgenommen werden, desto höher die Entwicklungshilfe; je geringer die Rücknahmebereitschaft, desto weniger Entwicklungshilfe wird ausgezahlt -, zweitens Einleitung einer Abschiebeoffensive, drittens Schutz der europäischen Außengrenzen - Stichwort: Festung Europa -, viertens Schutz der deutschen Außengrenzen zur Vermeidung illegaler Zuwendung.

Dabei handelt es sich um legitime und völlig berechtigte Forderungen; diese entsprechen wiederum größtenteils der geltenden Rechtslage. - Und was ist passiert? - Völlig vorhersehbar ist hier im Hohen Haus, vor allem von dieser Seite, wieder das Rassismus-Gejammer losgebrochen. Mit einem Wort: Lächerlich! Dabei gibt es sogar Länder, die aktiv ihre Mithilfe bei der Rückführung illegaler Zuwanderer anbieten. Dazu berichtete die „Tagesschau“ im November 2021 unter dem Titel „Irak will Flüchtlinge ausliegen“ - ich zitiere -: In den kommenden Tagen soll eine irakische Delegation nach Deutschland reisen, um über die irakischen Flüchtlinge zu sprechen, deren Asylanträge in Deutschland abgelehnt wurden.

Außerdem wird der Sprecher des irakischen Außenministeriums Ahmed al-Sahaf wie folgt zitiert:

„Wir sind in Gesprächen mit unseren [...] Freunden in der Europäischen Union. Wir unterstützen alle Erklärungen zu Menschenrechten und drängen die Irakerinnen und Iraker, mit unserer nationalen Fluggesellschaft zurückzukehren. Die irakischen Botschaften und Konsulate werden diesen Prozess unterstützen.“

Frau Innenministerin Zieschang, ich fordere Sie auf: Nehmen Sie umgehend Kontakt zur irakischen Botschaft auf! Sorgen Sie dafür, dass alle illegalen Iraker in Sachsen-Anhalt umgehend in ihre Heimatländer zurückgeflogen werden!

(*Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Schön! - Zuruf von Sandra Hietel, CDU*)

Wir halten fest: Wenn der politische Wille vorhanden ist, dann finden sich auch Mittel und Wege, um illegale Zuwanderer außer Landes zu schaffen. Dieser politische Wille ist bei der Landesregierung aber offensichtlich nicht vorhanden. Die finanziellen Konsequenzen dieses politischen Unwillens finden sich im vorliegenden Haushaltsplan.

Zuweisungen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylforderern: 90,3 Millionen €, Dienstleistungen Außenstehender für die Flüchtlingsunterbringung: insgesamt 11,2 Millionen €, Zuweisungen für sogenannte Integrationsmaßnahmen: 1,8 Millionen €, Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten: 1,3 Millionen €, Verbesserung von Selbstorganisation, Partizipation,

Integration und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten: 450 000 €, interkulturelle Begegnung und Verständigung: 90 000 €, Förderung einer lokalen Willkommens- und Anerkennungskultur für zugewanderte und geflüchtete Menschen: 1,3 Millionen €, Förderung der Integration von Migrantinnen: 530 000 €, Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von sogenannten Integrationslotsen: 600 000 €. Diese Aufzählung ließe sich beliebig fortführen. Dabei handelt es sich lediglich um direkte Asylkosten, die sich im Haushaltsplan identifizieren lassen. Hinzu kommen die massiven versteckten indirekten Asylkosten.

Wir alle wissen - dieser Tatsache müssen wir uns in diesen Krisenzeiten ganz besonders bewusst ein -, dass jeder Steuer-Euro nur einmal ausgegeben werden kann: entweder für illegale Zuwanderer oder für die einheimische Bevölkerung. Dennoch ist die linksliberalisierte und sozialdemokratisierte CDU wieder einmal ganz vorn dabei und wird diese massive Steuergeldvergudeung heute mitbeschließen.

(*Zustimmung bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Schlimm! - Olaf Meister, GRÜNE: So ist es! - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP*)

Zur Klarstellung: Die zuvor erwähnten Ausgabenposten - das habe ich eingangs schon gesagt - wurden vor dem Beginn des Ukrainekrieges in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Hierbei geht es also nicht um geflüchtete Frauen und Kinder aus der Ukraine.

Zu den Kosten für die temporäre Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge folgende Anmerkung: Die Bundesregierung trägt mit ihren Waffenlieferungen zur Eskalation des Ukrainekrieges bei. Daher muss der Bund die damit

verbundenen Kosten tragen. Hierbei muss also das Verursacherprinzip zur Anwendung kommen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Putin muss zahlen, oder was?)

Länder und Kommunen dürfen hingegen nicht in Mithaftung genommen werden. - Ja, Sie können sich ja einmal bei Herrn Putin melden, Herr Striegel. Mal gucken.

(Lachen und Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Fünfte Kolonne und so!)

- Beruhigen Sie sich mal.

(Lachen bei der AfD)

Wie dem auch sei, die zunehmende Verfremdung unseres Landes wirkt sich unter anderem auf unser Bildungssystem aus. Einstmals verfügte Deutschland über eines der besten, wenn nicht sogar über das beste Bildungssystem der Welt. Doch diese Zeiten sind lange vorbei. Längst hat ein zunächst schleichender und sich immer weiter beschleunigender Niedergang eingesetzt. Früher wurde an unseren Schulen vor allem Wissen vermittelt. Nun verkommen unserer Bildungseinrichtungen zunehmend zu Erziehungsanstalten. Darum sollen in diesem und in den folgenden Jahren Millionensummen für sogenannte Schulsozialarbeiter ausgegeben werden. Hierbei drängt sich schon der Verdacht auf, dass die Schüler mit linksliberalem Gedankengut bespaßt werden sollen.

(Unruhe)

Doch nicht nur in Schulen, auch in Kitas feiert die politische Indoktrinierung unserer Kinder fröhliche Urständ. So findet sich im Haushalts-

planentwurf bei dem Kapitel „Demokratieförderung, Engagementförderung und Integration“ folgender Haushaltsposten: „Verankerung von Demokratiebildung in den Bildungsprogrammen und Lehrplänen in“ - zuhören! - „Kita, Schule, Ausbildung und Studium“. Dafür sollen 150 000 € ausgegeben werden.

(Katrin Gensecke, SPD: Ja, und das ist gut so!)

Sehr geehrte Abgeordnete der regierenden Altparteien, Demokratiebildung in Kitas, also für Kleinkinder, das ist doch völlig irre. Das kann man doch niemandem erklären.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Wie auch immer: Kulturelle Bereicherung und Vielfalt zeigen sich nicht nur in unseren Kitas, Schulen und Innenstädten, sondern zunehmend auch in unseren Frauenhäusern. Plötzlich explodieren dort die Dolmetscherkosten. Geschützt werden sollen vor allem auch Frauen, die von - Zitat - „Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre“ bedroht sind.

Sehr geehrte Politiker der Altparteien, ist das etwa das wertvolle Potenzial der Zuwanderung, die neue Vielfalt an Lebensstilen und die gesellschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung, von der im Vorwort des Einzelplanes 05 die Rede ist? Für mich - ich weiß, dass ich auch im Namen meiner Fraktion spreche - hört sich eher nach einem Kulturverfall und nach gesellschaftlichem Rückschritt an.

(Beifall bei der AfD)

Wie sich die von der CDU geführte Landesregierung gesellschaftlichen Fortschritt vorstellt, zeigt sich unter anderem beim Kapitel „Landespolizei“ im Einzelplan 03. Dort sind für die

Landespolizei - ich zitiere - „Ausgaben für die landesweiten Angelegenheiten der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten und Transgender“ veranschlagt. Die Landespolizei wird in ihrer Ausrichtung also ebenfalls bunt und divers. - Herzlichen Glückwunsch, liebe Landespolizei!

Abgesehen davon zieht sich dieser vermeintliche gesellschaftliche Fortschritt durch den gesamten Haushaltplan. Darin geht es unter anderem um die Schwerpunkte Design und Gender sowie Kunst und Gender, die landesweite Initiative „Gender-Campus“, Gender-Forschung, Handlungsempfehlungen für eine gender- und diversitätsorientierte Gestaltung der universitären Ausbildung, Gender-Kompetenz und Gender-Budgeting - mit anderen Worten: Gender-Mainstreaming vom Feinsten!

Es geht also, werte CDU, um genau jene Themenschwerpunkte, die der Wähler von einer CDU-geführten Landesregierung im Allgemeinen so erwartet, nicht wahr? Dafür kann man in Zeiten zunehmender Energie-, Kinder- und Altersarmut schon einmal ein paar Millionen Euro locker machen.

Der sogenannte Kampf gegen Rechts soll natürlich ebenfalls mit den Steuergeldern der Sachsen-Anhalter finanziert werden. Für extrem linke Vereine, wie Miteinander e. V., werden wiederum Steuermillionen vergeudet.

Besorgt zeigt sich die Landesregierung hingegen unter anderem über die Etablierung von Strukturen der - Zitat - metapolitisch agierenden Neuen Rechten. Diese Anmerkung im Haushaltplanentwurf zielt wohl auf das konservative Institut für Staatspolitik in Schnellroda ab.

(Lachen bei der SPD - Unruhe)

Betrachtet man den vorliegenden, von links-liberalem Gedankengut durchzogenen Haushaltplanentwurf, so kommt man nicht umhin, dem Land ein bisschen mehr von jenem konservativen Gedankengut, wie es vom Institut für Staatspolitik propagiert wird, zu wünschen.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf)

Wie dem auch sei: Ansonsten beinhaltet der vorliegende Haushaltplanentwurf vor allem Millionenausgaben für den altbekannten Coronairrsinn, für Energiewende-Utopismus und Klima-Wahnsinn. - So weit, so bekannt, so schlecht.

Nun jedoch zu den guten Nachrichten: Auch in diesem Jahr hat die AfD-Fraktion einen alternativen Haushalt aufgestellt. Dieser alternative Haushalt zeichnet sich durch seine Inländer-freundlichkeit aus.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Wo?)

Dieser alternative Haushalt enthält also finanzielle Schwerpunktsetzungen im Interesse der einheimischen Bevölkerung.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD - Unruhe)

Insgesamt werden im alternativen Haushalt Einsparungen in Höhe von 290 Millionen € vorgenommen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei handelt es sich insbesondere um Einsparmaßnahmen in folgenden politischen Feldern: Asyl und Integration 176 Millionen €,

(Zurufe von der SPD)

Coronairrsinn 70 Millionen €, Energiewende und Klimawahnsinn 17 Millionen €, Gender-Mainstreaming 13 Millionen € und Kampf gegen Rechts 5 Millionen €.

(Unruhe und Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag durchaus die verschiedensten Emotionen zu einer Rede geben. Aber trotzdem ist der Grundgedanke noch immer: Hier vorn spricht jemand und die anderen hören zu.

(Zustimmung bei der AfD)

- Ja, das galt auch für mich. - Also, ich bitte in dem Kontext darum, wieder ein Stück weit Ruhe einkehren zu lassen, damit wir fortfahren können. - Danke.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Diese eingesparten Steuergelder werden im alternativen Haushalt den folgenden sinnvollen Verwendungen zugeführt. Die AfD ist bekanntlich die einzige Partei, die sich nachhaltig für die Interessen der deutschen Familien, der Alleinerziehenden und der Kinder einsetzt.

(Zustimmung bei der AfD)

Diese sind von der derzeitigen Rekordinflation ganz besonders betroffen. Aus diesem

Grund beinhaltet der alternative Haushalt als Inflationsausgleich die folgenden familienpolitischen Maßnahmen:

Erstens. Für die Reduzierung der Elternbeiträge beim KiFöG werden 80 Millionen € bereitgestellt.

Zweitens. Für die Finanzierung des Kita- und des Schulessens werden ebenfalls 80 Millionen € eingestellt.

Drittens. Für eine Kinderwillkommensprämie werden weitere 20 Millionen € zur Verfügung gestellt, und zwar für eine Kinderwillkommensprämie in Höhe von 1 000 € pro neugeborenem Kind.

Als weitere sozialpolitische Maßnahme soll an die Sportvereine ein Inflationsausgleich in Höhe von 17 Millionen € ausgezahlt werden. Außerdem werden 5 Millionen € für ein Pilotprojekt zur Wohnraumförderung bereitgestellt.

Weiterhin sollen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Brandschutzsteuer um 7 Millionen € angehoben werden. Zur Gewinnung von deutschen Fachkräften soll in Zusammenarbeit mit der Deutschen Handwerkskammer ein landesweites Pilotprojekt mit einem Volumen von rund 300 000 € initiiert werden. Außerdem werden im alternativen Haushalt rund 30 Millionen € für ein Rückkehrprogramm für ausgewanderte deutsche Fachkräfte bereitgestellt.

Zu guter Letzt stellen wir im alternativen Haushalt 50 Millionen € für die Einleitung einer Abschiebeoffensive bereit. Die illegalen Zuwanderer sollen schnellstmöglich aus Sachsen-Anhalt abgeschoben werden. Dann stehen die

Steuermittel in Zukunft wieder für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung.

Ich komme zum Schluss. Friedrich dem Großen wird das folgende Zitat zugeschrieben:

„Eine Regierung muss sparsam sein, weil das Geld, das sie erhält, aus dem Blut und dem Schweiß ihres Volkes stammt.“

(Lachen bei der SPD)

Diese Regierung ist jedoch nicht sparsam,

(*Guido Kosmehl, FDP: Aber euer alternativer Haushalt ist auch nicht sparsam!*)

sondern verprasst das Geld der steuerzahrenden Bürger für linksliberale Gesellschaftsexperimente. Die Landesregierung handelt also nicht im Interesse des Volkes, sondern gegen das Interesse des Volkes.

(Zustimmung bei der AfD)

Die AfD-Fraktion fordert, dass die in meiner Rede beschriebene skandalöse Vernutzung deutscher Steuergelder beendet wird, dass dem ein Riegel vorgeschoben wird. Diese Forderung untermauern wir mit der Vorlage unseres alternativen Haushaltes.

Den vorliegenden Haushaltsentwurf der Landesregierung werden wir ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Moldenhauer, es gibt eine Frage von Herrn Krull. Wollen Sie diese beantworten?

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Ja, er soll die Frage stellen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann bitte.

Tobias Krull (CDU):

Ich werde mich jetzt nicht umfänglich über inhaltliche Aussagen, die getätigt worden sind, äußern können. Ich habe nur zwei Fragen. Sie haben gesagt, Sie wollen für Alleinerziehende und für diejenigen, die sozial schwach sind, etwas tun. Wie erklären Sie sich dann die Anträge Ihrer Fraktion im Sozialausschuss zur Kürzung der Mittel für die Integrationsämter, also für die Ämter, die sich um behinderte Menschen kümmern?

(Zuruf: Hä?)

Zu der Aussage Ihres Fraktionsvorsitzenden im Ausschuss, als Sie das STABIL-Programm für die Arbeitsmarktmaßnahmen für Alleinerziehende streichen wollten. Die Antwort auf die Frage, warum er das tut, war: Für die wird schon genug getan.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Jetzt erklären Sie hier am Pult: Für die wollen Sie jetzt arbeiten. Entschuldigen Sie einmal: Entweder Sie machen die Ausschussarbeit oder Sie erklären im Plenum etwas völlig anderes als Ihre Fachpolitiker im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung - Zurufe: Was ist denn hier los?

- Mein lieber Mann! - Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Moldenhauer.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Danke. - Herr Krull, Sie haben auf Finanzmittel für behinderte Menschen angespielt. Ich weiß jetzt nicht, was das mit Alleinerziehenden zu tun hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Ja, und ansonsten sehen Sie doch, dass wir in unseren alternativen Haushalt rund 200 Millionen € für sozialpolitische Maßnahmen eingesetzt haben.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich Herrn Krull richtig verstanden habe, ging es doch um Ausschussarbeit und um behinderte Menschen. So habe ich Sie verstanden.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Gut. Dann müssen wir im Protokoll noch einmal nachlesen. Aber dann für das Protokoll: Also, ich kann mich noch an unseren ersten alternativen Haushalt erinnern.

(Unruhe - Dr. Katja Pähle, SPD: Wo? - Unruhe)

Da haben wir das Blindengeld angehoben. Wir tun etwas für sozial Schwache. Wir tun etwas für behinderte Menschen. Wir tun etwas für Familien, für Alleinerziehende und für Kinder.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Das lasse ich mir von Ihnen auch nicht schlechtrede.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine kurze Nachfrage, ja?

Tobias Krull (CDU):

Nur eine Erklärung. Ihre Fraktion hat in den Sozialausschuss unter anderem zwei Anträge eingebracht. Der eine war, die Mittel für die Integrationsämter zu streichen. Das sind die Ämter in der Verwaltung, die sich um behinderte Menschen kümmern. Punkt 1.

Punkt 2. Ihre Fraktion hat den Antrag gestellt, das STABIL-Programm, ein Programm, mit dem Alleinerziehende unterstützt werden, damit sie wieder selbstständig in Arbeit kommen, ebenfalls zu streichen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vielleicht wäre es möglich, dass Sie die Anträge, die Sie in den Fachausschüssen stellen, mit den Aussagen in Einklang bringen, die Sie hier treffen; denn Sie können nicht im Ausschuss das eine beantragen und hier etwas anderes vertreten.

(Ulrich Siegmund, AfD: Weil wir an die Grundursachen heranwollen und nicht an die Symptome! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Herr Kirchner hat im Ausschuss an den Beratungen teilgenommen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, das war jetzt nicht direkt eine Frage, nein?

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Nein. Aber ich kann trotzdem etwas dazu sagen.

- Na klar. Ja, sicher. Das machen wir.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Moldenhauer, Sie können auf die nicht gestellte Frage trotzdem reagieren.

Ansonsten habe ich hier zum alternativen Haushalt gesprochen. Darin werden Sie einen solchen Antrag jedenfalls definitiv nicht finden. Damit ist dazu alles gesagt worden.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!!)

Tobias Krull (CDU):

Aber ich kann noch etwas fragen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gibt es eine Intervention von Herrn Meister. Die kann er jetzt starten. - Bitte sehr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, es ist gut, Herr Krull.

Olaf Meister (GRÜNE):**Tobias Krull (CDU):**

Nur die Frage, ob er die Anträge seiner Fraktion aus dem Sozialausschuss kennt.

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich mache es ganz kurz. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass der viel beschworene alternative Haushalt heute nicht vorliegt. Ich habe ihn zumindest nicht gesehen. Also, da müssten Sie einmal gucken.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN
- Guido Kosmehl, FDP: Ah!)

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt, Herr Moldenhauer, haben Sie die Chance, darauf zu reagieren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Moldenhauer, bitte.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Was die von Ihnen erwähnten Anträge angeht: Ich mache einmal den Faktencheck. Das gucken wir uns in Ruhe an.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Ja, dazu kann ich sagen: Den haben wir im Verlauf der Haushaltsverhandlungen eingebracht.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

(Unruhe - Guido Kosmehl, FDP: Wo denn?)

Wir haben darüber abgestimmt.

(*Unruhe und Zurufe*)

Somit liegt der alternative Haushalt als Drucksache vor.

(*Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl! - Zurufe: Wo? - Im Netz? - In welcher Drucksache?*)

- Ja, im eigenen Netzsystem.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, das scheinen wir hier ad hoc nicht klären zu können.

(*Zuruf: Wo? - Unruhe*)

- Stopp! Ich bitte jetzt noch einmal um Ruhe.
- Herr Kirchner, Sie haben sich gemeldet. Sie hätten sogar die Chance, weil Ihr Redner die Redezeit nicht ausgeschöpft hat, ihm eine Frage zu stellen. Sie können aber auch als Fraktionsvorsitzender sprechen.

(*Oliver Kirchner, AfD: Ja!*)

- Dann machen wir das so. - Danke, Herr Moldenhauer. Dann sind wir hier erst einmal durch.
- Herr Kirchner hat sich als Fraktionsvorsitzender gemeldet. Damit hat er jetzt das Wort.
- Bitte sehr.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich muss hier ein bisschen was klarstellen. Zunächst finde ich es sehr spannend, Herr Krull, dass Sie sich hier so für behinderte Menschen einsetzen, obwohl Sie bei der Sitzung des Landesbehindertenbeirates gar nicht anwesend waren. - Das aber nur nebenbei.

(*Lachen und Zustimmung bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Katja Pähle, SPD: Ich wusste, dass das so sein wird!*)

Man kann ja auch einmal einen Termin haben.

(*Zuruf - Unruhe*)

- Von der linken Seite einmal ein bisschen ruhiger hier. Es interessiert sowieso niemanden, was Sie hier hereinschwätzen.

Weiterhin muss ich sagen: Das, was wir beantragt haben, Herr Krull, war ein Verband, der sich damit beschäftigt, behinderte Menschen in Unternehmen einzupflegen

(*Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!*)

und die Unternehmen, die das nicht tun, mit Strafzahlungen zu belegen.

(*Zuruf: Genau!*)

Darum haben wir --

(*Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist ja nun komplett Irrsinn!*)

- Nein, es ist kein kompletter Irrsinn.

(*Zuruf: Doch! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist komplett Irrsinn! - Zuruf von der SPD - Unruhe*)

Deswegen haben wir das im Sozialausschuss angesprochen. Diesen Antrag werden Sie aber nicht mehr finden, weil wir ihn bis jetzt gar nicht eingereicht haben. Wir haben also diese Position in dem Haushalt, den wir jetzt haben, gar nicht drin. Das hat damals nichts mit der

Integration von Flüchtlingen zu tun gehabt; das weiß ich.

(Zuruf)

Es geht aber um Verbände und Vereine, die sich in der Öffentlichkeit dafür einsetzen, Unternehmen mit Zahlungen zu belasten, nur weil sie keine behinderten Menschen einstellen. Ich finde das freiheitlich, besser.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist Gesetz! - Weitere Zurufe)

- Ja, das ist Gesetz.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja, das ist Gesetz)

- Ja. Sie können es mir doch erlauben, dass ich einen Antrag stelle, dass ich das nicht in Ordnung finde.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hä! Aber das ist Gesetz! - Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist Gesetz! - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Leider können wir das Gesetz nicht ändern. Dann ändern Sie das Gesetz. Vielleicht ist das einmal etwas Vernünftiges.

(Zurufe: Nein! - Hallo? - Ende! - Unruhe)

Ich finde --

(Andreas Silbersack, FDP: Das ist ja eine Offenbarung!)

- Das ist keine Offenbarung.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe)

Die Offenbarung ist --

(Eva von Angern, DIE LINKE: Sie wollen gegen Menschen mit Behinderung aktiv werden!)

- Nein, das wollen wir nicht.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Doch! - Unruhe)

- Das ist vollkommener Unfug.

(Unruhe)

Ich würde mir wünschen --

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben keine Ahnung! - Unruhe)

- Nun schreien Sie doch einmal nicht dazwischen, Herr Striegel.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn man gar nicht sieht, woher das Geschrei kommt, dann wird es schon schwierig, wissen Sie?

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich würde mir wünschen, dass man freiheitlich mit diesem Gedanken umgeht und Leute nicht mit Strafzahlungen dazu verpflichtet,

(Zurufe: Doch! - Unruhe)

sondern dass man vielleicht mehr Außenwerbung betreibt, damit die Firmen diese Menschen von allein einstellen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das wäre der richtige Weg gewesen.

(*Zustimmung bei der AfD*)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kirchner, es gibt jetzt auf Ihren Redebetrag den Fragewunsch von Herrn Krull. Wir haben darüber längere Zeit diskutiert. Das geht auch, wenn ein Fraktionsvorsitzender redet. Wollen Sie die Frage von Herr Krull beantworten?

Oliver Kirchner (AfD):

Kein Problem.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann machen wir das so. - Herr Krull, wir machen jetzt aber von der Eine-Minute-Variante Gebrauch, ja? Sie schaffen das. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Eine Vorbemerkung: Ich bin kein Mitglied des Landesbehindertenbeirates. Ich bin aber gern einmal Gast.

Aber davon unabhängig: Ist es richtig, dass Sie in den Sozialausschuss Anträge eingebracht haben, die Mittel für die Arbeitsgemeinschaft der Integrationsämter zu streichen - ja oder nein?

Ist es richtig, dass Sie in den Sozialausschuss den Antrag eingebracht haben, das STABIL-Arbeitsprogramm zu streichen, weil dort Integration stand und Sie in dem Moment nicht

verinnerlicht hatten, dass es um die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt geht?

(*Zustimmung - Zurufe*)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Oliver Kirchner (AfD):

Ich antworte sehr gern. Das ist natürlich nicht richtig, weil Sie mir in diesem Ausschuss vorgeworfen haben, ich hätte mich nicht richtig darum gekümmert, und darauf hingewiesen haben, dass es darin nicht um Ausländer geht. Ich habe Ihnen geantwortet, dass es nicht so ist.

(*Sebastian Striegel, GRÜNE: Da hat sich immer noch nichts daran geändert!*)

- Ja, es hat sich nichts daran geändert. Genauso ist es, Herr Striegel. - Deswegen ist das, was Sie behaupten, falsch. Ich habe eben versucht, Ihnen zu erklären, wo wir den Gedanken sehen. Den sehen wir nun einmal da. Ich finde es einfach falsch, dass man nicht mehr Werbung betreibt, damit Firmen und Unternehmen behinderte Menschen von sich aus einstellen, sondern dort mit Zahlungen arbeitet. Darum ging es mir. Um nichts anderes ging es. So einfach ist das.

(*Zurufe - Unruhe*)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Jetzt gibt es eine Intervention von Frau Sziborra-Seidlitz. - Wir einigen uns auf eine Redezeit von einer Minute, ja?

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Eine Kurzintervention an der Stelle, um den Faktencheck möglicherweise zu erleichtern. Es ging bei der Intervention oder bei der Frage von Krull nicht ausschließlich um Behinderte, sondern es ging auch um Ihre Behauptung, Sie würden sich um Alleinerziehende kümmern. Wie Herr Krull kann ich mich sehr gut an Ihre Aussage erinnern, als wir fragten, warum Sie für dieses Arbeitsmarktprogramm für Alleinerziehende die Mittel streichen wollen. Sie lautete: Um die wird sich schon genug gekümmert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das wird sich wortwörtlich so finden. Also behaupten Sie hier nicht, Sie hätten ein Interesse an Alleinerziehenden. Das ist Quatsch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch darauf können Sie reagieren, Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Darauf reagiere ich sehr gern. Dieser Satz ist von mir in diesem Fall nicht so gefallen.

(Zurufe: Doch! - Oh! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Nein! Das können Sie sich gern anhören. Gehen Sie einfach einmal zum Gesetzgebungs- und Beratungsdienst oder zu dem Dienst, der das macht, und hören sich an, was gesprochen wurde. So einfach ist das.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Dann wir hiermit durch. - Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüßen wir auf unserer Besuchertribüne zwei Gruppen.

(Unruhe)

- Wenigstens jetzt könnten wir den Geräuschpegel etwas senken. - Zum einen begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen „Eike von Repgow“ Magdeburg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Gerade hinzugekommen sind Damen und Herren der Kameradschaft Ehemaliger Soldaten, Reservisten, Hinterbliebener des Deutschen Bundeswehrverbandes. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt können wir zu dem nächsten Debattenredner kommen. Das ist für die SPD-Fraktion Frau Dr. Pähle. - Bitte sehr.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Vertreter der AfD, der Partei der ewig Gestirnen, hat gerade gezeigt, dass es falsch wäre, ihre Äußerungen als rassistisch zu bezeichnen. Ganz ehrlich: Es ist einfach nur menschenfeindlich, was Sie hier vortragen. Ich glaube, das trifft es besser.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer in diesen komplizierten Zeiten verantwortliche

Haushaltspolitik gestalten will - das ist auf der Bundesebene nicht anders als auf der Landesebene -, der muss drei Ziele unter einen Hut bekommen: erstens müssen wir große Umbauvorhaben voranbringen, um unsere Industriegesellschaft zukunftsfähig zu gestalten; zweitens müssen wir Menschen stärken und entlasten, damit sie die Folgen von Pandemie und Krieg verkraften können, und drittens müssen wir eine solide Haushaltspolitik betreiben, um auch weitere Herausforderungen bewältigen zu können.

(Zuruf von der AfD)

Auf keines dieser Ziele können wir verzichten und keines davon dürfen wir absolut setzen.

Der Haushalt, den wir heute verabschieden wollen, wird diesen Zielen gerecht.

(Zuruf von der AfD: Niemals!)

Das liegt daran, dass wir im vergangenen Jahr die strategische Entscheidung getroffen haben, wesentliche Ausgaben des Staates infolge der Pandemie über ein kreditunterstütztes Corona-Sondervermögen zu finanzieren. Dieser Weichenstellung verdanken wir es, dass wir auch heute noch Politik gestalten und auf neue Krisen reagieren können.

Noch einmal an die Kollegen der AfD gerichtet: Ein alternativer Haushalt ist entweder eine Vorlage zur Bereinigungssitzung oder heute hier im Landtag.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Jan Moldenhauer, AfD)

Doch es ist nichts vorgelegt worden. - Herr Moldenhauer, explizit an Sie: Wenn Sie die

Landtagsreden nutzen, um Ihre nächste Veröffentlichung am Institut für Staatspolitik vorzubereiten, dann ist das aus Ihrer Sicht sicherlich arbeitseffizient, aber das ist eine Missachtung des Hohen Hauses.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Oh! bei der AfD)

Besonders wichtig ist das Sondervermögen, von dem ich gesprochen habe, damit wir unser Gesundheitssystem für die Zeit nach Corona stark machen können. Wie Sie wissen, bereitet Ministerin Frau Grimm-Benne gerade die Ausschreibung für ein Gutachten vor, auf das wir uns im Koalitionsvertrag gemeinsam verständigt haben.

(Zuruf von der AfD)

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen wir für ein Gesundheitssystem, das alle Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger sicherstellt.

(Lachen bei der AfD - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Damit das auch in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt funktioniert,

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

müssen wir nicht nur Investitionen nachholen, sondern auch Strukturen modernisieren. Für das Gesundheitssystem der Zukunft gilt: Nur Veränderung sorgt für Stabilität. Die flächendeckende Versorgung braucht Krankenhäuser und ambulante Behandlungszentren auf der Höhe der Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den parlamentarischen Beratungen haben wir

den soliden Entwurf der Landesregierung noch besser gemacht. Die Vorschläge der Koalitionsfraktionen haben sich dabei sinnvoll ergänzt. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Kollegen von der CDU und der FDP für die gute Zusammenarbeit bedanken. Der Dank gilt aber vor allen Dingen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller demokratischen Fraktionen, die die Mammutaufgabe Haushalt zusammen mit uns bewältigt haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Ein Ziel war uns als SPD-Fraktion bei den Haushaltberatungen besonders wichtig: Die Schulsozialarbeit darf nicht wegbrechen!

(Beifall bei der SPD)

Das war eine reale Gefahr. Die Umstellung auf einen kommunalen Eigenanteil gefährdete in einigen Kommunen die bisherigen selbst finanzierten Stellen, in anderen die Schulsozialarbeit insgesamt. Hinzu kam - das war besonders prekär -, dass im ländlichen Raum durch die Umstrukturierungen in größere Orte 14 Stellen wegfallen drohten. Umso mehr freue ich mich, dass wir die Ausfinanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln bis zum Schuljahresende 2023/2024 gesichert haben und dass die 14 Stellen für den ländlichen Raum noch obendrauf gepackt werden. Das ist wirklich ein großer Erfolg.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP, und von Guido Kosmehl, FDP)

Ich habe zu dem Thema in den letzten Wochen viele Schreiben von Eltern, von Schulleitungen und aus der Kommunalpolitik bekommen, und

ich habe zahlreiche Gespräche geführt. Es war mehr als deutlich, wie groß die Sorge um dieses Thema war, gerade angesichts der psychischen und sozialen Folgen von Corona bei vielen Kindern und Jugendlichen. Aber auch nach Corona gilt: Schulsozialarbeit ist integraler Bestandteil zeitgemäßer Schulkonzepte. Nicht umsonst haben wir sie in der letzten Wahlperiode im Schulgesetz festgeschrieben. Deshalb haben auch die Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit leisten, ein Recht darauf, dass irgendwann Schluss gemacht wird mit wackligen Finanzierungskonzepten und dass die Schulsozialarbeit finanziell auf feste Füße gestellt wird.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Ich weiß, dass Haushälter immer gern Verfügungsmasse hätten, aber die Menschen, die an unseren Schulen arbeiten, dürfen keine Verfügungsmasse sein.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP)

Für die nächsten Haushalte sollten wir uns deshalb vornehmen, die Finanzierung der Schulsozialarbeit langfristig festzuschreiben. Wir als Land müssen in der Perspektive mit einem verlässlichen eigenen Landesanteil Verantwortung für diese stabile Finanzierung übernehmen. Wenn wir mit einem solchen Landesprogramm im Boot sind, dann können wir auch darüber sprechen, welche Rolle die Kommunen als Träger der örtlichen Jugendhilfe dabei spielen werden. Zu diesem Punkt - mit den Kommunen zu sprechen und darüber zu beraten, wie sie sich beteiligen, um Schulsozialarbeit abzusichern - finden Sie einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/1172.

Meine Damen und Herren! Ich will zwei weitere Beispiele dafür nennen, wie die Koalition in diesem Haushaltssplan zusätzliche Akzente setzt. Erstens: Freibadsanierungen. Die Bäder im Land sind nicht nur Freizeiteinrichtungen, sondern zugleich Orte, an denen Kinder das Schwimmen lernen. Man könnte auch sagen: Schwimmbäder sind systemrelevant.

(Beifall bei der SPD)

Die Freibäder, die während der Pandemie oft nicht öffnen konnten, haben einen Stau an kleinteiligen Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten. Wir stellen für diesen Bedarf Fördermittel in Höhe von bis zu 50 000 € pro Maßnahme zur Verfügung. Im Jahr 2023 wird dann mit Mitteln der Europäischen Union das vereinbarte und notwendige große Sonderprogramm zur Schwimmbadsanierung aufgelegt.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens: Kreisstraßenbau. Die Kreisstraßen sind nicht überall im Land in einem passablen Zustand. Wer viel mit dem Auto unterwegs ist, weiß das. Die Koalition hat sich deshalb entschieden, die dafür bereits in dem Haushaltsszentwurf vorgesehenen Mittel in Höhe von 45 Millionen € um 15 Millionen € zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ein Anteil von 8 % der Mittel soll zudem für den Bau Straßenbegleitender Radwege verwendet werden.

(Zustimmung bei der SPD)

In den Ortschaften müssen künftig Nebenanlagen wie Fuß- und Radwege vom Landkreis aus den Fördermitteln übernommen werden.

Das bringt auch für die Städte und Gemeinden eine deutliche Entlastung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rückblick auf die Haushaltsberatungen möchte ich noch auf das Thema Hochschulfinanzierung eingehen, zu dem heute zwei Änderungsanträge, und zwar von der Fraktion DIE LINKE und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorliegen. Sie können sicher sein: Für mich als Wissenschaftspolitikerin gibt es nichts, das ich den Hochschulen unseres Landes nicht gönnen würde;

(Zuruf von der LINKEN)

das gilt natürlich erst recht für meine eigene Alma Mater, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Was wir alle uns aber nicht zumuten sollten, ist ein Rückfall in die Verteilungsauseinandersetzungen, wie wir sie vor der Bernburger Vereinbarung, dem Bernburger Hochschulfrieden, erlebt haben. Deshalb bekräftige ich es noch einmal: Die Universität Halle hatte und hat dieselben Voraussetzungen wie alle anderen Hochschulen in Sachsen-Anhalt, um selbstbestimmt über ihr Profil und ihre Schwerpunkte zu entscheiden. Alle anderen Hochschulen haben das getan; Halle sollte das auch tun. Die Antwort auf das Problem in Halle kann nicht heißen: „Gießkanne für alle“.

(Zustimmung von Detlef Gürth, CDU)

Das ginge zulasten anderer Aufgaben des Landes; denn nichts anderes bedeutet die Deckung aus dem Gesamthaushalt, wie sie in dem Antrag der LINKEN vorgeschlagen wird.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Na ja, ist auch nicht viel schlimmer als die globale Minderausgabe!)

Dieser Weg ist aber nicht nachhaltig. Wir werden den Änderungsantrag der LINKEN genauso wie den der GRÜNEN ablehnen.

Was der Universität Halle wirklich helfen würde, das wäre ein differenzierter Blick auf die Aufgaben, die sie im übergeordneten Interesse wahrnimmt; denn dann sprechen wir tatsächlich über Kosten, mit denen andere Hochschulen nicht belastet sind. Und diese gibt es. Das betrifft z. B. das Studienkolleg, das in Halle und in Köthen Studierende aus vielen Ländern auf das Studium in Deutschland vorbereitet. Davon profitieren alle unsere Hochschulen. Deshalb haben wir in der parlamentarischen Beratung einen eigenen Finanzierungsansatz für das Studienkolleg aufgenommen, der in den nächsten Jahren an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden soll.

Ähnliches gilt für die Universitäts- und Landesbibliothek; der Finanzierungsanteil für die Landesbibliothek ist schon lange nicht mehr kosten-deckend.

Vor allem aber sollten wir den Blick auf die kleinen Fächer richten. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Universität Halle für kleine Fächer, die teilweise nur von einer Handvoll Studierender genutzt werden, Professuren vorhält. Aber es geht hierbei eben nicht um Zahlenrelationen, sondern um einen Teil unserer nationalen wissenschaftlichen Kompetenz. Es gibt ein gesamtgesellschaftliches Interesse am Erhalt der Indologie und der Gräzistik, um nur zwei Beispiele zu nennen. Dieses gesamtgesellschaftliche Interesse muss sich aus meiner Sicht auch in der Finanzierung niederschlagen. Hierbei geht es deshalb nicht nur um Aufgaben des Landes, sondern auch um einen Beitrag des Bundes.

Sehr geehrte Damen und Herren! Minister Herr Willingmann hat gestern über die Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Landes informiert. Das ist ein wichtiger Baustein für die Energiewende und ist für die industrie-politische Zukunft unseres Landes dringend notwendig.

Ich weiß, dass sich manche in diesem Haus sehnlichst normale Zeiten zurückwünschen, auch in der Haushaltspolitik. Das wird es aber auf absehbare Zeit nicht geben; denn auch ohne die Folgen von Corona, auch ohne die Folgen von Putins Krieg hätten wir keine normalen Zeiten. Die Jahrhundertaufgabe, unsere Industriegesellschaft unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen, wird die Agenda der nächsten Jahre und Jahrzehnte bestimmen. Sie ist jetzt noch dringlicher geworden, weil wir uns zugleich schnell und nachhaltig unabhängig von Russland als Energielieferant machen müssen. Deshalb finden Sie auch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen für einen flexibleren Einsatz der GRW-Mittel vor, um uns auch in diesem Bereich notwendige Spielräume zu eröffnen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Haushalt gibt der Landesregierung ihre Handlungsgrundlage für die restlichen Monate des laufenden Jahres. Der nächste Haushaltsentwurf muss zügig kommen, damit wir für das Jahr 2023 mehr Luft und mehr Zeit für die Umsetzung der Vorhaben unseres Koalitionsvertrages haben. Die bisherigen Erfahrungen machen mich optimistisch dahin gehend, dass wir auch das in guter Zusammenarbeit hinbekommen werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses, zu dem Änderungsantrag und dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen sowie zu dem Antrag der Landesregierung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Dr. Pähle. Es gibt eine Frage von Herrn Lange. Möchten Sie diese beantworten?

Dr. Katja Pähle (SPD):

Ja.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich hoffe, ich habe jetzt nichts falsch gemacht. Ich dachte, wenn ich mich hinstelle, ist das die Anzeige für eine Intervention.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Okay. Dann haben Sie das genau richtig gemacht. Aber bei mir kam das so rüber, als wollten Sie eine Frage stellen. Dann machen Sie eine Intervention. Alles klar, völlig korrekt.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Es ist ja nicht ganz ausgeschlossen, dass eine Intervention in eine Frage mündet. - Frau Dr. Pähle, ich habe mich gemeldet, weil ich mich sehr darüber ärgere, dass Sie unsere Änderungsanträge einfach als „Gießkanne für alle“ abtun. Sie wissen selbst, dass die Kürzungen, die nun einmal im Haushaltsplan vollzogen wurden - dabei beziehe ich jetzt die indirekten Kürzungen mit ein -, eine große Einrichtung wie die Martin-Luther-Universität wesentlich stärker treffen als andere Einrichtungen, weil die Kürzung pauschal prozentual heruntergerechnet wurde. Wenn man 10 Millionen € aus dem Gesamtopf herausnimmt, dann entsprechen 20 % bei der einen Einrichtung einer Summe von 2 Millionen €, bei einer anderen Einrichtung sind es weniger. Das ist ein riesiges Problem und das kann die Martin-Luther-Universität nicht allein bewältigen.

Ein zweiter Punkt. Unser Herangehen ist: Lasst uns doch endlich das ernst nehmen, was wir in den Sonntagsreden immer und immer wieder sagen, nämlich: Wir wollen Wissenschaft und Forschung in diesem Land voranbringen, und wir werden das machen, was wir dem Bund versprochen haben, nämlich die Bundesmittel kofinanzieren und damit endlich wieder eine qualitätsorientierte und keine kürzungsorientierte Strukturdebatte im Land führen. Ich finde es traurig, dass Sie das als „Gießkanne für alle“ abtun. Das ist dem eigentlich nicht angemessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Lange. - Frau Pähle, wollen Sie darauf reagieren? Wenn nicht, dann gibt es eine zweite Intervention.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr gern. - Sehr geehrter Herr Lange, wir kennen uns wirklich schon ganz, ganz lange, auch aus dem Hochschulkontext.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Lange! - Guido Kosmehl, FDP: Konstruktiv habe ich da noch nichts gehört!)

Sie haben gerade gesagt, ich wüsste das genauso gut wie Sie. An vielen Stellen widerspreche ich Ihnen auch nicht, aber an einigen Stellen widerspreche ich Ihnen deutlich. Und Sie wissen es auch besser. Sie wissen, dass die Hochschulen im Land seit 2016 keine Kürzungen mehr erlebt haben. Sie wissen auch, dass das Land, z. B. bei dem Thema Zukunftspakt, ganz genau so verfährt wie die meisten anderen Bundesländer. Das Bundesministerium für Forschung hat das auch bestätigt. Es gibt keine Verpflichtung, der wir als Land nicht nachkommen.

Über den Finanzierungsbedarf der Martin-Luther-Universität werden wir uns an unterschiedlichen Stellen trefflich streiten. Das gehört im Ausschuss mittlerweile beinahe zum Ritual. Aber ich halte es für richtig, dass auch eine große, alte, ehrwürdige Universität wie in Halle darüber redet, an welchen Stellen sie Strukturveränderungen vornehmen muss, die in den letzten Jahren nicht erfolgt sind.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ich finde es gut, dass es an erster Stelle Aufgabe der Hochschule und des Senats ist, die Entscheidungen darüber zu treffen.

Ich habe gerade Punkte aufgeführt, von denen ich glaube, dass sie auch unter uns eine Grundlage für positiv nach vorn gerichtete

Gespräche darstellen können, um über die besonderen Bedarfe, die die Martin-Luther-Universität wie keine andere Hochschule im Land hat, und die Frage, ob man diese im Landeshaushalt anders abdecken kann, nochmals zu reden. Von der Warte her weise ich das, was Sie mir unterstellt haben, zurück, freue mich aber auf die nächsten Debatten.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Jetzt gibt es eine zweite Intervention. Herr Moldenhauer, bitte.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Pähle, Sie haben eben gesagt, dass man einen alternativen Haushalt entweder zur Bereinigungssitzung einbringt oder im Rahmen der Haushaltsdebatte. Wir haben unseren alternativen Haushaltsplan bei der Bereinigungssitzung eingebracht.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Wir haben ihn eingebracht; das steht alles im Netz, einschließlich der Vorlagennummer.

Sie haben also Fake News verbreitet.

(Zustimmung bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Das macht sie öfter!)

Sie sind überführt: Sie haben Fake News verbreitet.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sie haben Änderungsanträge vorgelegt, Herr Moldenhauer.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Einen alternativen Haushaltsplan.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Nach Auskunft meiner Finanzpolitiker, bei denen ich nachgefragt habe, waren es gar nicht so viele.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Ich bin jetzt dran. Zweiter Punkt.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Das obliegt dem Präsidenten und nicht Ihnen.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Er hat mir das Wort erteilt.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Ich gehe also davon aus, dass ich das Wort habe. Ich höre nichts Anderslautendes, also habe ich das Wort.

Ich freue mich, dass Ihnen bekannt ist, dass ich in der Vergangenheit publiziert habe. Ich kann Sie davon in Kenntnis setzen, dass aktuell nichts geplant ist. Aber wenn wieder etwas kommt, dann kann ich Ihnen gern einen Hinweis geben. Ich gehe davon aus, dass Sie das dann mit Gewinn lesen werden.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Katja Pähle (SPD):

Wenn es das Gleiche ist, was Sie hier vorge tragen haben, dann wird sich der Gewinn, ehrlich gesagt, in Grenzen halten.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Falko Grube, SPD, und Olaf Meister, GRÜNE, lachen)

Denn Sie haben insbesondere am Anfang Ihrer Rede von Ihren Einschätzungen berichtet, die durch eine Anzahl von Quellen wahrscheinlich zweifelsfrei zu widerlegen sind.

Herr Moldenhauer, ich kann verstehen, dass man, wenn man knapp ein Jahr im Parlament ist und diese große und wirklich wichtige Aufgabe als finanzpolitischer Sprecher einer Fraktion wahrnimmt, eine gewisse Einübungzeit braucht. Aber lassen Sie sich eines gesagt sein: Lustlos Anträge im Finanzausschuss vorzutragen, wie es auch Ihre Kolleginnen und Kollegen gelegentlich in den anderen Fachausschüssen gemacht haben,

(Daniel Roi, AfD: Es waren also doch Anträge! Jetzt müssen Sie sich aber entscheiden!)

Bedeutet noch lange nicht, einen alternativen Haushalt vorzulegen. Ich habe mich an die Zeiten erinnert, als Herr Farle noch Pressemitteilungen und Pressekonferenzen abgehalten hat,

(Zustimmung bei der AfD - Hannes Loth, AfD: Jawohl!)

um zu berichten, wie der alternative Haushaltsplan der AfD-Fraktion aussieht und was darin steht. Daran habe ich Sie gemessen. Anscheinend sind Sie unter der Messlatte knallhart durchgelaufen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Daniel Roi, AfD: Schön, dass wir in Erinnerung bleiben!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Damit kann jetzt Frau von Angern für DIE LINKE in die Debatte einsteigen.

(Unruhe)

- Wir konzentrieren uns jetzt wieder.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Womit kann man eine Debatte über den Haushalt für das Jahr 2022 einleiten, während die Coronapandemie zwar abklingt, aber noch immer nicht vorbei ist und die Ukraine sich gegen einen Angriffskrieg durch Putins Russland verteidigen muss? Menschen werden vertrieben, und die Flucht Tausender Menschen, vor allem Frauen und Kinder, Seniorinnen, hat ein vorläufiges Ende auch hier bei uns in Sachsen-Anhalt gefunden. Millionen weitere sind noch unterwegs. Sie haben ihren Besitz und sogar Angehörige verloren. Russland muss den Angriffskrieg sofort beenden. Diese Forderung muss uns Demokratinnen und Demokraten einen.

Den Preis für diesen Krieg bezahlen vor allem die Ukrainerinnen und Ukrainer. Die Folgen aber spüren sogar wir in unserem Land tagtäglich. Die Inflation steigt und sie ist aktuell so hoch wie seit 40 Jahren nicht mehr. Der Chef der britischen Zentralbank Andrew Bailey warnt sogar vor apokalyptischen Preissteigerungen bei Lebensmitteln. Im täglichen Leben sind diese Preissteigerungen für jeden und jede

spürbar und für viele Menschen in unserem Land nicht mehr kompensierbar. Zusätzlich schmelzen Sparguthaben und Altersvorsorgen dahin.

Meine Damen und Herren! Als Anfang des Jahres die schwarz-rot-gelb geführten Ministerien den Haushaltsplan aufstellten, gab es 2 000 km östlich von uns noch keinen Krieg. Die Folgenabschätzungen wie eben auch die steigende Inflationsrate konnten daher damals noch nicht berücksichtigt werden - also kein Vorwurf von uns.

Die Steuerschätzung hat in der letzten Woche prognostiziert, dass dem Land Sachsen-Anhalt ca. 720 Millionen € mehr zur Verfügung stehen werden als bisher angenommen. Der eine Reflex darauf wäre nun, großzügig mit Beinfreiheit zu rechnen und allen drei Regierungsfaktionen vielleicht noch ein Lieblingsprojekt zu gönnen, der andere wäre - dazu neigt der Finanzminister eher -, das Geld komplett in die Kredittilgung zu nehmen, damit man alsbald wieder die Schuldenbremse einhalten kann.

Ich sage Ihnen: Beides ist falsch. Denn den Mehreinnahmen, die aus der derzeitigen Inflationsrage von mehr als 7 % generiert werden, stehen selbstverständlich auch erhöhte Kosten für bereits veranlagte Projekte gegenüber.

Wie wir als Fraktion und natürlich auch als Partei DIE LINKE zur Schuldenbremse stehen, ist bekannt. Wir lehnen diese dem Grunde nach ab und die aktuelle Situation gibt uns darin recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade in diesen Krisenzeiten zeigt sich, dass mit diesem ins Grundgesetz gegossenen Neo-

liberalismus eben keine ordentliche Finanzpolitik zu machen ist.

(*Beifall bei der LINKEN*)

Die Schuldenbremse muss in der Krise über Jahre hinweg ausgesetzt werden, damit die öffentliche Hand überhaupt handlungsfähig ist.

(*Konstantin Pott, FDP: Bei Rekordsteuereinnahmen!*)

Es muss investiert werden und soziale Krisen müssen abgefangen werden, was eindeutig Staatsaufgabe ist.

(*Beifall bei der LINKEN*)

Jetzt - wir haben schon mehrmals darüber gesprochen, das Zeitfenster schließt sich - gab es einen Zeitpunkt mit einer guten Zinssituation, doch das ändert sich gerade. Wir müssen davon ausgehen, dass die Zinsentwicklung für das kommende Haushaltsjahr ein erhebliches Risiko sowohl für den Bund als auch für das Land sein wird.

(*Guido Heuer, CDU: Und darum müssen wir tilgen! - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so!*)

Finanzminister Richter und seinem Haus halten wir zugute, dass der Haushaltsplan mit einem Umfang von 13 Milliarden € größer geworden ist als von uns erwartet. Leider bleibt er aber an viel zu vielen Stellen hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Ich möchte an die Worte unseres finanzpolitischen Sprechers Andreas Henke im Finanzausschuss anschließen, wenn ich sage, der

Haushalt ist für uns alle ein wichtiges Instrument zur politischen Gestaltung der Landesentwicklung und zur Festsetzung von Rahmenbedingungen bzw. von strategischen Ausrichtungen.

Die Koalitionsfraktionen - das ist selbstverständlich - tun mit ihren Änderungsanträgen alles dafür, den eigenen Koalitionsvertrag umzusetzen. Meine Fraktion setzt aus der Opposition heraus bewusst andere Schwerpunkte und andere Prioritäten. Wir zeigen mit unseren Änderungsanträgen auf, wie Sachsen-Anhalt gestaltet und eben nicht nur verwaltet werden kann.

(*Beifall bei der LINKEN*)

Meine Damen und Herren! Sämtliche Anträge, die wir selbstverständlich heute noch einmal zur Abstimmung vorgelegt haben, wurden in den Fachausschüssen und im Finanzausschuss umfangreich vorgestellt. Debatten dazu fanden leider viel zu oft gar nicht statt. All unsere Ausgabenvorschläge sind durchaus finanziierbar, wenn man es denn wollte. Es sind vor allem Anträge - das ist mir wichtig zu sagen -, die nicht nur die wirtschaftliche, sondern eben auch die gesellschaftliche und vorrangig natürlich auch die soziale Entwicklung unseres Landes Sachsen-Anhalt im Blick haben.

Aus der Sicht meiner Fraktion ist eben sehr wohl die soziale Frage die eigentliche Zukunftsfrage, die entscheidende Frage der nächsten Jahre, wenn nicht gar der nächsten Jahrzehnte. An dieser Stelle setzen wir ganz deutliche Akzente. Nicht ohne Grund werden wir morgen auf Antrag unserer Fraktion hier im Hohen Haus über Armut und Kinderarmut im Besonderen reden müssen. Es geht uns um die besonderen Bedarfe und Notwendigkeiten im

Land, vor allem auf der kommunalen Ebene, also dort, wo das Leben der Menschen spürbar stattfindet, dort, wo Entscheidungen ganz nah an den Menschen getroffen werden können oder aus finanziellen Gründen eben nicht getroffen werden können.

Wir sind überzeugt davon, dass wir mit unseren Vorschlägen für die Menschen in Sachsen-Anhalt, in unseren Kommunen, für Kinder, Jugendliche und Familien die richtigen Akzente setzen. Deshalb halten wir an unseren Anträgen fest und bringen sie heute zur zweiten Lesung des Haushaltes noch einmal ein. Ich möchte die Möglichkeit nutzen, einige von ihnen noch einmal zu erläutern.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie feiern sich dafür, dass Sie die Schulsozialarbeit für die nächsten zwei Schuljahre abgesichert haben.

(*Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!*)

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass meine Fraktion in diesem Fall penetrant - im besten Sinne des Wortes - an diesem Thema drangeblieben ist.

(*Beifall bei der LINKEN - Dr. Katja Pähle, SPD: Wir ja auch, Frau von Angern, wir ja auch!*)

Das hat - das ist etwas Besonderes und dafür sage ich Danke - natürlich auch etwas mit dem Druck von Lehrerinnen und Lehrern, der Schulsozialarbeiterinnen und der Schülerinnen selbst zu tun, den sie auf uns alle ausgeübt haben. Sie haben deutlich gesagt, wie wichtig die Schulsozialarbeit für Sachsen-Anhalt ist.

(*Beifall bei der LINKEN*)

Es ist gut, dass wir zumindest eine kurzfristige Lösung haben. In den nächsten Wochen

werden wir selbstverständlich evaluieren, welche Schulen und Schulformen in diesem Prozess auf der Strecke geblieben sind, und werden das in diesem Haus thematisieren.

Langfristig sollte an jeder Schule und in jeder Schulform die Schulsozialarbeit zum Standard gehören. Das fordern nicht nur wir als LINKE, sondern das fordern auch die Gewerkschaften, die Lehrerverbände, die Sozialverbände und zuletzt auch die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer. Schulsozialarbeiterinnen unterstützen die Pädagogen, die Eltern, aber vor allem die Kinder und Jugendlichen bei kleinen und großen Problemen. Sie sind nicht nur eine Stütze in Zeiten des Lehrermangels, sondern eine unverzichtbare Vertrauensperson im System Schule geworden. Insofern bedauere ich, dass Sie sich geweigert haben, unserem Antrag auf 300 zusätzliche Stellen zuzustimmen.

(*Beifall bei der LINKEN*)

Meine Damen und Herren! Genauso ist es mit dem von uns beantragten Schwimmbadfonds, den die Koalition zu einem weniger als mickrigen Fugenkleberfonds - so kann man ihn noch bezeichnen - degradiert hat. Sachsen-Anhalts Schwimmbäder verfallen weiter und weiter. Ich frage mich: Wo sollen die Nichtschwimmerinnen der Jahrgänge 2020 und 2021 den ausgefallenen Schwimmunterricht nachholen? Diese Antwort bleibt uns die Landesregierung mit lediglich 500 000 € für das gesamte Land schuldig. Wir wissen: Der Sanierungsstau liegt inzwischen bei 148 Millionen €. Deswegen fordern wir konsequent für die Zeit bis nach dem Jahr 2027 Mittel in Höhe von 169 Millionen € für das Land Sachsen-Anhalt.

(*Beifall bei der LINKEN*)

Eben gab es die Debatte darüber - das möchte ich deutlich machen -: Bei dem eigentlichen

Zukunfts Kapital Sachsen-Anhalts, nämlich den jungen Menschen, bleiben wir ebenfalls erheblich unterfinanziert. Die Hochschulen ächzen unter dem Sparzwang. Ich kann Ihnen sagen, dass wir als LINKE tatsächlich stolz auf die Proteste der Studierenden in Halle sind, die sich gegen die Sparwünsche zur Wehr gesetzt haben, die Vorschläge gemacht haben und die damit in Teilen erfolgreich waren. Das ist gelebte Demokratie. Dafür an dieser Stelle nochmals danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Beitrag des Landes für die Feuerschutzsteuer muss erhöht werden, um unsere Kommunen zu entlasten. Dafür haben wir zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Millionen € beantragt. Für die Entlastung der Kommunen bedarf es aber längst nicht nur einer höheren Beteiligung an den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. Wir wissen um die Erhöhung in der FAG-Masse auch über die Kommunalpauschale aus dem Corona-Sondervermögen, und trotzdem ist der Investitionsstau in unseren Kommunen erheblich. Wir brauchen dringend Geld für die Sanierung von Schulen, Kitas, Sporthallen, Straßen, Brücken, Geh- und Radwegen. Das schiebt man seit Jahren vor sich her und der Stau wird immer größer. Wir müssen den Kommunen als verlässliche Partnerinnen zur Seite stehen. Auch an dieser Stelle sind wir mit einem Antrag aktiv geworden.

Meine Damen und Herren! Wir beantragen zudem - das ist inzwischen Tradition - Zuschüsse für weidetierhaltende Unternehmen in Höhe von 3 Millionen €.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Antrag wird von den regierungstragenden Fraktionen leider immer und immer wieder

abgelehnt. Ich sage es ganz deutlich: Schafe sind nicht nur niedlich, sondern sie haben einen erheblichen Nutzen für das Land, für die Landschaftspflege, und zwar auf nachhaltige Weise. Sie sind ein wichtiger landwirtschaftlicher Wirtschaftsfaktor. Ich bedauere, dass Sie sich diesem Weg nicht öffnen.

Darüber hinaus schlagen wir vor, für einen ganz besonderen Bereich Mittel bereitzustellen, und zwar Zuschüsse für Klubs und Musikspielstätten in Höhe von 500 000 €. Gerade junge Menschen haben erheblich unter der Pandemie gelitten. Wir wollen deshalb ganz bewusst an dieser Stelle aktiv werden, um ihnen eine kulturelle Betätigung und Unterhaltung weiterhin zu ermöglichen. Sie sind Kulturstätten, das hat zuletzt sogar der Bundestag beschlossen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir beantragen zudem einen Reparaturbonus in Höhe von 500 000 €, damit Elektrogeräte repariert werden. Sie erinnern sich: Wir haben bereits darüber diskutiert.

Das ist ein Beitrag zum sozialen und ökologischen Gleichgewicht in Sachsen-Anhalt. Im Übrigen: So sieht sozial gerechte Klimapolitik aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres Problem beabsichtigt DIE LINKE ebenfalls zu lösen. Der Landesbeauftragte für Datenschutz hat in seinem letzten Jahresbericht zu Recht bemängelt, dass er 14 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, um den gesetzlichen Aufgaben, die ihm auferlegt worden sind, nachkommen zu können. Im Haushaltsentwurf der Regierung, der hier vorliegt, ist dazu keine einzige Stelle zu finden. Ich denke, gerade wegen dieses peinlichen Vorgehens, dieser peinlichen Wahlakte - ich könnte

von einer Reihe von Pleiten, Pech und Pannen reden - wäre es wichtig, an dieser Stelle für ein deutliches Signal für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt zu sorgen, vor allem dafür zu sorgen, dass er rechtskonform arbeiten kann.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz noch zu einem anderen Thema kommen, das in der Bewertung dieses Haushaltes auf keinen Fall zu kurz kommen darf: dem Zeitraum. Nun ist es nichts Neues, dass wir im Landtag selten so über Haushalte reden, dass sie zu Beginn eines Jahres in Kraft treten können. Allerdings ist dieser Haushalt noch einmal eine ganz große Besonderheit. Er wird frühestens zum 1. Juni 2022 in Kraft treten. Wir alle hoffen, dass es nicht gleich zu einer Haushaltsbeschränkung kommt.

Wie unsere Landesregierung so den Eindruck erwecken möchte, dass hierbei unter den Gesichtspunkten der Haushaltstoleranz seriös gewirtschaftet wird, müssen Sie beantworten. Wenn wir uns nämlich fragen, wie viele von den vermeintlich zur Verfügung gestellten Haushaltssmitteln in den übrig gebliebenen Monaten noch abfließen können, dann wird das sehr anspruchsvoll. Damit könnten wir dann Rekorde aufstellen oder eben nicht, weil wir Geld wieder in den Haushalt zurückgeben - Geld, das im Übrigen dringend gebraucht wird. Aber dazu werden wir dann diskutieren.

Noch ein kleiner Tipp, den ich von unseren regierungstragenden Fraktionen aus Berlin und Thüringen bekommen habe. Dort gelang es immer - im Übrigen in Thüringen sogar mit einer Minderheitsregierung, de facto durch die CDU -, dass die Haushalte zum Beginn des Jahres in Kraft treten konnten. Das sollte auch der Anspruch in Sachsen-Anhalt sein. Es sieht danach aus, dass es für das Jahr 2023 wieder nicht gelingen wird. Das bedauere ich sehr.

Das bedauere ich vor allem, weil das für die Fördermittelempfängerinnen ein erheblicher Aufwand ist. Dabei sind mir die Ministerien ein bisschen egal. Es geht mir eher darum, dass die, die das Geld brauchen, die auf das Geld von uns warten, dieses ausgeben können. Das müssen wir im Auge behalten. Das werden wir aus Oppositionssicht selbstverständlich tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu guter Letzt möchte ich noch ein ausdrückliches Lob aussprechen. Ich bin sehr froh darüber, dass sich die Koalition für eine Tarifanpassung bei den Mitarbeiterinnen - tatsächlich nur Frauen - unserer Frauenzentren entschlossen hat. Herzlichen Dank an die Kolleginnen in der Koalition, die sich dafür stark gemacht haben. Das ist aus meiner Sicht ein klarer Ausdruck für die Wertschätzung der Aufgaben, die diese Frauen tagtäglich leisten. Herzlichen Dank dafür.

Zu den einzelnen Drucksachen kann ich Ihnen sagen: Wir werden dem Entwurf eines Haushaltbegleitgesetzes und dem Haushaltsgesetzentwurf selbstverständlich nicht zustimmen. Es wird ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten bei den Einzelplänen geben. Das ist Ihre Verantwortung, den Haushalt nun in den Häusern umzusetzen. Wir stehen selbstverständlich in der Verantwortung, dies zu kontrollieren. Das werden wir tun. Das werden wir kritisch tun. Das werden wir regelmäßig tun.

Dem Antrag des Ministerpräsidenten auf Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß § 18 Abs. 5 LHO werden wir zustimmen. Dieser Antrag, meine Damen und Herren, macht aus meiner Sicht vor allem deutlich, dass auch Sachsen-Anhalt unter den Bedingungen der Schuldensbremse, d. h. der erlaubten konjunktuellen Neuverschuldung, nicht regierbar wäre.

oder nicht regierbar ist. Insofern lassen Sie uns dieses Thema wieder aufrufen; eine späte Einsicht des Ministerpräsidenten, die wir an dieser Stelle heute gerne unterstützen werden.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt noch eine Frage.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich hätte auch noch -- Kann ich noch ganz kurz etwas sagen? Ich habe noch etwas vergessen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, Sie haben noch Zeit.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke. - Ich möchte noch gerne etwas zum Entschließungsantrag der Koalition zum Thema Schulsozialarbeit sagen. Wir freuen uns immer über jeden geordneten Dialog, der stattfindet.

Man könnte via Freud versuchen, herauszufinden, warum man sich für die Wortwahl „georderter Dialog“ im Zusammenhang mit den Diskussionen mit den Kommunen zur Schulsozialarbeit entschieden hat. Ich denke, wir sind darüber hinaus. Ich denke, wir brauchen endlich ein klares Votum des Landes Sachsen-Anhalt für die Schulsozialarbeit. Wir stehen dabei in der Verantwortung. Wir stehen dabei im Übrigen für alle Schulen und für alle Schulformen in der Verantwortung.

Lassen Sie uns viel lieber an einem gemeinsamen Konzept arbeiten, wie uns das gelingt. Das findet dann geordnet statt. Gut ist allerdings, dass überhaupt erst einmal ein Dialog stattfindet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wenn Sie antworten möchten, dann hat Herr Hövelmann eine Frage an Sie. - Bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin von Angern, Sie haben in Ihrem Redebeitrag kritisiert, dass wir für das Haushaltsjahr 2022 nur 500 000 € für Bädersanierungen zur Verfügung stellen. Ich will ganz konkret fragen: Halten Sie es nicht für den richtigen Weg, für die noch verbleibenden sechs Monate oder, sagen wir einmal, sechseinhalb Monate, nachdem der Haushalt beschlossen ist und dann veröffentlicht wird, das Machbare in diesem Lande umzusetzen? Das heißt, diese 500 000 € sollen dazu dienen, die kleinen Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation führen und schnell erledigt werden können, jetzt umzusetzen. Halten Sie das nicht für den richtigen Weg?

Dann wird darauf das gesetzt, was meine Fraktionsvorsitzende in ihrem Redebeitrag deutlich gemacht hat, nämlich dass ab dem Jahre 2023 ein richtiges mehrjähriges Sanierungsprogramm für Schwimmbäder aufgesetzt wird, welches ein wesentlich höheres Finanzierungsvolumen haben wird.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Hövelmann, für diese Frage. Ich kann Ihnen sagen, was ich für den richtigen Weg gehalten hätte. Wenn dem Antrag, den meine Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode zu diesem Thema mit genau diesem Stufenplan gestellt hat, zugestimmt worden wäre, dann hätten wir nämlich schon einige Schwimmbäder saniert. Ein paar mehr Kinder könnten jetzt das Schwimmen lernen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke für den Debattenbeitrag. - Jetzt kommt für die FDP-Fraktion Herr Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wochen der Beratung liegen hinter uns. Erstmals wurde in der Deutschland-Koalition der Haushalt wieder intensiv diskutiert. Insofern möchte ich an den Anfang meiner Rede auch den Dank an den Finanzminister, an das Finanzministerium, an sämtliche Mitarbeiter, aber auch an die SPD, die CDU, unsere Liberalen stellen. Ich denke, wir haben in extrem herausfordernden Zeiten um einen gemeinsamen Haushaltsplan gestritten. Das, was besonders bemerkenswert in diesen Diskussionen war, ist: Es war in diesen Wochen immer bemerkbar, dass man an konstruktiven Lösungen interessiert ist, dass man auch bei Differenzen immer wieder geschaut hat, wo man eine Lösung finden kann.

Insofern können wir am Ende der Verhandlungen sagen, dass es tatsächlich ein gemein-

samer Haushalt ist, in dem alle Interessen berücksichtigt worden sind. Insofern, glaube ich, haben wir als Deutschland-Koalition gezeigt, wie man Haushalt macht, meine Damen und Herren.

Ich glaube, dass mit dem Haushaltsansatz, mit den 13,5 Milliarden € sicherlich eine Summe erreicht worden ist, die in der Zukunft nicht fortgeschrieben werden kann. Es ist das größte Haushaltsvolumen in der Geschichte Sachsen-Anhalts, aber es ist eben auch notwendig.

Wir haben riesige Herausforderungen in dieser Zeit. Wir haben Dinge zu bewältigen, die, ich glaube, jeder von uns in der Fülle der Herausforderungen in den letzten Jahrzehnten noch nicht erlebt hat. Insofern ist es wichtig, einerseits die Krisen dieser Zeit - Ernährungskrise, Krieg, Klimakrise - zu bewältigen bzw. für dieses Land zu beantworten; andererseits aber eben auch zu schauen, wie wir insbesondere Wirtschaftsthemen in diesem Land voranbringen, wie wir die Fragen der Digitalisierung beantworten können - also Fragen im investiven Bereich.

All diese Fragen müssen beantwortet werden. Das haben wir im Rahmen der Haushaltaufstellung gemacht. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir dieses Haushaltsvolumen erreicht haben. Der Finanzminister hat es bereits gesagt. Es wird zukünftig geschaut werden müssen, dass es tatsächlich noch rigider zugehen muss. Für uns als Liberale ist das natürlich von wesentlicher Bedeutung.

Wir freuen uns über die Mai-Steuerschätzung mit einem Plus von ca. 550 Millionen €. Wir wissen aber auch, dass dies mit besonderen Effekten im Bereich der Umsatzsteuer und der Lohnsteuer zu tun hat. Insofern ist es der richtige Weg, nicht an dieser Stelle zu sagen, wir verbällern dieses Geld deshalb extra; sondern, wir müssen schauen, dass wir dieses Geld für

die Tilgung aufwenden. Denn an dieser Stelle haben wir eine Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen. Das ist unsere Aufgabe.

Deshalb sage ich in Richtung der LINKEN, an dieser Stelle zu sagen, jetzt können wir das Geld doch gleich weiterverbraten, ist unverantwortlich. Es ist unsere Aufgabe als Koalitionsfraktionen zu schauen, dass wir den Laden, eben auch die Finanzen, zusammenhalten, meine Damen und Herren.

Es wird die Herausforderung sein, in den nächsten Jahren, insbesondere erst einmal natürlich in diesem Jahr, die richtigen Stellschrauben bei den Herausforderungen und Krisen, die wir haben, zu stellen. Wir haben auf der einen Seite Intel, was uns vor positive Herausforderungen stellt; dafür müssen wir natürlich Ansätze einstellen. Wir haben auf der anderen Seite die Flüchtlinge. Wir wissen, dass wir für die Flüchtlinge aus der Ukraine 50 Millionen € haben. All das ist notwendig und das ist richtig. Das ist der Rahmen für diesen Haushaltplanentwurf, der eben all das berücksichtigen muss.

Wir müssen eben schauen, dass wir tatsächlich Zukunft gestalten - bei diesen Krisen einerseits, diesen Herausforderungen der Zeit, aber andererseits auch mit Blick darauf, dass sich das Land Sachsen-Anhalt mit dieser Deutschland-Koalition neu definiert; dass wir als Deutschland-Koalition schauen, dass wir tatsächlich vorankommen.

Wir wissen: Wir haben große demografische Probleme. Wenn wir aber genau an dieser Stelle ansetzen; wenn wir investieren, wenn wir Anreize schaffen, wenn wir digitalisieren, dann wird das der richtige Weg sein, um die Antworten auf die Fragen der Zeit zu geben.

Für uns als Liberale ist eine gesunde Haushaltsführung wichtig; dass wir schauen, den Laden finanziell zusammenzuhalten. Wir müssen klare Akzente für die Jugend setzen. Wir müssen der Generation von morgen sagen, dass wir daran gedacht haben, wie die Tilgung der derzeitigen Schulden erfolgen kann.

Es ist richtig, dass wir im Haushaltplanentwurf an Polizisten, an Lehrer, an Kommunen denken, aber eben auch an die Jugend. Deshalb war für uns Liberale das Thema der Bildung von ganz wesentlicher Bedeutung. Die Bildung ist das Pfund der Zukunft. Sachsen-Anhalt muss in diesem Bereich investieren und wird dies auch tun.

Deshalb freue ich mich und freuen wir uns als Liberale ganz besonders, dass wir uns für den Bereich der freien Schulen darauf verständigen konnten, für das Jahr 2022 4,6 Millionen € zu investieren. Das ist ein richtiges Zeichen. Das ist ein Zeichen in Richtung der freien Schulen. Denn die erwarten von uns, dass wir als Politiker erkennen, dass sie im Konzert der Bildungsträger einen wesentlichen Beitrag zur Bildung insgesamt leisten. Deshalb ist es richtig und gut, dass wir an dieser Stelle Unterstützung leisten.

(Zustimmung bei der FDP)

Das Thema Bildung ist breit gefächert. Deshalb ist es gut, dass wir an alle Richtungen denken. Wir haben das Thema der Digitalisierung, die wir in den Schulen benötigen. Wir müssen natürlich auch darüber nachdenken, wie wir im Kontext der Ukrainekrise die Schülerinnen und Schüler, die zu uns kommen, in unseren Unterricht implementieren können. All das findet sich wieder. All das ist wichtig, um dem Thema Bildung die Bedeutung

beizumessen, die das Thema tatsächlich verdient.

Aber es sind eben auch viele andere Themen, die im Einzelnen nicht genannt werden können, die aber im Rahmen der Haushaltsberatungen Berücksichtigung fanden; die hier und da schon genannt worden sind, die für uns aber eben auch als Liberale wichtig sind, insbesondere wenn ich an die Thematik Ehrenamt, wenn ich an den Landesfeuerwehrverband denke - sicherlich kleinteilig, aber wichtig. Denn ich glaube, dadurch, dass wir an die kleineren und größeren Strukturen denken, zeigen wir als Politiker, dass wir an die Menschen im Land, an die Ehrenamtlichen, an die Einrichtungen und Verbände denken.

Wir haben den Ansatz für den Feuerwehrverband um 15 000 € erhöht. Sicherlich ist das keine große Summe, aber es wichtig - es ist ein Zeichen, ein politisches Zeichen. Im Bereich der Gerichtsvollzieher wird zum 1. Juli eine Erhöhung von 900 € auf 1 100 € pro Monat erfolgen - zum ersten Mal seit dem Jahr 2009. All das sind für uns wichtige Themen, die einfach zum Zusammenhalt der Gesellschaft gehören.

Zum Zusammenhalt der Gesellschaft gehört eben auch, dass wir den Opferhilfefonds um 50 000 € erhöhen, meine Damen und Herren. Denn für die Opfer - egal welcher Art der Gewalt sie ausgesetzt waren -, die sich manchmal allein gelassen fühlen, müssen wir ein politisches Zeichen setzen. Deshalb, meine Damen und Herren, sind diese Punkte wichtig.

Weil es angesprochen wurde, möchte ich zu dem Thema Sport etwas sagen. Ich bin der Innenministerin sehr dankbar dafür, dass diese Themen, insbesondere die Erhöhung der Unterstützung für Vereine und Verbände betreffend,

im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung finden.

(Zustimmung von Tim Teßmann, CDU)

Denn wir wissen, dass die Sportstrukturen im Land mit den 350 000 Sportlerinnen und Sportlern für uns ganz wesentlich sind. Gerade vor dem Hintergrund der Coronapandemie ist es für uns wichtig, dass wir an dieser Stelle unterstützen.

Für uns als Liberale war es wichtig, dass wir eben auch die unterstützen, die es nicht so einfach haben. Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass wir für den Verband Special Olympics Sachsen-Anhalt e. V. zusätzlich 100 000 € aufwenden. Denn hierbei geht es, lieber Herr Kirchner, der im Moment nicht anwesend ist, um geistig und mehrfach Behinderte.

Was Sie vorhin gesagt haben, spottet wirklich jeder Beschreibung. Sie haben von sich gegeben, dass Sie die geistig und mehrfach Behinderten im Grunde genommen entkoppeln wollen vom gesellschaftlichen Miteinander. Das habe ich in dieser Form noch nie so gehört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hendrik Lange, DIE LINKE: In den 30er-Jahren!)

Das müssen Sie einfach einmal den Leuten in den Werkstätten erzählen, denen, die auf ein verzahntes, auf ein soziales Miteinander - wir sind eine soziale Marktwirtschaft - angewiesen sind. Wenn Sie das voneinander entkoppeln, dann wird es nicht funktionieren. Wir sind immer nur so stark, wie das schwächste Mitglied unserer Gesellschaft ist. Das sollte Ihnen, meine Damen und Herren, wirklich klar sein.

(Ulrich Siegmund, AfD: Erzählen Sie doch nicht so einen Blödsinn!)

Es ließe sich noch viel zu den Einzelthemen sagen, aber für uns ist natürlich auch wichtig, dass im Bereich der Landwirtschaft und der Wirtschaft viele Themen gewinnen. Gerade das Thema GRW - Katja Pähle hat es vorhin genannt - ist für uns ein Thema, ein Hebel für das Jahr 2022 und darüber hinaus. Wir haben Investitionen im Land Sachsen-Anhalt, die hervorragend sind.

Wir haben Grund zur Hoffnung, dass sich die Wirtschaft im Land Sachsen-Anhalt stabilisiert und weiter zukunftsfähig nach vorn kommt.

Wir haben die Möglichkeit, mit Großinvestitionen - aber nicht nur in Magdeburg; wir haben es auch für Bitterfeld-Wolfen gehört und aus anderen Regionen - tatsächlich Akzente zu setzen. Dafür brauchen wir diesen Hebel über die GRW-Mittel. Wir brauchen sie zur Kompensation von Bundes- und Europamitteln. Das ist für uns die Möglichkeit, tatsächlich flexibel den Unternehmerinnen und Unternehmern und den Investoren mitzuteilen, es lohnt sich, investiert hier, bleibt hier, kommt her. Das ist die Möglichkeit, wie wir unser zartes Pflänzchen bzw. --

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Und Sie haben die Möglichkeit, zum Ende zu kommen.

Andreas Silbersack (FDP):

Um tatsächlich die Dinge nach vorn zu bringen.

Abschließend möchte ich zum Thema Digitalisierung noch sagen, die Digitalisierungsfrage mit unserer Ministerin Lydia Hüskens wird eine

Kernaufgabe sein. Deshalb findet sich dies auch ganz wesentlich im Haushaltsplan wieder. Wenn wir dies schaffen, dann werden wir Sachsen-Anhalt auch in den nächsten Jahren positiv gestalten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke Ihnen. - Dann folgt die nächste Debattenrednerin. - Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Grundsätzlich muss ich eingangs feststellen, was schon bei der Einbringung des Haushaltsplans zu befürchten war: Das Grundproblem ist, dass die Kernaufgabe, Energiesicherheit und Klimaschutz in Sachsen-Anhalt voranzutreiben, nicht zum Kern des Haushalts gemacht und alles andere darum herum geplant wurde. Das war leider abzusehen. Dieser Fehler ist nicht geheilt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern werden die koalitionstragenden Fraktionen heute einen Haushalt von erheblicher Größe, aber auch mit erheblicher inhaltlicher Schieflage verabschieden, und das auch noch viel zu spät.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will hier noch einmal sehr deutlich sagen, wir brauchen in den Gremien des Parlaments mehr Zeit. Das haben heute schon verschiedene

Redner gesagt. Ich hoffe sehr, wir werden es für den Haushalt 2023 so machen können.

Der aktuelle Haushalt ist in ungewöhnlich guter Ausgangslage gestartet. Trotz Coronakrise konnte das Land aus dem Vollen schöpfen. Die Steuereinnahmen und damit die finanziellen Handlungsfähigkeiten kletterten auf wirklich ungeahnte Größe. Es ist der umfangreichste Landeshaushalt aller Zeiten mit 13,5 Milliarden €. Man konnte Erwartungen entwickeln, dass sich die nötige Zukunftsfähigkeit des Landes in einzelnen Haushaltsposten niederschlägt. Wenn man aber tatsächlich in die einzelnen Haushaltstitel hineinguckt, dann macht sich Ernüchterung breit. Einzelne Ambitionen der Koalitionspartner

(Dr. Falko Grube, SPD: „Ambitionen“!)

werden bedient. Es wird aber keine große Gesamtstrategie deutlich.

Nicht einmal die Zukunftsgestaltung, die kein Geld kostet, wird umgesetzt. Wir haben sehr klar einen Vorschlag formuliert und werden ihn auch heute wieder machen, dass die Wirtschaftsförderung an die Dekarbonisierung der Wirtschaft und an Klimaschutzmaßnahmen gekoppelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass das nicht kommt, ist eine wirklich verpasste Chance, um Klimaschutz als Jobmotor in Sachsen-Anhalt zu etablieren. Ich fürchte, gerade unter den aktuellen Bedingungen wird es sich noch bitter rächen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass der Finanzminister trotz guter Ausgangslage nun mit dem finalen Haushaltsplan mit

dem Rücken zur Wand steht, ist für uns, für mich nicht nachvollziehbar. Trotz Effekten über das Corona-Sondervermögen und trotz beträchtlicher Mehreinnahmen werden weiter Kredite in Anspruch genommen, wird die globale Minderausgabe bis zum Anschlag ausgereizt und, ja, die Personalausgaben werden nur zum Teil veranschlagt. Das ist neu in Sachsen-Anhalt. Eine Handlungsfähigkeit ist somit nicht gegeben. Der Haushalt ist auf Anschlag genäht und Vorsorgeinstrumente sind nicht sichtbar, breit gestreut, statt gezielt eingesetzt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es braucht gerade in diesen Zeiten klare Steuerung und deutlich wahrnehmbare Schwerpunktsetzung.

Während die vor uns liegenden Aufgaben für Klimaschutz, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit drängen, sind die Gestaltungsamptionen von CDU, SPD und FDP begrenzt.

Neben der Pflicht und der Finanzierung aller Bereiche des Landes geht es um die Gestaltungsmittel, und diese müssen dem Klimaschutz dienen. Sie müssen in Zukunftsgestaltung fließen und sie müssen - das ist das höchste Gut, das wir in diesem Land haben - auch unseren Kindern über bestmögliche Schulen und Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, die wir mit allen Mitteln unterstützen müssen. Genau das tut die Koalition nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ach!)

Wir halten deutlichere Akzente im Haushalt in diesen Bereichen für nötig. Man muss in

Richtung junger Menschen und Klimaschutz priorisieren.

Auch ausgabenseitig sehen wir Bedarf beim Abbau klimaschädlicher Haushaltsposten.

(Oh! bei der AfD)

Daraus wiederum ergibt sich Sparpotenzial für die von mir genannten Bereiche.

Ich will noch einmal darauf eingehen, dass die Wirtschaftsförderung - dafür wird ja Geld in Größenordnungen ausgegeben, was gut ist - an Klimaschutz gekoppelt werden muss,

(Tobias Rausch, AfD: Warum denn?)

damit wirklich jeder Euro, der in diesem Land ausgegeben wird, diese große Zukunftsaufgabe bedient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen die Transformation in Richtung kohlenstoffarme Wirtschaft unterstützen.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Auch für die Menschen in diesem Land wäre ein ambitioniertes Förderprogramm im Bereich Speichertechnologie sehr von Vorteil, und nebenbei würden wir damit noch unseren Beitrag dazu leisten, dass Putin der Gashahn eher zugedreht werden kann.

(Daniel Roi, AfD, lachend: Sie meinen wohl eher, uns den Gashahn zuzudrehen! Das ist schon ein Unterschied! Wir drehen Putin den Gashahn zu! Genau!)

Was finden wir also in der Gesamtschau in den Bereichen Energie, Klimaschutz und Umwelt?

Die Mittel gehen um 14 % zurück, eine Absage an ebenjene Zukunftsthemen Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Ähnlich konsterniert lässt uns GRÜNE Folgendes zurück: Während die Mittel für die Kreisstraßen auf 60 Millionen € steigen und der Aufwuchs damit noch um 15 Millionen € höher als im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf der Regierung ausfällt, wird im Nahverkehr nichts zusätzlich ausgegeben. Wir schaffen es mit diesem Haushaltsplan nicht, die Infrastruktur voranzutreiben, aber wollen preisgünstige Tickets vergeben.

Um es an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich zu sagen und um vielleicht der Legendenbildung vorzubeugen: Wir halten die besonderen Ergänzungszuweisungen für Kreisstraßen in Höhe von 32,5 Millionen € und die zusätzlichen 10 Millionen € für sinnvoll, nötig und wichtig, aber eben keine 60 Millionen € Betongeld.

(Guido Heuer, CDU: Eine Milliarde Investitionsstau!)

Stattdessen werden Gelder für den Nahverkehr weiter zweckentfremdet. Wir haben es vorhin gehört. Die 31 Millionen € aus den Regionalisierungsmitteln für den Schülerverkehr werden weiter dem ÖPNV, dem Nahverkehrsausbau in Stadt und Land vorenthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Habt ihr immer mit beschlossen!)

Bitter, wirklich bitter ist es auch, wenn wir uns angesichts der steigenden Summen im Gesamthaushalt die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen angucken. Wir beantragen weiterhin 22 Millionen € zusätzlich. Das halten wir für essenziell. Das halten wir für

zwingend notwendig. Ich befürchte aber, es wird auch jetzt nicht kommen. Das ist falsch.

Ebenso der Bereich Schulsozialarbeit. Ich finde es richtig und erkenne es an, dass das Problem etwas in die Zukunft geschoben worden ist. Anders kann man es nicht sagen. Es ist jetzt für anderthalb Jahre gesichert, aber mitten im Schuljahr stehen im nächsten Jahr wieder alle vor dem Problem, was im Bereich Schulsozialarbeit passiert.

(*Dr. Katja Pähle, SPD: Übernächstes Jahr!*
- *Holger Hövelmann, SPD: Zwei! - Siegfried Borgwardt, CDU: Zwei Jahre!*)

- 2024, Entschuldigung. Übernächstes Jahr, ja, das ist korrekt.

(*Holger Hövelmann, SPD: Müssen wir die Zeit bis dahin nutzen!*)

Mitten im Schuljahr! Wir waren uns in der Debatte über Schulsozialarbeit, die wir angestrengt haben, hier in diesem Hohen Hause darin einig, dass wir eine gesetzliche Absicherung brauchen, dass wir ein Landesförderprogramm brauchen. Das hätte ich erwartet im Zuge der Haushaltsaufstellung, dass die Koalition endlich Rechtssicherheit für alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und vor allem für die jungen Menschen schafft.

Auch im Bereich Ökolandbau ist es nicht auf Dauer ausfinanziert. Die Klimaanpassungsmaßnahmen plus Umweltschutz im Agrar- und Forstbereich finden nicht statt. Erstaunlicherweise fährt die selbst ernannte Bauernpartei, auch als CDU bekannt, die Gesamtmittel im Einzelplan Landwirtschaft und Forsten sogar um 10 % zurück, im Öko- und Klimabereich sogar noch stärker.

(*Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, klar!*)

Auch bei den Förstern - es ist noch gar nicht so lange her, dass sie über Wohl und Wehe von ganzen Haushalten und ganzen Koalitionen entschieden haben - finde ich nichts. Still ruht der Wald, kein einziges Försterlein mehr. Wo ist denn jetzt die drängende Problematik?

(*Beifall bei den GRÜNEN - Guido Heuer, CDU: Frau Dalbert braucht mehr Feuerwehrleute im Harz!*)

Auch die Waldmaßnahmen werden zurückgefahren.

Im Detail muss ich anerkennen, dass es auch hierbei einen Bildungszuwachs gab. Die Tierkörperbeseitigung wird bei den Verursachern belassen. Das ist früher auch ein Streitpunkt gewesen. Die aus meiner Sicht sehr effektarme Pürzelprämie wird aber weiter bezahlt.

(*Beifall bei den GRÜNEN*)

Lastenradförderung, Reparaturbonus, bessere Vergütung für Grundschulkräfte - nichts davon findet statt.

(*Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Gott sei Dank!*)

Offensichtlich sind die koalitionstragenden Fraktionen mit dem Haushalt sehr zufrieden, aber ich kann Ihnen sagen, was ich in Gesprächen mit den Menschen draußen erlebe: geräuschloses Regieren ist nicht gleich gutes Regieren.

(*Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Tobias Rausch, AfD*)

Dieser Haushalt wirft mehr Fragen für die Zukunft auf, als er beantwortet. Deshalb werden wir diesem Haushalt nicht zustimmen. - Vielen Dank.

meint, an einer erfolgreichen, in diesem Land in fünf Wahlperioden erfolgreichen konservativen Partei muss man irgend etwas abkratzen. Man muss irgendwie eine Nähe finden, wie man das macht, Freunde,

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke für den Debattenbeitrag. - Jetzt kommt für die CDU-Fraktion zuerst Herr Borgwardt.

(Zuruf von der AfD)

- ja -,

(Oliver Kirchner, AfD: Erfolgreich ist vorbei!)

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich genügend Zeit zur Verfügung habe -

aber nicht mit diesem Schwachsinn. Ich sage es euch einmal deutlich. Nein.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wohl wahr, wohl wahr!)

Wenn wir hören, der Aggressor ist nicht Putin, sondern sind die USA --

(Detlef Gürth, CDU: Wer sagt denn so was?
- Anne-Marie Keding, CDU: Die AfD!)

manche haben gesagt, das hängt mit der Größe der Fraktion zusammen, damit keiner Spekulationen anstellt -,

(Olaf Meister, GRÜNE: Wir arbeiten daran!)

- Das hat der Kollege gesagt. Er hat gesagt: Ich muss jetzt einmal sagen, durch die Waffenlieferungen und durch das, was angeblich vorher war. - Wo war da vorher etwas von den USA, bevor Putin die Aggression begonnen hat?

kann ich es mir leisten, den Redebeitrag mit dem Kollegen Heuer, meinem geschätzten Sprecher für Finanzen, zu teilen.

(Zuruf von AfD: Das hat er nicht gesagt!
- Weitere Zurufe von der AfD)

Ich gehe in ein paar Vorbemerkungen auf die verehrten Vorredner ein.

- Lest nach, lest nach!

Also, den Vogel haben natürlich wieder einmal die Kollegen von der AfD-Fraktion abgeschossen.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist eine Legendenbildung!)

(Zuruf von der AfD)

- Nachlesen!

Ich muss einmal sagen, Kollegen, ich meine, ich finde es ja irgendwie logisch, dass man

(Tobias Rausch, AfD: Wir lesen das nach, und wenn es nicht stimmt, dann müssen Sie sich entschuldigen! - Zuruf von der AfD: So hören Sie zu, Herr Borgwardt!)

- Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Ich habe gesagt: „tragen zur Eskalation bei“! Also, das ist wirklich ein Witz, Herr Borgwardt!)

- Okay. - Also, wir werden es noch einmal nachlesen.

(Tobias Rausch, AfD: Wir lesen das nach, und wenn es nicht stimmt, dann erwarten wir eine Richtigstellung von Ihnen!)

- Wir werden es nachlesen. Alles gut! Freunde!

Die Regierung, und das ist die größte Frechheit der AfD - ich weiß nicht, ob er die in Berlin meint; ich spreche hier von der Regierung in Sachsen-Anhalt, in der wir die Mehrheit stellen -, handele nicht im Interesse des deutschen Volkes.

(Zuruf von Dr. Jan Moldenhauer, AfD)

Jetzt muss ich einmal sagen, liebe Kollegen der AfD. Ich habe gerade gesagt: in fünf Wahlperioden. Übrigens konnten wir gegenüber der vorhergehenden Wahlperiode am 6. Juni noch einmal zulegen. Was meinen Sie, welche übergroße Mehrheit uns die Stimmen gegeben hat? - Das deutsche Volk in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt sage ich Ihnen einmal klipp und klar, in Schleswig-Holstein sind Sie herausgeflogen, weil Sie so gut für das deutsche Volk sind. Dort hat die CDU das beste Wahlergebnis seit Jahrzehnten eingefahren.

(Ulrich Siegmund, AfD: Weil Sie die Menschen belügen! - Lachen bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN
- Tobias Krull, CDU: Erbärmlich!)

In Nordrhein-Westfalen, liebe Kollegen, haben Sie noch gerade so die Kurve gekriegt, hat die CDU aber ebenfalls gewonnen. Es ist also nicht so, wie Sie immer meinen, mit dem deutschen Volk, liebe Freunde.

(Daniel Roi, AfD: 40 % Nichtwähler! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich würde einfach abrüsten und auf den Punkt kommen, nämlich auf den Haushaltsplan, den wir vorliegen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bleibe bei meiner sehr verehrten Kollegin Eva von Angern. Also, Fakt ist eines,

(Daniel Roi, AfD: Was machen eigentlich die LINKEN in Nordrhein-Westfalen?)

- natürlich - die Diskussion haben wir schon in der vergangenen Legislaturperiode mit einem anderen Koalitionspartner geführt, nämlich darüber, wer es erfunden hat. Eines ist klar, diejenigen, die die Mehrheit stellen, nämlich die Koalition, bestimmen im Endeffekt, wenn es hart auf hart kommt, natürlich auch darüber, was im Haushaltsplan steht. Wenn wir uns ganz bewusst teilweise auch für bestimmte soziale Vorlieben von Fraktionen entschieden haben, dann geht das nur mit einer 40 Mitglieder starken CDU-Fraktion. Das ist doch völlig klar. Deswegen müssen wir nicht ständig die Diskussion darüber führen, was wir für gut und sinnvoll erachten, auch im Sozialbereich, auch bei den Frauenorten, auch bei dem, was hier alles genannt wurde.

Das unterstützen wir auch. Aber wir setzen eben auch andere Akzente. Da bin ich - last, but not least - noch bei den lieben Freunden von den GRÜNEN. Eines ist doch klar, sehr

geehrte Frau Lüddemann: Sie haben gesagt:
„Die Prioritäten, die Prioritäten!“

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Aber jetzt einmal ganz im Ernst: Glauben Sie nicht, dass die Prioritäten in einer Deutschland-Koalition andere sein müssen als die Prioritäten,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

die wir vorher hatten, liebe Kollegen?

(Olaf Meister, GRÜNE: Deswegen kritisieren wie sie doch! Deswegen kritisieren wir sie!
- Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Und eure Lastenräder und sonstiger Kram -

(Zurufe von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe)

das ist doch völlig klar. Wenn ich hier davon ausgehe -- Ich weiß ganz genau, wie das lief mit den fünf Förstern.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Olaf Meister, GRÜNE: Ja!
- Zurufe von der SPD)

Jeder weiß, dass die Förster auch von euch vorgesehen waren.

(Zurufe von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von der LINKEN - Unruhe)

Ihr hattet 150 VZÄ zusätzlich hineinbekommen

(Unruhe)

und wart nicht in der Lage, das umzusetzen. Wir mussten über das Innenressort noch drei

Feuerwehrleute abstellen. Das ist die Wahrheit. Die eigene Unfähigkeit habt ihr dort zementiert, Freunde, weiter nichts.

(Beifall bei der CDU - Zurufe: Ja! - Ja! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein! Freunde?
- Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Nun gehe ich auf Folgendes ein. Ich kann es mir leisten; denn meine Vorgänger haben schon viele Dinge gesagt. Das ist der große Vorteil, wenn man als Letzter redet. Richtig ist: Wir haben einen gewaltigen Haushalt für Sachsen-Anhalt; man könnte auch sagen, es ist der Haushalt mit der größten Summe, die das Land je hatte. Wir haben zurzeit aber auch eine andere Entwicklung.

Ich muss auch sagen: Wir hatten auch im Jahr 2020 mit 11,5 Milliarden € und im Jahr 2021 mit 11,8 Milliarden € schon Haushalte, die nach dem damaligen Verständnis als die größten des Landes Sachsen-Anhalts bezeichnet werden konnten. Da ich seit 20 Jahren dem Hohen Hause angehören darf - wir haben einige wenige, wie den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, die schon länger dabei sind -, kann ich sagen, dass wir früher immer um die 9,5 Milliarden € bis 10 Milliarden € lagen und dass wir uns seit der Zeit davon weg bewegt haben. Das ist in unterschiedlichen Koalitionen gewesen. Das ist außerdem den aktuellen Problemen geschuldet, die dieses Land lösen muss.

Wir haben sehr viel investiert in die Bereiche, die uns wichtig waren. Wir haben Verstetigungen vorgenommen, die diese Koalition hatte. Ich nenne nur die Meistergründungsprämie, die Praktikumsgutscheine, auch das Übergangs-FAG. Ich will es noch einmal sagen: Es hat sich eindeutig als gut erwiesen, dass wir ein Festbetrags-FAG haben. In der letzten Wahlperiode waren es 1,628 Milliarden €, jetzt sind

wir bei 1,735 Milliarden €, die wir den Kommunen jedes Jahr fest zugesichert haben, ohne dass wir ihnen die eigenen Einnahmen anrechnen.

Ich will mich jetzt gar nicht in die Annalen begeben, um festzustellen, wie viel Verwaltungskosten bei 10 500 € für jeden ukrainischen Bürger auf die Kommunen entfallen. In diese Diskussion will ich gar nicht einsteigen. Wir werden einmal schauen, was bei einer Spitzabrechnung am Ende herauskommt, liebe Kollegen.

Auf das Thema Schulen sind meine Vorgänger schon eingegangen.

Ich will mich ebenfalls ganz besonders bedanken - logischerweise beim Finanzminister, das ist klar. Das ist zwar sein Job,

(Lachen bei den GRÜNEN)

aber es ist viel gewesen, und es war insbesondere auch sehr schnell und qualitativ gut, was die Anträge und ähnliche Dinge betrifft. Das ist nicht überall so, das muss man deutlich sagen. Ich möchte mich auch bei allen Häusern bedanken und natürlich bei den Koalitionsfraktionen - ich komme nachher noch einmal darauf zu sprechen -, auch bei meiner Fraktion.

Aber ich will auch deutlich sagen, was wir uns vorgenommen haben, was man besser machen kann. Wir wissen, dass im August keine Landtagssitzung stattfindet. Der ursprünglich verabredete Zeitplan - ich glaube, Sie haben den noch erinnerlich - besagt: Der Haushaltsentwurf kommt im September ins Kabinett und danach in den Landtag. Wir haben zumindest unter uns den Ehrgeiz, dass wir den Haushalt im September in den Landtag einbringen wollen. Das ist der früheste Termin,

den wir schaffen können. Es wird schwierig, aber das ist zumindest die Idee, die wir in der Koalition haben. Darüber reden wir noch einmal. Damit hätten wir einen Monat gewonnen. Denn auch wir sehen das grundsätzliche Problem, das entsteht, wenn das immer weiter in das Jahr hineingeht.

Zu dem aktuellen Haushalt können wir allerdings klar sagen, dass wir eine ganz klare Zeitschiene hatten, die der Wahltermin am 6. Juni 2021 vorgegeben hat. Ich sage den Kritikern ganz klar, dass sie nicht vergessen dürfen, dass wir unmittelbar danach einen Nachtragshaushalt hatten für das laufende Jahr, inklusive Sondervermögen zur Bekämpfung der Coronafolgen im Umfang von knapp 2 Milliarden €. All das war nebenbei auch noch zu schultern. Die Verhandlungen zum Haushalt bauten darauf auf und konnten erst im November 2021 aufgenommen werden. Das muss ich einmal sagen. Das war eine Herausforderung.

Insofern war es, glaube ich, gut, dass wir die Mehranmeldungen hatten. Neben den 13,48 Milliarden € gab es ein Mehr von 1,5 Milliarden € - damit man das einmal gehört hat. Es ist uns gelungen, in harten Verhandlungen mit den Häusern und dem Finanzministerium diese Lücke von 1,5 Milliarden € zu schließen. Das ist eine Leistung, die man anerkennen muss, von der die Opposition zwar hört, die sie selbst aber nicht leisten kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben vor gut einer Woche eine gute Nachricht bekommen: Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ - ich glaube, zwei meiner Voredner gingen darauf ein - prognostizierte im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2021 für die Jahre 2022 bis 2026 gesamtstaatliche Mehreinnahmen für die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von insgesamt

219 Milliarden €. Davon entfallen rund 97 Milliarden € auf die Länder. Das klingt erst einmal gut, jedoch sind diese Zahlen mit Vorsicht zu genießen, meine Damen und Herren. Einerseits muss man berücksichtigen, dass die Steuerschätzungen Bundesrat und Bundestag noch nicht passiert haben.

(Oh! bei der AfD)

Große Teile der geplanten Entlastungspakete wegen der hohen Energiekosten und anderer Verfahren konnten noch nicht berücksichtigt werden.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Andererseits konnten die Steuerschätzer viele Unwägbarkeiten wie die Folgen des Ukrainekrieges noch gar nicht einbeziehen. Darum müssen die Mehreinnahmen rechtlich zwingend zur Schuldentilgung - das hat auch unser Finanzminister gesagt; das unterstützen wir eindeutig - herangezogen werden.

Das Land hat mit dem Corona-Sondervermögen sehr viel Geld ausgegeben bzw. tut das noch. Auch wenn die Freude groß ist - jetzt ist aus unserer Sicht auch finanzpolitische Disziplin gefordert. Das kann man nicht gänzlich ausblenden.

Das Land Sachsen-Anhalt ist inzwischen mit mehr als 23 Milliarden € verschuldet. Eine rasant steigende Inflation, drohende Exporteinbußen, steigende Energie- und Kraftstoffpreise. Übrigens ist in der Tat einmal die Frage zu stellen, wieso Sachsen-Anhalt die höchsten Kraftstoffpreise hat.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

24 Cent mehr als Niedersachsen.

(Daniel Roi, AfD: Na, Sie haben ja damit nichts zu tun! Sie sind ja erst seit 20 Jahren hier!)

- Das hat nichts mit den Altparteien zu tun, sehr verehrter Herr Roi, wenn Sie das wieder sagen wollen.

(Daniel Roi, AfD: Wieso Altparteien? Ich habe nur gesagt: Sie haben damit nichts zu tun!)

- Ja, ja, das wissen Sie auch.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD - Lachen)

Schon im Jahr 2023 - -

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Nein, das ist dummes Gequatsche, nichts daran ist wahr. Das ist nämlich eine Tatsache.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der AfD: Was hat er denn gesagt? - Daniel Roi, AfD: Ich habe gesagt: Sie haben damit nichts zu tun! Sie sind ja erst seit 20 Jahren hier! Das war meine Aussage! - Lachen)

- Ja, ja. Sehen Sie? Das ist schon in der inneren Logik dummes Gequatsche.

(Lachen und Zustimmung bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe)

Eine rasant steigende Inflationsrate,

(Zurufe von der AfD)

die hohen Kraftstoffpreise - das habe ich schon gesagt, dann bin ich hängen geblieben - und eine weltweite Ernährungsunsicherheit führen uns eindringlich vor Augen, dass zwingend ein

Umdenken in allen Politikbereichen notwendig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles zusammen wird dazu führen, dass die Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2023 - das kann ich Ihnen voraussagen, ohne Prophet zu sein - anstrengender und komplizierter werden. Deswegen gingen meine Vorförderer aus der Koalition schon darauf ein, dass wir uns bei dem Zeitplan noch etwas überlegen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir dürfen unsere Gesamtfinanzkonzeption nicht aus dem Blick verlieren. Jahr für Jahr eilen wir von einem höheren Haushalt zum nächsten. Der ehemalige Finanzminister Jens Bullerjahn, dem ich an dieser Stelle alle Kraft wünsche, auch im Namen meiner Fraktion und, so glaube ich, von uns allen,

(Beifall bei der CDU)

hat jüngst, am Montag, in einem „MZ“-Interview gesagt:

„Wenn ein System nicht funktioniert, ist in der Politik zu oft die Reaktion, einfach noch mehr Geld auszugeben.“

Weiter heißt es - ich zitiere -:

„Nur mit immer mehr Geld löst man die Probleme nicht, vor allem nicht in Sachsen-Anhalt.“

Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, das sind zwei sehr bemerkenswerte Aussagen, die wir als CDU-Fraktion nicht nur unterstreichen können; diese zwei Aussagen sollte jeder Abgeordnete auch bei unseren künftigen Haushaltsverhandlungen im Hinterkopf behalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionspartner haben die Verfolgung einer soliden Haushaltspolitik im Sinne von langfristig tragfähigen Finanzen als prioritäres Ziel in unserem politischen Handeln vereinbart; daran wollen wir uns auch in Zukunft orientieren.

In einem dürften wir alle einig sein, nämlich in dem Ziel, unser Land Sachsen-Anhalt krisensicher und generationengerecht aufzustellen. Die Basis dafür ist und bleibt eine solide Finanzpolitik. - Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Borgwardt, es gibt eine Wortmeldung von Herrn Roi. Möchten Sie die Frage beantworten?

Siegfried Borgwardt (CDU):

Da sie auf die Zeit angerechnet wird, nicht. Oder halten Sie die Zeit jetzt an?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir haben genug Zeit, alles gut.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Darum geht es mir nicht. Mir geht es um das Prinzipielle.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, ich stoppe die Zeit für Sie heraus.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Okay. Dann kann er sie jetzt stellen; sonst hätte ich das am Ende gemacht.

gesagt, Sie als CDU sind es nicht. Wer ist denn nun für diese hohe Verschuldung in unserem Bundesland verantwortlich?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, alles klar, ich habe es verstanden.

(*Olaf Meister, GRÜNE: Die Benzinpreise! Es ging um die Benzinpreise an dem Punkt!
- Anne-Marie Keding, CDU: Rot-Grün! Ganz klar Rot-Grün! 1994 bis 2002! - Weitere Zurufe*)

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Es ist nur eine ganz kurze Frage. Sie haben gerade eine durchaus spannende und interessante Frage in Ihrer Rede in den Raum gestellt, nämlich die Frage, warum Sachsen-Anhalt eine so hohe Verschuldung hat.

(Unruhe bei der LINKEN)

Mein Zwischenruf beinhaltete das Wort „Altparteien“ übrigens gar nicht.

(Zuruf von der CDU: Das war auch die CDU!)

Ich habe mit meinem Zwischenruf gefragt: „Wer ist denn dafür verantwortlich?“, und habe dann gesagt: „Sie sind es ja nicht“. Denn Sie haben vorhin gesagt, Sie seien seit 20 Jahren hier im Parlament.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Genau.

Daniel Roi (AfD):

Deshalb meine ernst gemeinte Frage: Wer ist denn nun für die hohe Verschuldung in Sachsen-Anhalt verantwortlich? Ich habe ja

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich würde sagen: logischerweise die Landtagsabgeordneten, die damals Verantwortung dafür getragen haben. Das war auch die CDU, das war die SPD, das waren alle, die damals gehandelt haben. Ich sage Ihnen auch, ich würde nicht die Chuzpe von dem haben, der im Jahr 2002 in diesen Landtag gekommen ist, als wir übrigens schon den größten Teil hatten, mir anzumaßen, belehrend den Altvorderen zu sagen, wo sie die fulminanten Fehler gemacht haben. Ich glaube, das wäre anmaßend.

Ich will aber deutlich sagen - das ist wahr -: Das ist auch so im Verhältnis zu den mitteldeutschen Ländern, insbesondere zu Sachsen, die eine wesentlich günstigere Ausgangslage hatten. Des Weiteren sage ich Ihnen: Wenn ich die Haushalte der letzten eineinhalb Legislaturperioden sehe, marschieren sie stramm auf Sachsen-Anhalt zu, trotz günstiger Ausgangslagen, trotz höherer Zuweisungen, trotz eines um mindestens eine Million höheren Bevölkerungsanteils.

Insofern war es immer unser Bestreben, hier einen vernünftigen, den zu lösenden Problemen angemessenen Haushalt aufzustellen. Wir legen sehr großen Wert darauf: Seitdem wir da sind, seit 2002, war er - das können wir zumindest sagen - immer verfassungskonform.

Wir haben auch immer einen Haushalt eingebracht, bei dem wir nicht - das war übrigens lange eine Option, auch mit den Häusern und mit dem Finanzministerium; das gab es hier auch schon - als Parlament, als Fraktion - das sind dann immer die regierungstragenden Fraktionen - Reparaturen bei pflichtigen Aufgaben und Ähnlichem vornehmen mussten. Auch das gab es hier. Wenn Sie einmal nachlesen, können Sie das sehen. Das haben wir bisher verhindert.
- Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Borgwardt. - Es setzt Herr Heuer fort.

Guido Heuer (CDU):

Ich wollte unbedingt auch reden, damit ich das Rednerpult wieder hochstellen kann.

(Lachen bei der CDU - Zuruf: Der Größte der CDU! - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Ja, genau, da ist die Vielfalt größer.

*(Daniel Roi, AfD: Herr Heuer will hoch hinaus!
- Zurufe von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Ulrich Siegmund, AfD - Weitere Zurufe von der AfD)*

- Ja, ja, ihr kriegt gleich euer Fett weg. Wartet mal ab!

(Lachen bei der AfD - Zurufe)

Erst einmal ein herzliches Dankeschön ganz besonders an unseren Ausschussvorsitzenden - die Ausschusssitzungen waren top geführt; das war einfach nur klasse - und natürlich an alle Ausschussmitglieder.

(Zustimmung)

Einen recht herzlichen Dank auch an alle Fraktionen; denn es war ein ganz konstruktives Miteinander, bei aller Härte der Auseinandersetzungen. Nicht wahr, Olaf? Eine Auseinandersetzung führen wir heute Nachmittag noch zum Haus 5.

(Zuruf)

- Genau. - Sei es drum. Dann noch ein herzliches Dankeschön an das Finanzministerium. Ohne die Mitarbeiter des Finanzministeriums würden wir hier heute nicht stehen, um das ganz klar zu sagen.

Ohne die Zuarbeit des GBD und unseres Ausschussekretariats - sehr geehrte Frau M., herzlichen Dank dafür - hätte das nicht funktioniert.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Nun bin ich mit der Lobeshymne aber fast am Ende. Ein Dankeschön auch dafür - das war eine Forderung vieler Jahre unter anderem von mir persönlich -, einen Haushalt ohne eine globale Minderausgabe vorgelegt zu bekommen. Das hat funktioniert.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Nur weil wir keine GMA haben - außer diese 15 Millionen €; das muss man ganz klar sagen -, können wir heute hier stehen; denn das, was danach passiert ist, unter anderem in der Ukraine, hätten wir sonst nicht lösen können. Das muss man ganz klar so sehen. Andernfalls hätten wir keinen rechtskonformen Haushaltspolitik vorlegen können.

Ich fange einmal mit der AfD an. Herr Roi, Sie haben gefragt, wer an der Verschuldung schuld

ist. Ich sage Ihnen eines: Hätte es den Ministerpräsidenten Wolfgang Böhmer, den Finanzminister Karl-Heinz Paqué und den Finanzminister Jens Bullerjahn nicht gegeben, dann hätten wir heute noch mehr Schulden, um das einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Zu dieser Zeit haben wir die Folgen der Wiedervereinigung richtig gespürt. Ende der 1990er-Jahre brach der Arbeitsmarkt zusammen, die Eigenheimzulage fiel weg, es kam zum Zusammenbruch großer Industrien etc. Magdeburg, die ehemalige Maschinenbaustadt, nenne ich als Beispiel.

Hinterher ist man immer schlauer. Mit dem Finger auf die Altvorderen zu zeigen - Sigi Borgwardt hat es gerade gesagt -, wäre unredlich.

Herr Moldenhauer, jetzt komme ich zu Ihnen. Was mir mittlerweile - ich sage das einmal so deutlich - auf den Keks geht, ist der von Ihnen verwendete Begriff der Altparteien. Ganz ehrlich: Sie altern viel schneller als alle zusammen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Bei den Reden des Herrn Tillschneider zur Bildungspolitik frage ich mich: Ist er erst in den Jahren 1969/1970 bei „Hurra, die Schule brennt“, bei Direktor Taft angekommen oder ist er schon bei der Feuerzangenbowle bei Prof. Bömmel und Direktor Knauer, genannt Zeus? - Diese Frage darf man einmal in diese Richtung stellen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Tobias Rausch, AfD: Das war

gar nicht polemisch! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Das war nicht polemisch. Aber in der Polemik sind Sie ja der Meister.

(Zurufe - Unruhe)

- Ja, ja. - Sehr geehrte Frau von Angern, wenn ich so höre - Sondervermögen 100 Millionen €.

(Zurufe)

- Ach, sie ist gar nicht da. - Auch ein Sondervermögen von 100 Millionen € wäre schuldenfinanziert.

Sie hat angefangen, über steigende Zinsen zu reden, hat aber gleichzeitig vom Aufheben der Schuldenbremse gesprochen. Ganz ehrlich: Wann ist denn Tilgung wichtiger als jetzt bei einer Landesverschuldung von mehr als 23 Milliarden €? Mit einer Zinserhöhung von 1 % werden wir rechnen können, weil die EZB - das garantiere ich Ihnen - im zweiten Halbjahr die erste Zinserhöhung geben wird. Wir haben 230 Millionen €. Jetzt sagen wir, wir landen bei 3 %, 4 %, dann sind wir wieder bei einer knappen Milliarde - an der Stelle stand das Land Sachsen-Anhalt schon einmal. Das engt den Spielraum ein.

Wir alle haben Wünsche. Auch wir haben Wünsche.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Aber die Nachhaltigkeit muss gegeben sein. Bei diesem Thema gehe ich einen Schritt weiter, zumal die GRÜNEN gerade gelacht haben. Die GRÜNEN kennen das Wort Nachhaltigkeit immer nur im Zusammenhang mit Klimaschutz.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

- Ja, Olaf Meister kennt das, die meisten von ihnen nicht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Was ist mit den Schulen und mit den Hochschulen? Das ist jetzt billig!)

- Das ist nicht billig, Conny.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Doch!)

- Nein, das ist nicht billig. Nachhaltigkeit heißt für den größten Teil von euch nicht Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik. Das muss man klipp und klar sagen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, jetzt komme ich zu Ihnen persönlich.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, hören Sie mir doch einfach einmal zu.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ich habe immer gedacht, die LINKEN sind eine Kaderpartei. Die neue Kaderpartei sind ja Sie.

(Lachen bei der CDU und bei der AfD)

Denn Sie persönlich sind derjenige, der in den ganzen letzten Haushaltsberatungen immer Frau Dalbert anrufen musste - wahrscheinlich haben Sie das mittels einer Freisprechanlage am Lastenfahrrad gemacht -, um zu fragen, in welche Richtung Sie abbiegen sollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP
- Lachen bei der AfD und bei der SPD)

Das muss man hier einmal festhalten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich dachte, wir reden über diesen Haushalt!)

- Ja, du sprachst vorhin von einem späten Haushalt. Ihr habt den späten Wahltermin mit beschlossen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was?)

- Stimmt das oder stimmt das nicht?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Auf wessen Wunsch hin ist der denn zustande gekommen? - Guido Kosmehl, FDP: Ihr habt mitgestimmt! - Zurufe von der AfD)

- Ja, ja, ja. Ihr habt alles mitbeschlossen.

(Unruhe)

Wollen wir gleich weitermachen? - Regionalisierungsmittel habt ihr mitbeschlossen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Anderer Schwerpunkt! - Unruhe)

Und jetzt kommt ihr um die Ecke --

(Zurufe - Unruhe)

- Ja, ihr seid Opposition. Das gestehe ich euch ja zu. Bei Haus 5 ist es nachher genau dasselbe. Da hast du auch überall mitgestimmt. Sorry, aber so funktioniert Politik nicht.

(Zuruf von Andreas Schumann, CDU - Unruhe)

Ich möchte auf die ganzen guten Maßnahmen, die die Koalitionsfraktionen beschlossen haben, gar nicht weiter eingehen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Warum regst du dich so auf, wenn wir Unrecht haben?)

- Weil ich mich bei euch immer aufrege.

(Lachen und Zustimmung bei der FDP und bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Phantomschmerzen! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Was für ein Klamauk!)

- Herr Lange, damit kennen Sie sich doch bestens aus.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Was wir machen müssen -- Jetzt lege ich auch für die Zukunft den Finger in die Wunde. Dieser Haushalt von 13,348 Milliarden € -- Jetzt hätte ich fast Millionen gesagt, aber die neue Million ist ja die Milliarde; aber sei es drum. Das kann so nicht weitergehen. Wir setzen die Tilgung aus. Wir machen ein kreditfinanzierter Sondervermögen. Das war alles ohne Alternative. Aber für die Zukunft - man kann auch in die Vergangenheit gucken - gilt: Nach der Krise ist vor der Krise.

Wir kennen die Hochwasserereignisse in den Jahren 2002 und 2013, die Trockenheit seit dem Jahr 2018, dann kam die Coronapandemie und jetzt der Ukrainekrieg.

(Tobias Rausch, AfD: Inflation! - Weiterer Zuruf von der AfD)

Also können wie davon ausgehen, dass es auch künftig Krisen geben wird. Ich wende mich einmal an die LINKE. Von Ihnen kam immer

die Forderung: Lasst uns den Pensionsfonds auflösen!

(Andreas Henke, DIE LINKE: Wir haben uns zurückgehalten!)

- Ja, du hast dich in diesem Jahr zurückgehalten, ja.

(Zuruf: Er war nicht dabei beim letzten Mal)

Aber ich muss einmal sagen: Im Jahr 2021 haben wir aus dem laufenden Haushalt 340 Millionen € an Pensionszahlungen - unabhängig vom Pensionsfonds - geleistet. Im Jahr 2036 übersteigen wir aller Voraussicht nach die Milliardengrenze. Im Jahr 2045 geben wir hierfür ca. 1,5 Milliarden € aus. Zumindest im Jahr 2036 wird der eine oder andere junge Kollege noch hier sitzen.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ihr legt doch Geld rein, was ihr gar nicht habt!)

Darum sage ich ganz klar: Finger weg vom Pensionsfonds!

(Zustimmung bei der CDU - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Und die 46 Millionen € Anlageverluste?)

Das Gegenteil ist der Fall. Die Zuführungen an den Pensionsfonds werden wir - darüber werden wir reden müssen - in den nächsten Jahren erhöhen müssen, ob uns das gefällt oder nicht. Wir müssen nämlich eines unterscheiden: Es gibt explizite Schulden - das sind Schulden, die in der Schuldenstatistik stehen - in Höhe von 23 Milliarden €. Aber das, was wir nicht tun, wie genügend Rückstellungen für Pensionen zu bilden - das sind implizite Schulden. Das ist eine Kreditaufnahme bei künftigen

Generationen. Das muss man einmal sehen und diesbezüglich tragen wir eine Verantwortung. Dasselbe trifft auf Investitionen zu.

(*Zurufe von Hendrik Lange, DIE LINKE, und von Thomas Lippmann, DIE LINKE*)

Am 29. November 2018 habe ich in der Drs. 7/2050 eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Einsparungsmöglichkeiten im Landeshaushalt durch effizientes Flächenmanagement“ gestellt. Was machen wir? - Wir haben einen 13,348-Milliarden-€-Haushalt, und ich sage Ihnen heute schon, dass die Investitionsmittel nicht abfließen werden. Das wird so sein.

Wir haben auch noch ein Corona-Sondervermögen; das darf man nicht vergessen. Die Tranche aus dem Corona-Sondervermögen beträgt allein für das Jahr 2023 ca. 400 Millionen €. Ich bin einmal gespannt.

Das ist das eine. Wir sind uns in der Koalition darüber einig, dass wir ohne Denkverbote in den nächsten Monaten über Strukturveränderungen werden reden müssen. Für eines bin ich leid: Da drei VZÄ, da fünf VZÄ. Wir haben 42 900 VZÄ im Haushalt, und wir diskutieren darüber, dass wir da noch elf, da noch fünf und da noch drei brauchen. Das könnten wir umgehen, indem wir - der Finanzminister sagte es - realitätsnahe Haushalte vorlegen. Das hat etwas mit Ausfinanzierungen zu tun.

Weiterer Punkt: Wir reden über Bildung und Schulsozialarbeit. Wir sind uns in der Koalition darüber einig: Wir werden darüber reden, wie

wir in Zukunft damit umgehen; denn es ist sinnvoll, was wir da machen. Dazu gehört in den Zusammenhang mit pädagogischen Mitarbeitern, mit Schulverwaltungsassistenzen und auch mit Hortnerinnen. Warum reden wir nicht einmal über Kreisschulämter? Warum reden wir in dem Zuge nicht darüber, Schulen zurück an die Landkreise zu geben? Denn dann wären die Horte automatisch an den Schulen. Dann kann man die Synergien zwischen diesen Dingen auch nutzen.

(*Zustimmung bei der CDU - Hendrik Lange, DIE LINKE: Was?*)

Ich sage: Ohne Denkverbote. - Das Nächste: Wir haben schon gesagt, wir machen für den nächsten Haushalt einen VZÄ-Pool bei Einzelplan 13. Das heißt, die Hälfte aller freien nicht genutzten VZÄ in den einzelnen Häusern werden gebündelt bei Einzelplan 13. Denn eines bin ich leid: Da drei VZÄ, da fünf VZÄ. Wir haben 42 900 VZÄ im Haushalt, und wir diskutieren darüber, dass wir da noch elf, da noch fünf und da noch drei brauchen. Das könnten wir umgehen, indem wir - der Finanzminister sagte es - realitätsnahe Haushalte vorlegen. Das hat etwas mit Ausfinanzierungen zu tun.

Von den Krisen haben wir gesprochen. Es kommen einige Dinge auf uns zu, unter anderem in den Bereichen Klimaschutz, Wasserstoffnutzung, Kohleausstieg und Intel. Das alles sind Dinge, die bewältigt werden müssen. Dafür wird auch Personal gebraucht. Aber erst einmal müssen wir gucken, dass wir das genau an dem Punkt konzentrieren und das aus einem solchen Pool bei Einzelplan 13 bewältigen. Das wäre aus meiner Sicht absolut sinnvoll.

Eigentlich ist das Meiste schon gesagt worden. Noch eines: Die Veranschlagung zum neuen

Haushalt umfasst nach meinem Wissen mehr als 14 Milliarden €. Wir müssen darüber reden, wie wir zu einer realitätsnahen Veranschlagung kommen. Denn das geht nicht. Eines sage ich auch - das kam von der linken Seite -: Neben dem Pensionsfonds auch Finger weg von der Schuldenbremse!

(Zustimmung bei der CDU - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Da muss man schon viel Stehvermögen haben!)

Denn auch das ist eine Maßnahme, die zu lasten zukünftiger Generationen geht.

Dabei will ich es eigentlich belassen. Aber ich kann mir vorstellen, dass es noch Fragen gibt. Ich bedanke mich zum Abschluss trotz alledem für die konstruktive Zusammenarbeit. Es hat Spaß gemacht. Ich weiß, im September/Oktober geht es gleich weiter. Wir werden sehen, wie es da läuft.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Kriegen wir hin!)

- Katja, das kriegen wir hin. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt eine Frage. - Herr Rausch, bitte.

Daniel Rausch (AfD):

Herr Heuer; Sie sprachen davon, dass es Ihnen auf den Keks geht, wenn Sie als Altpartei bezeichnet werden. Mir geht es auf den Keks, wenn hier ständig von den demokratischen Fraktionen gesprochen wird.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das glaube ich! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das glaube ich! - Unruhe)

Ich möchte gern von Ihnen wissen: Wie viele demokratische Fraktionen gibt es nach Ihrer Ansicht hier im Landtag?

(Holger Hövelmann, SPD: Was hat das mit dem Haushalt zu tun?)

Guido Heuer (CDU):

Bis auf eine Fraktion stehen keine Fraktionen im Bericht des Verfassungsschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt aber noch nicht, dass sie undemokratisch ist. Ich überlasse es jedem, selber darüber zu urteilen. Ich habe dazu eine Meinung. Wenn es so weit ist, dann gehören Sie verboten; das wäre dann so. Solange das nicht so ist, sitzen Sie hier und wir unterhalten uns. Das ist auch legitim und richtig so. Aber nur Sie stehen im Bericht des Verfassungsschutzes.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Als Fraktion stehen wir da drin, ja?)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Okay, danke. - Damit sind wir am Ende der sogenannten Generaldebatte. Wir haben viele Aspekte umrissen. Nichtsdestotrotz würde die Möglichkeit bestehen, eine Debatte zu den Einzelplänen zu führen. - Ich sehe, das ist nicht gewünscht. Dann können wir das ganze Kapitel überspringen und zu den Abstimmungen kommen.

Machen Sie es mir ein bisschen leichter und passen Sie mit auf. Wir kommen als Erstes zu der

Abstimmung

über den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022 - das ist die Drs. 8/809 - in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/1146.

Wir kommen zunächst zu der Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 GO.LT können wir über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen. Wenn niemand etwas anderes verlangt, dann können wir das so tun. - Wir können also so darüber abstimmen. Wer für die selbstständigen Bestimmungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind DIE LINKE und die GRÜNEN.

Wir kommen zu der Abstimmung über die Artikelüberschriften. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen?

(*Unruhe bei der AfD*)

- Noch einmal? - Wer enthält sich der Stimme?

(*Zurufe von der AfD: Lauter!*)

- Verzeihung. Wie bitte?

(*Tobias Rausch, AfD: Ein bisschen lauter, man hat es nicht verstanden!*)

- Lauter?

(*Daniel Roi, AfD: Eigentlich wird zuerst gefragt: Wer ist dagegen? - Hendrik Lange, DIE LINKE: Und vielleicht etwas systematischer!*)

- Ja, okay. - Die Koalition hat also zugestimmt. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und die GRÜNEN.

Wir kommen zu der Abstimmung über die Gesetzesüberschrift, diese lautet: Haushaltsgesetz 2022. Wer stimmt dieser zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die GRÜNEN und DIE LINKE.

Wir kommen zu der Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und DIE LINKE.

(*Zuruf von der AfD: Aha!*)

Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die GRÜNEN. - Damit sind wir mit dem ersten Teil fertig.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2022 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/1149.

Zur Reihenfolge der Abstimmung: Wir stimmen zuerst über die Einzelpläne, die Sondervermögen und die Stellenpläne einschließlich der jeweiligen Änderungsanträge ab. Dann kommen wir zu der Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2022 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Danach folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drs. 8/1172.

Wir kommen jetzt also als Erstes zu der Abstimmung über die Änderungsanträge. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/1150 vor. Ich würde über den Änderungsantrag in seiner Gesamtheit abstimmen lassen. Einverstanden? - Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1176. Wir stimmen über den Änderungsantrag in seiner Gesamtheit ab. - Es widerspricht niemand, dann machen wir das so. Wer stimmt dem Änderungsantrag in der Drs. 8/1176 zu? - Das sind die GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Verzeihung, warten Sie, andersherum.

(Zuruf von der FDP)

- Das ist immer ein Test, ob aufgepasst wird.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein, kein Test!)

- Nein. - Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen.

Wir kommen jetzt zu den Einzelplänen. Ich rufe auf den Einzelplan 01 - Landtag. Wer stimmt diesem zu?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Und der Änderungsantrag der Fraktionen und der Koalition?)

- Nein, jetzt müssen wir erst einmal --

(Dr. Katja Pähle, SPD: Der Änderungsantrag der Koalition! - Weitere Zurufe)

- Der kommt jetzt nicht. Der Änderungsantrag der Koalition zu dem Gesetzentwurf kommt zum Schluss. Jetzt befassen wir uns erst einmal mit den Einzelplänen.

(Zuruf von der AfD: Was? - Guido Kosmehl, FDP: Erst die Einzelpläne, dann die Änderungsanträge!)

- Wir bekommen das alles in den Griff.

(Zuruf von der AfD: Gut, okay!)

Wir kommen zu den Einzelplänen. Einzelplan 01. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, DIE LINKE und die GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Nein, wer ist dagegen?

(Zuruf von der AfD: Wie denn nun?)

Wer enthält sich der Stimme?

(Tobias Rausch, AfD: Das müssen wir anders machen!)

- Das ist AfD-Fraktion.

(Guido Kosmehl, FDP: Immer Ja - Nein - Enthaltung!)

- Ja, alles gut.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei. Wer stimmt dem zu?

- Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen.

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen. Wer stimmt diesem Einzelplan zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Wirtschaft und Tourismus. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 09 - Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen. Das ist ja langweilig.

(Andreas Silbersack, FDP: Sehr abwechslungsreich!)

Einzelplan 14 - Ministerium für Infrastruktur und Digitales. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 15 - Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Einzelplan 16 - Landesrechnungshof. Wer stimmt dem zu?

(Lachen bei den GRÜNEN - Olaf Meister, GRÜNE: Sie haben uns überzeugt! - Weitere Zurufe)

Das ist jetzt neu: nicht nur die Koalitionsfraktionen, sondern auch die DIE LINKE und die GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Jetzt wird es abwechslungsreich: die AfD.

Einzelplan 17 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur. Wer stimmt dem Einzelplan 17 - das ist der Plan „Kultur“ - zu?

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen.

Einzelplan 18 - Landesbeauftragter für den Datenschutz. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind DIE LINKE und die GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD.

Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie. Wer stimmt dem zu? - Das

sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen.

Einzelplan 20 - Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die GRÜNEN und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE enthält sich der Stimme.

(Zuruf)

- Alles klar.

Wir kommen nun zu der Abstimmung über die Sondervermögen. Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“, Wirtschaftsplan 50. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Alle anderen.

Sondervermögen „Grundstock“, Wirtschaftsplan 51. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Zwei einzelne Abgeordnete stimmen dagegen. Wer enthält sich der Stimme? - Alle anderen Abgeordneten.

Sondervermögen „Corona“, Wirtschaftsplan 53. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die AfD und die GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist DIE LINKE.

Sondervermögen „Altlastensanierung“, Wirtschaftsplan 54. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand.

(*Tobias Rausch, AfD: Die GRÜNEN sind dagegen; das habe ich gesehen!*)

Wer enthält sich der Stimme? - Alle anderen.

Sondervermögen „Pensionsfonds“, Wirtschaftsplan 55. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD und die GRÜNEN.

Wir kommen nunmehr zu der Abstimmung über die Stellenpläne. Ich rufe damit alle Stellenpläne und Stellenübersichten auf. Wer stimmt diesen zu? - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen. - Damit haben wir den ersten Teil geschafft.

Wir kommen jetzt zu dem nächsten Teil, zu der Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/1149. Ich weise darauf hin, dass wir über die Erste Anlage und die Zweite Anlage bei der Abstimmung zu § 1 und § 3 bzw. zu § 8 mit entscheiden.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag in der Drs. 8/1174. Über diesen müssen wir zuerst abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/1174 seine Zustimmung gibt, den bitte um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit hat er eine Mehrheit erreicht; das ist schon einmal nicht schlecht. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind alle anderen.

In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich jetzt vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in der soeben geänderten Fassung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt jemand eine Einzelabstimmung?

(*Tobias Rausch, AfD: Nein!*)

- Nein. - Damit kommen wir zu der Abstimmung über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in der soeben geänderten Fassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen.

Wir kommen zu der Abstimmung über die Gesetzesüberschrift, diese lautet: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022). Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind alle anderen.

Damit ist das Haushaltsgesetz fast beschlossen. Wir können noch eine Gesamtabstimmung vornehmen. Diese führen wir jetzt durch.

(Zuruf von der AfD: Das haben wir gerade abgestimmt!)

Es geht um die Abstimmung über das gesamte Gesetz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit sind wir auf Nummer sicher gegangen.

Jetzt kommen wir zu der Abstimmung über den Entschließungsantrag unter Punkt II der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/1149. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen.

Jetzt kommen wir zu der Abstimmung über den Entschließungsantrag in der - -

(Zuruf: Den hatten wir eben schon! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das war doch

der Entschließungsantrag, Herr Präsident, oder? - Anne-Marie Keding, CDU: Es gibt zwei! - Weitere Zurufe)

- Ja, langsam, konzentrieren.

Wir haben eben über den Entschließungsantrag aus der Beschlussempfehlung abgestimmt, das ist der unter Punkt II. Jetzt kommt der Entschließungsantrag in der Drs. 8/1172. Deshalb habe ich gesagt: Konzentrieren, aufpassen und nicht durcheinander kommen. Wir haben also über den Entschließungsantrag in der Drs. 8/1149 abgestimmt. Jetzt stimmen wir über den in der Drs. 8/1172 ab.

Wer dem Entschließungsantrag in der Drs. 8/1172 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag auf Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 18 Abs. 5 LHO - Beschluss des Landtages in der Drs. 8/535. Der Antrag liegt in der Drs. 8/1138 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD.

Damit kann ich Ihnen gratulieren; denn der Tagesordnungspunkt 2 ist erfolgreich abgeschlossen worden. Wir haben fast die Zeit eingehalten und gehen jetzt in die Mittagspause. Sie haben eine Stunde Mittagspause. Wir sehen uns um 14:45 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13:48 Uhr.

Wiederbeginn: 14:47 Uhr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir setzen die Sitzung fort, auch wenn wir noch nicht allzu viele sind. Wir haben eine wichtige Aufgabe. Wir sind nicht viele, aber die Tribüne ist gut besetzt. Ich freue mich, Damen und Herren des Heimatvereins Gommern begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Seien Sie uns herzlich willkommen! Sie erleben gerade, wie sich das Haus wieder füllt. - Wir fangen an mit

Tagesordnungspunkt 3

Wahl des Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - Drs. 8/1134

Die acht steht für die Wahlperiode und die 1134 ist die fortlaufende Nummer. Wir haben einen Wahlvorschlag in der Drs. 8/1134 vorliegen. Die Fraktion der AfD schlägt den Abg. Herrn Hagen Kohl für die Wahl zum Vizepräsidenten vor.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich bin in dem Prozedere schon geübt. Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich noch einige Anmerkungen machen. Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint, wobei nach Artikel 51 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung Stimmenthaltungen als nicht

abgegebene Stimmen gelten. Wird das Mitglied des Landtages nicht gewählt, so kann die vorschlagsberechtigte Fraktion ein anderes Mitglied des Landtages benennen.

Eine Aussprache zum Wahlvorschlag entspricht nicht den Gebräuchen dieses Hauses. Entsprechend ist durch die Fraktionen auch kein Redebedarf angemeldet worden.

Das Prozedere kennen Sie. Wer dem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an, wer gegen ihn stimmt, kreuzt bei „Nein“ an, und wer sich der Stimme enthalten möchte, kreuzt bei „Enthaltung“ an. Alles andere ist auf dem Stimmzettel nicht gestattet. Sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Sie werden von einem Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dann machen Sie Ihr Kreuz an der Stelle, wo Sie das gern hätten; mit den bereitliegenden Stiften. Die haben wir dort vorn. Machen Sie es bitte deutlich, damit wir das Kreuz auch eindeutig zuordnen können.

Frau Wendt führt den Namensaufruf durch. Herr Pott und Frau Hietel führen die Wählerliste. Herr Aldag gibt die Stimmzettel aus. Frau Dr. Richter-Airijoki führt die Aufsicht an der Wahlkabine. An der Wahlurne führt Herr Andreas Henke die Aufsicht.

Ist die Wahlurne leer? - Ja, die Wahlurne ist leer. Die Wahlkabine ist auch leer.

Frau Wendt, Sie dürfen mit dem Namensaufruf beginnen.

(Schriftührerin Margret Wendt ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Sind alle durch? Ist niemand vergessen worden? - Okay. Dann kennen Sie das Procedere. Die Wahlhandlung ist abgeschlossen. Wir bleiben im Saal und warten, bis die Auszählung beendet ist. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 15:09 Uhr.

Wiederbeginn: 15:15 Uhr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der Wahl für das Amt des Vizepräsidenten bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zum Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/1134 wurden 89 Stimmzettel abgegeben. Gültige Stimmzettel 89, ungültige Stimmzettel - logischerweise - null. Für den Wahlvorschlag stimmten 31 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag stimmten 56 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es zwei.

Ich stelle fest, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Abg. Hagen Kohl ist nicht gewählt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Kunst und Kultur sind mehr als Unterhaltung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/629**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur - **Drs. 8/1147**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 28.01.2022)

Der Berichterstatter ist der Herr Abg. Sturm. Wir haben eine Dreiminutendebatte vereinbart. - Herr Sturm, Sie haben das Wort.

Daniel Sturm (Berichterstatter):

Vielen Dank. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Drs. 8/629 wurde vom Landtag in der 12. Sitzung am 28. Januar 2022 zur Beratung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur überwiesen. Das Ziel des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist es, auf der Bundesebene eine auskömmliche Finanzierung der Kulturlandschaft herbeizuführen.

Dabei soll die Landesregierung unter anderem eine Interessenvertretung der Künstler und Kulturschaffenden im Land mit Landesmitteln unterstützen. Der Schutz und die öffentliche Förderung von Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt sollen gemäß dem Antrag eine unverzichtbare Aufgabe des demokratischen Gemeinwesens sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheit, Medien sowie Kultur hat in der 6. Sitzung am 11. Februar 2022 erstmals über den Antrag der Fraktion DIE LINKE beraten. Wegen der finanzpolitischen Auswirkungen verständigte sich der Ausschuss darauf, die Vorlage im Zusammenhang mit den Beratungen über den

Haushalt 2022 erneut aufzurufen und darüber zu beraten.

Nach der Vorlage des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 2022 stand die Drs. 8/629 vereinbarungsgemäß auf der Tagesordnung der 9. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheit, Medien sowie Kultur am 22. April 2022. Hierzu lag dem Ausschuss ein Entwurf der Koalitionsfraktionen für eine Beschlussempfehlung an den Landtag vor.

Gemäß dem Entwurf einer Beschlussempfehlung sollte der Landtag feststellen, dass Kunst und Kultur auf der Grundlage des Artikels 36 der Landesverfassung zu schützen und zu fördern sind. Für Kunst und Kultur soll im Rahmen des Landshaushaltes dafür Sorge getragen werden, dass die erfolgreiche kulturelle Entwicklung des Landes nach der Eindämmung der Coronapandemie durch ein vielfältiges Kulturleben in allen Landesteilen wieder stattfinden und mit neuen Initiativen belebt werden kann.

Die Fraktion DIE LINKE ließ mit dem Hinweis auf den Ursprungsantrag wissen, dass sie dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen zustimmen werde. Somit wurde der Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen schließlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltungen der AfD-Fraktion mit 10 : 0 : 2 Stimmen angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute zur Verabschiedung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur in der Drs. 8/1147 vor. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses um Zustimmung zu

der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Ich bitte den Staatsminister und Minister für Kultur Herrn Robra an das Rednerpult.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den heutigen Haushaltsberatungen kann ich erleichtert feststellen: Kunst und Kultur in Sachsen-Anhalt werden auch im Jahr 2022 auskömmlich und nachhaltig gefördert. Ich will mich ausdrücklich bei den Koalitionsfraktionen für die konstruktive und starke Unterstützung bedanken. Ich glaube, dass alle diejenigen, die in der Kultur in Sachsen-Anhalt ihr berufliches Auskommen finden und dazu beitragen, dass wir viele schöne Kulturveranstaltungen in Sachsen-Anhalt genießen können, das zu schätzen wissen, was der Landtag für sie geleistet hat. Dafür nochmals herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

Nachdem wir jetzt auch im europäischen Vergleich immer mehr Kulturveranstaltungen miterleben können, findet natürlich auch ein gewisser Austausch der Kulturschaffenden mit denen aus anderen europäischen oder auch außereuropäischen Ländern statt. Dabei geht es um die Fragen: Wie ist es euch ergangen, wie ist es uns ergangen? Ich darf insofern in diesem Fall auch die Bundesregierung, die

Kulturstaatsministerin Frau Grütters ebenso wie Frau Roth, in die große Dankbarkeit mit einbeziehen.

In Deutschland ist die Kultur dank der großen Programme, die Bund und Land gemeinsam und auch sich komplementär ergänzend gefahren haben, glimpflich über die Runden gekommen. Es gibt sicherlich unterschiedliche Aspekte in den verschiedensten Sparten zu betrachten. Das wollen wir auch im Einzelnen mit den jeweiligen Verbänden noch aufarbeiten.

Wir haben auch im Haushalt noch die Möglichkeit, weitere Förderungen auszubringen, und wir bereiten uns natürlich gedanklich und auch administrativ immer wieder auf das vor, was im Herbst vielleicht noch auf uns zukommen wird. Dafür sind wir gut gerüstet. Wir sind gern bereit, wie es der Ausschuss auch erbeten hat, darüber dann auch hier im Plenum und im Ausschuss zu berichten.

Nicht zuletzt bedanke ich mich für die Würdigung der Arbeit der im Land ansässigen Kulturverbände, die in der Tat wertvolle Beiträge leisten. Da sind wir in einer großen Verantwortung gegenüber den ihnen angeschlossenen Organisationen, für die sie als Dachverbände immer die allererste Anlaufstelle sind, wenn es um kulturelle Angelegenheiten hier im Lande geht.

Wir sind gern bereit, zu prüfen, welche weiteren Synergien wir in diesem Bereich durch Kooperationen, bspw. bei der Antragstellung und bei vielem anderen mehr, heben können. Auch dazu werde ich gern im Ausschuss Rede und Antwort stehen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister. - Als erster Redner spricht für die AfD Herr Wald. - Herr Wald, bitte.

Daniel Wald (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es dürfte niemanden im Raum verwundern, dass ein Antrag zur staatlichen Alimentation von Kunst und Kultur aus den Reihen der SED-Partei-nachfolger von den LINKEN kommt.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Damals wie heute gilt schließlich bei den nur mäßig Begabten: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Was früher der Schmuckeremt in den feinen Gärten des Hochadels war, ist heute die Gossentruppe, die vom Staat das Prädikat „förderungswürdig“ aufgestempelt bekommt. Stichwort: Feine Sahne Fischfilet.

(Zustimmung bei AfD)

Das Ergebnis ist in beiden Fällen das Gleiche. Die geistige Verwahrlosung talentloser, aber mitteilsamer Scheinkünstler soll vom mühsam erarbeiteten Steuergeld der Untertanen, respektive der Bürger, bezahlt werden.

Es ist wahr, dass man es als freier Künstler heute nicht leicht hat. Aber stellen wir uns doch einmal die Frage: Wer sind überhaupt die Leute, die eine freie Entfaltung künstlerischer Talente im Land verhindern wollen? - Ich verrate es Ihnen: Es sind Menschen wie unsere geschätzte Abgeordnetenkollegin Henriette Quade und ihr Mitarbeiter Valentin H. vom Bündnis gegen Rechts, die derzeit wieder Künstler und Musikgruppen mit ihren Kleinen

Anfragen ins Visier nehmen, weil ihnen deren politische Orientierung nicht passt.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Es sind linksextreme Rechercheure und Denunzianten, die mit den Fotoobjektiven Jagd auf unbescholtene Bürger machen, sei es beim Volkstanz oder beim Liederabend.

(Rüdiger Erben, SPD, lacht)

Wer schon einmal eine nonkonforme Kulturveranstaltung organisiert hat, der weiß, mit welcher Art unappetitlicher Schikanen aus dieser Antifa-Ecke zu rechnen ist. Diejenigen allerdings, die der freien Kultur- und Künstlerszene in den vergangenen Jahren den größten Schaden zugefügt haben, waren zweifellos die großen Maßnahmenbefürworter aus Regierung und Scheinopposition.

(Zustimmung bei der AfD)

Über Monate hinweg wurden Veranstalter mit kurzfristigen Verfügungen und übergriffigen Hygiediktaten gequält.

Dem sprunghaften Kurs der Landesregierung ist es zu verdanken, dass sich gerade jene Künstler und Veranstalter, die sich nicht von staatlichen Futterträgen abhängig machen wollen, wieder und wieder gezwungen fühlen, in die eigene Tasche zu greifen, um Ausfälle abzufedern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kunst wird gerade dort interessant und wertvoll, wo sie nonkonform ist, wo sie das Bestehende hinterfragt und neue Blickwinkel aufzeigt. Was Kunst daher am meisten braucht, ist Freiheit, Freiheit in Meinung und Tat, ja, aber auch und vor allem frei von staatlicher

Übergriffigkeit und frei vom goldenen Käfig der Subventionsabhängigkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Der vorliegenden Beschlussvorlage liegt unter dem Strich genau dieser Ansatz zugrunde. Es geht darum, Kunst und Kultur ungefährlich zu machen für diejenigen, die über die Verteilung der Fördergelder zu entscheiden haben.

Wir als Alternative für Deutschland wünschen uns eine Kunst, die gefährlich, mutig und selbstständig ist, eine Kunst, die den Mächtigen das Fürchten lehrt und dem Wesen des Volkes Ausdruck verleiht. Aus diesem Grund lehnen wir die vorliegende Beschlussempfehlung und den ursprünglichen Antrag der LINKEN ab. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir kommen zum nächsten Debattenredner.
- Für die SPD spricht Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da muss man schon schlucken.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, alle Kulturschaffenden in diesem Lande schauen sich Ihre Rede an, Herr Wald.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Es ist so unsäglich und so unglaublich. Wer hat Ihnen diesen Unsinn eigentlich aufgeschrieben?

(Zuruf: Herr Tillschneider! - Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben in den letzten Jahren erlebt, dass Kunst und Kultur und die Szene insgesamt durch eine schwierige Zeit gehen mussten. Wenn Sie mit den Künstlerinnen und Künstlern in diesem Lande reden, dann bekommen Sie so etwas gespiegelt wie Anerkennung und auch Dankbarkeit - Dankbarkeit dafür, dass wir als Gesellschaft Künstlerinnen und Künstler in dieser schwierigen Zeit nicht haben hängen lassen, dass wir sie unterstützt haben, dass wir ihnen die Möglichkeit gegeben haben, trotz fehlender Auftritte, fehlender Öffnungen und fehlender Einnahmen ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Das ist gerade für diese Szene wirklich gut gelungen. Bund und Land haben gut Hand in Hand gearbeitet und haben die Dinge entschieden, die zu entscheiden waren. Auch wir im Parlament haben unseren Teil dazu beigetragen, dass wir das finanziell und mit den entsprechenden Haushaltsbeschlüssen begleiten konnten.

Die staatlichen Hilfen, sie waren gut und sie waren notwendig. Aber jetzt kommt es darauf an, dafür zu sorgen, dass wir aus den Erfahrungen, die wir in den letzten zwei Jahren gesammelt haben, die richtigen Lehren ziehen. Die Künstlerinnen und Künstler sagen mir, es waren noch nie so viele finanzielle Möglichkeiten vorhanden wie in den zurückliegenden zwei Jahren. Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass wir mit den staatlichen Geldern eine ausgleichende Funktion hatten. Das wird auf Dauer nicht so bleiben, weil wir auch hoffen, dass die normalen künstlerischen Tätigkeiten wieder zu Einnahmen führen und der Staat das nicht kompensieren muss.

Trotzdem ist es unser Anspruch, der Anspruch meiner Fraktion, dafür zu sorgen, zu evaluieren: Was ist eigentlich richtig gut gelaufen in den letzten zwei Jahren? Es soll festgestellt werden: Was ist nicht nur pandemiebedingt gut, sondern was kann man auch in den Zeiten danach für eine gute, sinnvolle und nachhaltige Kunst- und Kulturförderung in diesem Lande aufheben, bewahren und weiterführen?

Herr Minister Robra, Sie haben deutlich gemacht, im Haushalt haben wir heute die Vorsorge dafür getroffen, dass jedenfalls für das Haushaltsjahr 2022 die Dinge so solide abgebildet sind, dass auch weiterhin Kunst und Kultur in diesem Lande auf hohem Niveau stattfinden können und dass die Menschen, die davon leben, tatsächlich auch davon leben können und ihre künstlerische und kulturelle Tätigkeit ganz frei ausüben können, ohne dass sie von staatlichen Einschränkungen betroffen sind.

Meine Damen und Herren! Kulturförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass unsere Gemeinden in der Lage sind, ihren Teil dazu beizutragen, Kunst und Kultur in ihrem Zuständigkeitsbereich zu fördern; auch das wird eine gemeinsame Aufgabe sein.

Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Als nächster Debattenredner spricht Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Neben vielen anderen Bereichen mussten auch Kunst und Kultur in den letzten Jahren unter der Pandemie in besonderem Maß leiden. Das Land hat im Verlauf der Pandemie mit verschiedenen Maßnahmen reagiert, um Kunst und Kultur im Land Sachsen-Anhalt zu erhalten. Das ist zu Beginn nicht immer vollumfänglich gelungen. Gerade der Start der ersten Auflage des Unterstützungsprogrammes „Kultur ans Netz“ verlief etwas holprig. Ich bin froh darüber, dass es uns in der damaligen Koalition gelungen ist, die zweite Auflage dann angepasst fortzuführen. Ich freue mich auch darüber, dass „Kultur ans Netz 3.0“ bereits in Vorbereitung ist. Das ist ein gutes Zeichen; denn vielen Künstlerinnen und Künstlern, insbesondere Soloselbständigen, konnte mit den Mitteln geholfen werden und wird auch weiterhin geholfen. Und das ist gut so.

Im Moment sind viele der coronabedingten Maßnahmen und Einschränkungen für den kulturellen Bereich abgeschafft. Trotzdem muss uns allen bewusst sein: Die Pandemie ist nicht vorbei - auch nicht für die Kulturschaffenden. Denn weiterhin zeigen die schwierigen letzten Jahre für den Kulturbetrieb ihre Nachwirkungen. Gleichzeitig kann niemand von uns einschätzen, wie der nächste Herbst und Winter unter Pandemiebedingungen verlaufen wird.

Deswegen können und dürfen die Unterstützungshilfen für die Kulturschaffenden des Landes Sachsen-Anhalt noch nicht enden. Ich bin froh darüber, dass der Kulturminister das ähnlich sieht und entsprechende Mittel im Landshaushalt eingeplant hat. Ein kleines Lob dafür

können wir von der Opposition auch einmal in Richtung Ministerium schicken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung, die der Kulturausschuss beschlossen hat, erkennt die durch die Pandemie entstandene schwierige Situation der Kulturschaffenden an und spricht sich dafür aus, diese weiterhin zu unterstützen. Wir unterstützen dieses Anliegen und werden, wie im Ausschuss, der Beschlussempfehlung zustimmen.

Ganz besonders wichtig ist uns der zweite Punkt der Beschlussempfehlung. Die Pandemie hatte viele negative Effekte für die Kulturschaffenden, aber sie hat auch die Art und Weise, wie Kultur gefördert wird, verändert und teilweise sogar verbessert. Solche Dinge wie ein niederschwelliger und bürokratieärmer Zugang zu Fördergeldern, auch die Schnelligkeit, wie Fördermaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, sowie was und wer gefördert wird, sollten wir dringend als Lehre aus der Pandemie ziehen und beibehalten.

Meine Damen und Herren! Kultur ist eine staatliche Pflichtaufgabe und muss vom Land entsprechend gefördert werden. Ich hätte mir gewünscht, dass in der Beschlussempfehlung noch etwas aussagekräftiger dahin gehend gearbeitet worden wäre, wie wir in Zukunft Kultur und Kunst im Land fördern wollen. Ich gehe aber davon aus, dass das sicherlich im Laufe der Legislaturperiode erfolgen wird; ebenso die Konkretisierung, wie die landeseigenen Förderkriterien weiterentwickelt werden.

Wir werden beides, wie in der Vergangenheit auch, kritisch und konstruktiv begleiten und natürlich auch unsere Ideen einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Aldag. - Herr Silbersack spricht für die FDP-Fraktion.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kunst und Kultur sind das Salz in der Suppe des gesellschaftlichen Miteinanders. Wer das nicht begriffen hat, der weiß um das gesellschaftliche Miteinander relativ wenig.

Das, was wir und Kulturschaffende in Zeiten von Corona erleben mussten, wünscht man niemandem. Sich des Wesentlichen entzogen zu wissen, ist hart, richtig hart. Insofern ist es genau richtig, dass das Land hierbei unterstützt hat und weiterhin unterstützt. Es ist wichtig, dass man sensibel mit sensiblen Menschen umgeht, denn Kunst- und Kulturschaffende sind vornehmlich sensible Menschen. Insoweit kann ich das, was hier von der AfD-Fraktion vorgebrachten worden ist, nur mit Kopfschütteln quittieren. Sie versuchen, in eine politische Richtung zu zielen, holen aber statt eines gezielten Schusses die Schrotflinte heraus und zielen auf alles, was Kultur ist. Damit vergehen Sie sich an der Kultur in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Ich will Ihnen eines sagen: Das wissen die Menschen und das wissen auch die Kultur-

schaffenden. Deshalb wäre es sicherlich gut, dass Sie sich, wenn Sie hier einen solchen Vortrag halten - insbesondere wenn Zuschauer dabei sind -, genau überlegen, in welche Richtung Sie mit Ihrer Aussage gehen wollen. Wenn Sie alle treffen wollen, dann treffen Sie auch alle - und Sie haben alle getroffen. Deshalb, glaube ich, haben Sie sich disqualifiziert, über Kunst und Kultur in diesem Land überhaupt mitzureden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Land Sachsen-Anhalt hat in Coronazeiten eine Sonderhilfe im Umfang von 5,5 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das war richtig und wichtig. Ich persönlich kenne viele Menschen im Land, aber auch in der Stadt, die dankbar waren und die gar nicht wussten, wie ein solcher Antrag zu stellen ist, weil sie damit in der Vergangenheit nichts zu tun hatten. Sie wollten das eigentlich auch gar nicht. Aber sie sind dankbar dafür, dass der Staat sagte: Wir sind da in dieser beschissen Situation! - Sie sind dankbar, dass man ihnen in dieser Sache hilft. Sie überlegten nämlich, ob sie jetzt weiterhin soloselbstständige Musiker sein wollen oder sich lieber an die Kasse bei REWE mit sicherem Einkommen setzen sollten.

Genau an dieser Stelle ist staatliches Eingreifen erforderlich. Das ist hier erfolgt durch die Hilfe. Dass diese Hilfe noch ein Stück weit bürokratieärmer erfolgen kann, ist auch eine Wahrheit. Diese 5,5 Millionen € sind noch nicht vollständig abgeflossen. Aber sie sind ein wichtiges Zeichen gewesen.

Es ist ferner wichtig - der Staatsminister hat es gesagt -, dass Kunst und Kultur im Haushalt für das Jahr 2022 entsprechend berücksichtigt werden. Wir müssen ganz klar sagen: Kunst und Kultur sind die Mitte unserer Gesellschaft und

machen einen wesentlichen Wert in unserer Gesellschaft aus.

Für die FDP-Fraktion wäre es natürlich wichtig, dass wir, wenn wir unterstützen, digitaler und einfacher unterstützen und dass die Menschen, die diese Hilfe tatsächlich benötigen, auch schnell an diese Hilfe kommen.

Insofern unterstützen wir die Beschlussempfehlung, die die Koalition mit Unterstützung der GRÜNEN und der LINKEN gefasst hat, und bitten um Zustimmung. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD, steht am Mikrofon)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Eine Kurzintervention?

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja. Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege Silbersack, ich möchte im Namen der AfD-Fraktion im Zusammenhang mit diesen unsäglichen Herauspickereien von Halbwahrheiten etwas richtigstellen. Es ist völliger Quatsch, was Sie gesagt haben. Wir vertreten den Anspruch, dass sich Kunst und Kultur einfach frei entfalten müssen. Die Menschen müssen das frei machen können, ohne subventionsabhängig zu sein. Dazu wäre es notwendig gewesen, dass sie auch frei arbeiten dürfen. Das ist auch unter Ihrer Regierungsbeteiligung aufgrund der vielen Regularien nicht möglich gewesen. Das ist der Kern der Aussage des Kollegen Wald gewesen.

(Rüdiger Erben, SPD: Nein!)

Aber dass Sie das gar nicht hören wollen, ist klar. Das wollte ich hier einmal unterstreichen.
- Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Silbersack (FDP):

Das, was Sie im Grunde genommen zum Gegenstand machen, ist nicht das Problem der Kulturschaffenden. Die Kulturschaffenden waren in einer Notsituation und diese ist aufgrund der Coronapandemie entstanden; deshalb musste ihnen geholfen werden.

(Zuruf von der AfD)

- Nein!

(Zuruf: Doch!)

Für den Kulturschaffenden ist die Frage: Ist er in dem Moment betroffen bzw. ist er hilfsbedürftig - ja oder nein? Dazu sagt uns der Kulturschaffende ganz klar: Ja, ich brauche die Hilfe. - Und das ist richtig. Insofern beantworten Sie eine völlig andere Frage.

(Ulrich Siegmund, AfD: Nein, wegen der Maßnahmen konnte er nicht arbeiten!)

- Ich glaube, wir reden in dieser Frage aneinander vorbei. Das werden auch die Kulturschaffenden nicht verstehen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Den kriegste nicht eingefangen!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Die Lebensbeschreibung vorhin war etwas hart und drastisch. Ich war froh, dass

keine Jugendlichen auf der Tribüne gesessen haben. Manche würde sagen: Das war ziemlich direkt. - Für DIE LINKE Herr Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich zu Beginn meiner Rede sehr herzlich bei den Koalitionsfraktionen bedanken. Es ist nicht so häufig der Fall, dass eine Oppositionsfaktion einen Antrag in den Landtag einbringt, der dann im Ausschuss eine derartige Beschlussempfehlung erfährt. Sehr häufig haben wir den Fall, dass man ewig wartet, bis es sich irgendwann erledigt hat, und dann steht in der Beschlussempfehlung: „Der Landtag soll feststellen, dass sich das Anliegen erledigt hat.“ oder man lehnt den Antrag einfach ab.

Aber hierzu hat eine ernste Auseinandersetzung stattgefunden. Es ist eine Beschlussempfehlung herausgekommen, mit der wir uns als Antragstellerin auch identifizieren können. Wir haben es im Ausschuss bereits gesagt, dass wir dieser Beschlussempfehlung selbstverständlich zustimmen werden.

Wir stimmen deshalb zu, weil wir in dieser Beschlussempfehlung zwei Dinge erreicht haben, um die es uns im Grundsatz auch im Ursprungsantrag ging. Erstens. Wir wollten, dass wir gerade in diesen Zeiten, in der große Unsicherheit bei den Künstlerinnen und Künstlern - besonders in der freien Szene - geherrscht hat und immer noch herrscht, das Signal aussenden, dass Kunst und Kultur nachhaltig und auskömmlich finanziert werden und dass wir uns nach wie vor zu diesen Fördergrundsätzen dynamisch bekennen.

Wir wollten ferner erreichen, dass bestimmte Bereiche benannt werden, die vom Landtag

einmal gewürdigt werden. Ich schaue zu Herrn Schumann: Wir haben damals den Chorverband mit aufgerufen und jetzt ist er im Haushalt mit einer verstetigten Projektförderung drin. Er wird auch in der Beschlussempfehlung genannt. Das ist doch ein Erfolg, den wir als Kulturpolitiker im Landtag gemeinsam errungen haben. Darauf können wir auch ein bisschen stolz sein. Es ist uns gelungen, für die Künstlerinnen und Künstler und für die Kulturlandschaft im Land Sachsen-Anhalt an der Stelle etwas herauszuholen; und wenn es nur dieses Bekenntnis ist, was sich die Leute aber nicht hinter den Spiegel klemmen sollen, sondern mit dem wir auch arbeiten wollen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt des Antrages. Ich bin mit dem, was Herr Hövelmann gesagt hat, sehr einverstanden. Uns liegt sehr viel daran, dass wir eine Auswertung der Förderinstrumente und Förderregularien während der Pandemiezeit bekommen. Wir wissen alle, dass wir viel Geld in den Haushalt eingestellt haben, viel Geld für Notprogramme. Wir wissen aber auch - damit haben wir uns in den letzten Monaten des Öfteren befassen müssen -, dass das Geld nur unzureichend abgeflossen ist.

Wenn noch Geld übrig ist, dann ist das ein Zustand, über den der Finanzminister vielleicht heimlich, still und leise jubelt und kleine Festspiele hat. Aber bei uns Kulturpolitikern sollte doch das eine oder andere Stirnrunzeln einsetzen. Wenn wir, wie gestern oder vorgestern geschehen, als Mitglieder des Kulturausschusses ein Schreiben bekommen, in dem vom, ich glaube, Museumsverband Dessau darauf hingewiesen wird, dass er nicht weiß, warum sein Antrag abgelehnt worden ist, dann zeugt das erst einmal von einer intransparenten Arbeitsweise. Es zeugt aber auch davon, dass den Antragstellerinnen und Antragstellern nicht genügend Unterstützung gegeben wird. Das führt in solchen Fällen dann zu Frustration bei den

Kulturschaffenden, die Anträge stellen und hoffen, dass sie Fördermittel bekommen, die aber nicht wissen, wie sie denn jetzt an die eingestellten Mittel kommen sollen.

Insofern sollten wir alle ein Interesse daran haben, dass die Mittel, die wir für Kunst und Kultur im Landshaushalt einplanen, auch abfließen. Wir wollen, dass diese Evaluierung, diese Auswertung von Unterstützungsleistungen während der Pandemiezeit kommt und dass wir danach daraus auch die richtigen Schlüsse ziehen.

Meine Damen und Herren! Danke noch einmal an die Künstlerinnen und Künstler für das Durchhalten in diesen schwierigen Zeiten und danke, dass sie uns das Leben kulturell bereichert haben und auch weiterhin bereichern. Ich muss ehrlich sagen: Wenn sich Antidemokraten von der Kulturlandschaft so provoziert fühlen, dann haben die Künstler in den letzten Jahren einiges richtig gemacht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir kommen zum letzten Debattenredner. - Herr Schumann für die CDU-Fraktion, bitte.

Andreas Schumann (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst vor wenigen Wochen haben wir in diesem Hohen Haus über diesen Antrag und dieses Thema debattiert. Ich kann es nur noch einmal betonen: Aus unserer Sicht ist Kultur, deren Pflege und

Unterstützung einer der wichtigsten Stützpfeiler unserer freiheitlichen Gesellschaft.

Lieber Holger Hövelmann, ich bin dir dankbar, dass du schon die richtigen Worte auf die für mich etwas verwirrende Rede seitens der AfD-Fraktion gefunden hast. Ich muss dazu, jetzt, glaube ich, nichts mehr sagen. Mir fällt dazu aber der jüdische Schriftsteller Karl Kraus ein. Er hat es auf den Punkt gebracht und gesagt: Wenn die Sonne der Kultur niedrig steht, werfen selbst Zwerge Schatten!

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Um das zu verhindern, meine Damen und Herren, sind wir da. Ein jeder mag sich selbst denken, in welchem gesellschaftlichen Zusammenhang Karl Kraus dieses Zitat formuliert hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt ist die Kultur in guten Händen. Wenn man den gerade beschlossenen Haushalt betrachtet, kann man doch sehr deutlich erkennen: Der Aufwärtstrend in der sachsen-anhaltinischen Kulturlandschaft hält klar an, wird seitens der Staatskanzlei und der Deutschland-Koalition in Sachsen-Anhalt offensiv und kreativ begleitet.

Ich kann hier im Namen meiner Kollegen aus den künstlerischen Berufen in Sachsen-Anhalt sprechen. Seitdem die Kultur politisch an der Staatskanzlei angedockt ist, wird die Arbeit wesentlich deutlicher wahrgenommen. Ich habe das in diesem Haus schon einmal betont. Dieses Gefühl, das fünfte Rad am Wagen sein, als wir am damaligen Kultusministerium angedockt waren, ist nicht mehr da.

Dieser Rückhalt verbindet sich untrennbar mit unserem Staatsminister Rainer Robra. Unser

Kulturhaushalt kann sich sehen lassen. Er schafft Vertrauen in Künstler und Kulturschaffende und sorgt für eine große Ausstrahlung unseres Landes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kunst und Kultur sind für zivile und entwickelte Gesellschaften der Nektar, aus dem wir Kraft, Intuition und gesellschaftlichen Zusammenhalt entwickeln in einer Gesellschaft, in der Bildung und Menschlichkeit im Mittelpunkt stehen können.

Als ehemaligem Profimusiker sei es mir gegönnt, am Ende meiner Rede Friedrich Nietzsche zu zitieren.

(Oh! bei der AfD)

„Die Behauptung, Musik sei die sozialste aller Künste, ist nicht neu. Dies mag ein Grund dafür sein, dass es niemals eine Gesellschaft ohne Musik gab. Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum.“

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Schumann. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind DIE LINKE, die GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion

der AfD. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt beenden. - Jetzt übernimmt Frau Keding.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP
- **Drs. 8/1037**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/1118**

Die Berichterstattung für den Ausschuss übernimmt der Abg. Herr Krull.

Tobias Krull (Berichterstatter):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes wurde vom Landtag in der 18. Sitzung am 28. April 2022 zur Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen ist es, nach einem Hinweis des Bundesverwaltungsgerichts eine Klarstellung im

Kommunalverfassungsgesetz zur verfassungskonformen Behebung von Fehlern in einer Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung vergangener Haushaltjahre zu schaffen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 10. Sitzung am 5. Mai 2022 mit dem Gesetzentwurf. Bereits im Vorfeld verständigten sich die Sprecher der Fraktionen darauf, die kommunalen Spaltenverbände zu dieser Beratung einzuladen, um ihnen die nach § 86a der Geschäftsordnung des Landtages vorgesehene Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren zu ermöglichen. Sowohl der Städte- und Gemeindebund als auch der Landkreistag folgten der Einladung und stellten dem Ausschuss vor der Sitzung eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zur Verfügung. Mit dieser brachten sie kurz und knapp ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Regelungen zum Ausdruck.

Ferner lagen dem Ausschuss zur Beratung die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, welche lediglich eine rechtsförmliche Anpassung vorschlugen.

Beratungsbedarf oder Änderungsanträge gab es im Ausschuss nicht, weshalb der Gesetzentwurf mit der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen rechtsförmlichen Änderung zur Abstimmung gestellt und mit 12 : 0 : 0 Stimmen als die Ihnen in der Drs. 8/1118 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet wurde. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser einstimmig gefassten Beschlussempfehlung. Ich danke Ihnen auch im Namen der Einbringer für die schnelle Beratung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(*Zustimmung bei der CDU*)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Krull. - Es ist verabredet worden, hierzu keine Debatte zu führen. Deswegen kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, schlage ich vor, dass wir über die selbstständigen Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer den selbstständigen Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Niemand. Enthaltungen? - Bei der Fraktion DIE LINKE und bei der AfD.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift, die lautet: „Drittes Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes“. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Niemand. Enthaltungen?

(*Wulf Gallert, DIE LINKE: Wir waren dafür!*)

- Ich habe nur BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesehen. DIE LINKE war dafür?

(*Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja!*)

- Dann habe ich das nicht korrekt zu Protokoll gegeben. - Der Überschrift haben also die Koalitionsfraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE zugestimmt. Es

gab keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen?
- Von der AfD-Fraktion.

Dann kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wir dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist Zustimmung im ganzen Haus, außer bei der AfD. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze (Dienstrechtliches Änderungsgesetz - DRÄG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/1137

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von dem Minister Herrn Richter.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen. Ziel des Ihnen vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Beamten gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Gesetze - kurz: Dienstrechtliches Änderungsgesetz - ist in erster Linie die Anpassung des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes an die aktuelle Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts. Diese nimmt Bezug auf die Regelungen zur Beurteilung. Beide Gerichte haben die Anforderungen im Hinblick auf den Wesentlichkeitsgrundsatz näher bestimmt. Danach müssen wir bestimmte Rahmenbedingungen im Gesetz selbst treffen und können allenfalls an den Verordnungsgeber delegieren. Bloße Verwaltungsvorschriften reichen nicht aus.

Im Landesbeamtengesetz und im Landesrichtergesetz sollen deshalb künftig bestimmte Rahmenbedingungen zur dienstlichen Beurteilung festgelegt sowie eine Rechtsverordnungs ermächtigung geschaffen werden. An dieser Stelle ist Eile geboten. Die Verwaltungsgerichte im Land sehen die derzeitige Beurteilungspraxis sehr kritisch. Im Anschluss an das Gesetzgebungsverfahren muss noch das Verordnungsverfahren für eine entsprechende Beurteilungsverordnung durchlaufen werden. Als neuen Beurteilungsstichtag streben wir weiterhin den 31. Dezember dieses Jahres an.

In das Ministergesetz wird außerdem eine Bezugnahme auf die beamtenrechtliche Regelung zur Gewährung von Rechtsschutz aufgenommen.

Ich bitte um Überweisung in den Ausschuss für Finanzen und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister Richter. - Es ist verabredet worden, hierzu keine Debatte zu

führen, sondern direkt zum Abstimmungsverfahren zu kommen.

Abstimmung

Wer stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs in die vorgeschlagenen Ausschüsse - zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - zu? - Das sind die Koalitionsfraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/1139

Den Gesetzentwurf bringt der Minister Herr Schulze ein.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, ich habe eine Redezeit von drei Minuten, allerdings stehen auf der Uhr zehn Minuten.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es handelt sich um die Einbringung des Gesetzentwurfs und nicht um eine Stellungnahme der Landesregierung.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Dann habe ich ausreichend Zeit, das passt. Dann kann ich mir Zeit lassen, vielen Dank. Aber so viel Zeit brauche ich wahrscheinlich nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, das Ladenöffnungszeitengesetz mit dem Ziel zu novellieren, Sonntagsöffnungen im Rahmen der bisher bestehenden Möglichkeiten rechts-sicher zu gestalten, ohne die Anzahl der Öffnungen zu erhöhen. Darüber gab es in den letzten Tagen einige Diskussionen. Zum Teil ist darüber im Ausschuss und auf der Arbeitsebene diskutiert worden.

Ich will die drei wesentlichen Punkte zusammenfassen, die mir wichtig sind. Zum einen ist es so, dass die Landesregierung hiermit ein Angebot unterbreitet. Das heißt, keine Kommune ist verpflichtet, Läden sonntags zu öffnen. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder erlebt, dass es Kommunen gibt, die sagen: Wir wollen das gern machen, wir möchten gern, dass unsere Läden unter ganz speziellen Bedingungen auch sonntags geöffnet sein können, und zwar an ganz wenigen Tagen im Jahr. Und es gibt andere Kommunen, die sagen: Wir wollen das nicht. Wir als Landesregierung wollen dieses Angebot zumindest ermöglichen.

Den zweiten Punkt finde ich immer ganz spannend. Es wird immer wieder die Frage gestellt: Was haben wir eigentlich davon? Wir verteilen die Kaufkraft lediglich auf sieben Tage; damit ändert sich doch nichts. - Das stimmt so nicht mehr. Denn die Kaufkraft ist bereits jetzt auf sieben Tage verteilt; nur dass der siebente Tag in der Regel online stattfindet. Das ist der Sonntag, der Tag, an dem viele Menschen vor ihrem Computer oder am Handy sitzen und bei den bekannten Onlineshops einkaufen.

Zugleich gibt es Rückmeldungen von Einzelhändlern, von Bürgermeistern, die sagen: Es gibt viele Sonntage, an denen die Stadt voll ist, an denen die Menschen in der Stadt sind, im Café sitzen und sagen: Wenn wir heute hätten einkaufen gehen können, hätten wir auch einiges an Geld ausgegeben. - Genau diese Diskussion haben wir aufgegriffen. Deswegen finde ich es richtig, dass wir einen Weg finden, der, glaube ich, gut ist.

Jetzt haben wir die Situation - das muss man fairerweise sagen -, dass einige sagen: „Wir lehnen das komplett ab“ - es gibt entsprechende Rückmeldungen an mein Haus -, und andere sagen: „Wir wollen es, aber es darf keine großen Regelungen geben, sondern es muss alles ganz leicht möglich sein; es muss ohne irgendwelche Vorgaben Ladenöffnungszeiten am Sonntag geben“. - Beides ist ein Interessenkonflikt, der aufeinander zuläuft.

Wir haben versucht, das Bestmögliche zu machen, und zwar mit der Novellierung des Gesetzes sowohl den verfassungsmäßigen Vorgaben als auch der höchstrichterlichen Rechtsprechung Genüge zu tun. Der Schutz von Sonn- und Feiertagen hat Verfassungsrang, das ist allen bekannt. Danach sind der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage

der Arbeitsruhe zu sehen, sie sind zur seelischen Erholung verfassungsrechtlich geschützt. Das ist ein Thema, das kennt jeder im Haus. Es gibt sehr enge Rahmenbedingungen für die Regelungen von Verkaufsöffnungen an Sonn- und Feiertagen, die geschaffen werden können, also Ausnahmen. An diese Rechtsprechung sind wir gebunden. Das Erfordernis, derartige Ausnahmen zu begründen, wird häufig als bürokratisch und als eine nicht zumutbare Last bezeichnet, aber - das muss ich ehrlicherweise sagen - das ist notwendig.

Was haben wir konkret gemacht? - Es handelt sich um zwei wesentliche Punkte. Erstens. Die bisherige Formulierung des unbestimmten Rechtsbegriffs „besonderer Anlass“ ist konkretisiert worden. Ferner erfolgte eine Konkretisierung der Regelung zu der Anzahl von Sonn- und Feiertagen, an denen Verkaufsstellenöffnungen erlaubt werden können.

Zweitens. In dem Gesetzentwurf ist zudem ein zusätzlicher Sachgrund für Verkaufsstellenöffnungen an Sonn- und Feiertagen geschaffen worden. Hierbei handelt es sich um das Bestehen eines öffentlichen Interesses an der Belebung der Gemeinde oder eines Ortsteils oder an der überörtlichen Sichtbarkeit der Gemeinde. Dieser Sachgrund ist einer entsprechenden Regelung im Ladenöffnungszeitengesetz von Nordrhein-Westfalen nachgebildet. Das Oberverwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen und das Bundesverwaltungsgericht haben es bereits in ihrer Rechtsprechung als möglich angesehen. Das war mir persönlich auch als Minister wichtig, weil es darum geht, dass das Gesetz am Ende, sollte es beklagt werden, rechtssicher ist.

Ich denke, dass wir damit eine vernünftige Lösung dargestellt haben. Ich freue mich auf

die weitere parlamentarische Beratung. Es ist bereits angekündigt worden, dass gewisse Änderungen vorgenommen werden können.
- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Schulze. Es gibt eine Frage von Herrn Gallert. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Schulze, es gibt immer wieder die Argumentation in diesem Bereich, man müsse in der Konkurrenz zwischen dem Einzelhandel und dem Onlineverkauf dem Einzelhandel durch die Sonntagsöffnungszeiten einen gewissen Vorteil oder Nachteilsausgleich verschaffen. Sie haben das im Wesentlichen ebenfalls angedeutet. Sind Ihnen belastbare Nachforschungen bekannt, die in irgendeiner Art und Weise beweisen können, dass es bei erweiterten Sonntagsöffnungszeiten für den Einzelhandel tatsächlich zu einer Verschiebung vom Onlinehandel hin zum Einzelhandel kommt?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Es ist relativ einfach zu sehen und nachzulesen. Mir liegen die Zahlen hier nicht vor, aber es ist, denke ich, relativ einfach zu recherchieren, dass die Umsätze im Onlinehandel in den letzten Jahren massiv zugenommen haben.

(Olaf Meister, GRÜNE: Was?)

Das ist definitiv so. Es macht jeder; der eine mehr, der andere weniger. In dem Gesetzentwurf geht es im Wesentlichen um vier Tage im Jahr.

Das Jahr hat 365 Tage. Hierbei geht es um vier Tage. Ich denke schon, dass das nachvollziehbar ist. Ich rede viel mit Einzelhändlern; ich habe verschiedenste Rückmeldungen bekommen. Ich gebe zu, es gibt Einzelne, die sagen: Wir wollen es nicht, wir brauchen es nicht. Aber es gibt viele, die sagen: Es wäre gut, wenn wir es hätten. Dies an vier Tagen zuzulassen, wäre möglich. Wir kriegen Rückmeldungen von Einzelhändlern, die sagen: Für uns wäre es gut.

Ich sage das einmal als jemand, der selbst in der Stadt unterwegs ist. Man sieht, sonntags ist die Stadt voll, und am Montag, wenn die Geschäfte wieder öffnen können, ist die Stadt relativ leer, weil die Leute in der Regel arbeiten gehen. Ich denke, das ist nachzuvollziehen. Jeder, der sich diesen Gesetzentwurf anschaut hat, sieht doch, dass er klare Regeln enthält. Gerade mir als Landesvorsitzendem der CDU ist das Thema Sonntagsarbeit extrem wichtig. Sonntag ist ein Tag --

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ja, Herr Striegel, das weiß ich auch. Aber es gibt auch Krankenschwestern, Feuerwehrleute und andere, die auch sonntags arbeiten. - Diese vier Tage sind, denke ich, eine Sache, die zumutbar ist, die am Ende des Tages dazu beiträgt, dass unsere Innenstädte - damit meine ich nicht in erster Linie Magdeburg und Halle, damit meine ich ganz besonders Städte wie Quedlinburg, Köthen oder andere - belebt werden.

(Beifall bei der CDU)

Es geht mir um Merseburg, Wittenberg usw. Ich denke, wir tun etwas Gutes. Das ist eine gute Sache der Koalition. Nicht umsonst hat diese Koalition das in ihren Vertrag hineingeschrieben.

(*Zustimmung bei der CDU*)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Schulze. - Bevor wir jetzt mit dem ersten Redner, Herrn Kirchner von der AfD-Fraktion, in die Debatte einsteigen, darf ich auf der Tribüne die Schülerinnen und Schüler der Schule des Zweiten Bildungsweges in Magdeburg begrüßen. - Herzlich willkommen im Plenarsaal des Landtages von Sachsen-Anhalt!

(*Beifall im ganzen Hause*)

Herr Kirchner, bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Wer ein Bürokratiemonster erschaffen will, wer Einschränkungsaufwuchs bei Verordnungen will, wer Verordnungswahn für gut befindet und wer Umsetzungsverhinderung für richtig hält, der ist bei diesem Gesetz richtig.

Ich fasse einmal einzelne Vorschriften zusammen:

- Für eine Öffnung wird ein besonderer Sachgrund verlangt.
- Die anlassgegebene Veranstaltung muss die Hauptsache sein und die Sonntagsöffnung

von Verkaufsstellen lediglich der Nebeneffekt.

- Die Gemeinde hat zum Nachweis einer besonderen Anlassbezogenheit eine Prognose der jeweiligen Besucherströme zu erstellen; diese kann z. B. beinhalten: Erhebung über Besucherströme an Tagen, an denen dort keine Anlassveranstaltungen stattfinden, Erhebung über Besucherströme unter Passanten an Sonn- und Feiertagen, Zahlen über Besucher aus dem Vorjahr, Umfang erwarteter Besucher aus dem regionalen und überregionalen Umfeld.
- Zu prognostizieren ist die Motivationslage der Besucher, d. h. ob sie die Veranstaltung oder Verkaufsstellen besuchen.
- Die Prognoseentscheidung ist nachvollziehbar und vertretbar zu begründen.
- Zahlen, Daten, Fakten und Statistiken sind hierbei in einen Sachzusammenhang zu bringen.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich finde, das ist ganz schön viel.

(*Olaf Meister, GRÜNE, lacht*)

Wenn Sie mit den Leuten, die im Einzelhandel tätig sind, oder mit den Unternehmern sprechen, dann erfahren Sie, dass sie sich das eigentlich etwas einfacher wünschen, nicht mit einem solchen Wust an Dingen, die sie hierfür erbringen müssen. Ich denke, man müsste das viel einfacher fassen und müsste es ihnen ermöglichen, an diesen vier Tagen, die hier genannt werden, ihre Geschäfte zu öffnen. Diejenigen, die das nicht wollen, die öffnen eben nicht. Ich denke, dass die Unternehmer am besten wissen, wann und wo sie ihre

Geschäfte öffnen müssen. Ich denke auch, dass es genug Menschen gibt, die gern am Sonntag arbeiten, weil es dann ein paar Euro mehr zu verdienen gibt in den Unternehmen.

Mich wundert schon ein wenig, dass die SPD-Fraktion dabei ist; denn das sind diejenigen, die die Autofahrer aus den Innenstädten vertreiben wollen, mit der LINKEN und den GRÜNEN. Ich erlebe das im Stadtrat bei jeder Sitzung. Deswegen lasse ich einmal offen, wie das mit diesem Gesetzentwurf zusammenpasst. Eine Käuferschicht, die Autofahrer, soll aus den Innenstädten verschwinden. Die Klientel, welche die drei Parteien, die ich eben erwähnt habe, in der Stadt haben wollen, sind die Chai-Latte-Trinker, die sich für 2,99 € sechs Stunden lang an einem Glas aufzuhalten. Ich glaube, das ist auch nicht der richtige Weg.

Wenn wir zu diesem Thema offen diskutieren wollen, dann muss man sich schon damit beschäftigen, warum das in anderen Ländern möglich ist. Ich nenne einmal die Sonntagsöffnungszeiten: in Ungarn von 10 Uhr bis 14 Uhr, in England von 11 Uhr bis 17 Uhr, in Finnland von 12 Uhr bis 21 Uhr, in Lettland und Irland gibt es unterschiedliche Öffnungszeiten, in Schweden von 12 Uhr bis 16 Uhr, in der Slowakei von 7 Uhr bis 21 Uhr, in Slowenien von 9 Uhr bis 13 Uhr. Man sollte wirklich einmal offen darüber diskutieren, ob wir uns das in Deutschland nicht auch vorstellen können und wie wir am besten dahin gelangen. Ansonsten freue ich mich darauf, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Ich denke, wir müssen bei diesem Gesetzentwurf die Bürokratie deutlich entschärfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kirchner. - Es folgt Herr Hövelmann von der SPD-Fraktion.

Holger Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Um eines vorweg zu sagen: Dieses Gesetz dient nicht einer allgemeinen Ausweitung von Sonntagsöffnungen.

(Zustimmung bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Dieses Gesetz dient dazu, dies zu konkretisieren, die Rechtssicherheit zu erhöhen und einen Sonderfall zu regeln. Darauf komme ich gleich noch zurück.

Verkaufsoffene Sonntage sind für die Menschen sicherlich etwas ganz Angenehmes. Man ist bei gutem Wetter mit guter Laune draußen unterwegs und kann nebenbei die Angebote des Einzelhandels genießen und in Anspruch nehmen. Aber das ist die eine Seite der Annehmlichkeiten. Die Kehrseite ist: Dafür müssen Menschen an Sonntagen arbeiten. Die Frage ist, ob dies gerechtfertigt ist. Ob es angemessen ist, einen solchen Eingriff zu rechtfertigen, unterscheidet den Einzelhandel von einer Arbeit auf einer Polizeistation oder in einem Krankenhaus.

Aus der Sicht von Kirchen und Religionsgemeinschaften sind Erholung und Ruhe schon gleich gar nicht mit Sonntagsshopping zu vereinbaren. Insofern bewegen wir uns in einem Bereich, in dem wir uns genau überlegen müssen, was wir machen und was wir nicht machen. Wir als SPD-Fraktion begrüßen es, dass die Landesregierung die Unklarheiten, die mit der

Novellierung des Ladenöffnungszeitengesetzes beseitigt werden sollen, angeht. Herr Minister Schulze hat deutlich gemacht, die Gerichte haben sich in der Vergangenheit mit dem Thema genug auseinandersetzen müssen. Vielleicht gelingt es mit einer Konkretisierung, dass das künftig seltener der Fall sein muss.

Die Hürden bleiben dennoch hoch. Es braucht einen besonderen Anlass. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass allein der besondere Anlass mehr Gäste anzieht als die Ladenöffnung. Um es deutlich zu sagen: Ein kleiner Töpfer- oder Handwerkermarkt in einem Hinterhof reicht - ohne den Engagierten vor Ort zu nahe zu treten - eben nicht aus, um eine Sonntagsladenöffnung zu genehmigen.

Dennoch besteht aus unserer Sicht Diskussionsbedarf. Die neue Regelung, dass verkaufsoffene Sonntage auch zur Belebung einer Gemeinde zugelassen werden können, halten wir, vorsichtig formuliert, für wenig sinnvoll. Wenn ohnehin in einer Gemeinde niemand einen Einkaufsbummel unternehmen will, wird er das auch an einem Sonntag nicht tun. Es geht also um mehr, wenn es um die Attraktivität von Innenstädten geht. Dabei sind wir nicht weit auseinander, aber die Frage der Reglungsmöglichkeiten und der Reglungsnotwendigkeiten unterscheidet uns doch.

Ich will die eine Ausnahme ansprechen, von der ich sprach, einen Sondertatbestand, den wir schaffen wollen. Wir haben uns in dieser Koalition vorgenommen, dem Einzelhandel eine Chance zu geben, das, was der Einzelhandel pandemiebedingt an Ausfällen zu verzeichnen hat, durch zusätzliche Öffnungen auszugleichen. Das wollen wir zeitlich befristet in den nächsten zwei Jahren gewährleisten.

Lassen Sie uns darüber in den Ausschüssen diskutieren. Ich beantrage eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Herr Gallert hat eine Intervention angemeldet. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja, aber vielleicht kann Herr Hövelmann darauf auch noch reagieren. Mein Problem besteht im Grunde genommen darin, dass ich hier einen Gesetzentwurf der Landesregierung habe; der wird normalerweise von den Koalitionsfraktionen getragen. Jetzt habe ich aber von einem Koalitionsmitglied, nämlich der FDP, gehört, dass es eigentlich bereits eine andere Vereinbarung der Koalitionsfraktionen gibt, und zwar dahin gehend, dass die vier Sonntagsöffnungen auf sechs ausgeweitet werden sollen.

Jetzt frage ich sicherheitshalber ein anderes Koalitionsmitglied, nämlich die SPD, sprich Holger Hövelmann, ob er - erstens - etwas davon weiß und ob das - zweitens - so richtig ist.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja und ja!)

Holger Hövelmann (SPD):

Beides stimmt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Hövelmann, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Beides stimmt, weil es mit dem zusammenhängt, was ich zum Schluss gesagt habe: Es bleibt bei den maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr. Und wir wollen - das ist das, was wir im Gesetzgebungsverfahren in den Ausschussberatungen auf den Weg bringen wollen; darauf haben wir uns mit den Koalitionsfraktionen verständigt -, dass für die nächsten zwei Jahre

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nur für zwei Jahre!)

- nur für diese zwei Jahre - pro Jahr maximal zwei zusätzliche Sonntagsöffnungen möglich sind, um das zu erfüllen, was ich eingangs gesagt habe, nämlich die pandemiebedingten Folgen etwas auszugleichen oder zu helfen, diese auszugleichen. Ob das am Ende gelingt, entscheiden ja auch die Gemeinde und die Attraktivität vor Ort. - Also zweimal Ja, Herr Gallert.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Jetzt kommt Herr Gallert selbst ans Rednerpult. - Herr Gallert, bitte.

(Ulrich Thomas, CDU: Er hat doch schon alles gesagt! - Lachen bei der CDU)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich musste sicherheitshalber noch einmal nachfragen,

(Unruhe)

weil ich vor der FDP rede. Deswegen.

(Lachen)

Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um das ganz klar zu sagen: Wir lehnen auch eine Überweisung dieses Gesetzentwurfs ab, weil er einfach überflüssig ist. An der Stelle, an der er wirklich etwas ändern kann, ändert er es zum Schaden der Beschäftigten. Deswegen lehnen wir ihn ab.

Erstens. Noch einmal die Frage: Wollen wir einen neuen, besonderen Anlass? Wollen wir die Belebung von Innenstädten, von Ortsteilen durch Sonntagsöffnungszeiten als entsprechenden Anlass einführen? Ich meine, ich muss nicht viel dazu argumentieren. Holger Hövelmann hat selbst gesagt, dass es eigentlich ziemlich an den Haaren herbeizogen ist,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Hat er das gesagt?)

dass man durch Sonntagsöffnungszeiten etwas beleben kann, was man ansonsten nicht beleben kann.

Zweitens. Natürlich ist dieser Gesetzentwurf die Blaupause für das, was jetzt passieren wird, nämlich eine permanente Debatte darüber, dass man mehr Sonntagsöffnungszeiten realisieren will. Dafür hat man jetzt die Begründung: Weil wir wegen Corona einen besonderen Nachholbedarf haben, will man das für die nächsten zwei Jahre machen. Ich bin schon

gespannt auf die Begründung in zwei Jahren, warum man das dann wieder ausweiten will, möglicherweise auf acht Sonntage.

Deswegen sage ich noch einmal ganz deutlich: Im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, im Interesse der Familienfreundlichkeit, die einfach Rhythmus braucht, sind wir ausdrücklich gegen den Gesetzentwurf und gegen die Ausweitung der Sonntagsöffnungszeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und dabei bleiben wir auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt noch einmal zu der Debatte, wir müssten dem Einzelhandel helfen, weil er durch den Onlinehandel stark gebeutelt ist. Natürlich ist er das. Das ist zweifellos richtig. Aber zu glauben, dass wir mit zwei weiteren Sonntagsöffnungszeiten wirklich Leute vom Onlinehandel weg und wieder in die Einzelhandelsgeschäfte bekommen, wenn sie dies von Montag bis Sonnabend und auch an den vier anderen Sonntagen, die ohnehin erlaubt sind, nicht tun, dass es an den zwei zusätzlichen Sonntagen einen wirklichen Run weg vom Onlinehandel zum Einzelhandel gibt, das ist eine ganz mutige These, für die es überhaupt keinen Beleg gibt.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Wenn man es nicht macht, gibt es keinen Beleg! Meine Güte!)

Jeder hat im Übrigen in seiner Familie einen expliziten Onlineeinkäufer. Ich habe zwei davon. Das, was sie im Onlinehandel machen, machen sie auch am fünften und am sechsten Sonntag nicht im Einzelhandelsgeschäft. Deswegen wird es dort keinen Ausgleich geben.

Dann gibt es noch ein anderes Problem, darauf geht niemand ein. Natürlich gibt es dann

einen gewissen Druck auf alle Einzelhändler, länger zu öffnen, an zusätzlichen Tagen zu öffnen. Dadurch werden die flexiblen Kosten natürlich steigen. Der normale Einzelhändler muss einen Sonntag mehr im Geschäft stehen. Der andere, der einen Angestellten hat, muss dafür noch mehr Personalkosten aufbringen. Ob das am Jahresende wirklich einen höheren Umsatz bringt, ist außerordentlich fraglich.

Vor allen Dingen in einer Zeit - darüber diskutieren wir hier seit Wochen -, in der wir es mit einem realen Kaufkraftverlust aufgrund der Energiepreise zu tun haben. Gerade dann zu sagen: noch mehr Öffnungszeiten, noch mehr flexible Kosten für die Einzelhändler, das bringt mehr Umsatz - das ist doch eine Luftbuchung. Deswegen lehnen wir das ab. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, es gibt eine Frage von Herrn Kosmehl. Lassen Sie die zu?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Aber sicher doch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das verlängert die Redezeit.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Erst einmal seine.

Guido Kosmehl (FDP):

Verehrter Herr Kollege Gallert, ich würde Ihnen gern eine etwas überspitzte Frage stellen, weil Sie den Schutz der Beschäftigten ganz besonders hervorgehoben haben. Wäre es aus Ihrer Sicht zum Schutz der Beschäftigten dann nicht sinnvoller, dass wir überhaupt keine Ladenöffnungen mehr machen,

(Ulrich Thomas, CDU, lacht - Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

damit es keine Beschäftigung mehr gibt, damit die Beschäftigten geschützt werden?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist intellektuell unterirdisch!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist selbst für die FDP zu platt!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Na ja, ich würde für diese Frage nicht das Attribut überspitzt wählen. Ich halte aus Höflichkeit das Attribut zurück, was mir zu dieser Frage jetzt einfällt,

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

weil ich natürlich die Würde des Hauses wahren möchte.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das ist schön.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich sage es einmal so, Herr Kosmehl: Natürlich kann man sich in einer Gesellschaft darauf verständigen - möglicherweise ist das bei der FDP sogar mehrheitsfähig -, Regeln an sich aufzuheben und zu sagen: so viel wie möglich, so lang wie möglich auf, das bringt mehr Arbeit, das bringt mehr Erfolg für die Leute.

Dazu sage ich jetzt einmal - dabei bin ich als Sozialist trotzdem ein sehr wertkonservativer Mensch -, ich glaube, es braucht für Familien, es braucht für eine Gesellschaft einen gesellschaftlichen Rhythmus, und für diesen gesellschaftlichen Rhythmus braucht es auch einmal einen freien Tag in der Woche.

Nun wissen wir, es trifft nicht auf jeden zu, weil wir natürlich die Ärzte haben usw. - das ist doch klar -, aber diesen gesellschaftlichen Rhythmus so weit wie möglich beizubehalten, wobei es völlig egal ist, ob ich in eine Kirche gehe oder nicht, ich finde, das ist ein gesellschaftlicher Wert. Den darf man nicht so wegwerfen. Deswegen sind wir gegen das Gesetz. - Danke.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Es folgt jetzt Herr Silbersack für die FDP-Fraktion.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, dass hier Dinge infrage gestellt werden. Aber gut, das nehme ich zur Kenntnis.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Herr Gallert, die Realität sieht etwas anders aus. Wenn Sie sich einmal in die Innenstädte bewegen - es kann Quedlinburg sein, es kann aber auch Havelberg sein -, dann werden Sie feststellen, dass Händler, Kulturschaffende oder Keramiker dafür dankbar sind, dass es Märkte gibt, dass man zusammenkommen kann, dass sich die Menschen treffen können und dass die Initiatoren, eben auch Kunst- und Kulturschaffende, dafür dankbar sind, wenn eine gewisse Lebendigkeit in den Innenstädten vorhanden ist.

Wenn ich das von Ihnen höre, dann habe ich den Eindruck, entweder gehen Sie nicht in Innenstädte oder Sie verschließen die Augen davor.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Natürlich ist es richtig, dass man die Angestellten mit in den Blick nimmt. Es ist doch keine Frage. Wir freuen uns aber auch darüber, wenn es in den Innenstädten noch Gaststätten gibt. Auch sie arbeiten am Samstag und am Sonntag. Deshalb ist es, glaube ich, ein Gesamtbild.

Wenn ich an das Thema Tourismus denke und mir überlege, wie es Mecklenburg-Vorpommern macht, dass die Geschäfte an 96 Orten, die touristisch belebt sind, von Mai bis Oktober an allen Sonntagen geöffnet sind, dass man dem Tourismus also eine Möglichkeit gibt, für einen Boost sorgt, dann verstehe ich nicht, wenn wir das Thema Tourismus in Sachsen-Anhalt nach vorn bringen wollen, warum wir uns dem verschließen. Deshalb kann ich den Grundansatz in keiner Weise nachvollziehen, Herr Gallert.

(Beifall bei der FDP - Wulf Gallert, DIE LINKE: Das glaube ich!)

Dieses neue Ladenöffnungsgesetz ist ein Gesetz, das sicherlich schwierig ist und das sich bürokratierireich anfasst. Das hängt aber natürlich auch damit zusammen, dass es rechtliche Rahmenbedingungen gibt. Wir leben in einem Rechtsstaat. Jetzt versucht dieses Land, versucht der Wirtschaftsminister, es mit der Novelle so zu gestalten, dass es eben passt. Das ist gut und richtig so. Unsere Aufgabe wird es sein, in den Ausschüssen genau darüber zu reden, dass etwas Passgenaues dabei herauskommt. Dazu gucken wir uns NRW an. Dazu gucken wir uns die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und des OVG Münster an. All das werden wir in diesem Zusammenhang tun.

Es wäre aber fatal, wenn wir hier ein Signal herausgeben, lässt die Innenstädte sterben, Hauptsache, wir haben am Sonntag geschlossen. Das kann jedenfalls nicht die Botschaft sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Deshalb werden wir gemeinsam mit den Koalitionären und natürlich mit allen anderen Fraktionen in den Ausschüssen genau darüber reden. Wir haben Corona gehabt. Wir haben gemerkt, es bricht etwas weg. Jeder, der in der Innenstadt am Sonntag ist, weiß, man braucht Lebendigkeit. Die Menschen, sie machen die Lebendigkeit aus. Sie sind dankbar dafür, wenn es verkaufsoffene Sonntage gibt, wenn dort Feste stattfinden, wenn sich die Leute treffen, wenn Märkte sind.

Deshalb finde ich es gut und richtig - Kollege Hövelmann hat es schon gesagt -, wenn wir in den Jahren 2023 und 2024, um für einen Boost für das Ganze zu sorgen und um das Leben in den Innenstädten wieder voranzubringen, die

Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf bis zu sechs erhöhen, meine Damen und Herren. Das ist der richtige Weg. Das ist das Zeichen des Aufbruchs in Sachsen-Anhalt und deshalb ist es auch unsere Politik. Ich bitte um Überweisung. - Vielen Dank.

(*Beifall bei der FDP*)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Silbersack. Es gibt keine Fragen oder Interventionen. - Deshalb folgt jetzt direkt Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kernfrage, die dieses Gesetz aufwirft, ist die danach, was uns das Kulturgut Sonntag wert ist. Auch jenseits der religiösen Bedeutung, die nur von einer Minderheit in unserer Gesellschaft gelebt wird, hat der Sonntag eine wichtige, die Gesellschaft verbindende Bedeutung. Er gibt der Woche einen Rhythmus, führt Familien zusammen, ist gemeinsamer Ruhetag und Freizeit. Er ist halt anders als die anderen Tage. Gerade in unserer vielfältiger gewordenen Gesellschaft sind solche verbindenden Elemente wichtig.

Die Koalition will nun einen weiteren Schritt zur Aufweichung des Sonntags gehen. Mit der Ausweitung der Möglichkeit verkaufsoffener Sonntage soll der Tag bewusst noch etwas stärker zu einem normalen Tag gemacht werden. Im Gesetz stehen nur die vier Tage. Die sechs Tage sind schon in der Diskussion. Bei sechs Tagen sind wir tatsächlich dabei, 10 % der Sonntage sind erst einmal verkaufsoffen.

Zu bedenken ist auch noch die kommunale Unterschiedlichkeit der Anwendung. Also, irgendwo im Umkreis ist immer verkaufsoffen.

Mit der Schaffung des unbestimmten und damit auch unsicheren neuen Begriffs des öffentlichen Interesses an der Belebung der Gemeinde oder eines Ortsteils oder an der überörtlichen Sichtbarkeit der Gemeinde leistet man dann allen Beteiligten tatsächlich einen Bärendienst. Das ist die zentrale Neuregelung, die wir eigentlich in diesem Gesetzentwurf finden.

§ 7 Abs. 3, mit dem versucht werden soll, das Ganze irgendwie verfassungskonform einzufangen, ergießt sich dann in einer Länge, die viele literarische Werke in den Schatten stellt. Bisher umfasste die funktionierende Regelung insgesamt neun Zeilen. Nun wären es insgesamt 53 Zeilen mit wirklich sehr speziellen Regelungen. Wir haben eine Versechsfachung des Gesetzestexts bei im Prinzip, theoretisch, ähnlicher Regelung, nämlich für sechs statt vier Tage. So viel zum Thema Entbürokratisierung.

Wenn mir die Kollegen von der Koalition im Wahlkampf noch einmal mit Entbürokratisierung kommen, dann werde ich immer dieses Beispiel zur Hand haben, was das in der Praxis tatsächlich bedeutet.

Sowohl von der Länge als auch von den Widersprüchen her könnte Hollywood geneigt sein, die Regelung zu verfilmen.

(*Ulrich Thomas, CDU: Geht es auch eine Nummer kleiner?*)

Ich gucke es mir dann aber nicht an.

Dementsprechend verheerend sind die Stellungnahmen der künftigen Rechtsanwender. Nicht nur Kirchen und Gewerkschaften sind auf der Zinne, auch die Wirtschaft schickt Briefe und weist darauf hin, dass sie nicht mehr Sonntage will - das schreiben sie, sie wollen nicht mehr Sonntage -, sondern eine rechts-sichere Anwendung. Das war deren Idee.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Mit diesem eher poetisch wirkenden Werk wird das nichts werden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

Der Sinn des Vorhabens - meine Fraktion hatte in der vergangenen Legislatur einen ähnlichen Vorstoß verhindert; Sie erinnern sich; es steht in der Gesetzesbegründung; die Diskontinuität - bleibt rätselhaft. Wir beleben nicht die Innenstädte, wenn wir die Center auf der grünen Wiese nun auch noch sonntags öffnen. Wenn das tatsächlich die einzige Lösung ist, dass wir zwei Tage länger aufmachen, dann tut es mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben wirklich massive Probleme. Das ist so. Das sind städtebauliche Fragen. Das sind wirklich grundlegende Fragen. Das ist aber keine Frage von zwei Sonntagen mehr. Gerade die inhabergeführten Geschäfte haben davon keinen Vorteil und sagen das auch deutlich. Dass nun gerade der Onlineeinkaufende am siebenten Tag sagt, jetzt gehe ich doch in die Innenstadt, das ist unrealistisch.

So sinnvoll ist der Entwurf nicht. Einer Überweisung werden wir aber doch zustimmen. Wir haben überlegt. Die Fraktion DIE LINKE lehnt

es ab. Wir wollen uns der Diskussion stellen. Das werden wir tun. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Meister. - Als letzter Redner kommt jetzt Herr Thomas für die CDU-Fraktion nach vorn.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Geschichte der Sonntagsöffnungszeiten vor Augen führt, dann wird man feststellen, viele Kommunen, viele Gemeinden hatten Sonntagsöffnungszeiten geplant, hatten Feste organisiert, hatten gesagt, kommt zu uns in die Stadt, ihr könnt hier ein Erlebnis haben, ihr könnt essen, ihr könnt einkaufen, ihr könnt eine schöne Zeit haben. Zum Schluss wurde am Freitagnachmittag durch Gewerkschaften oder andere Organisationen gerichtlich erwirkt, dass diese Sonntagsöffnungszeiten nicht genehmigt wurden. Das ist, glaube ich, ein Zustand, den wir nicht wollen. Wir wollen Planungssicherheit für alle, für diejenigen, die es veranstalten wollen, und auch für die Kunden. Deswegen ist es richtig, dass wir mit diesem neuen Gesetz Rechtssicherheit schaffen, sodass wir in Zukunft sagen können, jawohl, was ihr hier veranstaltet, das wird dann auch genehmigt.

(Zustimmung von Alexander Räuscher, CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn man sich das Einkaufen einmal vor Augen führt, dann ist ja viel Psychologie dabei. Natürlich ist

beim Einkaufen heutzutage, wenn man es sich ein-mal vom Onlinehandel zum Einzelhandel vor Ort anschaut, viel Psychologie dabei. Ich kann mich sonntagsnachmittags auch auf meine Couch setzen und meinen Laptop nehmen und bei Onlineversandhändlern einfach klick machen. Komischerweise habe ich das Produkt auch am Montagnachmittag. Also scheint auch der Onlineversand sonntags zu arbeiten. Das ist eine Wettbewerbssituation. Der muss man sich stellen. Die Gelder fließen dann nicht vor Ort ab, sondern sie fließen in das Internet ab und die Wertschöpfung vor Ort ist nicht da. Wir als CDU-Fraktion stehen stark dafür, dass wir Wertschöpfung vor Ort wollen. Wir wollen die Kommunen stärken.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen - das will ich ganz deutlich sagen - lebendige Innenstädte.

Gucken wir es uns einmal an. In den letzten zwei Jahren ist durch Corona, glaube ich, kaum eine Branche so gebeutelt worden wie der Einzelhandel: auf, zu, mit Maske, ohne Maske. Gartencenter durften aufmachen, die Einzelhändler mussten zumachen. Keiner hat es verstanden. Wir haben uns hier über Quadratmeterzahlen unterhalten, ab wann was erlaubt ist. Das hat dazu geführt - das können wir doch nicht ignorieren, liebe Kollegen von der LINKEN -, dass sich das Einkaufsverhalten vieler Menschen geändert hat. Sie haben gesagt, wir gehen nicht mehr los, sondern machen klick von zu Hause aus.

Wir haben dann aber genau diese Diskussion in den Stadträten und Kommunalparlamenten. Wir haben Leerstand in den Innenstädten. Wir haben den Einzelhändler, der sagt, ich schaffe es nicht mehr.

Nun überlegen wir, wie können wir wieder zu einem Erlebnis, zu einer Belebung der Innenstädte kommen. Dafür machen wir ein Angebot. Wir machen nicht mehr als ein Angebot und sagen, neben den bisher, ja, gesellschaftlich akzeptierten vier Sonntagen geben wir euch in den Jahren 2023 und 2024 die Möglichkeit - ich will es deutlich sagen; es ist doch kein Zwang -, noch an zwei Sonntagen zusätzlich zu öffnen. Wenn ihr es nutzen wollt, dann probiert es, wenn nicht, dann ist es eure Entscheidung vor Ort.

Daraus zu folgern, wir würden die Unternehmen oder gar die Beschäftigten in eine Zwangslage bringen, das ist die linke Abenteuerlichkeit, von der ich manchmal nachts träume und dann schweißgebadet wach werde.

(Lachen bei der CDU und bei der LINKEN)

Zum Schluss entscheidet immer noch der Unternehmer selber, schließe ich meinen Laden auf oder schließe ich ihn nicht auf. Wenn er ihn sonntags aufschließt, dann wird er dies mit einem guten Gefühl tun.

Kollege Meister, neben Ihnen sitzt eine Kollegin aus Quedlinburg, einer Welterbestadt, die genau weiß, dass wir gerade am Wochenende eine hohe Frequentierung von Touristen haben. Deshalb gibt es ein hohes Interesse daran zu sagen, wir möchten die Möglichkeit haben, diesen Touristen auch Einkaufsmöglichkeiten zu geben; denn zum Schluss sitzt eine Familie, so wie ich sie kennengelernt habe, unter Umständen Sonntag früh am Frühstückstisch und fragt sich, wo fahren wir heute hin.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Einkaufen!)

Fahren wir in den Tierpark oder fahren wir einkaufen,

(*Eva von Angern, DIE LINKE: Nein!*)

machen wir etwas gemeinsam? Egal, wofür sie sich entscheidet,

(*Sebastian Striegel, GRÜNE: Bei uns findet Sinnstiftung woanders statt!*)

entscheidend ist,

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Thomas, Sie kommen jetzt bitte schnell zur Entscheidung.

Ulrich Thomas (CDU):

diese Familie entscheidet sich dafür, etwas gemeinsam zu machen. Wenn das ein Einkaufserlebnis ist, mein Gott, dann sollten wir es ihnen gönnen. Deswegen, denke ich, ist es ein guter Kompromiss, den wir vorgeschlagen haben, auch in dem Sinne, was die Ergebnisse der Coronapandemie sind. Ich werbe für Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wir werden darüber aber natürlich noch in den Ausschüssen diskutieren. - Damit wäre ich am Ende. Vielen Dank.

(*Beifall bei der CDU*)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Thomas kam zur Entscheidung, indem er nämlich für die Ausschussüberweisung geworben hat. - Frau Sziborra-Seidlitz? - Frau Sziborra-Seidlitz hat eine Frage.

(*Marco Tullner, CDU: Könnt ihr das nicht in Quedlinburg klären? - Lachen bei der CDU*)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Das wollte ich gerade sagen. Ich bin ja persönlich angesprochen worden. Deswegen meine Frage - auch Sie kommen ja aus Quedlinburg -: Ist Ihnen bewusst, dass die Geschäfte für den touristischen Bedarf, und das wird - das sind, glaube ich, unser beider Erfahrungen - sehr weit ausgelegt, ohnehin jeden Tag öffnen dürfen?

Ulrich Thomas (CDU):

Zunächst muss ich mit Verwunderung entgegennehmen, weil es jetzt von den GRÜNEN kommt und auch von der LINKEN kritisiert wurde, das Bundesland mit den meisten Öffnungstagen am Sonntag ist das Bundesland Berlin mit acht Öffnungsmöglichkeiten. Dass Sie sich jetzt darüber beschweren, wir würden, zeitlich befristet, von vier auf sechs gehen, verwundert mich. Das zeigt aber auch die Glaubwürdigkeit, dass Sie in Berlin das eine sagen und hier das andere. Das will ich nur einmal feststellen, für das Protokoll. Das ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Frau Sziborra-Seidlitz, Sie haben das Problem genau richtig skizziert. Wenn jemand touristische Erzeugnisse zu mehr als 75 % verkauft und damit auch sonntags öffnen kann - Kollege Silbersack hat es richtig ausgeführt für Mecklenburg-Vorpommern -, dann muten wir es ihm zu und sagen, wenn du es willst, dann mach es so. Das heißt - Bürokratie! -, jemand, der mehr als sechs verkaufsoffene Sonntage haben möchte, muss sein touristisches Angebot ausweiten. Ja, wie fair ist das denn? Es wird wieder etwas passend gemacht, damit es ins Bild passt. Das kann doch nicht unser Anspruch sein, sondern wir wollen doch eine mögliche Liberalisierung. Wir wollen doch den

Leuten die Möglichkeit geben, daran teilzunehmen. Deshalb läuft dieses Argument vollkommen ins Leere.

Ich will noch einmal dafür werben, dass wir den Städten die Möglichkeit geben, durch Aktionen, durch Stadtfeste, durch andere historische Feste verkaufsoffene Sonntage zu ermöglichen. Dann unterhalten wir uns, Herr Gallert, weil ich Sie gerade in der Blickachse habe, in zwei Jahren gern wieder darüber, ob es ein Erfolg war oder ob der Einzelhandel sagt, um Gottes willen, was ihr uns verordnet habt, das war alles ganz schlimm und hat uns geschadet. Ich sage aber heute schon, daran glaube ich nicht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Damit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu überweisen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist DIE LINKE. Damit bleibt kein Raum mehr für Stimmenenthaltungen. Der Gesetzentwurf ist überwiesen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und des Richtergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/1143**

Einbringen wird diesen Gesetzentwurf der Abg. Herr Lizureck. - Bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! In verschiedenen Ausgestaltungen bestehen in den meisten Bundesländern Richterwahlausschüsse oder Richterwahlkommissionen. Seit Inkrafttreten der Landesverfassung im Jahr 1992 besteht für Sachsen-Anhalt die Möglichkeit der Bildung eines Richterwahlauschusses nach Artikel 83 Abs. 4 der Landesverfassung und auf der Grundlage eines Landesrichtergesetzes. Von dieser Möglichkeit wurde bislang nicht Gebrauch gemacht. Wir fragen uns ernsthaft: Warum ist das so?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Na, warum wohl!)

In unserem Land ist die Richterauswahl eine Blackbox. Öffentlich ist ja nur die Stellenausschreibung. Die Auswahlentscheidung findet hinter verschlossenen Türen im Ministerium für Justiz statt. Nur im Fall einer Konkurrentenklage muss sich diese Tür einen kleinen Spalt weit öffnen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das nach dem Jahr 1992 niemand ernsthaft auf die Idee gekommen ist, dass die derzeitige Praxis der Richterauswahl ein Problem ist, zeigt uns nur, wie unsensibel bei uns mit dem Grundsatz der Gewaltentrennung umgegangen wird.

(Beifall bei der AfD)

Mit unserem verfassungsändernden Gesetzentwurf wollen wir der Auswahl der Proberichter und der Berufung zu Richtern auf Lebenszeit ein transparentes Verfahren geben. Unser Modell gibt dem Justizminister lediglich eine moderierende Rolle beim Auswahlverfahren. Genau das ist wichtig, um der Exekutive keine Gestaltungsmacht über die Judikative zu geben. Sie hätte sonst nämlich die Möglichkeit, über eine gezielte Personalpolitik langfristig in die Rechtsprechung einzudringen.

Wir mussten daher mit unserem Gesetzentwurf in die Landesverfassung eingreifen, um eine maßgebliche Rolle des Ministeriums für Justiz beim Auswahlverfahren auszuschließen. Es wird Sie kaum überraschen, dass wir ein Modell vorschlagen, nach dem zwingend alle Fraktionen des Landtages proportional im Richterauswahlaußschuss vertreten sein müssen. Deswegen haben wir darauf verzichtet, den Richterauswahlaußschuss gesetzlich zahlenmäßig zu begrenzen.

Wichtig ist uns dabei nur, dass niemand auf die Idee kommt, die Opposition in gleicher Weise zu diskriminieren, wie das beim Parlamentarischen Kontrollgremium künftig der Fall sein wird. Es kann und darf nicht sein, dass in einem polarisierten Parlament die Mehrheit die Minderheit in ihren Kontrollrechten empfindlich beschneidet und dass das parlamentarische System zu einer Art Diktatur der Mehrheit verkommt.

Unser Gesetzentwurf gibt im Übrigen den aus der Richterschaft gewählten Richtern auf der Richterbank ein leichtes Übergewicht. Ihre Mehrheit kann danach ein Mehrheitsvotum des gesamten Richterauswahlaußschusses über ein begründetes Veto zu Fall bringen. Umgekehrt geht das nicht.

Folgender Rechtsgedanke ist dabei: die Macht der gesetzgebenden Gewalt im Konfliktfall einzuschränken. Hierbei soll die fachliche Expertise der im Richterauswahlaußschuss vertretenen Berufungsrichter einfach mal Vorfahrt haben vor möglicherweise parteipolitisch motivierten Mehrheitsentscheidungen von zwar gewählten, aber dennoch nur zur Kontrolle entsandten Abgeordneten.

Die Vetomöglichkeit der Richtermehrheit rechtfertigt sich nicht zuletzt durch die unmittelbare, geheime Wahl der Richter durch die Richterschaft des Landes nach dem im Landesrichtergesetz festgelegten Verfahren für die Landesrichterräte, auf das wir ja im Gesetzentwurf verweisen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lizureck, einen Augenblick, bitte. - Wenn es möglich wäre, dass Zwiegespräche außerhalb des Plenarsaals geführt werden würden, würde dies der Atmosphäre der Debatte hier sicherlich förderlich sein. - Herr Lizureck, bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Meine Damen und Herren! Die EU-Kommision hackt bekanntermaßen auf Polen und Ungarn ein, weil angeblich die Politik mit

neuen Gesetzen zur Einsetzung und Abberufung von Richtern zu stark in die Rechtsprechung eingreifen könnte. Haben Sie eigentlich schon mal daran gedacht, dass die jetzige Praxis der Richterauswahl ohne Richterwahlausschüsse oder mit Richterwahlausschüssen mit einem weniger austarierten Verfahren, also mit einem klaren Übergewicht der Politik, dieselben Folgen für Sachsen-Anhalt haben könnte?

Die polnische und die ungarische Regierung könnten über ein in den EU-Verträgen vorsehenes Vertragsverletzungsverfahren ihrerseits gegen Deutschland klagen, weil einfach mal gar nichts geregelt wurde oder eine eindeutige politische Schlagseite bei der Richterauswahl unübersehbar ist. Dann wäre auch Deutschland gezwungen, ein Rahmengesetz für die Länder zu schaffen, das sich wohl mehr oder weniger an unserem Gesetzentwurf orientieren würde.

Der polnische Justizminister Sebastian Kaleta gilt als geistiger Urheber der polnischen Justizreform, gegen die die EU-Kommission Sturm läuft. Dieser äußerte sich in einem Interview mit der „Welt“ am 20. Oktober 2021 - ich darf zitieren -:

„Deutsche halten uns unsere Schwächen vor und verschließen gleichzeitig die Augen vor den Mängeln des Justizsystems zu Hause. Ich darf daran erinnern, dass bei uns bei den Ernennungen der Richter die entscheidende Stimme die Richter selbst haben.“

Genau das ist in keinem einzigen Richterwahlausschuss der deutschen Bundesländer umgesetzt und soll auch in unserem Modell nur im Fall des Konflikts von Justiz und Politik im Richterwahlausschuss zum Tragen kommen.

Ansonsten steht unser Vorschlag für ein Konsensverfahren.

Meine Damen und Herren! Schon vor Jahrzehnten trat die Elite der deutschen Staatsrechtslehrer und Verfassungsrichter für eine entpolitisierte Justiz ein. Vielleicht sagen dem einen oder anderen noch die Namen Ernst-Wolfgang Böckenförde oder Ernst Forsthoff noch etwas, beides renommierte Staatsrechtslehrer und Verfassungsrichter in der alten Bundesrepublik.

Der Sozialdemokrat Böckenförde beklagte im Jahr 2002 noch die Parteidiktaturen in der Justiz im Allgemeinen und beim Bundesverfassungsgericht im Besonderen:

„In der Empfehlung des Europarates zu den Aufnahmekriterien neuer Mitgliedstaaten von 2006 heißt es: ‘Die für die Auswahl der Richter zuständige Behörde sollte von der Exekutive unabhängig sein.’ Das ist so in Spanien, Frankreich, Italien, Norwegen, Dänemark und den Niederlanden, jedoch nicht bei uns. Deutschland wäre, wäre es nicht Kernland der EU, ein problematischer Beitrittskandidat.“

Beenden Sie also mit Ihrer Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf dieses Manko. Ich bitte um die Überweisung unseres Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Ligureck. - Es nimmt für die Landesregierung die Ministerin Frau Weidinger Stellung. - Frau Weidinger, bitte.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sowohl Artikel 98 Abs. 4 des Grundgesetzes als auch Artikel 83 Abs. 4 unserer Landesverfassung bestimmen, dass über die Anstellung der Richter der Justizminister auch gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss entscheiden kann.

Von der Möglichkeit der Einsetzung eines Richterwahlausschusses haben einige Länder Gebrauch gemacht, während bspw. in Sachsen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bayern genau wie in Sachsen-Anhalt ein solches Gremium nicht vorgesehen ist.

Weder der Grundsatz der demokratischen Legitimation noch andere Erwägungen erfordern eine Änderung der geübten Praxis.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vielmehr sprechen gewichtige Argumente dagegen. Es ist unstrittig, dass jeder für die Justiz zuständige Minister bereits über eine hinreichende mittelbare demokratische Legitimation zur Ernennung von Richtern verfügt. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist die Schaffung eines Richterwahlausschusses von der Verfassung nur als eine Möglichkeit vorgesehen.

Soll die Beteiligung des Parlaments in einem solchen Ausschuss die Legitimation weiter erhöhen, müsste nach der herrschenden Meinung die Mehrheit der Mitglieder dieses Richterwahlausschusses vom Landtag gewählt werden. Diesen Anforderungen genügt aber der vorliegende Gesetzentwurf eben gerade nicht.

Darüber hinaus kann nach den Vorgaben des Grundgesetzes nur der Landesjustizminister

oder dieser gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss Entscheidungen über die Anstellung von Richtern treffen. Unzulässig wäre hingegen eine Dominanz des Ausschusses oder eben eine völlige Ausschaltung der Exekutive von der Richteranstellung.

Damit entspricht der vorliegende Gesetzentwurf, der die Landesverfassung gerade auch in diesem Punkt anpassen und das Mitentscheidungsrecht des Justizministers wohl besiegeln will, nicht den zwingenden Vorgaben des Grundgesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch davon überzeugt, dass es in Sachsen-Anhalt kein praktisches Bedürfnis gibt, die Anstellung von Richtern um ein zusätzliches Verfahren zu erweitern. Vielmehr genügt die bisherige Praxis den rechtsstaatlichen Anforderungen und berücksichtigt zugleich die Belange der Richterschaft durch eine Einbindung des Präsidialrates.

Lassen Sie mich das gegenwärtige Verfahren daher kurz darstellen. Bei jeder Verplanung eines Richters oder einer Richterin findet nach dem Landesrichtergesetz eine Beteiligung des Präsidialrates statt. Gleicher gilt bei einer Versetzung, bei einer Beförderung oder Ähnlichem. Gerade die Institution des Präsidialrates, der in freien und geheimen Wahlen aus der Mitte der Richterschaft für jede Gerichtsbarkeit gebildet wird, hat sich als unabhängiges und wirkungsvolles Mitwirkungsorgan der Richterschaft erwiesen.

Kommt es nicht zu einer Einigung in einem Personalfall, muss diese Personalmaßnahme zwischen dem Präsidialrat und dem Minister erörtert werden. Wird keine Einigung erzielt, kann eine Einigungsstelle angerufen werden. Das beschriebene Verfahren stellt bereits jetzt

ein transparentes, rechtsstaatliches und auch anerkanntes Vorgehen dar und schafft zugleich für die Richterschaft ein starkes Mitwirkungsrecht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin Weidinger. Ich sehe keine Fragen oder Interventionen. - Damit können wir in die Debatte einsteigen. Den Beginn macht die SPD-Fraktion. Die hat aber den Redeverzicht erklärt. Dann rufe ich die Abg. Frau von Angern für die LINKE auf.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ich verzichte!)

- Sie verzichtet. - Dann Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Er verzichtet. - Es folgt Herr Striegel für die GRÜNEN. - Er verzichtet. Die CDU? - Sie verzichtet auch. So kann jetzt Herr Lizureck für die AfD-Fraktion an das Rednerpult kommen.

- Bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem Entwurf zur Änderung des Landesrichtergesetzes, der eine Verfassungsänderung voraussetzt, wollen wir bei der Auswahl der Richter auf Probe und der Richter auf Lebenszeit den Einfluss der Justiz sicherstellen.

Nicht von Ungefähr soll in unserem Modell eine Mehrheit der Richter die Möglichkeit haben,

eine politisch motivierte Personalpolitik zu durchkreuzen, wie es bei der Wahl der Richter zum Landesverfassungsgericht, bei der ausschließlich der Landtag entschied, in diesem Jahr offenkundig wurde.

Wenn Sie mich jetzt hier nach Beispielen fragen, wo es politisch motivierte Einflussnahme bei der bisherigen Praxis der Richterauswahl gegeben habe, kann ich Ihnen nur antworten, dass es darauf nicht ankommt. Die Empfehlung des Europarates ist hierzu eindeutig: Die für die Auswahl der Richter zuständige Behörde sollte von der Exekutive unabhängig sein.

Nicht zuletzt ist aber für das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat entscheidend, dass das Verfahren der Richterauswahl kontrolliert und transparent geregelt wird. Das ist in einer Reihe von anderen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, Bayern oder Schleswig-Holstein immerhin der Fall, dort allerdings mit einem Übergewicht der Politik gegenüber der Justiz. Genau das haben wir in unserem vorliegenden Gesetzentwurf vermieden, ohne dass die Politik, in unserem Fall die Landtagsabgeordneten, völlig einflusslos wären.

Unser Modell gibt der Legislative auch weiterhin ein Kontrollrecht über die Judikative. Im Übrigen ist ja das Modell konsensorientiert; denn das Vetorecht der Richtermehrheit wird die Ausnahme bleiben. In den meisten Fällen wird es keine Konfliktlagen zwischen den entsandten Abgeordneten und den gewählten Richtern geben, weil ich unterstelle, dass alle Angehörigen des künftigen Richterwahlausschusses ihren Job unparteiisch machen werden. Dann wird ausschließlich nach Eignung und Befähigung der Bewerber entschieden.

Die bloße Existenz eines Vetos der vertretenen Richter auf Lebenszeit wirkt auf all jene mit

politischem Hintergedanken disziplinierend, weil ein Veto eine schallende Ohrfeige wäre. Das würde sicherlich auch den Landtag beschäftigen und die Medien ohnehin.

Im Übrigen werden Sie bemerkt haben, dass wir den Richterauswahlaußschuss zahlenmäßig nicht begrenzt haben, weil die Anzahl der Fraktionen, von denen alle mindestens einen Vertreter entsenden, variabel sein kann und auch die Stärke aller Fraktionen für die proportionale Gewichtung entscheidend ist. Erst aus dieser Rechnung ergibt sich die Anzahl der aus der Richterschaft zu wählenden Richter und aus der Summe aller die Kopfstärke des Richterauswahlaußschusses.

Meine Damen und Herren! Ich appelliere noch einmal an Sie, die Chance zur Bildung eines Richterauswahlaußschusses fraktionsübergreifend mit verfassungsändernder Mehrheit zu nutzen. Wir können hier und heute das Richtige entscheiden, ein rechtspolitisches Signal mit Vorbildcharakter setzen sowie den Rechtsstaat und das Vertrauen in ihn bedeutend stärken.

Ich möchte nochmals für die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz plädieren.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lizureck.

Abstimmung

Damit kommen wir wie beantragt zur Abstimmung über den Antrag auf Überweisung

dieses Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion mit 14 Stimmen. Wer ist dagegen? - Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das müssen Sie jetzt aber auch auszählen! - Lachen)

- Das brauche ich nicht auszuzählen. Ich habe die Stimmen gezählt, weil für die Überweisung eines Gesetzentwurfes an den Ausschuss mindestens ein Viertel der Abgeordneten oder die Mehrheit stimmen muss. Dieses Quorum entspricht nach Adam Riese 25 Stimmen. Diese Stimmenanzahl wurde nicht erreicht. Damit ist der Gesetzentwurf nicht überwiesen worden und wird zur zweiten Beratung in einer der kommenden Sitzungsperioden aufgerufen werden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet und wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Die weitere Sitzungsleitung übernimmt Herr Gallert.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der nächste Tagesordnungspunkt, der nun aufgerufen wird, ist der

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Kulturdenkmale erhalten - kein Abriss von Haus 5 der Polizeiinspektion Magdeburg

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/724

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen
- Drs. 8/1135

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Landtages am 25.02.2022)

Berichterstatter des Finanzausschusses ist der Abg. Herr Bernstein. - Herr Bernstein, Sie haben das Wort. Bitte.

Jörg Bernstein (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/724 in der 14. Sitzung am 25. Februar 2022 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen.

Mit diesem Antrag möchte die antragstellende Fraktion erreichen, dass das sogenannte Haus 5, welches sich auf einem denkmalgeschützten Areal der Polizeiinspektion Magdeburg befindet, nicht abgerissen wird.

Der Beschluss des Finanzausschusses vom 13. Januar 2022 zu der Maßnahme „Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, Einzelplan 20 Kapitel 20 03 Titelgruppe 69 Unterkonto 1P11 - Ministerium für Inneres und Sport, Polizeiinspektion Magdeburg -, mit dem dem Abbruch des Hauses 5 zugestimmt wurde, sollte aufgehoben werden.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 18. Sitzung am 2. Mai 2022 mit diesem Antrag. Die antragstellende Fraktion bat im Verlauf dieser Beratung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um eine Prüfung der Frage, ob das Haus 5 auf der Grundlage der denkmalrechtlichen Genehmigung abgerissen werden kann oder ob es dazu einer noch-

maligen Genehmigung bedarf. Nach der Vorlage des Prüfungsergebnisses sollte sich der Ausschuss für Finanzen erneut mit diesem Antrag befassen.

Der Ausschuss sprach sich im Ergebnis seiner Beratung bei 4 : 9 : 0 Stimmen gegen eine Vertagung und erneute Behandlung des in Rede stehenden Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/724 aus. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss mit 9 : 4 : 0 Stimmen die Ablehnung des Antrages.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 8/1135 vor. Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Bernstein. Ich sehe keine Fragen dazu. - Deswegen können wir nun in die Debatte eintreten. Zuerst erhält der Vertreter der Landesregierung, nämlich der Finanzminister Herr Richter, das Wort.

Wir haben zurzeit das Problem, dass die Uhr zur Anzeige der Redezeit ausgefallen ist, aber alle Rednerinnen und Redner werden auch in der Zukunft deutliche Signale von mir bekommen, die die Anzeige am Rednerpult wirkungsvoll ersetzen werden. - Herr Richter, Sie haben das Wort. Bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mir Mühe geben, die Redezeit einzuhalten.

Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Meister versucht, die Zustimmung des Finanzausschusses zum Abbruch des Hauses 5 aufzuheben. Er argumentierte, das Haus solle stattdessen saniert und einer Landesnutzung zugeführt werden. Wie wir gerade gehört haben, hat sich der Finanzausschuss in seiner letzten Sitzung erneut mit diesem Anliegen befasst. Das Ergebnis dieser Beratung ist das gleiche. Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses sieht vor, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Meiner Meinung nach ist zu diesem Thema bereits alles gesagt worden. Ich möchte heute dennoch die Gelegenheit nutzen, zu den Äußerungen bzw. Vorwürfen des Abg. Herrn Meister in der Sitzung des Finanzausschusses am 2. Mai 2022 Stellung zu nehmen, die ich so nicht stehen lassen kann. Wer in der Sitzung nicht dabei war, der kann das gern im Protokoll nachlesen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Zu Beginn möchte ich feststellen: Grundlage für die Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung für die Abbrucharbeiten bzw. für den Abbruchantrag war die laut den Bauanträgen erforderliche Nutzfläche. Diese Grundlage hat sich in den Jahren 2017 und 2020, in denen eine Fristverlängerung beantragt werden musste, nicht geändert.

Zur besseren Verdeutlichung der maßgeblichen Gründe zum Abbruch werde ich auszugsweise aus der am 15. Juli 2014 erteilten denkmalrechtlichen Genehmigung zum Abbruch zitieren:

„Die Nutzung der ehemaligen Train- und Artilleriekaserne als Standort für Einrichtungen der Landespolizei trägt zum längerfristigen

Erhalt des Baudenkmals bei. Die Notwendigkeit für den Abbruch eines Bestandteils der Kasernenanlage ergibt sich aus dem Bebauungskonzept. Die Unterbringung von Teilen des Technischen Polizeiamtes auf dem Grundstück ist eine Folge des Hochwassers aus dem Jahr 2013, da ein neuer, sicherer Standort gefunden werden musste. Die Entscheidung, beide polizeilichen Einrichtungen auf einem Grundstück unterzubringen, hat zu dem hohen Grad der Bebauung des Grundstückes geführt und macht den Abbruch des Hauses 5 erforderlich. Nach Abwägung der hier bestehenden unterschiedlichen öffentlichen Interessen, Sicherheit Hochwasserschutz und Denkmalschutz, wird der Antrag, das Haus 5 abzubrechen, aus denkmalrechtlicher Sicht genehmigt. Nach der Einschätzung der unteren Denkmalschutzbehörde wurden alle drei vorgenannten öffentlichen Belange bei der Planung angemessen berücksichtigt. Der Erhalt des Hauses 5 würde die anderen hier genannten öffentlichen Belange, Sicherheit und Hochwasserschutz, in unangemessener Weise belasten.“

Bei der Aufstellung der Vorplanungen im Jahr 2017 für dieses prioritäre Großprojekt wurden gegenüber der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2014 Konkretisierungen in der Planung auch in Bezug auf die Bebauungsdichte auf der Liegenschaft vorgenommen. In enger Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Magdeburg wurde eine Neuordnung der Liegenschaft Sternstraße 12 erarbeitet. Diese geht von der Wiederherstellung des historischen Trainhofes als sogenanntes Baudenkmal innerhalb des Flächendenkmals Magdeburger Altstadt einschließlich der historischen Festungsanlagen aus, die die Sanierung der Häuser 1 bis 4, Haus 7 sowie die westliche Fassadenmauer des Hauses 5 zum Inhalt hat.

Ich halte an dieser Stelle fest: Ein Großteil des Denkmals wird erhalten und saniert. Maßgeblich für die gemeinsam mit dem Innenministerium getroffene Entscheidung zum Haus 5 war letztlich die Neustrukturierung der Liegenschaft und die damit einhergehende Herrichtung und Vorhaltung notwendiger Flächen.

Ich darf noch einmal betonen, dass im Ergebnis des Abwägungsprozesses zum Erhalt oder Abruch des denkmalgeschützten Hauses 5 das öffentliche Interesse anderer Art im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt überwog. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Richter, es gibt eine Frage von Herrn Meister. - Bitte schön.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident, das ist völlig überraschend. - Herr Richter, Sie haben dargelegt, dass Grundlage des Abrissbeschlusses und auch des aktuellen Abrisswunsches das öffentliche Interesse, wie Hochwasserschutz und dergleichen, ist. In den Akten, die ich dankenswerterweise einsehen durfte, gibt es ein Schreiben Ihres Hauses vom 12. Mai 2017. Darin heißt es - ich zitiere nur einen Satz -: Einer Sanierung wird seitens des MF aus wirtschaftlichen, aber auch aus kostenmäßigen Erwägungen nicht zugestimmt.

Das betrifft auch den Streit, den wir im Ausschuss geführt haben. Es stellt sich die Frage:

Geht es eigentlich um einen wirtschaftlichen Aspekt? Es ist völlig okay, das so zu machen. Dann muss man aber andere Regelungen beachten, nämlich § 10 Abs. 5 des Denkmalschutzgesetzes. Ich halte Ihnen das vor. Was sagen Sie dazu?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Die Frage der wirtschaftlichen Betrachtung spielt keine Rolle. Das ist zwar mit herangezogen worden, aber war nicht Grundlage für die Entscheidung der unteren Denkmalschutzbehörde und somit auch nicht für die Abrissgenehmigung.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Als Erster spricht der Abg. Herr Kohl für die AfD-Fraktion. - Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Heute haben wir final darüber zu befinden, ob im Rahmen der Sanierungsarbeiten in der Liegenschaft der Polizeiinspektion Magdeburg das dort befindliche Haus 5 dem Abriss anheimfällt oder saniert und einer sinnvollen Nutzung zugeführt wird. Das ist vornehmlich eine politische Entscheidung. Da uns als AfD der Erhalt von Baudenkmalen wichtig ist, haben wir bereits in der Sitzung des Finanzausschusses im Januar gegen den Abriss von Haus 5 gestimmt und den entsprechenden Antrag der GRÜNEN im Magdeburger Stadtrat unterstützt.

Das Haus 5 ist ein ca. 140 Jahre alter schlichter Klinkerbau. Es mag vielleicht sein, dass dieses Haus kein architektonisches Kleinod ist, aber das Haus hat Geschichte, es hat Charakter und es ist ein Zeugnis unserer Baukultur. Das reicht schon aus, um sich positiv von den nach dem Krieg in Magdeburg errichteten sozialistischen Plattenbauten, den sogenannten Arbeiterschließfächern, abzuheben.

Nach der Wende entstanden in der Magdeburger Innenstadt - abgesehen vom Hundertwasserhaus - wuchtige, seelenlose Bauten aus Stahl, Beton und Glas ohne jeden architektonischen Anspruch. Daher sehen wir es als Verpflichtung an, die noch vorhandenen historischen identitätsstiftenden Baudenkmäler wie das Haus 5 für die kommenden Generationen zu erhalten. Aus diesem Grunde haben wir in unserem alternativen Haushalt auch einen Zuschuss in Höhe von 5 Millionen € für ein Pilotprojekt zur Wohnraumförderung denkmalgeschützter Gebäude eingeplant.

Ob der Abriss von Haus 5 rechtmäßig ist, war Gegenstand einer lebhaften Diskussion im Finanzausschuss. Die Redner, die nach mir sprechen, werden bestimmt noch einmal genauer darauf eingehen. Aber eines will ich klar kritisieren: Dass die Koalitionsfraktionen eine Prüfung der Rechtslage durch den GBD abgelehnt haben, um vorgeblich den Bauablauf nicht zu gefährden, ist ein Politikstil, der vermeidbar Misstrauen und Konfrontation erzeugt. Das war meiner Ansicht nach völlig unnötig.

Für uns als AfD kann es dahingestellt bleiben, ob der Abriss rechtmäßig erfolgt oder nicht, da wir aus den eingangs genannten Gründen den Abriss von Haus 5 ohnehin ablehnen. Als Denkmalschutzpartei

(*Guido Kosmehl, FDP: Oh!*)

- ja, so ist das - und offenkundig als einziger verbliebende konservative Kraft in diesem Landtag werden wir dem vorliegenden Antrag zum Erhalt von Haus 5 mit Freude zustimmen.

(*Chris Schulenburg, CDU: Wer hat Ihnen denn diese Rede aufgeschrieben? - Unruhe*)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(*Beifall bei der AfD*)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt - zumindest sind sie für mich nicht erkennbar - keine Fragen. Dann können wir fortfahren. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Dr. Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt Anblicke, die in einem immer wieder kleine Wunder auslösen, auch wenn man sie schon zehntausend Mal gesehen hat - Anblicke, die man vermisst, wenn man nicht regelmäßig an dem Ort vorbeikommt, die Wohlgefühl auslösen, für die man Umwege macht, die man immer wieder sucht.

(*Olaf Meister, GRÜNE, lacht*)

Wer einen solchen Anblick, eine solche Präsenz auf seinen Wegen hat, der kann sich glücklich schätzen. Haus 5, sehr geehrte Damen und Herren, löst ganz sicherlich nur bei einer sehr kleinen Minderheit der Menschen in Magdeburg solche Gefühle aus.

(*Zustimmung von Guido Heuer, CDU*)

Es ist ein schlichter Bau des preußischen Militärfiskus mit Wohnungen für harthörige Artillerieunteroffiziere - eine Gruppe, die in der preußischen Gesellschaft legendär war. Sie galt intellektuell als etwa so anspruchsvoll, wie das möglicherweise von vielen für weite Teile der AfD-Fraktion angenommen wird.

Ich kann nicht sagen - denn wir hatten dazu keine Akteneinsicht -, wie die untere Denkmalschutzbehörde zu ihrer Entscheidung genau gekommen ist. Das ist eine Geschichte, über die wir im Finanzausschuss auch nicht zu entscheiden hatten. Aber sie hat den Abriss genehmigt in einer Abwägung, die auch Bestandteil der Rettung eines größeren Teils der denkmalgeschützten Substanz an dieser Stelle ist.

Nun vermag ich nicht zu sagen, ob die Nutzung dieses Geländes für eine Behörde tatsächlich für Magdeburg städtebaulich der beste Weg ist. Möglicherweise wäre eine Wohnnutzung am Ende besser gewesen. Mein Kollege Heuer hat vielleicht darin recht, dass man irgendwann vor vielen Jahren hätte entscheiden können, die Polizeiinspektion auch auf die grüne Wiese zu bauen. Das mag alles sein.

(Guido Heuer, CDU: Da grinst er! Ich hab recht!)

Ich weiß aber, dass Magdeburg - das sage ich als Hallenser frohen Herzens und ganz ehrlich - viel zu schön ist, als dass es den Verlust dieses einen kleinen Hauses nicht verkraften könnte. Das scheint die Magdeburger Denkmalbehörde auch so gesehen zu haben. Ich weiß ganz bestimmt, dass wir diesen Bau zu Ende bringen müssen. Wir müssen diese Polizeiinspektion endlich bauen:

(Zustimmung von Sandra Hietel, CDU)

für uns und unseren Haushalt, für die Polizistinnen und Polizisten, die anständige Arbeitsplätze brauchen,

(Zustimmung bei der FDP - Sandra Hietel, CDU: Richtig!)

und am Ende auch für die Stadt Magdeburg, die diese nicht so schöne Stelle in ihrem Stadtbild endlich wieder geschlossen bekommen muss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt hierzu keine Fragen. - Deswegen spricht jetzt Andreas Henke für die Fraktion DIE LINKE. - Bitte sehr.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Na klar, Kollege Meister, völlig unstrittig - ich glaube, das unterschreiben wir hier alle - ist die im einleitenden Antragstext getroffene Aussage, dass die Bewahrung und Sicherung von Baudenkmälern eine wichtige öffentliche Aufgabe ist.

Baudenkmale - das gilt auch für das altehrwürdige Magdeburg - sind und bleiben wichtige Zeugen einer wechselvollen Geschichte. Dabei geht es nicht nur um Architektur als Baukunst oder deren funktionale Nutzerorientierung. Vielmehr war Architektur schon immer auch Ausdruck der politischen, wirtschaftlichen,

kulturellen oder sozialen Verfasstheit der Gesellschaft. Damit liefern natürlich nicht nur Baudenkmale auch einen wertvollen Ansatz, wie damalige Bauherren und Nutzer mit ihrer Lebens- und Arbeitsweise in einen geschichtlichen Kontext einzuordnen sind.

Dabei geht es heute bei Weitem nicht mehr nur um Burgen, Schlösser und Fachwerkensembles. Längst gehören auch Bauten der Moderne und Nachkriegsmoderne dazu. Aber - auch das muss man betonen - Denkmalschützer, Behörden und politische Vertretungen sehen sich zunehmend mit einer enormen quantitativen Zunahme von Baudenkmälern konfrontiert.

Genau dies erfordert auch von uns als politische Vertretung eine neue und differenzierte Herangehensweise, teils auch eine Neubewertung insbesondere in der Frage: Wie rigide muss heute etwas geschützt werden? Sind aufzuwendende Kosten verhältnismäßig? Sind sie vertretbar? Rechtfertigt eine gesicherte zukünftige Nutzung auch den Aufwand - in diesem Fall einen enormen Aufwand?

Ich glaube, mit Blick auf Haus 5 sind diese Fragen umfassend geklärt und sowohl die denkmalschutzrechtlichen als auch die wirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt worden. Deshalb empfehlen auch wir, der Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen nunmehr zu der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Bernstein. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Jörg Bernstein (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Täglich grüßt nicht das Murmeltier, sondern täglich grüßt Haus 5.

(Guido Heuer, CDU: Und es pfeift auch!)

- Es pfeift, ja?

(Lachen)

Bei einem Alter des Gebäudes von 140 Jahren sollte man meinen, man könnte sich für die Diskussion und die Entscheidungsfindung einen großzügigen Zeitrahmen setzen. Allerdings bin ich mir darin nach eingehender Betrachtung des Sachverhaltes nicht mehr so sicher.

Wir hätten es uns auch einfacher machen können. Ich selbst bin kein Magdeburger und mit dem vorgeschalteten Prozess quasi aus der außerparlamentarischen Opposition heraus nicht vertraut gewesen, zumindest nicht bis zum Januar 2022. Als Einwohner Dessaus wiederum weiß ich natürlich den Wert historischer Bausubstanz besonders zu schätzen. Gebäude in unserer Stadt, bspw. das Schwabehaus oder das sogenannte Kochhaus, wurden durch großes bürgerschaftliches Engagement in Vereins- bzw. Genossenschaftsform erhalten. Auch diverse große öffentliche Sanierungsvorhaben in meiner Heimatstadt ließen sich nennen.

Schau ich mir aber die Magdeburger Entwicklung speziell bezogen auf das Haus 5 an, so sehe ich doch vielmehr einen politischen Streit, der sich entwickelt hat. Diesen müssen wir heute abschließen und zu einer Entscheidung gelangen.

Ich habe bereits vorhin im Rahmen der Berichterstattung aus dem Finanzausschuss dargestellt, wie wir im Finanzausschuss und auch am 25. Februar 2022 im Plenum darüber debattiert, das Pro und Kontra erörtert und Argumente ausgetauscht haben. Auch vom Finanzministerium wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass neben den eigentlichen Sanierungskosten durch die Verzögerung eines Nichtabisses dieses Hauses 5 die anderen Verzögerungen im geplanten Bauablauf sicherlich zu weiteren Kostensteigerungen führen würden, die aus unserer Sicht nicht zu vertreten sind.

Letztlich - das möchte ich auch feststellen; Kollege Schmidt hat das schon gesagt - sind wir es auch unseren Polizistinnen und Polizisten schuldig, den Bauablauf nicht durch weitere Debatten zu verzögern, sondern das Gesamtprojekt zügig zum Abschluss zu bringen.

Als FDP-Fraktion werden wir uns der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen anschließen. Sein im Januar gefasster Beschluss bezüglich des Abrisses ist umzusetzen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(*Zustimmung von Guido Heuer, CDU*)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Meister. - Bitte sehr.

Olaf Meister (GRÜNE):

So ist das. Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! In dieser Angelegenheit hatte ich nach der letzten Debatte im Hohen

Haus Gelegenheit, in die Akten Einsicht zu nehmen. Das war ausgesprochen erhelltend.

Beantragt hatte ich die Einsicht, weil ich verstehen wollte, wie man die wirtschaftliche Unzumutbarkeit des Denkmalerhalts errechnet hat. Nach § 10 Abs. 5 unseres Denkmalschutzgesetzes wäre das bei einem Abriss aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Das ist aber nur schwierig darzulegen, da man sich unternommene Erhaltungsmaßnahmen nicht anrechnen lassen darf. Das ist schwierig.

Um es kurz zu machen: Man hat es nicht geprüft. Der Abriss erfolgt nämlich nicht aus wirtschaftlichen Gründen - der Minister hat es gerade noch einmal ausgeführt -, obwohl das hier das ständige Argument war. Erinnern Sie sich einmal zurück an die Debatte, die wir geführt haben: 6 Millionen € und was das pro Quadratmeter kostet und so. Vielmehr - man staune - sind es tatsächlich noch immer die Gründe des Hochwasserschutzes, die zu einem Abriss berechtigen sollen. Nach dem Hochwasser im Jahr 2013 war die Verlagerung von Polizedienststellen in die Polizeiinspektion tatsächlich vorgesehen. Erste Planungen erfolgten. Haus 5 sollte aus Platzgründen weg; das hat der Minister dargestellt.

Die Denkmalschutzbehörde genehmigte im Jahr 2014 zähneknirschend - sie schreibt: sehr ärgerlich, weil guter Zustand des Gebäudes - den Abriss. Zwei Monate später warf die Landesregierung die Planungen völlig um. Haus 5 galt ab dem Zeitpunkt als zu erhalten und wurde zu einem Betrag in Höhe von 180 000 € beplant. So viel Geld hatte man in die Planung hineingelegt. Bis hin zu der Aufstellung der Möbel war alles offenkundig. Zu dem Zeitpunkt war Hochwasserschutz also kein Thema mehr. Denn das Gebäude konnte trotzdem stehen bleiben; das muss man sich klarmachen.

Im Jahr 2016 erfolgte dann die erneute Kehrtwende. Falls man sich fragt, warum Planungen der öffentlichen Hand eigentlich so teuer sind: In der Akte konnte ich sehen, wie das passiert. In dem Schreiben vom 12. Mai 2017 - ich habe es vorhin zitiert - wird deutlich, dass die Planung mit der Begründung der Wirtschaftlichkeit erneut geändert wurde. Es ging wieder um den Abriss. Als offizieller Grund bleibt - zwinker, zwinker - der Hochwasserschutz.

Seit der Planungsänderung im Jahr 2014 wissen alle, dass die Berufung auf Hochwasserschutz schlicht falsch ist. Trotzdem wird sie rechtlich bis heute genutzt, erst jüngst in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage. Die Landesregierung handelt hierbei bedauerlicherweise - ich bleibe bei meiner Auffassung - rechtswidrig. Es wird ganz bewusst gegen die Regelungen des Denkmalschutzgesetzes verstossen. Ich halte das für einen unhaltbaren Zustand.

Man kann diese Änderung selbstredend vornehmen. Man kann vom öffentlichen Interesse hin zu Wirtschaftlichkeit wechseln. Man muss dann aber natürlich die Regeln der Wirtschaftlichkeit einhalten.

(Zustimmung bei der AfD)

Das sind die Darlegungen. Das macht ihr gar nicht. Nun könnte man sagen: Meister, nerv nicht, das Gebäude wird wirtschaftlich schon unzumutbar sein. In der Akte befand sich jedoch auch eine vom Land veranlasste detaillierte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vom 5. Oktober 2016. Sie untersuchte vier Varianten: vom sofortigen Abriss bis hin zur sofortigen Sanierung. Der Gutachter kam zu dem Schluss, am wirtschaftlichsten wäre der Erhalt. Am wirtschaftlichsten wäre der Erhalt. Das steht so in der Akte.

(Zustimmung bei der AfD - Guido Heuer, CDU: Am wirtschaftlichsten wäre die PD an einem anderen Standort gewesen!)

- Ja. - Er schlug zunächst Sicherungsmaßnahmen und die Vorhaltung als Raumreserve und später eine bedarfsgerechte Sanierung vor. Wie will man bei einer solchen Aktenlage und in Anbetracht dessen, was ein Gutachter schreibt, dann noch sagen, das ist wirtschaftlich unzumutbar? - Das geht natürlich nicht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dementsprechend bleibt die Landesregierung bei der Auffassung, es geht um Hochwasserschutz. Das ist wirklich Unsinn. Hochwasserschutz hat damit nichts zu tun.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Was hier gemacht wird, ist rechtlich nicht okay. Ich lege das dementsprechend dar. Das ist meine Aufgabe.

Wir werden die Beschlussempfehlung ablehnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Wir kommen zum letzten Debattenredner. Es spricht der Abg. Herr Heuer für die CDU-Fraktion.

(Guido Kosmehl, FDP: Guido, gib dir einen Ruck! Verzichte! - Oliver Kirchner, AfD: Das ist deine Geburtsstadt!)

Herr Heuer, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Guido Heuer (CDU):

Sogar Siggi leidet.

(Lachen bei der CDU)

Lieber Kollege Meister, mittlerweile pfeift Haus 5 wie ein Murmeltier. Ganz ehrlich: Wenn es um Wirtschaftlichkeit gegangen wäre, dann hätten Sie niemals zustimmen dürfen, dass die PD - oder jetzt PI - an dem Standort gebaut werden darf. Das ist ein tot gerittenes Pferd, verdammt noch mal. Das ist so. Was soll das?

Dieses Gelände, weil wir dort nun einmal eine PI bauen, gegen die -- Ich kann es nur wiederholen: Im gesamten Finanzausschuss kam von mir persönlich die einzige Gegenstimme - fünf Jahre lang

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und gegen den Willen meiner Fraktion. Jetzt kommt ihr um die Ecke und besorgt zusätzliche Mehrkosten. Wenn es um Wirtschaftlichkeit gegangen wäre, dann hätte das zählen müssen. Dann würde das Ding nämlich anstelle des ehemaligen Altstädtischen Krankenhauses stehen. Das habt ihr alles nicht gemacht. Und jetzt kommst du wegen -- Ganz ehrlich: Bei dem Gesamtumfang von 200 Millionen € reden wir über Peanuts, wenn wir die ursprüngliche Bauzeit überschreiten. Wir werden das alles machen. Jetzt kommt ihr um die Ecke und sagt: Nein, das müssen wir jetzt erhalten. Macht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dann persönlich die Führung und zeigt ein preußisches Garnisonsgebäude? Jetzt einmal ganz ehrlich: Das ist doch der Witz des Jahrhunderts;

(Christian Hecht, AfD: Nein! Das ist deutsche Geschichte!)

das muss ich einmal sagen. Ihr könnet uns als Land Sachsen-Anhalt einen viel größeren Gefallen tun - Ihr seid ja in der Regierung; das Land Sachsen-Anhalt ist das Land mit den meisten Schlössern, Burgen und Denkmälern -,

(Zustimmung von Sandra Hietel, CDU - Zuruf von der AfD: Genau, abreißen! Ja?)

wenn ihr euch einmal darum kümmern würdet, dass dies honoriert und gesagt wird, das wird seitens Berlin nach Investitionsstau bezahlt, sodass wir das nicht aus Landesmitteln bezahlen müssen. Damit wäre uns viel mehr geholfen.

(Zustimmung von Sandra Hietel, CDU)

Aber sorry, sehr geehrter Kollege Meister, diese wirtschaftlichen Gründe muss ich Ihnen echt absprechen. Denn die ziehen hier nicht. Andernfalls wäre die PI auf der grünen Wiese gebaut worden. Punkt. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister hat sich zu einer Intervention gemeldet. Diese kann er jetzt tätigen. - Sie haben eine Redezeit von einer Minute, Herr Meister. Sie wissen Bescheid.

(Guido Kosmehl, FDP: Er verlängert deine Redezeit!)

Guido Heuer (CDU):

Ich habe nicht viel gebraucht; ich habe noch etwas übrig.

(Zuruf)

- Und täglich grüßt das Murmeltier.

(Das Saalmikrofon, zu dem sich Olaf Meister, GRÜNE, begeben hat, lässt sich nicht einschalten)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister, das ist zumindest von mir keine Absicht. Aber gehen Sie doch einfach einmal zu dem Mikro nebenan.

Guido Heuer (CDU):

Das Mikrofon weiß schon, warum.

(Lachen bei der CDU)

Olaf Meister (GRÜNE):

Dann wechsle ich zu den Kollegen rüber. - Danke schön. Ich hoffe, die Minute ist noch nicht vorüber.

Zu den Kosten und der Frage, wie viel das gekostet hätte. Es gibt ein Schreiben des Landesbetriebs Bau vom 5. Oktober 2016. Ich zitiere nur den letzten Satz: Es wird daher vorgeschlagen, die Variante 2 - Erhalt des Hauses - umzusetzen. Gleichzeitig würden sich die Kosten der Gesamtbaumaßnahme um 2 Millionen € verringern.

(Christian Hecht, AfD, lacht)

Das ist die Aktenlage. Ihr sagt immer, das ist unwirtschaftlich. Das hat der Landesbetrieb Bau

- du magst ihn vielleicht nicht so - herausbekommen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Zu der Frage der Baukultur usw. gehören auch Festungsbauwerke, Kasernen und so etwas. Das ist ein Teil der Geschichte. Da gehört so etwas mit dazu. Es geht nicht nur um Burgen und alte Kirchen, sondern auch anderes gehört dazu. Das ist in Magdeburg ein wesentlicher Punkt. Insofern ist es sinnvoll, sich für so etwas einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Guido Heuer (CDU):

Lieber Kollege Meister, ich setze mich gern für Burgen und Schlösser ein, auch für Garnisonen. Bei mir zu Hause ist es übrigens Ferdinand von Schill. Wenn es dabei um Erhalt geht, höre ich aus Ihrer Richtung, was damit so alles passieren soll, Abriss etc.

(Zurufe)

- Ich sage das nur. Ihr könnt gern einmal vorbeikommen. Aber sei es drum.

Ganz ehrlich, wenn es um Wirtschaftlichkeit geht, sprechen wir von 2 Millionen €. Wie viel hätten wir denn gespart, wenn wir die PI auf der grünen Wiese gebaut hätten?

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist doch ein anderes Thema!)

- Nein, das gehört doch zum Konsens.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Ihr habt dabei zugestimmt.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Bedenke die Folgen deines Tuns. Das ist ein Sprichwort: Bedenke die Folgen deines Tuns. Und ihr habt das mitbeschlossen, ich nicht.

(Olaf Meister, GRÜNE: Aber das war dein Innenminister, also die CDU! Und jetzt: Was wollt ihr von mir?)

Frau Feußner war damals Abgeordnete; wir haben Gespräche geführt mit dem einen oder anderen Minister. Das ist einfach so. Das Ding hätte niemals - -

Lieber Kollege Meister, jetzt stellen Sie sich einmal vor, wir hätten dort ein Künstlerviertel, Studentenwohnungen, ein Kneipenviertel - wo von hätte an der Stelle die Stadt Magdeburg mehr gehabt? - Ja, seht ihr! Bedenke die Folgen deines Tuns. - Danke schön.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Trotz der partiellen hohen Emotionalität bei diesem Thema sollten wir jetzt wieder herunterkommen und zum Abstimmungsverfahren übergehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist eine sehr gute Idee!)

Abstimmung

Uns liegt eine Beschlussempfehlung vor, und zwar die aus dem Ausschuss für Finanzen in der Drs. 8/1135. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE

und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen?

- Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der AfD.

(Zuruf von der AfD)

Gibt es Stimmenthaltungen?

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte zumindest bei der Abstimmung um ein bisschen Ruhe. - Dann stelle ich jetzt das Abstimmungsergebnis fest: Der Beschlussempfehlung ist von dem Hohen Haus mehrheitlich zugestimmt worden. Deswegen können wir jetzt den Tagesordnungspunkt 13 beenden.

(Zustimmung)

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Private Unterrichtsangebote organisieren und finanzieren!

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1106

Einbringer ist der Abg. Herr Lippmann. - Herr Lippmann, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn das aktuelle Schuljahr noch einige Wochen läuft, die Vorbereitungen für das nächste Schuljahr sind bereits in vollem

Gänge. Uns erwarten weiter steigende Schülerzahlen und eine beständig schlechte Bewerberlage für neue Lehrkräfte, was Anlass genug für größte Sorgen um die Unterrichtsversorgung im kommenden Schuljahr ist.

Seit nunmehr acht Jahren verschlechtert sich die Unterrichtsversorgung von Jahr zu Jahr unaufhaltsam. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird sich auch im kommenden Schuljahr so fortsetzen. Vom Lehrkräftemangel sind zwar im Prinzip alle Schulformen betroffen, besonders gravierend sind aber die Einschnitte an den Schulen der Sekundarstufe I, also an den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen, aber auch an den Förderschulen. Schon im vorangegangenen Schuljahr hatten wir in diesen Schulformen bundesweit das schlechteste Unterrichtsangebot und der Abstand zu den anderen Bundesländern vergrößert sich immer weiter.

Der schulformspezifische Lehrkräftemangel und die daraus resultierende Einschränkung des Bildungsangebotes an unseren Schulen führen zu massiven Gerechtigkeitsproblemen, zu Unterschieden zwischen den Jugendlichen, die den noch relativ gut ausgestatteten gymnasialen Bildungsgang absolvieren, und den Jugendlichen, die alle anderen Bildungsgänge, einschließlich der Förderschulen, besuchen. Der größte Teil unserer Jugendlichen - das sind fast zwei Drittel - wird so in seiner Entwicklung massiv benachteiligt und im Schulsystem abgehängt.

Bereits im laufenden Schuljahr betrug der Unterschied in der Unterrichtsversorgung zwischen den Gymnasien und den Sekundarschulen offiziell elf Prozentpunkte, von 98 % bei den Gymnasien bis zu den dürftigen 89 % bei den Sekundarschulen. Doch das ist nur die geschönte Bilanz des Bildungsministeriums. Blendet man die mehrfach durchgeführten bedarfsmindernden Maßnahmen an den Sekundar-

und Gemeinschaftsschulen aus, dann liegt die Unterrichtsversorgung in diesen beiden Schulformen bereits deutlich unter 80 % und wird im kommenden Schuljahr real auf unter 75 % sinken.

In den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen lernen heute z. B. fast 7 000 Schülerinnen mehr als noch im Schuljahr 2013/2014. Dafür sind eigentlich mehr als 500 zusätzliche Lehrkräfte erforderlich. Tatsächlich ist der Lehrkräftebestand in diesen acht Jahren aber um mehr als 500 Lehrkräfte gesunken. An den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen fehlen also mindestens 1 000 Lehrkräfte, um wieder so wie im Schuljahr 2013/2014 unterrichten zu können.

Diese Entwicklung führt inzwischen dazu, dass immer mehr Schulen der Sekundarstufe I nicht mehr in der Lage sind, den Stundenplan mit eigenen Lehrkräften abzusichern. Inzwischen wird offenbar nicht mehr nur über 80-plus-10-Unterrichtsmodelle diskutiert, sondern mit Schulleitungen auch über die Planung von Vier-Tage-Unterrichtswochen beraten. Es gibt bereits Schulen, in denen an ganzen Schultagen kein Unterricht organisiert werden kann. Noch sind das einzelne Schulen; bis zum Ende der Wahlperiode wird es aber die gesamte Sekundarstufe I betreffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann wird es außerhalb der Gymnasien keine Fünf-Tage-Unterrichtswochen mehr geben, und zwar bis weit in die 2030er-Jahre hinein. Deshalb muss jetzt mehr unternommen werden, um das Bildungsangebot in den Schulen der Sekundarstufe I wieder zu vervollständigen. Dabei wird es notwendig sein, auch auf private Unterrichtsangebote zurückzugreifen. Denn selbst bei extensiver Einstellung von Seiteneinstiegern gibt es in den nächsten zehn bis 15 Jahren

wegen der ungenügenden Ausbildung keine Chance, genügend staatliche Lehrkräfte für diese Schulformen zu finden.

Ich kann mir gut vorstellen, dass sich einige beim Lesen unseres Antrags etwas verwundert die Augen gerieben haben: DIE LINKE fordert die Öffnung der öffentlichen Schulen für private Unterrichtsangebote. - Das ist schon ungewöhnlich,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

zeigt aber nur, wie dramatisch die Entwicklung ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich appelliere daher an die Koalitionsfraktionen, bei diesem Antrag nicht gewohnheitsmäßig mit uns zu streiten, sondern gemeinsam anzupacken, um den Niedergang in den Sekundar- und Gemeinschaftsschulen aufzuhalten.

Unser Antrag orientiert dabei vor allem auf die Angebote privater Bildungsträger für einen guten berufspraktischen Unterricht.

(Ministerin Eva Feußner: Das machen wir doch schon!)

Diese sind in den letzten Jahren bereits entwickelt worden und sind inzwischen erprobt und ausgereift. Beispiele dafür sind etwa das Projekt „Pink!“ der Berufsakademie in Leuna oder das Projekt „Tabeo“ des Bildungszentrums für Beruf und Wirtschaft in Wittenberg.

Dieser berufspraktische Unterricht soll flächendeckend für die 8. und 9. Klassen aller Schulen der Sekundarstufe I im Umfang von einem ganzen Unterrichtstag pro Woche organisiert werden. Er unterscheidet sich grundlegend von

dem aktuellen BRAFO-Angebot und von den Betriebspрактиka. Betriebspрактиka und BRAFO sollen dabei nicht wegfallen, sondern als etablierte Formen der Berufsorientierung in den berufspraktischen Unterricht integriert werden.

Ein qualitativ hochwertiger und vielseitiger berufspraktischer Unterricht, der an der konkreten wirtschaftlichen Struktur der Region ausgerichtet wird, ist nach unserer Überzeugung am besten dafür geeignet, das Unterrichtsangebot an den Schulen der Sekundarstufe I wieder zu ergänzen und durch eine gute Berufsorientierung und Berufsvorbereitung den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler insgesamt zu verbessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Es müssen deshalb jetzt zügig die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass allen Jugendlichen aus den Schulen der Sekundarstufe I ein solcher berufspraktischer Unterricht angeboten werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist der einzige Weg, um aus der Not des Lehrkräftemangels tatsächlich eine Chance für unsere Jugendlichen zu machen. Diese Chance, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CDU und der SPD, sind Sie unseren Jugendlichen schuldig.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die Löcher in den Stundentafeln, die jetzt immer weiter aufreißen, sind allein die Folge Ihrer Personalpolitik in den letzten 15 Jahren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da aber auch durch berufspraktischen Unterricht der Ausfall ganzer Fächer nicht kompensiert werden kann, haben wir unseren Antrag etwas weiter gefasst. Wenn z. B. Träger der

Erwachsenenbildung, wie etwa die Volkshochschulen, in der Lage sind, mit ihrem Fachpersonal den regulären Fachunterricht abzusichern, der sonst wegen des Mangels an staatlichen Lehrkräften nicht stattfinden kann, dann muss das künftig möglich sein.

Es geht jedenfalls nicht, dass sich die Schulbehörden nach den Einstellungsrunden zurücklehnen und die Hände heben, wenn noch immer riesige Defizite im Unterrichtsangebot bestehen. Es geht auch nicht, dass der Finanzminister Personalkosten im dreistelligen Millionenbereich zusammenstreicht, die für die Schulbildung zur Verfügung stehen müssen. Die gekürzten Personalmittel für die staatlichen Lehrkräfte müssen im Jahr 2023 wieder in den Haushalt eingestellt werden, und zwar so, dass auch Unterricht durch private Bildungsträger bezahlt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau jetzt ist die Zeit zum Handeln. Viele Gespräche in den letzten Monaten haben gezeigt, dass es ein großes Interesse bei den Schulen, beim Handwerk und bei der Industrie gibt. Und es gibt große Potenziale bei den Bildungsträgern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie diese Initiative deshalb ernst und lassen Sie die Jugendlichen, die nicht an den Gymnasien lernen, nicht weiter im Regen stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe keine Fragesteller gesehen. - Deswegen können wir jetzt in die Dreiminuten-debatte einsteigen. Als Erste spricht für die

Landesregierung die Ministerin Frau Feußner.
- Sie haben das Wort.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Unterrichtsversorgung an unseren Schulen angespannt ist und alles unternommen werden muss und auch wird, um diese zu verbessern, das steht, glaube ich, für jeden hier außer Frage.

Über die diesbezüglich unternommenen Maßnahmen und Anstrengungen informiere ich aus meiner Sicht nicht nur im Ausschuss, sondern auch hier im Plenum regelmäßig. Der nunmehr unterbreitete Vorschlag, private Unterrichtsangebote zu organisieren und zu finanzieren, ist allerdings im Grunde bereits gelebte Praxis an unseren Schulen. Lassen Sie mich das an wenigen Beispielen kurz illustrieren. In diesen Fällen verwalten Schulen Budgets eigenverantwortlich, sie wirtschaften mit zugewiesenen Haushaltssmitteln und binden externe Partner vertraglich, meist Einzelpersonen oder Vereine, manchmal aber auch private Bildungsanbieter. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ wurden allen Schulen Bundes- und Landesmittel bereitgestellt, die dafür genutzt werden, Lernrückstände, z. B. in Kernaufgaben und darüber hinaus, aufzuholen.

Gebunden werden Studierende, pensionierte Lehrer und auch Schüler, die für jüngere Jahrgänge Nachhilfe anbieten. Einige Schulen setzen bewusst auf langfristige Kooperationen mit privaten Bildungsträgern. Insbesondere im Onlinebereich entwickelt sich ein spannender Markt für Bildungsangebote. Private Anbieter werden dabei immer vielfältiger, professioneller und versprechen, auf die individuellen

Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir über das Coronaaufholprogramm auch Kooperationsvereinbarungen mit den Volkshochschulen, dem Verband der Erwachsenenbildung und dem Jugendherbergsverband abgeschlossen haben. Erfreulicherweise haben sich fast alle Volkshochschulen im Land und darüber hinaus weitere nach dem Erwachsenenbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft bereit erklärt, entsprechende Förderangebote in ihren Regionen anzubieten. Dabei ist mit dem Auslaufen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ kein Ende der Maßnahmen auf der Landesebene verbunden. Mit dem Sondervermögen „Corona“ stehen dem Ministerium für Bildung bis einschließlich 2027 Mittel für weitere Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen zur Verfügung. Dafür möchte ich dem Parlament meinen ausdrücklichen Dank zukommen lassen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Ein zweites Beispiel für die Bindung weiterer Bildungsträger oder externer Partner ist die Ganztagschule. Seit Jahren binden Schulen über das eigenverantwortliche Wirtschaften mit Budgets private Bildungsträger, Vereine, Initiativen oder Privatpersonen und gestalten so eine vielfältige Ganztagsbeschulung. Es werden Arbeitsgemeinschaften organisiert, Workshops für Schülerinnen und Schüler angeboten oder Fortbildungen für Lehrkräfte.

Als weiteres Beispiel können auch die Praxislertage genannt werden. Ich weiß gar nicht, was Sie sich vorgestellt haben. Das von Ihnen

Genannte ist eins zu eins das, was wir bei den Praxislertagen bereits machen.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Doch. Ich habe sehr gut zugehört. - Das Bildungsministerium führt noch bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 das Modellprojekt „Duales Lernen in Form von Praxislertagen“ mit Schülerinnen und Schülern des 8. und 9. Schuljahrgangs durch. Während der Praxislertage werden allgemeinbildende, fächerverbindende und fächerübergreifende Unterrichtsinhalte und die praktische Tätigkeit in einem von der Schülerin oder dem Schüler selbst ausgewählten Betrieb, einem Unternehmen, einer berufsbildenden Schule im Bereich des fachpraktischen Unterrichts, einer sozialen oder anderen Einrichtung, also den Praxislernorten, miteinander verbunden.

Verehrte Anwesende! Der qualitative Unterschied des Antrages der Fraktion DIE LINKE besteht in der Forderung nach der Einstellung von Vertretungslehrkräften durch die Schulen auf der Basis von Honorarverträgen. Dieses Instrument soll auch den Kernunterricht, also den Unterricht nach Stundentafel, kompensieren und das Budget der Personalkosten, welches durch die Nichtbesetzung von Lehrstellen theoretisch ungebunden ist, an Schulen weiterreichen.

Zuallererst, Herr Lippmann: Es fällt mittlerweile auf, dass Sie schamlos aus dem Koalitionsvertrag der Regierungskoalition abschreiben.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Der ist schon eingestaubt in meinem Schrank!)

Ihre Kreativität scheint sichtlich am Ende zu sein.

*(Zustimmung bei der CDU - Hendrik Lange,
DIE LINKE: Ach, du meine Güte! - Thomas Lip-
pmann, DIE LINKE: Dickes Elend!)*

Wir haben auf der Seite 47 des Koalitionsvertrages bewusst das Ziel festgehalten, Schulen und Schulleitungen vor Ort mehr Flexibilität zu geben, um den Unterrichtsausfall zu minimieren. Ich sehe hierin auch Chancen für die Eigenständigkeit von Schule und auch in Bezug auf die Schärfung des Schulprofils.

Es sind jedoch noch einige rechtliche und haushalterische Fragen zu klären. Ich habe den Ausschuss vor Kurzem darüber informiert, dass ein direkter Einsatz von Vertretungslehrkräften im Unterricht auf Honorarbasis schul-, arbeits- und sozialrechtlich derzeit nicht möglich ist. Laut Schulgesetz müssen Lehrkräfte generell in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land stehen. Bei Honorarverträgen, so sagt es auch die einschlägige Rechtsprechung, sehen wir die Weisungsbefugnis und auch das Vertrauensverhältnis zwischen Schulleitung und Honorarkraft stark gefährdet.

Auch die Interventionsfähigkeit der Schulaufsicht ist diesbezüglich ungeklärt. Darüber hinaus muss die haushalterische Umsetzung, d. h. die Budgetierung des nicht abgeflossenen Personalbudgets an den Schulen, geklärt werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, Sie haben die Redezeit bereits verdoppelt. Jetzt müssten Sie langsam zum Ende kommen.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Sehr geehrter, Herr Präsident, lassen Sie mich kurz zum Schluss kommen. - Das Instrument des

Budgets und die Bindung Externer sind in den Schulen mittlerweile gängige Verfahren. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen auch, dass Schulen es manchmal besser können, manche Schulen wiederum nicht. Es kommt immer auch auf die Schulen an. Bitte bedenken Sie auch, dass das zusätzliche Verwaltungsarbeit für die Schulen bedeutet.

Bisher haben wir dieses Instrument bereits für zusätzliche Angebote verwendet. Es ist also nichts Neues, was Sie hier vorgetragen haben. Ich würde Ihnen raten: Setzen Sie sich einmal mit unserem Praxislerntag auseinander, bei dem wir das intensiv praktizieren. Ich denke, das ist damit entbehrlich und der Antrag demzufolge auch. - Vielen Dank.

*(Zustimmung von Stephan Gerhard Stehli,
CDU)*

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe Fragen. - Ich stelle eine Überziehung der Redezeit um vier Minuten fest. Das kann von den folgenden Rednern genutzt werden, muss aber nicht.

(Guido Heuer, CDU: Bitte nicht!)

Jetzt hat die Abg. Frau Dr. Pähle das Wort. Bitte sehr.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Alle, die in Sachsen-Anhalt oder auch in der Bundesrepublik beim Thema Schule unterwegs sind, sehen das Problem der sinkenden Unterrichtsversorgung. Alle, die insbesondere in Sachsen-Anhalt auf die Schulformen schauen, sehen das besondere Problem

an unseren Sekundarschulen und an den Gemeinschaftsschulen. Wir haben darüber im Ausschuss und auch hier im Plenum schon mehrfach diskutiert.

Trotz alledem muss ich sagen, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE bei mir einfach Fragezeichen hinterlassen hat. Ich gehe nur auf die ersten beiden Punkte ein. Ihr Vorschlag ist es, an unseren Schulen zur Sicherung des Unterrichts, ein notwendiger Ansatz, private Anbieter in den Regelunterricht zu holen und dadurch den Regelunterricht abzusichern. Das mag auf den ersten Blick ein Strohhalm für Schulen sein, bei denen wir das tatsächlich nicht anders hinbekommen. Trotzdem frage ich mich: Wenn private Bildungsträger qualifiziertes Personal haben, das mit Qualität und Kontinuität den Regelunterricht abdecken kann, warum konzentrieren wir uns dann nicht darauf, sie für unsere Schulen als Lehrerinnen und Lehrer oder zumindest als Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen zu gewinnen?

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Das muss doch unsere Perspektive sein. Wir haben genug zu tun. Ich sage es ganz deutlich: Diesbezüglich haben wir sehr viel zu tun, aber die Frage wäre dann doch: Wie bekommen wir das hin?

Ich habe mich auch etwas anderes gefragt. In Ihrem Antrag kommt ganz unvermittelt der Begriff „berufspraktischer Unterricht“ vor. Wir haben in der letzten Legislaturperiode über die Praxislertage diskutiert. Wir haben über BRAFO diskutiert, ein tolles Konzept, insbesondere für die Sekundarschulen. Aber was ist berufspraktischer Unterricht? - Ich habe nachgeschaut und habe in einer Veröffentlichung

der dpa vom März gelesen, dass Sie, Kollege Lippmann, der Presse schon einmal kundgetan haben, was die Idee Ihres berufspraktischen Unterrichts ist. Aber ich kenne das bisher nicht.

Ich habe Ihnen hier sehr aufmerksam zugehört und erkenne darin den Ansatz, dass wir natürlich die Sekundarschulen fit machen wollen und dass dort Schülerinnen und Schüler auch auf den Berufseinstieg vorbereitet werden. Deswegen haben wir diese unterschiedlichen Elemente. Man kann notwendigerweise sicherlich lange darüber diskutieren, ob die Praxislertage, auf die die Ministerin hingewiesen hat, jetzt schon der Weisheit letzter Schluss sind. Werden wir BRAFO endlich auch flächendeckend an den Gymnasien etablieren können? Denn die Frage nach dem Berufseinstieg ist nicht nur eine Frage für Sekundarschulen, sondern eben auch für Gymnasien.

Die Idee hinter dem, was Sie aufgeschrieben haben, finde ich in dem Antrag nicht. Ich gebe zu: Deshalb war es sehr schwer für uns, mit diesem Antrag in irgendeiner Weise umzugehen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir in dem Antrag über einige Aspekte Näheres hätten lesen können und das nicht nur hier in der Debatte gehört hätten. Dann wäre möglicherweise auch die Entscheidung der Koalitionsfraktionen, den Antrag abzulehnen, eine andere gewesen. Vor dem Hintergrund des Aufgeschriebenen haben wir uns jedoch dazu entschieden.

Ich glaube aber, dass uns die Sorge um die Sekundarschulen und die Gemeinschaftsschulen eint. Denn wir wissen, dass wir die Unterrichtsversorgung an diesen Schulen nicht eins zu eins mit Lehrkräften, die das Studium beenden, decken können. Der Grund ist übrigens nicht, dass es zu geringe Kapazitäten gibt, sondern diese Studienkombination wird von zu

wenigen gewählt. Man muss tatsächlich über verschiedene Dinge noch einmal debattieren. Es bedarf aber mehr als das, was hier aufgeschrieben wurde. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Das Streben nach einer Verbesserung an diesen Schulformen eint uns jedoch. Ich bin mir sicher, dass wir hier oder auch im Ausschuss über das Thema und über mögliche Lösungen noch intensiv beraten werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Jörg Bernstein, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Als Nächster spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Hecht.

Christian Hecht (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE versucht mit ihrem Antrag zur Organisierung und Finanzierung privater Unterrichtsangebote, die Ruinen des deutschen Bildungssystems vor dem totalen und endgültigen Zusammenbruch zu bewahren. Das klingt nicht schlecht, ist aber nicht neu. Denn den Niedergang des deutschen Bildungswesens aufzuhalten ist eine altbekannte Forderung der AfD.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ach Gott! Da gab es die doch noch gar nicht!)

Die Fraktion DIE LINKE übernimmt mit ihrem Antrag also eine bereits von der AfD aufgestellte politische Grundsatzforderung.

(Lachen bei der LINKEN)

Insofern freut es mich zu sehen, dass DIE LINKE endlich erkannt hat, dass die guten und wichtigen Ideen zur Reform der deutschen Bildungspolitik von der AfD kommen.

(Beifall bei der AfD)

Wir laden Sie recht herzlich ein, auch in Zukunft von uns zu lernen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: O nein! Auf gar keinen Fall!)

Die offenkundige Notwendigkeit, von der AfD zu lernen, gilt aber auch für die Vertreter der Parteien in Regierungsverantwortung, namentlich die SPD und die CDU; denn diese haben das Desaster im deutschen Bildungssystem selbst verursacht. So ehrlich sollten Sie gegenüber dem Wähler sein, meine Damen und Herren. Sie sind verantwortlich für all das, was auf dem Bildungssektor hier im Lande über Jahrzehnte hinweg versäumt wurde.

Um nun aber zu den alten Werten zurückzufinden und zu verhindern, dass unsere Kinder unter den Trümmern staatlich verkorkster Bildungspolitik immer weiter seelisch und geistig verkümmern, ist es unumgänglich, endlich ein leistungsfähiges Bildungssystem abseits von ideologischer Beeinflussung zu etablieren.

Das Problem ist, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE genau das nicht leistet. Denn er öffnet linksideologischer Beeinflussung durch private Bildungsträger Tür und Tor. Diese sind faktisch kaum kontrollierbar und führen noch tiefer hinein in eine linksideologische Gesinnungs- und Alimentierungspolitik, die fragwürdigen Vereinen und zweifelhaften privaten Trägern den goldenen Weg in die staatliche Subventionierung ebnet. Es drängt sich der Verdacht

auf, dass dies der wahre Grund für den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE ist.

Meine Damen und Herren! Sie haben in den vergangenen Jahren viel dafür getan, die Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt so unattraktiv zu machen, dass sich heute kaum noch ein junger Mensch für eine Ausbildung zur Lehrkraft mit einer Anstellung in Sachsen-Anhalt entscheidet. Sie haben aus einem bildungspolitisch hoch entwickelten und fruchtbaren Land eine trockene Wüste gemacht, in der nichts anderes gedeiht als das Unkraut linksideologischer Indoktrination unschuldiger Kinderseelen.

(Lachen bei der AfD)

Wir können Sie auf Ihre schwerwiegenden Fehler nur hinweisen, handeln müssen Sie selbst, zumindest solange Sie das noch können.

Die AfD-Fraktion lehnt darum den vorliegenden Antrag nicht grundsätzlich ab, sondern enthält sich der Stimme. Wir setzen damit erneut ein Zeichen des guten Willens und des konstruktiven Miteinanders, weil die Notwendigkeit massiver Reformen in unserem Bildungswesen evident ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Als Nächster spricht für die FDP-Faktion der Abg. Herr Bernstein. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Private Unterrichts-

angebote organisieren und finanzieren!“ - also, bei diesem Antragstext denkt man an so ziemlich viele Fraktionen dieses Hauses, aber ganz bestimmt nicht an DIE LINKE. Ja, das habe ich mir so gedacht, Herr Kollege Lippmann, deshalb will ich auch eines dazu sagen: Wenn wir nämlich als FDP-Fraktion diesen Vorschlag gebracht hätten - ich sage ganz bewusst: hätten -, dann wäre bestimmt Ihre erste Reaktion gewesen, wieder die Bankrotterklärung der Koalitionsfraktionen in Sachen Bildungspolitik abzugeben.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Wir machen das doch auch bloß aus Notwehr! - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Ach!)

- Okay. - Wenn ich jetzt aber Ihren Vorschlag richtig verstanden habe - - Das war der erste Punkt mit der Berufsförderung und Berufsorientierung. Das kam im Antrag vielleicht ein wenig zu kurz, im Nachsatz, deshalb habe ich das nicht so für voll genommen, möchte ich mal sagen.

Noch einmal zurück: Wenn ich Ihren Vorschlag richtig verstanden habe, so wie er zumindest im Antragstext formuliert war, so geht es doch darum, reguläre Unterrichtsangebote über Volkshochschulen, Bildungsakademien, Nachhilfeinstitute und Ähnliches vorzuhalten und in Anlehnung an die Finanzierung freier Schulen auch entsprechend zu finanzieren, hierbei allerdings in vollem Umfang. Das fand ich im Nebensatz ganz interessant - mit dem Blick auf die Finanzierung freier Schulen und Ihren Selbstbefassungsantrag im Bildungsausschuss zum Sonderungsverbot. Was ich mich allerdings wirklich frage - Kollegin Dr. Pähle hat bereits darauf hingewiesen -: Was machen jetzt eigentlich die privaten Anbieter besser als öffentliche Schulen, da bei ihnen offenbar kein Lehrermangel besteht? Denn letztendlich geht es um diesen Punkt: Es geht um den Lehrermangel.

Auch bei den privaten Anbietern wird dieses Problem existieren - davon bin ich überzeugt -, wenn sie nämlich ihre Unterrichtsangebote auf mindestens ein Schulhalbjahr ausrichten sollen. Die Frage von Kollegin Dr. Pähle war völlig berechtigt. Wir müssen doch alles daran setzen, diese qualifizierten Fachkräfte in den öffentlichen Schulsektor zu holen. Uns wird ja üblicherweise auch nachgesagt, dass wir bei den Anbietern im freien Bildungsbereich quasi grasen.

Jetzt noch eines: Sie verweisen auf gekürzte Personalansätze im Einzelplan 07 für dieses Haushaltsjahr - heute beschlossen. Aber natürlich besteht seitens des Finanzministeriums die Zusage - darauf vertraue ich auch und denke, darauf können wir vertrauen -, dass finanzielle Mehrbedarfe über die Personalverstärkungsmittel zu decken sind; auch für ergänzende Angebote sind aus meiner Sicht Finanzmittel vorhanden. Mit der nötigen Kreativität, wie sie in vielen Schulleitungen vorhanden ist, lassen sich hierfür geeignete Lösungen finden. Am Ende zählt doch aus meiner Sicht - auch als Lehrer - nicht, wann welche Inhalte vermittelt werden - sei es im regulären Unterricht oder als außerunterrichtliche Angebote -, sondern dass sie vermittelt werden.

Was mir als Berufsschullehrer wirklich gefällt - jetzt kommen wir zu dem Punkt, den Sie quasi als den Schwerpunkt Ihres Antrages herausgestellt haben, was aber, wie gesagt, darauf ist schon verwiesen worden, nicht so ganz aus dem Antragstext hervorgeht -, ist die Betonung von Angeboten zum berufspraktischen Unterricht. Diese seien besonders geeignet als Unterrichtsangebote an Schulen der Sekundarstufe 1 und im Hinblick auf die Berufsorientierung sinnvoll zu ergänzen. Das würde ich komplett oder - was heißt, würde - ich unterschreibe das vollständig. Allerdings fehlt es mir auch

hierbei an der konkreten praktischen Ausgestaltung.

Aus meiner Sicht wäre es ein erster Ansatz - diesen haben wir bspw. bei uns am anhaltischen Berufsschulzentrum praktiziert -, dass man Kooperationsvereinbarungen schließt. Wir hatten eine Kooperationsvereinbarung mit einer Sekundarschule bei uns in Dessau, und sogar Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 und 9, wenn ich mich recht erinnere, kamen zu uns und haben unsere Fachkabinette besucht und dort Unterricht gehabt. Wir haben als sehr breit aufgestelltes Berufsschulzentrum dort einiges zu bieten, sei es im kaufmännischen Bereich, sei es im gewerblich-technischen Bereich; und das lief auch sehr gut.

Ein anderer Punkt wäre bspw. gerade in den großen Städten wie Halle und Magdeburg die Kooperation mit den Handwerkskammern, also mit den handwerklichen Bildungszentren, die ja schon aus eigenem Antrieb heraus die entsprechende Motivation zur Nachwuchssicherung mitbringen sollten.

Lassen Sie uns also - um zum Ende zu kommen - die schon vorhandenen Möglichkeiten nutzen und bei Bedarf ausbauen, statt neue Projekte aufzulegen, die wiederum mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand - ich denke nur einmal an die Fragen der Kostenermittlung, der Finanzierung usw. - verbunden wären. Wir als FDP-Fraktion werden den Antrag jedenfalls ablehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Da hat er erklärt, wie toll das ist, und dann wird es abgelehnt!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt keine Fragen dazu,

(Zuruf von Jörg Bernstein, FDP)

sonst hätte sich der Kollege Lange ja gemeldet.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Deshalb können wir jetzt in der Debatte der Fraktionen fortfahren, und zwar spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Sziborra-Seidlitz. - Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unterrichtsausfall, nicht vollständig erfüllte Studententafeln und Sorge um Schulabschlüsse - all das ist für viele Schülerinnen in Sachsen-Anhalt, insbesondere im ländlichen Raum, bittere Realität. Wir alle sind uns des deutlichen Problems - mit „wir alle“ meine ich wir alle - der Unterrichtsversorgung und der Schwierigkeiten, es zu lösen, bewusst. Umso differenzierter müssen wir uns nun mit allen denkbaren Lösungsvorschlägen auseinandersetzen. Insofern ist der Antrag der LINKEN erst einmal interessant, verspricht er doch eine schnell umsetzbare Lösung für die Sicherstellung von Unterricht.

Dennoch wirkt Ihr Antrag eher wie eine Kapitulation vor dem Monster der mangelhaften Unterrichtsversorgung; denn er greift nicht an der Wurzel, sondern erst am Symptom des Problems an. Und ob Ihr Vorschlag überhaupt ausreichend Personal generieren könnte, ohne gleichzeitig den notwendigen Markt für Nachhilfeunterricht oder für die Volkshochschulen leer zu fegen, steht dabei auch zur Debatte.

Mich irritiert zudem in Ihrer Begründung die Betonung, dass hierbei die Schülerekostensätze

im Gegensatz zu den Schulen in freier Trägerschaft voll durch das Land finanziert werden sollen. Es ist nämlich völlig kontraproduktiv, dass Sie mit den freien Schulen scheinbar ein neues Feld für den Klassenkampf haben, sehr geehrter Herr Kollege Lippmann.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE
- Andreas Henke, DIE LINKE: Also, bitte!)

Freie Schulen - das erleben wir nicht nur in dieser Antragsbegründung im Nebensatz, sondern das erleben wir auch in Nebenbemerkungen im Bildungsausschuss, und auch in dem sehr undifferenzierten Selbstbefassungsantrag für den Bildungsausschuss haben wir genau diesen Eindruck gewonnen - sind Teil der Lösung und nicht des Problems.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Sie sichern Unterrichtsversorgung, sie sichern Bildungsvielfalt. Sie sind unverzichtbar und sie verdienen Unterstützung. Darüber können wir dann gern einmal im Bildungsausschuss sprechen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aus unserer Sicht müssen wir am Ursprung des Lehrkräftemangels ansetzen. Dazu gilt es, zwei zentrale Fragen zu beantworten: Warum bewerben sich zu wenige Lehrkräfte auf die ausgeschriebenen Stellen für unsere Schulen in Sachsen-Anhalt? Warum bleiben in unserem Bundesland viele der Studienplätze für das Lehramt unbesetzt? Dabei müssen wir feststellen, dass der Lehrerberuf in unserem Bundesland momentan einfach für viele nicht attraktiv ist. Es ist z. B. ein massiver Standortnachteil - auch das ist eine Binse, das wissen wir alle - für Sachsen-Anhalt, dass wir Grundschullehrkräften ein

geringeres Einstiegsgehalt bieten als ihren Kolleginnen in den anderen Schulformen. Dabei sind die meisten unserer Nachbarbundesländer durchaus weiter, und dort müssen wir jetzt nachziehen. Es ist an der Zeit, dass wir auch in Sachsen-Anhalt Grundschullehrkräfte endlich nach E 13 bzw. A 13 bezahlen. So gehen wir an die Wurzel des Problems.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zusätzlich brauchen wir endlich Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte. Liebe FDP, im Februar haben Sie in einer Pressemitteilung einen Antrag im Plenum zum Thema Arbeitszeitkonten angekündigt. Wann kommt der denn endlich? Wir warten sehnstüchtig und mit großer Freude darauf, auch auf diesem Weg die Arbeit für Lehrerinnen zu verbessern und damit den Lehrerberuf in Sachsen-Anhalt attraktiver zu machen. Damit gehen wir an die Wurzel des Problems.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Für uns GRÜNE ist völlig klar, dass wir alles Erdenkliche tun müssen, um eine flächen-deckende Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Auch wenn der Antrag der LINKEN uns an dieser Stelle skeptisch zurücklässt, lohnt es sich aber in unseren Augen, darüber gemeinsam im Bildungsausschuss zu diskutieren, weil das zugrunde liegende Problem eine ernsthafte Beratung jeder einzelnen Idee verdient und uns allen - das ging, ich bin beruhigt, nicht nur mir so - offenbar der Schwerpunkt des Antrages bei der berufspraktischen Ausbildung erst hier, bei der mündlichen Begründung, klar werden konnte.

Deshalb bitten wir Sie alle um die Überweisung des Antrags in den Bildungsausschuss, um dort tiefer zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Deshalb können wir jetzt zum nächsten Redebeitrag kommen, und zwar von der CDU-Fraktion der Abg. Herr Redlich. - Sie haben das Wort; und die Zeit, die Sie haben, sehen Sie vorn an der Uhr. - Bitte sehr.

Matthias Redlich (CDU):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei Titel und Text des vorliegenden Antrags habe ich doch etwas gestaunt, welche Fraktion sich hier stärker für die private Beteiligung einsetzt. Sie fordern die Landesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um privaten Trägern im Unterrichtsangebot mehr Möglichkeiten einzuräumen. Der Staat soll also den Rahmen vorgeben, in dem wirtschaftlich agiert werden kann. Meine Damen und Herren der LINKEN: Herzlich willkommen bei der Leitidee der sozialen Marktwirtschaft!

(Zustimmung bei der FDP)

Kurswechsel zu den politischen Positionen der CDU sind ja zurzeit sehr in, und ich kann es Ihnen nicht verdenken und finde es auch gut. Das ist auch an die Kollegen der AfD gerichtet; Sie haben uns ja kritisiert. Die Bevölkerung scheint ein großes Vertrauen zu haben, dass wir in einer solch schwierigen Lage, einer schwierigen Situation die Krisen am besten meistern können, und drückt das auch immer wieder auch im Vertrauen für uns aus.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Christian Hecht, AfD)

Sie fordern nun in Ihrem Antrag, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Unterrichtsangebote für private Träger realisiert

werden können. Wie unsere Ministerin anhand einiger Beispiele bereits erläutert hat, erlaubt dies der vorhandene Rechtsrahmen aber bereits heute. Private, freie Schulträger ergänzen die staatlichen Bildungsangebote. Als Regierungskoalition haben wir außerdem die Einbeziehung von Lehramtsstudentinnen und -studenten, pensionierten Lehrkräften, aber eben auch von privaten Bildungsträgern als ergänzende Unterstützung bereits sehr unbürokratisch ermöglicht. Das sehen Sie auch daran - die Beispiele, die Sie, Herr Lippmann, gebracht haben, verdeutlichen genau das; Sie haben es auch unterstrichen -, dass es eben heute schon geht.

Sie fordern in Ihrem Antrag aber darüber hinausgehend, dass ergänzende Bildungsangebote privater Anbieter einzubeziehen sind, sofern sie geeignet sind, fehlende Unterrichtsangebote in der erforderlichen Qualität und Kontinuität zu ersetzen. Doch wer entscheidet über die erforderliche Qualität? Beurteilen das die privaten Anbieter selbst? Wann ist denn die erforderliche Kontinuität nicht mehr gegeben? Sobald eine Lehrkraft fehlt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, damit alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Geschlecht, familiärem Hintergrund oder sozioökonomischem Status, die gleichen Bildungschancen und -möglichkeiten haben, gibt es einen staatlichen Bildungsauftrag. Die Aufsicht über Bildungsinhalte und Verfahren liegt beim Staat. Die Formulierung des Antrags, den Sie vorgelegt haben, schafft viele Detailfragen, die einer genauen und auch gerichtsfesten Regelung bedürfen. Das heißt, Sie schaffen damit sehr viel Bürokratie.

Die bisher etablierten Verfahren der Einbeziehung privater Träger sind, wie die Ministerin es ausdrückte, bereits gelebte Praxis. Sie wollen

die Qualität der staatlichen Schulbildung sichern. Das wollen wir als Regierungskoalition auch.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Aber Sie schaffen es nicht!)

Diesen undurchdachten Antrag, den Sie jetzt aber eingebracht haben, müssen wir ablehnen, denn eine solche Initiative für mehr Bürokratie brauchen wir im Augenblick nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihre Bemühungen und Ideen, Ansätze aus unserem Koalitionsvertrag aufzugreifen, begrüße ich aber ausdrücklich. Ich freue mich auch über die neue Offenheit der LINKEN, die Ansätze der Koalition zu unterstützen und auch für die Privatwirtschaft stärker Partei zu ergreifen. Unsere Initiativen bringen wir aber in qualitativ gewohnter Form weiterhin selbst ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Welchen Antrag bringen Sie selbst ein?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Redlich, es gibt eine Intervention des Herrn Lange. Sie können dann immer noch auf Ihren Platz gehen, wenn Sie darauf nicht reagieren wollen. Aber vielleicht wollen Sie das ja. Deshalb hat jetzt Herr Lange das Wort. - Bitte sehr.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Wissen Sie, Herr Redlich, wenn die CDU seit den 2000er-Jahren mehr auf DIE LINKE - damals

noch PDS - gehört und dafür gesorgt hätte, dass wir genügend Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land ausbilden, um dieses Loch gefüllt bekommen hätten, dann hätten wir gar nicht auf die Idee kommen müssen, private Bildungsinstitute einzubeziehen.

Wissen Sie, wir in Halle haben aus Notwehr den Schwerpunktschulen Geld in die Hand gedrückt, damit sie die Euroschulen beauftragen können, den Sprachunterricht weiter zu vermitteln, weil uns der CDU-Minister Tullner die Sprachlehrer einfach weggenommen hat. Das ist die bittere Realität, das ist die bittere CDU-Realität in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN - Eva von Angern, DIE LINKE: Na klar, das haben wir genau vorhergesagt! - Guido Kosmehl, FDP: Oh! Ihr habt genauso auf die Schülerzahlen reagiert wie andere auch! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Redlich, Sie können, wenn Sie wollen, darauf reagieren. Bitte sehr.

Matthias Redlich (CDU):

Das mögen Sie so sehen. Fakt ist, dass es auch in Thüringen Lehrermangel gibt und dass es auch dort Probleme gibt. Da frage ich mich: Wer regiert dieses Land? Wieso sind dort die Lösungen

(Zustimmung bei der CDU)

nicht die Lösungen, die hier jetzt angebracht werden, und warum haben wir dann

(Zurufe von der CDU)

nicht dort eine bessere Situation? - Vielen Dank.

(Zuruf: Das haben Sie nun davon! - Zuruf von der CDU: Im Bildungspersonal ist es zu eng! - Guido Heuer, CDU: 70 % hätte man haben können!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Bitte jetzt mal die Lautsprecher -- Ich weise jetzt einmal auf Folgendes hin. Erstens gehe ich davon aus, dass jemand, der eine Frage stellt, auch die Antwort hören will.

(Zuruf von Marco Tullner, CDU)

Zweitens denke ich, dass dann diejenigen, die hier sonst noch daran beteiligt sind, dem Redner die Möglichkeit geben, darauf zu antworten. So. Damit sind wir jetzt durch.

Jetzt können wir zum abschließenden Redebitrag kommen. Der kommt von Herrn Lippmann. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

(Marco Tullner, CDU: Herr Lippmann, stellen Sie das mal klar mit dem Problem!)

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, die Ablehnung ist natürlich eine Enttäuschung, weil auch die Vorarbeiten durchaus andere waren. Es ist nicht eine Enttäuschung für mich; denn mit der Ablehnung unserer Anträge ohne eigene substanzelle Vorschläge müssen wir als Opposition leben.

Aber es ist eine Enttäuschung für die Schulen vor Ort. Es ist auch eine Enttäuschung für die Handwerker vor Ort. Ich bin seit einem halben

Jahr mit vielen im Gespräch, die eigentlich darauf warten, dass es losgehen kann.

Auch die Bildungsakademie in Leuna ist genannt worden. Das sind alles Leuchttürme. Das sind alles keine flächendeckenden Geschichten. Das sind alles keine kontinuierlich entwickelten Geschichten, sondern das sind alles Sachen, die mit Projektmitteln aus unterschiedlichen Quellen leben, die aber geeignet sind, sie zu verstetigen und zu verbreitern. Das scheint alles nicht stattzufinden.

Es war natürlich schon ein bisschen heftig, wie tief in die Kiste gegriffen wurde und welche Argumente jetzt hier herausgezogen wurden von allen Seiten, um sozusagen um den heißen Brei herumzureden, weil man sich dieser Sache am Ende ja gar nicht entziehen kann.

Der Kern ist natürlich, dass das Sachen sind, die bezahlt werden müssen. Bei allem anderen, was gesagt wurde, gerade bei den Praxistagen usw., tragen ja auch die Betriebe die Kosten. Aber ich muss sagen, ich hatte noch kein Thema, bei dem die Ministerin erklärt, ich setze den Koalitionsvertrag um, bei dem die AfD erklärt, ich setzte ihr Wahlprogramm um, bei dem die CDU erklärt, ich setze ihr Programm um. Das hat auch einen gewissen Seltenheitswert, so viel auf einmal. Dann könnten wir es ja machen. Das ist aber natürlich nicht so.

(Christian Hecht, AfD: Genau!)

Es ist einfach eine andere Liga. Ich habe es ja in der Rede gesagt. Ich sage es jetzt noch einmal. Gemeint ist die Dimension des berufspraktischen Unterrichts, bei dem die Kinder nicht vereinzelt in Betriebe geschickt werden und dann mal geguckt wird, was sie da machen, sondern bei dem sie im Klassenverband zu Bildungsträgern gehen. Früher hätten wir

„polytechnische Zentren“ dazu gesagt. Es gab übrigens auch Sachen nach der Wende, die direkt auch so hießen - wir hätten auch „polytechnischer Unterricht“ dazu sagen können -, wo die Schüler systematisch über zwei Jahre hinweg in mindestens vier unterschiedlichen Berufsbildern systematisch von Berufspädagogen, also von Leuten, die in der beruflichen Erstausbildung Erfahrung haben, berufliche Ersterfahrungen vermittelt bekamen.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Ja lieber Siegfried Borgwardt - -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie meinen es doch so!)

- Trotzdem hätten ihr es in den Ausschuss überweisen können. Dann hätten wir das, was Katja Pähle angesprochen hätte, auch machen können. Wahrscheinlich werden wir es nachholen müssen;

(Guido Kosmehl, FDP: Nein!)

denn es ist eine Wette wert, wie lange es dauert, bis ihr das als eigenen Antrag oder als eigenes Projekt auf die Bühne zieht, weil ihr überhaupt gar nicht darum herum kommt.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Manchmal ist es auch so: Wer zu früh kommt, den bestraft manchmal auch das Leben.

(Guido Heuer, CDU: Heute bestrafen die Wahlergebnisse!)

Aber da ich ein bekennender Frühaufsteher bin, bitte ich darum, mir das nachzusehen, dass man da vielleicht für die Koalition ein bisschen zu schnell war.

Kollege Bernstein, zu den Kapazitäten der berufsbildenden Schulen. Aber rechnen Sie mal durch, was ich gesagt habe. Wenn alle 8. und 9. Klassen aller Sekundarschulen, aller Gemeinschaftsschulen und aller Förderschulen einen Projekttag in der Woche haben, dann entsteht ein Engpass. Das muss man mal hochrechnen.

Wenn die Kapazitäten in den Berufsschulen vorhanden wären, dann würden wir die Privaten nicht unbedingt brauchen. Dann könnten das auch die Berufsschulen machen. Die Berufsschulen sind ja auch mit drin. Aber das sind ja alles nur die Ausnahmen, bei denen noch ein paar Leute da sind. Die Kabinette habt ihr. Aber ihr habt ja die Leute nicht in dieser Dimension.

Unser Problem ist, wir haben Kinder in den Schulen, und Schule bedeutet Leute. Und wenn wir den Kern nicht hinkriegen - das ist keine Kapitulation, sondern einfach eine nüchterne Feststellung der Realität -, also, wenn wir in den nächsten zehn bis 15 Jahren das Problem nicht lösen - das ist alles eingestellt, was jetzt abläuft, das wissen wir doch, das ist ein Tanker -, dann wird es sehr kritisch. Wenn diese Lehrkräfte in so einer Größenordnung nicht vorhanden sind, dann muss ich entweder andere geeignete Leute zu den Kindern bringen, oder ich muss die Kinder zu anderen Leuten bringen.

Aber ich muss die Kinder zu Leuten bringen. „Leute“ heißt in dem Fall Pädagogen. Das können auch Berufspädagogen sein. Das sollten in aller Regel natürlich grundständig ausgebildete Lehrkräfte sein. Das sind auch Bildungsträger - die haben natürlich eine breitere Basis; die Euroschulen sind angesprochen worden - oder Ähnliches.

Das heißt, das hat mit den Privatschulen, liebe Susan Sziborra-Seidlitz, überhaupt nichts zu

tun. Das ist auch so eine Geschichte, bei der ich mich über die Frage ärgere, warum wir so etwas jetzt einbringen.

(Guido Heuer, CDU: Ach, das war es jetzt!)

Natürlich ist das, was wir jetzt hier machen, was den Unterricht in öffentlichen Schulen für alle Kinder ersetzen soll, etwas anderes, als wenn ich einen Teil der Kinder mit Schulgeld in die privaten Schulen abgebe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen ist die Analogie nur so gemeint, dass wir hier über Schülerkostensätze reden müssen, wenn es um die Abrechnung der ganzen Geschichte geht, weil das für das Land auch kein Sparmodell sein darf. Bei dem, was ich da organisiere, kann es nämlich sein, dass eine Volkshochschule oder auch eine andere Bildungsakademie kommt und sagt, bei dem entsprechenden Bedarf - die Türen sind ja nicht weit offen - kann ich dir in der 7. Klasse den Englischunterricht machen, weil keiner da ist, der Englischunterricht macht, oder ich kann dir in der 8. Klasse den Deutschunterricht machen oder vielleicht auch den Geografie- oder den Sozialkundeunterricht.

Da werden jetzt nicht die Lehrkräfte der Bildungsträger bei uns eingestellt, abgesehen davon, dass diese Abwerbung natürlich stattfinden wird. Das ist überhaupt nicht das Thema. Vielmehr nehme ich eine Bildungsleistung dieses Trägers, der das verantwortet. Dafür haben wir genügend Beispiele.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Chance ist an dieser Stelle erst einmal vertan. Aber das Thema ist hoffentlich angekommen und nachdrücklich angekommen. Wie gesagt, ich bin mir sicher, dass es nur eine Frage von kurzer Zeit ist, bis wir es hier, in welcher

Form auch immer, wieder auf dem Tisch haben, weil es gar keine Alternative dazu gibt.
- Vielen Dank.

(*Zustimmung bei der LINKEN*)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, es gibt noch eine Frage der Abg. Frau Feußner. Wollen Sie die hören?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Natürlich möchte ich die hören.

Antrag dazu, dann bin ich gern bereit, einmal im Ausschuss oder darüber hinaus Sie privat darüber zu informieren, was wir an der Stelle alles tun.

Ich frage Sie: Haben Sie sich denn eigentlich schon einmal mit dem Praxislerntag auseinandergesetzt? Oder haben Sie sich schon mal mit den Möglichkeiten des Schulbudgets auseinandergesetzt? Das sind alles Dinge, mit denen die Vorschläge, die Sie eben vorgetragen haben, möglich sind. Ich verstehe Ihren Antrag in keiner Weise und nach Ihren jetzigen Ausführungen erst recht nicht mehr.

(*Zustimmung bei der CDU*)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Natürlich möchte er sie hören. - Frau Feußner, da gibt Ihnen die Gelegenheit, diese zu stellen.

Eva Feußner (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich glaube, Herr Lippmann, Sie haben sich hier total verrannt. All diese Beispiele, die Sie eben genannt haben, sind derzeit in der Schule schon alle existent.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Nein.

Eva Feußner (CDU):

Das ist null Neues. Das praktizieren wir bereits alles. Die Möglichkeiten bestehen schon. Wenn Sie dann hier noch zu uns sagen, ich bin vielleicht zu zeitig und demnächst kommt da ein

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Also, liebe Frau Abg. Feußner, wir sollten uns einfach nicht immer gegenseitig erzählen, dass wir irgendwas nicht lesen. Selbstverständlich haben wir uns damit auseinandergesetzt, und ich bin in der Rede zumindest mit ein paar Sätzen darauf eingegangen, dass das überhaupt nicht das Gleiche ist.

(*Zuruf von der CDU*)

Das Einzige, was alle Schüler schon ewig machen, sind die Betriebspraktika, also die 14 Tage Betriebspraktika.

(*Eva Feußner, CDU: Es weiß keiner, was Sie wollen!*)

Die Fachpraxistage --

(*Eva Feußner, CDU: Was ist denn daran neu?*)

Das, was wir wollen, ist, dass

(*Zuruf von Matthias Redlich, CDU*)

jede 8. Klasse und jede 9. Klasse der Sekundarschulen, der Gemeinschaftsschulen und der Förderschulen in jeder Woche einen ganzen Tag lang --

(Eva Feußner, CDU: Das machen wir doch!)

- Ach, erzählt doch nicht, dass im ganzen Land jede 8. Klasse -- Das ist doch Quatsch. Ihr habt jetzt ein paar Schulen, die noch ein paar Fachpraxistage mehr machen, wo ihr die Fahrtkosten übernehmt und wo ihr überhaupt nicht wisst, was in den Betrieben stattfindet.

Ich will, dass die zu den Bildungsträgern gehen, aber nicht, weil ich die Bildungsträger mag, sondern weil ich die berufspädagogische Ausbildung durch Leute haben will, die in der beruflichen Erstausbildung Erfahrungen haben. Ich will, dass die dort systematisch vier unterschiedliche Berufsbilder kennenlernen, damit sie später in der Entwicklung --

(Zurufe von der CDU)

- Natürlich gibt es das Beispiel in Leuna.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt wäre es mal gut, wenn das Zwiegespräch zu Ende geht.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Aber das kostet doch Geld und das wird finanziert mit Projektmitteln und zum Teil mit Bundesmitteln und mit EU-Mitteln usw.

(Zuruf von der CDU)

Das ist doch nichts, was du flächendeckend machen kannst.

Wir können das abkürzen. Worüber ihr gar nichts gesagt habt, ist, dass wir in den Sekundarschulen 25 % weniger Unterrichtsversorgung als an den Gymnasien haben, mit zunehmend abnehmender Tendenz. Und ihr habt nichts, gar nichts, auf dem Tisch, um diesen Prozess zu stoppen. So.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das zu füllen ist eine andere Liga. Ich rede über Projekte, die es gibt. Aber ich rede über eine andere Liga dessen, was in den Sekundarschulen passieren müsste.

Ihr wischt da im Moment Staub. Wir müssen aber Trümmer beseitigen und nicht Staub wischen. Das ist der Unterschied.

(Zustimmung bei der LINKEN - Eva Feußner, CDU: Was macht ihr denn?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich will jetzt bloß noch mal zu der Situation Folgendes sagen: Also, Frau Feußner, wenn Sie sich als Abgeordnete melden, eine Frage stellen und dann bei Ihrer Frage sagen, ich kann gerne mal im Ausschuss darlegen, was wir alles tun,

(Eva Feußner, CDU: Das geht nicht!)

dann haben Sie einen Rollenkonflikt. Darauf wollte ich mal kurz hinweisen.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Nichtsdestotrotz werden wir jetzt diese Debatte nicht fortführen, sondern wir werden jetzt zur

Abstimmung

kommen. Zur Abstimmung steht der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ich habe in dem Sinne keinen Überweisungsantrag gehört.

(Zuruf: *Doch, vorhin in der Bemerkung!*)

- Gut, in Ordnung. Das stimmt. Die Bündnisgrünen haben das beantragt. Dann stimmen wir jetzt erst einmal über den Überweisungsantrag ab. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 15 und kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, zum Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Lebensmittelverschwendungen stoppen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1145

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/1179

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - Drs. 8/1173

Die Einbringerin ist die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich steht bereits bereit und kann an das Mikrofon kommen. - Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Monaten sorgen steigende Preise bei Energie und Lebensmitteln und die aktuelle Inflationsrate von mehr als 7 % für tiefe Sorgenfalten und Einschränkungen bei vielen Menschen. Dazu haben wir hier im Landtag zahlreiche Debatten geführt und bisherige Lösungen zur Entlastung können die Not für viele Menschen nur zum Teil lindern.

Gleichzeitig sorgen der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und immer neue Meldungen über Allzeitrekordpreise an Getreidebörsen dafür, dass bis zu einer Milliarde Menschen weiter hungern bzw. von Hunger bedroht sind, weil sie keinen Zugang mehr zu Nahrungsmitteln, insbesondere zu Getreide, haben.

Auf der anderen Seite aber landen weltweit etwa 1,3 Milliarden t Lebensmittel auf dem Müll. Allein in Deutschland sind das laut einer Studie des Thünen-Instituts jährlich 12 Millionen t Lebensmittel. Andere Studien, z. B. des WWF, kommen sogar auf 18 Millionen t. Nimmt man dann die Gesamtmenge der Nahrungsmittel von 54,5 Millionen t zum Vergleich, ist dies dann fast ein Drittel Abfall.

Dabei wären fast 10 Millionen t dieser Abfälle vermeidbar. Das heißt, pro Sekunde landen unnötigerweise 313 kg genießbare Lebensmittel im Müll, und das über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, von der Erzeugung bis zu den Verbraucher*innen. In privaten Haushalten werden durchschnittlich pro Kopf und Jahr mehr als 75 kg Lebensmittel weggeworfen. Das ist mehr als die Hälfte des gesamten Aufkommens.

Ja, auf den ersten Blick erscheint es daher nachvollziehbar, dass sich der Bund und auch die Länder bisher darauf konzentrieren, Verbraucher*innen aufzuklären und zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen anzuhalten. Dies bleibt jedoch unserer Ansicht nach einseitig; denn einige Abfälle gehen auf den Handel zurück, weil z. B. zu große und nicht bedarfsgerechte Verpackungen angeboten werden und immer noch das Motto gilt: Je mehr Ware abgenommen wird, umso günstiger wird sie.

Mit dieser Herangehensweise, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir das von der UN-Vollversammlung mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossene Ziel, Nahrungsmittelverluste und -verschwendungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu halbieren, nicht erreichen.

Dazu gehört auch, dass die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums auf Lebensmitteln dazu führt, dass Menschen noch genießbare Lebensmittel wegwerfen, ohne erst einmal zu prüfen, ob sie nicht doch noch verwertbar sind. Hinzu kommt, dass diese Angabe im Übrigen häufig nicht realistisch ist, weil viele verschlossene Lebensmittel deutlich länger haltbar sind. Dafür unser Vorschlag, künftig für bestimmte Produktgruppen nur noch mit dem Ablaufdatum zu arbeiten.

Allein bei der Erzeugung in der Landwirtschaft fallen etwa 12 % Lebensmittelabfälle an. Teilweise wird Gemüse auf den Äckern untergepflügt, noch bevor es geerntet wird, weil es mutmaßlich nicht verkauft werden kann, also den Handelsvorstellungen nicht entspricht. Bei der Verarbeitung sind es 18 % Lebensmittelabfälle bzw. -verluste, z. B. durch falsche Lagerung, Transportschäden oder technische Ursachen. Aber sie entstehen auch dadurch, dass z. B. bei einem Chargenwechsel in Molkereien die Leitungen statt mit Wasser mit dem neuen Produkt, also mit Milch, gespült werden. Was für ein Irrsinn, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der nächste Punkt: Es sind ca. 14 % der Lebensmittelabfälle, die beim Außer-Haus-Verzehr entstehen. Im Einzelhandel sind es 4 %; das sind etwa 500 000 t, wobei hier z. B. die Retouren nicht berücksichtigt werden. Allein der Wert dieser Lebensmittel beläuft sich etwa auf 4,1 Milliarden €. Es gibt aber auch andere Zahlen, z. B. vom WWF, der insgesamt von fast 2,6 Millionen t im Handel ausgeht. Es wird auch gesagt, dass davon 90 % vermeidbar wären.

Die Ursachen hierfür sind wiederum vielfältig. Es ist doch so, dass ein verdorbenes Stück Obst, das sich in einem Netz oder in einer Kiste befindet, dazu führt, dass das gesamte Netz oder die Kiste in den Müll fliegt. Krummes, angestoßenes, zu großes, zu kleines Obst und Gemüse werden aussortiert. Warenregale, z. B. bei Backwaren, werden bis zum Ladenschluss immer wieder voll aufgefüllt, weil die Kund*innen das vermeintlich so wollen. Die Produkte werden aber am nächsten Tag häufig nicht mehr verkauft und landen im Abfall.

Immerhin finden sich Supermärkte und auch Einzelhändler, die Teile dieser unverkauften

Waren als Spenden an soziale Einrichtungen bzw. Wohltätigkeitsorganisationen weitergeben. Aber das passiert eben auf freiwilliger Basis. In der gegenwärtigen Situation, in der immer mehr Menschen in unserem Land auf die Tafeln angewiesen sind, was ohnehin schon ein sehr schwieriger Fakt ist, gehen diese Spenden nun auch noch zurück. Im Übrigen werden von den ca. 500 000 t nur ca. 125 000 t weitergereicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Andere Länder, z. B. Frankreich und Tschechien, haben sich bereits vor Jahren für eine gesetzliche Regelung entschieden und verpflichten Lebensmittelmärkte ab einer bestimmten Größe zur Weitergabe an soziale Einrichtungen. Wir finden, diesen Schritt sollten wir in der Bundesrepublik endlich ebenfalls gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Einen ersten Anlauf hat unsere Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode unternommen. In der damaligen Anhörung hat sich der Beauftragte für „Brot für die Welt“ der Diakonie Mitteldeutschland in seiner Stellungnahme deutlich für eine bundesweite gesetzliche Regelung bis spätestens zum Jahr 2020 ausgesprochen. Doch bis heute - wir sind bereits im Jahr 2022 - hat sich diesbezüglich leider noch immer nichts getan.

Hinzu kommt, dass Wohltätigkeitsorganisationen wie die Tafeln derzeit nicht nur mit einem viel größeren Ansturm von bedürftigen Menschen und weniger verfügbaren Lebensmitteln konfrontiert werden, sondern zugleich auch die Kosten für Strom und Kraftstoff längst aus dem Ruder gelaufen sind, sodass die ohnehin nur auf Spendenbasis und überwiegend nur mit Ehrenamtlichen arbeitenden Tafeln längst in finanzielle Not geraten sind. Hierbei sehen wir

das Land in einer besonderen Verantwortung und wollen daher, dass die Tafeln kurzfristig unterstützt werden, um ihnen vor allem beim Aufbau und bei der Unterhaltung der Infrastruktur für Transport und Lagerung unbürokratisch zu helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt aber auch viele Menschen, die sich dessen bewusst sind, dass Lebensmittel wertvoll sind; vielleicht sind sie auch gezwungen, sich aus Lebensmittelabfällen noch Genießbares herauszusuchen. Doch schauen Sie: Noch immer wird das sogenannte Containern strafrechtlich verfolgt, obwohl sich auch hier im Land immerhin mehr als 80 % der Menschen dafür aussprechen, dass das Retten noch genießbarer Lebensmittel aus der Mülltonne erlaubt werden sollte.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deshalb plädieren wir mit unserem heutigen Antrag dafür, dass das Containern endlich straffrei wird.

Neben den auf der Bundesebene notwendigen und in unserem Antrag geforderten Maßnahmen benötigen wir auch als Land endlich und dringend eine eigene Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, die alle Akteure, und zwar vom Acker bis zum Teller, einbindet. Diese Strategie muss dann auch konkrete Vorschläge, Maßnahmen und Unterstützungsformen enthalten. Andere Bundesländer, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind im Vergleich zu uns schon ein riesiges Stück weiter.

Leider ist es in Sachsen-Anhalt so, dass wir trotz vollmundiger Erklärungen - auch in der letzten Legislaturperiode - hierbei noch nicht vorangekommen sind. Daher bitte ich Sie

dringend um Unterstützung unseres Antrages.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu keine Fragen. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte einsteigen, begrüßen wir ganz herzlich auf unserer Besuchertribüne Damen und Herren des CDU-Stadtverbandes Schönebeck. Herzlichen willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schulze. Ich hoffe, er gibt sich etwas mehr Mühe als seine Vorednerin aus der Landesregierung, mit der Redezeit von drei Minuten klarzukommen. - Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Herr Präsident! Wir reden über Lebensmittelverschwendungen. Daher will auch ich keine Zeit verschwenden und direkt zum Thema kommen. Ich als Landwirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt muss eines ganz klar sagen: Ich bin froh darüber, dass es solche Debatten gibt, weil - ich glaube, darin sind wir einer Meinung - Lebensmittelverschwendungen ein Problem und zugleich eine Herausforderung ist. Lebensmittel sind Nahrungsmittel; diese sollten nicht verschwendet werden und in der Mülltonne landen.

Das ist ein Problem, das sehr ernst zu nehmen ist und nicht nur in Sachsen-Anhalt besteht; vielmehr ist es ein globales Problem. Ich möchte aber die Behauptung bestreiten, dass dagegen

nichts getan wird. Ich möchte - daran war ich selbst beteiligt - an die EU-Abfallrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2018 erinnern, in der ganz klar auch Ziele zur Verringerung von Lebensmittelabfällen auf europäischer Ebene definiert wurden. Ich denke, es ist wichtig, dass man auf dieser großen Ebene ansetzt, weil es nicht nur einzelne Bundesländer oder einzelne Mitgliedstaaten betrifft, sondern die gesamte Europäische Union.

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner hat das dann umgesetzt: Die Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen wurde im Februar 2019 verabschiedet. Auch wir im Land tun einiges. Das ist vielleicht nicht immer jedem bewusst. Der Haushaltsgesetzgeber, der Landtag, finanziert das aus Steuermitteln. Ich denke hierbei unter anderem an das Schulmilchprogramm der Agrarmarketinggesellschaft. Wir machen bspw. Programme an den Schulen, die darauf abzielen, den Schüler zu vermitteln, wie wichtig es ist, Lebensmittel entsprechend einzusetzen, Lebensmittel nicht wegzwerfen und Lebensmittel nicht zu verschwenden.

Warum ist das gerade dort wichtig? - Weil 52 % der weggeworfenen Lebensmittel von privaten Haushalten weggeworfen werden; nur 4 % sind es beim Groß- und Einzelhandel. Deswegen ist es wichtig, auch in den privaten Haushalten anzusetzen.

Ich als Landwirtschaftsminister sage auch: Das ist mir unheimlich wichtig, weil es auch um eine Wertschätzung der Arbeit unserer Landwirte geht;

(Beifall bei der CDU)

denn wenn die Lebensmittel weggeworfen werden, dann bedeutet das, dass man deren Arbeit nicht komplett wertschätzt. Deswegen

ist es wichtig, wie wir es auch in Sachsen-Anhalt machen, in der schulischen Bildung anzusetzen. Das machen wir in unserem Ministerium z. B. über die verschiedenen Programme, die ich genannt habe. Es geht um Gesundheitsvorsorge - die Krankenkassen macht das, glaube ich, sehr gut. Es ist wichtig, Verbraucherinformationen in vielfältiger Form weiterzugeben. Es muss - vielleicht noch einen Satz, ich habe noch eine Redezeit von 20 Sekunden -, wenn es Regelungen gibt, deutschlandweit geregelt werden.

Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist sicherlich eine Sache, über die man reden kann. Es nützt nichts, wenn wir in Sachsen-Anhalt darüber reden; denn wir können es allein in Sachsen-Anhalt nicht ändern, sondern es muss aus Berlin kommen.

Ich bin gespannt auf die Dinge, die die neue Bundesregierung dazu vielleicht auf den Weg bringen wird. Wir können es dann begleiten und unterstützen. Das sollte unsere Aufgabe sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Frage von Frau Eisenreich. - Diese kann sie jetzt auch stellen.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben es zum Schluss gesagt: Es geht um Bundesratsinitiativen. Das ist auch das Anliegen unseres Antrages. Daher wäre es gut, wenn wir als Land Sachsen-Anhalt vorangehen könnten. Können Sie sich vorstellen, solche Initiativen einzubringen?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Ich kann mir grundsätzlich vieles vorstellen. Aber ich glaube, eine Bundesregierung ist im Amt, weil sie eine Verantwortung trägt. Diese Verantwortung sollte sie erst einmal wahrnehmen. Deshalb der Appell nach Berlin. Wir in Sachsen-Anhalt haben mit der SPD und der FDP zwei Partner in der Bundesregierung. Aus meiner Sicht sollte die Bundesregierung handeln. Ich bin immer bereit, als Landwirtschaftsminister in dem Rahmen, in dem ich es kann und in dem wir es dürfen, auch Vorschläge zur Umsetzung der Dinge zu machen, die aus Berlin kommen. Ich glaube, das ist erst einmal der richtige Weg.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir mit dem Redebeitrag der Regierung am Ende. - Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten, begrüßen wir die letzte Gruppe am heutigen Tag auf der Besuchertribüne. Das sind Damen und Herren der Jungen Union Sachsen-Anhalt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt beginnen wir mit der SPD-Fraktion und der Abg. Frau Pasbrig. - Sie haben das Wort.

Elrid Pasbrig (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Von Landwirtschaftsbetrieben über verarbeitende Betriebe, Handelsunternehmen, Gastronomie und private Haushalte sind es Handelsunternehmen, die mit den - wir haben es heute schon mehrfach

gehört - mehr als 12 Millionen t an Lebensmittelabfällen jährlich in Deutschland den kleinsten Anteil verursachen, nämlich 4 %. Es sind die privaten Haushalte, die mehr als 50 % der Lebensmittelabfälle verursachen. Auf die einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt - auch das haben wir heute hier schon gehört -, bedeutet das ca. 75 kg Lebensmittelabfälle jährlich.

Die damalige Bundesregierung hatte bereits im Jahr 2019 eine nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen vorgelegt. Diese möchte die aktuelle Bundesregierung nun weiterentwickeln und verbindlicher ausgestalten. Ihr Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 die Lebensmittelverschwendungen zu halbieren. Sie möchte dabei genau abwägen, ob überhaupt gesetzliche Änderungen erforderlich sind.

Der Vorsitzende der Tafel in Sachsen-Anhalt, der ehemalige Kollege Andreas Steppuhn, hat heute in der „Volksstimme“ bekräftigt, dass es keines gesetzlichen Wegwerfverbots bedürfe. Stattdessen bedürfe es der Unterstützung bei der Abholung von Lebensmitteln bei den Herstellern. Diesem Bedarf tragen wir bereits Rechnung.

(Zuruf von der AfD: Na ja!)

Unser Alternativantrag konzentriert sich vor allem auf den Umgang mit Lebensmitteln durch die Endverbraucherinnen und Endverbraucher. Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es, die Wertschätzung von Lebensmitteln zu steigern. Bevor Sie denken, dass wir den gemeinnützigen Organisationen wie der Tafel nur deshalb dankbar sind, weil sie uns helfen, von Verschwendungen bedrohte Lebensmittel zu retten, ist deutlich zu machen: Das ist natürlich nur ein Aspekt. Wir danken der Tafel für ihr

unermüdliches Engagement, Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs zu sammeln und an Bedürftige abzugeben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der Schlüssel zur Lösung des Problems der Lebensmittelverschwendungen liegt zuallererst in der Ernährungsbildung. Wir müssen dringend Bildungsangebote zum Thema Lebensmittel ausweiten. Dabei sind solche Vereine wie die Landfrauen, die mit Schulkindern gemeinsam kochen oder den Schulgarten anlegen, beispielgebend. Bereits die Kleinsten müssen sehen, wie unser tägliches Essen entsteht und wie viel dafür getan werden muss.

Auch wenn es zuweilen abgetan wird, sollte das Hauswirtschaften wieder zu einem Thema in der Schule werden mit folgenden Inhalten: Wie kann eine Wocheneinkaufsplanung aussehen? Wie viel Gramm Fleisch oder Gemüse rechne ich pro Portion? Wie viel von einem Huhn kann ich eigentlich verwerten

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawoll!)

und wie viele Tage kann ich davon essen? Oder die Frage: Muss ich Kartoffeln immer schälen?

Sie mögen das alles beantworten können, aber in modernen Single- oder Familienhaushalten sind Convenience-Food bzw. Fertigprodukte doch schneller zur Hand.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pasbrig, weder die Kollegen noch Sie können die Fragen beantworten, weil Sie jetzt den letzten Satz sagen werden, da Sie Ihre Redezeit weit überschritten haben.

Elrid Pasbrig (SPD):

Ich wäre im Folgenden noch darauf eingegangen, dass ich Preissenkungen - -

- meine Damen und Herren, ich wiederhole: 82 kg Lebensmittel! - vom Handel, in der Gastronomie und in den Haushalten vernichtet. In Frankreich sind es hingegen nur zwischen 20 kg und 30 kg.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein. Frau Pasbrig, das hatten wir mehrfach. Es geht nicht, dass Sie sagen: Was ich Ihnen noch erzählen würde, wenn ich noch Zeit hätte. Ich habe gesagt, das ist der letzte Satz. Daher müssen Sie Ihren Redebeitrag beenden.

Die alte Bundesregierung hat im Jahr 2019 eine nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen verabschiedet. Damit sollte der Aktionsplan „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen mit dem Ziel umgesetzt werden, bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendungen auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren. Umgesetzt wurde davon gar nichts.

Elrid Pasbrig (SPD):

Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Ich denke, dass meine Kollegen aus der Koalition die weiteren Aspekte beleuchten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Dagegen ist Frankreich tätig geworden. Dort gilt seit sechs Jahren ein Gesetz, das Supermärkte mit einer Ladenfläche von mehr als 400 m² dazu verpflichtet, genießbare Lebensmittel entweder selbst weiter zu verwenden oder zu spenden, am besten an gemeinnützige Organisationen, die sie dann kostenlos an bedürftige Personen verteilen. Sollten die Nahrungsmittel nicht mehr genießbar sein, sind sie als Kompost für die Landwirtschaft oder zur Energiegewinnung abzugeben. Verstöße werden mit Geldstrafen geahndet.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt spricht für die AfD-Fraktion die Abg. Frau Wendt. - Sie haben das Wort.

Aber die Supermärkte bleiben nicht auf den Kosten sitzen. So können nämlich 60 % des Kaufpreises der gespendeten Lebensmittel von der Steuer abgesetzt werden. Selbstverständlich bleibt es dem Einzelhandel weiterhin unbenommen, ab einer bestimmten Tageszeit verderbliche Ware zu niedrigeren Preisen anzubieten und auch genießbare Vortagsware günstiger zu verkaufen.

Margret Wendt (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland werden bergeweise genießbare Lebensmittel weggeworfen. Wer sich aus Müllcontainern selbst bedient, der wird in Deutschland strafrechtlich verfolgt. Diese beiden Aspekte der Misswirtschaft können wir uns nicht mehr leisten. Sie sind auch, wie wir finden, ein Skandal. In Deutschland werden pro Kopf jährlich 82 kg Lebensmittel

Unter dem Strich verlieren die Supermärkte in Frankreich dabei nicht. Es ist am Anfang nur ein etwas höherer Organisationsaufwand zu leisten, weil der Handel mit den Tafeln und

anderen Verwertern die Abholung organisieren muss. Das wäre auch in Deutschland leistbar.

Dieses französische Gesetz sollten wir uns zum Vorbild nehmen. Die Teuerung treibt immer mehr Geringverdiener und Bedürftige zu den Tafeln. Den Tafeln stehen immer weniger Lebensmittel für die Verteilung zur Verfügung. Kein Zweifel: An dieser Stelle sieht auch eine sozialpatriotische Partei wie die meine dringenden Handlungsbedarf.

(*Unruhe*)

Wir stimmen daher frei von ideologischem Tunnelblick dem Antrag der LINKEN zu.

Was das Containern betrifft, das bei uns noch immer als Diebstahl eingestuft wird: Wenn der Eigentümer die Lebensmittel erkennbar loswerden will, sind wir jedenfalls immer dann für Straffreiheit, wenn die Wegnahme aus unverschlossenen Behältern erfolgt, also nicht in Tateinheit mit Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch einhergeht.

Ebenso unterstützen wir den Antrag hinsichtlich der Bundesinitiative zur teilweisen Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Danke. - Herr Hauser ist schon auf dem Weg zum Rednerpult. Er wird für die FDP-Fraktion sprechen. - Sie haben das Wort.

Johannes Hauser (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage es vorab: Ich werbe für den Alternativantrag der CDU, der SPD und der FDP, Frau Kollegin.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Überraschung!)

Unter der Überschrift „Verantwortungsvoller Umgang mit Lebensmitteln“ ist die Debatte zum Thema Lebensmittelverschwendungen in den letzten Jahren leider nicht beachtet worden. Das Prinzip der Wegwerfgesellschaft ist längst auch bei den Lebensmitteln angekommen, obwohl sich die Lebensmittelknappheit bereits seit 2018 an den Warenbörsen in Paris und Chicago für Weizen, Mais und Ölfrüchte angekündigt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Wendt, letzter Satz.

Margret Wendt (AfD):

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lachen und Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Auf den Punkt!)

Darin wird mir der Kollege Feuerborn zustimmen und dies in seiner Rede vielleicht berücksichtigen. Entscheidend ist, dass dieser sogenannte Putin-Krieg das Pulverfass zum Explodieren gebracht hat. Das alles hat sich schon angekündigt, aber das ist jetzt die Aussage und das Problem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen davon nicht so schnell weg. Wer meint, das regelt sich über Nacht, der sitzt

einer Fehlkalkulation auf. Wir werden mit dieser Sache über Jahre hinweg Probleme haben. Ich spreche vor allem von Dürren, von Überschwemmungen, von Bevölkerungszuwachsen auf der Erde. Wir können mit unserer Züchtung den Problemen - auf Dinge wie grüne Gentechnik usw. gehe ich jetzt nicht ein - nicht in dem Maße entgegenwirken, wie sie auftauchen. Richtig ist, dass verschwendete Lebensmittel ein denkbar schlechter Einsatz für den Anbau knapper werdender Ressourcen sind, damit auch nicht ökologisch nachhaltig sein können und uns allen schaden.

Meiner Vorrednerin stimme ich zu: Mein ehemaliger Kollege Steppuhn hat recht, wenn er dafür wirbt, die Tafeln einzubeziehen; das ist eine vernünftige Einrichtung. Aber, liebe Leute, wir brauchen auch eine vernünftige Logistik.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen eine gesetzliche Anordnung. Eine sogenannte Lebensmittelpolizei nützt gar nichts.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen keine Institution, sondern wir brauchen Vernunft, Sachverstand und Zusammenarbeit, liebe Freunde. So kommen wir am besten aus den Problemen heraus. - Ich lasse das andere weg, um Zeit zu sparen, Herr Präsident.

(Lachen bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe noch eine Redezeit von 30 Sekunden. Die schenke ich Ihnen.

(Lachen bei der FDP, bei der CDU und bei der AfD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie schenken sie uns allen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. - Frau Frederking, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Wir teilen das Ziel des Antrages: Die Lebensmittelverschwendungen müssen gestoppt werden, und zwar entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bis zum Teller. In den Ländern des globalen Südens verderben Nahrungsmittel oft bereits, bevor sie in den Lagern ankommen, weil sie dort nämlich gar nicht gekühlt werden können.

Bei uns werden allein in den Privathaushalten 75 kg pro Kopf und Jahr weggeschmissen: falsch geplant, falsche Packungsgröße oder auch ein falsches Verständnis bezüglich des Mindesthaltbarkeitsdatums.

Es kann doch nicht sein, dass auf der einen Seite Menschen hungern und auf der anderen Seite Lebensmittel in großen Mengen weggeschmissen werden oder verderben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Krieg in der Ukraine verschärft die globale Ernährungsunsicherheit. Es darf nicht sein, dass mit sehr viel Aufwand und oft ganz intensiv

insbesondere unter Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln, von chemisch-synthetischem Dünger Nahrungsmittel auf den Äckern erzeugt werden und dann im Müll landen. Wir brauchen mehr Wertschätzung.

Wir wollen, dass Lebensmittel der Ernährung von Menschen dienen und nicht einem vermeintlichen Luxus, bei dem überbordende Mengen von den Büfets dieser Welt einfach zu Abfall werden.

(Unruhe)

Wenn weniger Lebensmittel verloren gehen, dann können pro Ackerfläche mehr Menschen ernährt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von Guido Heuer, CDU, und von Chris Schulenburg, CDU)

- Herr Heuer, ich sage es ganz deutlich: Lebensmittel in den Magen statt in den Müll.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Darüber hinaus bedarf es einer Verschiebung hin zu mehr pflanzlichen Lebensmitteln für die menschliche Ernährung. Getreide ins Brot statt in den Futtertrog und ebenso Ölsaaten auf den Teller statt in den Tank. Das müssen die Leitgedanken für alle Formen der Produktion und der Verarbeitung, der Distribution und des Verkaufs sowie des Konsums sein.

Wir meinen, Containern ist kein strafwürdiges Vergehen. Die Strafverfolgung muss aufhören. Uns fehlt im Alternativantrag der Koalition, dass das Containern entkriminalisiert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Das Mindesthaltbarkeitsdatum bietet eine gute Orientierung dafür, ob Lebensmittel noch in Ordnung sind. Es verspricht bis zu seinem Tag die zugesagte Qualität in Geschmack, Konsistenz, Geruch und Optik. Doch die meisten Lebensmittel sind darüber hinaus gesundheitlich unbedenklich genießbar und verzehrfähig. Wir wollen deshalb eine Kampagne, die die Verbraucherinnen und Verbraucher befähigt und motiviert, selbst die Genießbarkeit und Verzehrfähigkeit festzustellen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Frederking, letzter Satz.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Die Verbraucherinnen sollen wieder ihren eigenen Sinnen vertrauen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Deswegen können wir zum nächsten Redebeitrag kommen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Feuerborn. - Herr Heuer, lassen Sie Herrn Feuerborn doch wenigstens durch. - Danke.

(Guido Heuer, CDU: Das ist das Rindfleisch!)

Herr Feuerborn, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Olaf Feuerborn (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Werte Gäste

auf der Tribüne! Lebensmittelverschwendungen ist ein Thema, das uns in den letzten Tagen wirklich alle bewegt. Das ist überhaupt nicht die Frage.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir haben aber bereits mitbekommen, dass die Hauptursache eigentlich in den privaten Haushalten liegt, also bei jedem persönlich, also darin, wie jeder mit dem Lebensmittel umgeht.

Die Initiativen, die wir starten müssen oder für die wir uns einsetzen müssen, sind, dass wir bereits die schulische Bildung darauf auslegen müssen zu vermitteln, wie viel Lebensmittelwert wert sind. Das wird sich allerdings auch in der Zukunft immer mehr über den Preis generieren. Je teurer Lebensmittel werden, desto mehr wird der eine oder andere hoffentlich darüber nachdenken, wie er mit Lebensmitteln umgeht.

Es gibt Initiativen für den Lebensmittelhandel, aber auch für die verarbeitende Industrie. Die Bundesregierung hat bereits Wettbewerbe gestartet, über die seit dem Jahr 2016 über das Bundeslandwirtschaftsministerium Preise dafür ausgelobt werden, um tolle Ideen zu entwickeln, wie man Lebensmittelverschwendungen vermeidet, indem man sie weiter verwertet. Es gibt in jedem Jahr eine Preisverleihung mit guten Initiativen und Ideen, wie man das Prinzip „zu gut für die Tonne“ tatsächlich umsetzt und auf den Weg bringt.

Die nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen hat der Minister schon erwähnt. Dazu gehört dieses gesamte Paket. Ich möchte kurz darauf eingehen. Wenn Frau Frederking sagt, dass wir die Dinge heute mit den modernen Pflanzenschutzmitteln auf

den Weg bringen, dann muss man feststellen, dass uns mittlerweile die entsprechenden Pflanzenschutzmittel fehlen, um die Ernteprodukte tatsächlich in einem qualitativ vernünftigen Zustand auf den Markt zu bringen, weil wir immer mehr Wirkstoffe verloren haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich selber habe einen Gemüsebaubetrieb, den wir bewirtschaften. Ich kann Ihnen sagen, dass wir von unseren ehemals 30 Produkten in den letzten Jahren nur noch zwei Produkte im Sortiment haben. Soll ich Ihnen sagen, warum? - Weil uns die entsprechenden Pflanzenschutzmittel fehlen, um diese Produkte tatsächlich marktfähig herstellen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist ein großes Problem, das wir angehen müssen. Die Industrie hat kein Interesse mehr daran, für diese Lückenprodukte, wie wir sie heute bei Obst und Gemüse tatsächlich haben, Entwicklungskosten in neue Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe zu investieren, weil es sich ganz einfach in Europa und in Deutschland nicht lohnt, weil es viel zu teuer ist.

Das Problem an dieser Situation ist, dass die Produktion ins Ausland abwandert. Hinzu kommen die Lohnkostensteigerungen und Mindestlöhne, die nicht mehr abgebildet werden können, wenn man kostengünstig produzieren will.

Das erleben wir zurzeit. In den Lebensmittelmärkten wird es schon teurer, meine Damen und Herren. Daher möchte ich, dass wir dem Alternativantrag unserer Regierungskoalition zustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Herr Feuerborn, wenn Sie wollen, können Sie noch eine Frage von Frau Frederking beantworten.

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Sie nicken. Dann kann Frau Frederking sie stellen. - Bitte sehr.

(Zuruf: Maske!)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sie haben die Befürchtung dargestellt, dass die Produktion ins Ausland abwandert. Wie schätzen Sie das im Verhältnis zu der Nachfrage nach regionalen Produkten ein? Diese steigt immer weiter.

(Zuruf von der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Olaf Feuerborn (CDU):

Die Käuferschicht, die bereit ist, die regionalen Produkte zu kaufen, wird sicherlich abgedeckt. Dafür gibt es bestimmte Märkte und Anbauer, die das produzieren. Dabei wird auch die Wertschöpfung mit den höheren Preisen akzeptiert und bezahlt. Aber das gilt nicht für die Masse unserer Verbraucher.

(Beifall - Ulrich Thomas, CDU: Richtig! Das ist grünes Wunscheden!)

Das können wir nicht vergleichen. Deswegen ist es schwierig, dieses Angebot aufrechtzuerhalten. Für den regionalen Markt gebe ich Ihnen völlig recht, das funktioniert. Ob das Bioprodukte oder konventionelle Produkte sind, spielt dabei keine Rolle. Dafür sind die Wertschöpfung und die Nachfrage entsprechend angepasst und funktionieren.

(Zustimmung bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit können wir zu dem letzten Redebeitrag unter diesem Tagesordnungspunkt - mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der letzte Redebeitrag in der heutigen Sitzung - kommen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sehr schön!)

Das ist noch einmal Frau Eisenreich von der einbringenden Fraktion. - Sie haben das Wort. - Bitte sehr.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich muss leider sagen, dass die Debatte, die heute hier zu unserem Antrag geführt wurde, sich eigentlich nicht von der unterschieden hat, die wir in der letzten Legislaturperiode zum gleichen Thema geführt haben.

(Oh! bei der CDU)

Zu unserem Leidwesen und, das muss ich sagen, zum Leidwesen vieler anderer Menschen setzen Sie, verehrte Koalitionsmitglieder, weiterhin auf Freiwilligkeit. Dass Frei-

willigkeit nicht funktioniert, sehen wir jeden Tag.

(Zustimmung)

Ich könnte gern das Tempolimit als Beispiel anführen. Das läuft nicht.

(Guido Heuer, CDU: Ab in die Diktatur! - Ulrich Thomas, CDU: Zurück in die DDR! - Guido Kosmehl, FDP: Wie kommen Sie eigentlich darauf, dass das Tempolimit nicht funktioniert?)

Wir brauchen verbindliche Regelungen, damit gerade der Einzelhandel, der der Übergang zum Verbraucher ist, mehr mitgenommen wird und sagt: Ja, alles, was ich übrig habe, was verzehrbar ist, das sollte ich erstens vielleicht reduzieren, und das, was jetzt übrig ist, muss zweitens an die Wohltätigkeitsorganisationen gehen. Dahin gehend sind wir für eine verbindliche Regelung, damit das endlich passiert.

(Zustimmung)

Denn es ist wirklich viel zu viel, was in der Tonne landet, auch von guter Qualität. Das ist auch eine Missachtung bzw. keine Wertschätzung dieser Produkte.

Herr Minister, ich möchte kurz auf Ihren Beitrag und auf die Replik zu meiner Frage eingehen. Sie sind momentan Vorsitzender der Agrarministerkonferenz. Ich finde, gerade in diesem Amt wäre das Thema sehr gut aufgehoben. Sie könnten dort eine ganze Menge bewegen, gemeinsam Vorschläge unterbreiten und diese an den Bund bzw. die Bundesregierung weitertragen. Dafür sehe ich Sie in der Pflicht. Ich denke, wir müssen uns unserer Verantwortung für Lebensmittel, für Produkte aus der Landwirtschaft stellen.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Wir müssen uns auch unserer Verantwortung gegenüber den Tafeln stellen, also gegenüber jenen Menschen, der leider noch immer und zunehmend auf solche Spenden angewiesen sind. Das fehlt mir leider auch bei der Betrachtung vonseiten der Koalitionsfraktionen. Deswegen lehnen wir Ihren sehr, sehr vagen, sehr sanften, unverbindlichen Alternativantrag ab.

Liebe GRÜNE, zu Ihrem Änderungsantrag zur Spezifizierung mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum würden wir uns der Stimme enthalten.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Guido Heuer, CDU: Kein Mehrwert!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Deswegen können wir jetzt zum Abstimmungsverfahren kommen. Es gibt keinen Antrag auf Überweisung. Insofern treten wir gleich in die

Abstimmung

ein. Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1179 ab. Dieser bezieht sich auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion.

(Oh! bei der CDU - Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in einem Abstimmungsverfahren. Können

wir vielleicht noch für 20 Sekunden Ruhe bewahren? - Wer stimmt gegen den Änderungsantrag? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den nicht geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/1145 ab. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion.

(*Guido Heuer, CDU: Denkmalschutzpartei!*
- *Ulrich Thomas, CDU: Gucke! - Oh! bei der FDP*)

Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dann kommen wir zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/1173. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich

um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion der AfD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(*Ulrich Thomas, CDU: Oh!*)

Damit ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 16 beendet und sind damit am Schluss der heutigen Sitzung.

Schlussbemerkungen

Die morgige 21. Sitzung beginnt um 9:30 Uhr. Seien Sie bitte alle pünktlich. - Schönen Feierabend!

Schluss: 18:52 Uhr.

